
Universität Fribourg, Schweiz
Departement für Gesellschaftswissenschaften
Hauptfach Zeitgeschichte

Zivildienst als Friedensdienst: Die Tätigkeiten des SCI für einen anerkannten Zivildienst



Lizentiatsarbeit

Eingereicht im September 2008 bei Prof. Monica Rüthers



Karin Jenni
Rathausgasse 57
3011 Bern

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	1
1.1. GEGENSTAND DER ARBEIT.....	2
1.2. FRAGESTELLUNG UND GLIEDERUNG	4
1.3. FORSCHUNGSSTAND, THEORIE UND METHODE	6
1.4. QUELLENLAGE.....	8
2. ENTWICKLUNG DES ZIVILDIENTSGEDANKENS IN DER SCHWEIZ	11
2.1. DIE ALTE EIDGENOSSENSCHAFT: EINE UNEINHEITLICHE WEHRPFLICHT	11
2.1.1. DIE „FÖDERALISTISCHE“ WEHRPFLICHT	11
2.1.2. UNTERSCHIEDLICHE BEHANDLUNG DER MILITÄRDIENTSVERWEIGERUNG.....	12
2.2. VON DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION BIS ZUR GRÜNDUNG DES BUNDESSTAATES: ANFÄNGE EINER ALLGEMEINEN WEHRPFLICHT.....	13
2.2.1. VERSUCHE ZUR KONSTITUIERUNG EINER NATIONALEN WEHRGEMEINSCHAFT	13
2.2.2. VERANKERUNG DER ALLGEMEINEN WEHRPFLICHT IN DER VERFASSUNG	14
2.3. 1874 BIS ZUM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS: ALLGEMEINE WEHRPFLICHT UND ERSTE AUFRUFE ZUR VERWEIGERUNG	15
2.3.1. DIE NATIONALE WEHRGEMEINSCHAFT MANIFESTIERT SICH	15
2.3.2. AUFRUFE ZUR DIENSTPFLICHTVERLETZUNG.....	16
2.4. ANFANGS 20. JAHRHUNDERT BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG: EINE AUFSEHEN ERREGENDE VERWEIGERUNG UND EINE ERSTE PETITION.....	16
2.4.1. POLITISCH MOTIVIERTE VERWEIGERUNGEN	16
2.4.2. AUSEINANDERSETZUNG MIT DER VERWEIGERERFRAGE	17
2.5. DER ERSTE WELTKRIEG: „TAPFERE SOLDATEN“, PAZIFISTISCHES ERWACHEN UND UNTERSCHIEDLICHE ZIVILDIENTSVORSTELLUNGEN.....	18
2.5.1. ZWISCHEN ANERKENNUNG UND ABLEHNUNG DER LANDESVERTEIDIGUNG.....	18
2.5.2. VORSTÖSSE FÜR EINEN ZIVILDIENT	19
2.6. ZWISCHENKRIEGSZEIT: WIEDERBELEBUNG DES NATIONALMYTHOS	21
2.6.1. ZIVILDIENTSPETITION	21
2.6.2. VERSCHÄRFTER UMGANG MIT VERWEIGERERN.....	22
2.7. ZWEITER WELTKRIEG UND DER BEGINN DES KALTEN KRIEGES: ZUSAMMENRÜCKEN DER PAZIFISTISCHEN KRÄFTE UND BESCHWÖRUNG DER „KOMMUNISTISCHEN GEFAHR“.....	23
2.7.1. ERWACHEN DER PAZIFISTISCHEN BEWEGUNG.....	23
2.7.2. DER KALTE KRIEG UND EINE ARMEEFREUNDLICHE STIMMUNG	24
2.8. ENDE FÜNFZIGER, ANFANGS SECHZIGER JAHRE: ERWEITERTE HANDLUNGSSPIELRÄUME.....	25
2.8.1. NEUER WIND DURCH DIE ANTI-ATOM-BEWEGUNG	25
2.8.2. POLITISIERUNG DER VERWEIGERERFRAGE	26

2.8.3. DISKUSSION UM DIE EINFÜHRUNG EINES ZIVILDienstES IM PARLAMENT	27
2.9. ENDE SECHZIGER, ANFANG SIEBZIGER JAHRE: STARKE POLITISIERUNG DER MILITÄRDienstVERWEIGERER-FRAGE.....	29
2.9.1. DIE 68ER-BEWEGUNG	29
2.9.2. WIDERSTAND INNERHALB DER ARMEE.....	30
2.9.3. WEITERE UMSTÄNDE.....	31
2.9.4. DIE MÜNCHENSTEINER INITIATIVE	32
2.10. ENDE DER SIEBZIGER BIS ANFANG ACHTZIGER JAHRE: ERNEUTER LÖSUNGSVERSUCH.....	34
2.10.1. INITIATIVE FÜR EINEN ECHTEN ZIVILDienst	34
2.10.2. DIE FRIEDENSBEWEGUNG DER ACHTZIGER	35
2.10.3. ABSTIMMUNG ÜBER DIE TATBEWEIS-INITIATIVE	36
2.11. ACHTZIGER BIS ANFANG NEUNZIGER JAHRE: EINFÜHRUNG EINES ARBEITSDienstES	37
2.11.1. DIE FOLGEN DER ZIVILDienstINITIATIVEN.....	37
2.11.2. DIE BARRAS- REFORM	38
2.12. NEUNZIGER JAHRE: EINFÜHRUNG EINES ZIVILDienstES	39
2.12.1. EIN ZIVILDienst WIRD EINGEFÜHRT	39
2.12.2. DER ZIVILDienst NIMMT GESTALT AN	40
2.13. HEUTE UND AUSBLICK: ABSCHAFFUNG DER GEWISSENSPRÜFUNG	41
2.13.1. DIE DISKUSSION GEHT WEITER.....	41
2.13.2. NEUE REFORMEN	42
<u>3. DIE GESCHICHTE DER FREIWILLIGENDienstES DES SCI.....</u>	<u>45</u>
3.1. PIERRE CERESOLE UND DIE ENTSTEHUNG DES SCI.....	45
3.1.1. DAS LEBEN CERESOLES UND DIE ANFÄNGE DES SCI.....	45
3.1.2. ERSTE FREIWILLIGENDienstES UND WEITERE TÄTIGKEITEN CERESOLES	48
3.2. ZIELE, ARBEITSMETHODE UND STRUKTUR DES SCI	51
3.2.1. FRIEDEN DURCH FREIWILLIGENDienstES.....	51
3.2.2. ZIVILDienst STATT MILITÄRDienst	52
3.2.3. ARBEITSMETHODE UND CHARAKTER	53
3.2.4. DIE BEWEGUNG ORGANISIERT UND STRUKTURIERT SICH	55
3.2.4.1. SCI Schweiz.....	55
3.2.4.2. SCI insgesamt	57
3.2.4.3. Internationale Struktur des SCI	58
3.3. SCI INSGESAMT: ENTWICKLUNG, TENDENZEN, SCHWERPUNKTE.....	60
3.3.1. ENTWICKLUNGSHILFE UND ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT: ERSTE ANSÄTZE IN INDIEN	60
3.3.2. EUROPA: HUMANITÄRES ENGAGEMENT IN KRIEGSZEITEN.....	63
3.3.2.1. Spanischer Bürgerkrieg	63
3.3.2.2. Zweiter Weltkrieg	65
3.3.3. SOZIALES ENGAGEMENT IN AFRIKA, INSBESONDERE NORDAFRIKA	67
3.3.4. VERMITTLUNGSARBEIT ZWISCHEN OST UND WEST.....	69
3.3.5. NEUERE TENDENZEN: ÖFFENTLICHKEITS-, SOLIDARITÄTS- UND BILDUNGSARBEIT	71
3.4. SCI SCHWEIZ: ENTWICKLUNG, TENDENZEN, SCHWERPUNKTE	73
3.4.1. VON „TATEN STATT WORTE“ ZU „TATEN UND WORTE“	73
3.4.2. TATEN UND WORTE.....	74
3.4.3. NEUERE TENDENZEN: SOZIALE, POLITISCHE, ÖKOLOGISCHE UND ALTERNATIVE PROJEKTE.....	77

4. DER SCI SCHWEIZ UND DER KAMPF UM EINEN STAATLICH ANERKANNTEN ZIVILDIENTST ... 80

4.1. SCI UND POLITIK.....	80
4.1.1. DER SCI UND DIE LANDESVERTEIDIGUNG.....	80
4.1.2. DER SCI UND DIE POLITISCHE NEUTRALITÄT	82
4.1.3. DER SCI UND AKTIONEN DES ZIVILEN UNGEHORSAMS.....	89
4.2. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT PETITIONEN, VORSTÖSSEN UND INITIATIVEN	90
4.2.1. ZIVILDIENTSPETITION 1923	90
4.2.2. MOTION OLTRAMARE 1946 UND DIE MILITÄRSTRAFGESETZREVISION 1951	92
4.2.3. MOTION BOREL	95
4.2.4. PARLAMENTARISCHE INITIATIVE BOREL 1964	96
4.2.5. MÜNCHENSTEINER INITIATIVE	97
4.2.6. TATBEWEIS-INITIATIVE	103
4.2.7. BARRAS-REFORM.....	107
4.2.8. EINFÜHRUNG EINES ANERKANNTEN ZIVILDIENTSTES.....	113
4.3. SCHWERPUNKTTÄTIGKEITEN DES SCI FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES STAATLICHEN ZIVILDIENTSTES	118
4.3.1. ZIVILDIENTSKONZEPTE	118
4.3.1.1. Vorschlag eines Alternativdienstes für Militärdienstverweigerer 1965.....	118
4.3.1.2. Modell für einen Zivildienst vor dem Hintergrund einer allgemeinen Dienstpflicht 1971	120
4.3.1.3. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund der Münchensteiner Initiative 1974.....	121
4.3.1.3.1. Ziele des Zivildienstes.....	122
4.3.1.3.2. Ausgestaltung eines Zivildienstes	123
4.3.1.4. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund der Tatbeweis-Initiative 1978.....	126
4.3.1.5. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund der Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative 1982	127
4.3.1.6. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund des Vorstosses Hubachers 1991	128
4.3.1.6.1. Ziele des Zivildienstes.....	128
4.3.1.6.2. Ausgestaltung eines Zivildienstes	128
4.3.2. MODELL-ZIVILDIENTSTE	129
4.3.3. ÖFFENTLICHKEITS- UND INFORMATION SARBEIT	133
4.3.3.1. Zivildiensttag	133
4.3.3.2. Ausstellung.....	135
4.4. VORSTÖSSE UND EINGABEN DES SCI INTERNATIONAL	137
4.4.1. MILITÄRDIENTSTVERWEIGERUNG ALS MENSCHENRECHT	137
4.4.2. PETITION ANLÄSSLICH DES 100. GEBURTSTAGES PIERRE CERESOLES	138

5. FAZIT

140

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....

151

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....

152

ANHANG.....

160

1. Einleitung

„Nous proposons de constituer une nouvelle défense: l'armée de la paix qui lutterait contre la méfiance et la haine en appelant des hommes et des femmes pour secourir ensemble n'importe quel groupe d'hommes en détresse qui pourrait avoir besoin de leur aide. Cette armée de la paix créerait un nouvel enthousiasme et un nouvel esprit de dévouement.“¹

Der Schweizer Zweig des Service Civil International (SCI) ist bekannt für seine Freiwilligendienste, auch Workcamps genannt. Während zwei bis vier Wochen treffen sich meist junge Menschen aus verschiedenen Kontinenten, um sich gemeinsam für soziale, ökologische und kulturelle Projekte zu engagieren. Ziele sind die Überwindung der Gewalt und das Aufzeigen, dass Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg möglich und nötig ist. Freiwillige sollen mit dem SCI Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit, gesellschaftliche Informationen aus erster Hand, internationale Freundschaften und sowohl Weiterbildungsmöglichkeiten als auch Gelegenheit zu weiterem friedenspolitischem Engagement beim SCI gewinnen: „Mit innovativen Projekten im In- und Ausland ermöglicht es der SCI Schweiz weltoffenen Menschen, im Rahmen von Freiwilligendiensten Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit zu sammeln.“² Mittels einer Suchmaschine auf der Webseite oder dem Workcamp-Programm kann ein passendes Workcamp ausgewählt und, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, besucht werden. „Wer sich für einen SCI-Einsatz anmeldet, darf keine FaulenzerInnenferien erwarten, dafür eine Reihe von Erfahrungen, neue Freundschaften und das Wissen, zusammen mit anderen etwas Sinnvolles zu tun.“³ Gegründet wurde die Organisation vor über achtzig Jahren von Pierre Ceresole mit dem Ziel, eine „Armée de la paix“⁴ aufzubauen, indem der Militärdienst durch den Friedensdienst ersetzt würde.⁵ Symbol der Organisation ist ein Spaten mit zerbrochenem Schwert. Damit soll der praktische Einsatz für den Frieden verdeutlicht werden.⁶ Übersetzt heisst SCI „internationaler Zivildienst“. Im deutschsprachigen Raum wird der SCI teilweise auch internationale Zivildienstbewegung genannt. Dabei stellt sich die Frage, welche Parallelen sich zwischen den Workcamps bzw. dem Wunsch nach einer Friedensarmee und dem Zivildienst, wie wir ihn heute kennen, finden lassen. Dem anerkannten Zivildienst ging ein über hundertjähriger Kampf voraus. Mit zahlreichen Petitionen, Vorstößen, Initiativen und Aktionen wurde ein Zivildienst für

¹ Ceresole Pierre, in: Mitteilungen, September 1948, Nr. 43, 3.

² www.scich.org

³ Workcamp-Programm 2008, 6.

⁴ Ceresole Pierre, in: Mitteilungen, September 1948, Nr. 43, 3.

⁵ Vgl. Statuten 1935, in: Mitteilungen, November 1935, Nr. 3, 15.

⁶ Vgl. Workcamp-Programm 2008, 6.

Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen gefordert, bis dieser in der Schweiz im Jahre 1996 zur Realität wurde.⁷ Die Frage, inwiefern sich der SCI, der doch immerhin das Wort Zivildienst im Namen trägt, dafür eingesetzt hat, ist nahe liegend.

1.1. Gegenstand der Arbeit

Die Arbeit beinhaltet damit zwei Gegenstände. Hauptgegenstand ist der SERVICE CIVIL INTERNATIONAL (SCI). Der Name der Organisation verrät bereits einiges: Oberste Priorität beim SCI hat der „SERVICE“, der freiwillige Dienst. „Taten statt Worte“ war dabei lange die über alles stehende Devise, welche in den Siebziger Jahren zu „Taten und Worte“ wurde.⁸ „Mittels praktischer Arbeit verbreitet der SCI über trennende Grenzen hinweg eine neue Gesinnung, welche Gewalt immer weniger annehmbar macht und eine Erniedrigung der Menschen würde verunmöglicht.“⁹ Der vom SCI praktizierte Freiwilligendienst steht dem Militärdienst gegenüber und sollte damit „CIVIL“ sein. „Er (der SCI, Anm. d. Autorin) arbeitet für die Schaffung eines internationalen Freiwilligendienstes, der grösseres Vertrauen zwischen den Nationen bewirken und eines Tages den Militärdienst ersetzen wird. In Ländern, in denen keine Alternative zum Militärdienst besteht, arbeitet der SCI für die Durchsetzung eines Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen.“¹⁰ Von grosser Notwendigkeit für den SCI ist auch seine INTERNATIONALität, welche einerseits durch das internationale Netzwerk der SCI-Zweige und die Vernetzung mit anderen Organisationen, wie dem Internationalen Versöhnungsbund, gegeben ist und andererseits – und vor allem – durch die Freiwilligendienste, welche wo immer möglich von Menschen aus verschiedenen Ländern besucht werden. Nur durch internationale Kontakte könne Verständnis und Anerkennung zwischen Menschen verschiedenster Herkunft gefördert werden, und nur so könnten Vorurteile, Feindbilder und nationalstaatliches Denken abgebaut werden.¹¹

Der SCI versteht sich als Teil der Friedensbewegung¹² und kann auch als soziale Bewegung gewertet werden. Als Friedensbewegungen bezeichnet werden können „all jene Bestrebungen und Organisationen, die, von der Verwerflichkeit und Sinnlosigkeit des Krieges ausgehend, in kritischer Absicht auf die Phänomene

⁷ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 114.

⁸ Vgl. Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 2. Und Protokoll Jahresversammlung 1978, in: Bulletin, März 1978, Nr. 165, 2ff.

⁹ Internationale Statuten 1974, in: Bulletin, April 1974, Nr. 132, 2.

¹⁰ ebenda, 2.

¹¹ Vgl. BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974.

¹² Vgl. www.scich.ch

Rüstung/Militarismus/Gewalt reagieren und Vorschläge für die Sicherung des Friedens und für gewaltfreie Konfliktaustragung entwickeln.“¹³ Unter sozialer Bewegung wird ein mobilisierender kollektiver Akteur verstanden, mit gewisser Kontinuität, abgestützt durch eine kollektive Identität und ein Minimum an organisatorischer Struktur. Soziale Bewegungen wollen sozialen Wandel herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen und versuchen ihre Ziele durch öffentlichen Protest zu erreichen.¹⁴

Der SCI ist ein Netzwerk von 37 nationalen Zweigen (Stand 2008),¹⁵ darunter der SCI Schweiz, welcher für diese Arbeit von besonderem Interesse ist. Tätigkeiten in einem bestimmten Land wurden wo möglich und vorhanden jeweils vom ansässigen Zweig durchgeführt. Eine explizite Erwähnung des Zweiges ist deshalb nicht jedes Mal nötig. Wo die Situation unklar ist oder die Herkunft des Zweiges eine Rolle spielt, wird dieser erwähnt.

Die Arbeit fokussiert auf die Tätigkeiten des SCI Schweiz bezüglich der Einführung eines staatlich anerkannten Zivildienstes in der Schweiz, welches den zweiten Gegenstand der Arbeit darstellt. Mit Zivildienst wird die häufigste Form eines zivilen Ersatzdienstes bezeichnet, welcher anstelle des Militärdienstes bei Gewissenskonflikten geleistet werden kann.¹⁶ „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor“, heisst es in der aktuellen Verfassung in Artikel 59 Absatz 1. Der Kampf um einen anerkannten Zivildienst dauerte nahezu ein ganzes Jahrhundert und ist eng mit der Tatsache von Militärdienstverweigerungen aus Gewissensgründen verknüpft. Die Verweigerung aus Gewissensgründen meint „eine auf eigenem Werturteil beruhende, aus sittlicher Überzeugung hervorgegangene, durch den Konflikt zwischen staatlichem und individuellem Sollen hervorgerufene, nach aussen dokumentierte Negation der militärischen oder absoluten Wehrpflichtererfüllung“.¹⁷ In der verwendeten Literatur und in den aufgearbeiteten Quellen wird eine Person, die den Militärdienst verweigert, als Militärdienstverweigerer, Dienstverweigerer, Wehrdienstverweigerer, Kriegsdienstverweigerer oder Militärverweigerer bezeichnet. In der Arbeit wird der Begriff Militärdienstverweigerer verwendet, da dieser der Autorin für die Sachlage am korrektesten scheint. Ein Dienstverweigerer müsste streng

¹³ Brassel/Tanner, Geschichte der Friedensbewegung, 17.

¹⁴ Vgl. Raschke, Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hg.): Neue soziale Bewegungen, 19ff.

¹⁵ Vgl. http://www.scich.org/rubrique.php3?id_rubrique=39

¹⁶ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 17f.

¹⁷ Wenger, Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, 28.

genommen nicht nur den Dienst am Militär verweigern, sondern auch den Dienst an der Gesellschaft. Da dies im Einzelnen nicht überprüft werden kann, wird dieser Begriff keinen Eingang finden. Der Begriff Militärverweigerer müsste eine Person bezeichnen, die das Militär an sich ablehnt. Auch dies kann im Einzelnen nicht überprüft werden. Die Begriffe Wehrdienst- und Kriegsdienstverweigerung sind vor allem in nicht-schweizerischer Literatur gebräuchlich.

Militärdienstverweigerungen tauchen dort auf, wo ein Zwang zur Militärdienstleistung besteht. Vermehrt diskutiert wurde die Frage seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Daher umfasst die Arbeit einen Zeitrahmen von über 150 Jahren, konzentriert sich aber auf die Zeit seit der Entstehung des SCI im Jahre 1920 bis zur Einführung eines staatlich anerkannten Zivildienstes im Jahre 1996.

Der SCI benannte seine Freiwilligeneinsätze grösstenteils Zivildienste, zum Teil auch Arbeitslager oder Arbeitsdienste. Damit es nicht zu Verwechslungen mit dem staatlichen Zivildienst oder dem Arbeitsdienst, welcher als Sanktion durch ein Militärgericht verhängt wird, kommt, wird in der Folge bei SCI-Diensten von Freiwilligendiensten gesprochen. Für die Bezeichnung von Personengruppen wird in der vorliegenden Arbeit ausschliesslich die männliche Form benützt, wobei diese jeweils, falls vorhanden, beide Geschlechter einschliesst. Einerseits wurde dies zugunsten der einfachen Lesbarkeit so gewählt, andererseits ist der Themenkomplex Zivildienst/Militärdienst männlich dominiert, was die Überprüfbarkeit, ob im Einzelnen auch Frauen dabei waren, schwierig macht.

1.2. Fragestellung und Gliederung

Die Arbeit untersucht das Vorgehen des SCI Schweiz bezüglich der Einführung eines staatlich anerkannten Zivildienstes. Wie positionierte sich der SCI in der Frage um einen Zivildienst, wie in anderen politischen Fragen? Welche Aktivitäten wurden vom SCI angeregt und durchgeführt und welche Vorstösse mit welchen Mitteln unterstützt? Welches waren die Haupttätigkeiten des SCI und wo arbeitete er mit anderen Organisationen zusammen? Um diesem Fragenkomplex näher zu kommen, muss einerseits die gesamte Geschichte rund um die Einführung eines Zivildienstes und andererseits die gesamte Entwicklung und die Haupttätigkeiten des SCI untersucht werden. Erst danach können die beiden Themen miteinander verbunden betrachtet und die Zusammenhänge herausgearbeitet werden.

In einem ersten Teil wird daher die Entwicklung des Zivildienstgedankens in der Schweiz, bzw. die Geschichte des Kampfes um einen anerkannten Zivildienst, unabhängig vom SCI Schweiz, aufgerollt. Nach einem kurzen Rückblick auf die Zeit der Alten Eidgenossenschaft wird die Zeit seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bis zur Einführung eines staatlich anerkannten Zivildienstes behandelt. Dabei werden einzelne Militärdienstverweigerungen, die Entwicklung der Friedensbewegungen, Petitionen, Initiativen und andere Vorstösse in diesem Bereich betrachtet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bemühungen für einen staatlichen Zivildienst auch die Geschichte und Arbeitsweise des SCI Schweiz geprägt haben und umgekehrt. Zudem beeinflusste die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht und eines anerkannten Zivildienstes vermutlich auch die politische Haltung des SCI und damit seine Tätigkeiten hinsichtlich der Zivildienstfrage.

Der zweite Teil der Arbeit wird einerseits den Zielen des SCI Schweiz gewidmet werden. Andererseits sollen die Entstehung der Organisation und die Entwicklung der Freiwilligendienste erarbeitet werden. Den roten Faden, welcher sich durch die gesamte Tätigkeit der seit fast 90 Jahren bestehenden Organisation hindurch zieht, bilden die praktischen internationalen Freiwilligendienste. Die Freiwilligendienste sind Kern der Arbeit und Mittel zu ihren Zielen. Der SCI ist durch einen internationalen Freiwilligendienst kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden, mit dem Ziel der Versöhnung und des Friedens. Durch gemeinsame praktische Arbeit sollte allein schon der Gedanke, mit bewaffneter Hand in ein anderes Land einzufallen, zur moralischen Unmöglichkeit gemacht werden. Die Wurzeln des SCI sind in der Schweiz zu finden, wo als erster Zweig die Schweizerische Zivildienstvereinigung, im folgenden SCI Schweiz genannt, gegründet wurde. In Erzählungen und Berichten über die Gründungsgeschichte und die Anfangsjahre des SCI wird dem Gründer Pierre Ceresole eine grosse Bedeutung zugemessen. Will man der Geschichte des SCI auf den Grund gehen, kommt man daher nicht umhin, auch dem Leben Ceresoles nachzugehen. Deswegen wird als erstes ausführlich auf seine Biographie eingegangen, um dann nach der Beschreibung des Zweckes und der Ziele des SCI in weiteren Kapiteln die Struktur und Arbeitsmethode und die Entwicklungstendenzen des gesamten SCI und des SCI Schweiz zu untersuchen. Es ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die Geschichte

des schweizerischen Zweiges abgekoppelt von der internationalen Bewegung zu betrachten. Die Internationalität des Zivildienstes ist für den SCI eine Notwendigkeit, deshalb kann der eingeschränkte Blickwinkel auf einen nationalen Zweig der Idee und der Tätigkeit der Organisation nicht gerecht werden. Obwohl für diese Arbeit vor allem der SCI Schweiz von Interesse ist, wird darum auch der Gesamtentwicklung viel Raum gegeben.

Auf der Grundlage der vorhergehenden Abrisse über die Geschichte des Zivildienstgedankens und die Geschichte des SCI werden im letzten Kapitel die Berührungspunkte der beiden Bereiche untersucht. Da der Kampf um die Einführung eines Zivildienstes stark in politischen Kreisen geführt wurde, wird als erstes auf das Politikverhalten des SCI Schweiz eingegangen. Wie stellte sich der SCI zur Landesverteidigung und wie äusserte er sich in anderen friedenspolitischen Fragen? Als nächstes werden die Tätigkeiten des SCI Schweiz bezüglich diversen Vorstössen, Initiativen und Referenden, die meist von Dritten initiiert wurden, untersucht. Die Haupttätigkeiten des SCI bezüglich eines Zivildienstes erfolgen in einem nächsten Unterkapitel, und zum Schluss werden noch einzelne Tätigkeiten des gesamten SCI für die Einführung eines Zivildienstes in der Schweiz erläutert.

1.3. Forschungsstand, Theorie und Methode

Die Zivildiensttätigkeiten des SCI waren bisher nie Untersuchungsgegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit. Ebenso existieren keine Überblicksdarstellungen oder Gesamtanalysen über die Geschichte und das Funktionieren des SCI. Es gibt zwar vereinzelt ein paar geschichtliche Abrisse von SCI-Aktivist*innen, die jedoch grösstenteils in den Sechziger Jahren aufhören und zudem einen meist subjektiven Blickwinkel auf die SCI-Geschichte einnehmen. Eine ausführliche Arbeit wurde über den Gründer verfasst.¹⁸ Zudem wurden einzelne Teilbereiche der SCI-Geschichte, wie die Entwicklungstätigkeit in Indien¹⁹, die humanitäre Arbeit in Spanien²⁰, die ersten Tätigkeiten in Algerien²¹, die Wiederaufbauarbeit in Kroatien²², der Nord-Süd-

¹⁸ Siehe dazu: Pizzirani Anna, Pierre Ceresole e il Servizio Civile Internazionale, Tesi di Laurea in Filosofia Morale, Università degli Studi di Bologna, Facoltà di scienze politiche, Bologna 1999.

¹⁹ Siehe dazu: Müller Regina, Friedensarbeit und Dritte Welt. Der Service Civil International in Indien, 1934-1937 und ab 1950, in: Hug Peter, Mesmer Beatrix (Hg.), Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungspolitik, Studien und Quellen, Bern 1993.

²⁰ Siehe dazu: Schmidlin Antonia, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999.

²¹ Siehe dazu: Havelin Séverine, Etre militant socio-éducatif à Alger. Approche des politiques sociales et

Austausch²³ und die Motivationen der Freiwilligen²⁴ untersucht. In Deutschland entstanden in den Achtziger Jahren einige Forschungsarbeiten über den SCI im Bereich der Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaften, die für diese Arbeit weniger relevant sind.²⁵ Das Thema des Zivildienstes, unabhängig vom SCI, wurde meist von Militärdienstverweigerern oder von deren Sympathisanten behandelt. Es handelt sich dabei um Übersichtswerke, die einzelne Vorstösse und Initiativen nur antönen. Zu nennen ist hier Ruedi Winet von der Zürcher Beratungsstelle für Militärdienstverweigerer.²⁶

Die Untersuchung des Service Civil International auf seine Tätigkeiten bezüglich eines staatlich anerkannten Zivildienstes bewegt sich vorwiegend im Bereich der Sozialgeschichte, ohne allerdings die politische Geschichte zu vernachlässigen. Die Sozialgeschichte befasst sich

„mit dem Teilbereich des ‚Sozialen‘ in der Geschichte, den überlieferten zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen Beziehungen, Verhältnissen, Institutionen usw. Gegenstand der Sozialgeschichte in diesem Sinne sind die Geschichte sozialer Strukturen, Prozesse und Handlungen, die Entwicklung von Ständen, Klassen, Schichten und Gruppen, ihre Ideen, generativen Verhaltensweisen, Kooperationen, Konflikte und Bewegungen.“²⁷

Zu den Arbeitsfeldern der Sozialgeschichte gehören u.a.

„die Geschichte wirtschaftlicher und sozialer Systeme und Strukturen, deren Entwicklungen und Bezüge, die Bevölkerungsgeschichte, die Geschichte der Familie, der Frauen, der Stadt- und Dorfbevölkerung bis hin zu der der Interessenverbände und Vereine“.²⁸

Sozialgeschichte erforscht nicht nur die Entwicklung einer sozialen Struktur, sondern untersucht auch ihre Grösse, Lage und Bedeutung und befasst sich mit Wechselwirkungen zwischen einzelnen Strukturelementen und der Geschichte sozialer Prozesse. In der Arbeit wird folglich der SCI als soziale Struktur untersucht, wobei das Hauptaugenmerk auf seinem Handeln liegt. Auf welche Weise versuchte der SCI auf makrogeschichtliche Ereignisse Einfluss zu nehmen und wie interagierte er mit anderen

militantisme socio-éducatifs Alger 1945-1956, Mémoire de Maîtrise, Paris 1996.

²² Siehe dazu: Astolfi Astrid, Reconstruction après la guerre. L'exemple de Pakrac (Croatie), Genève 1999.

²³ Siehe dazu: Zehnder Christoph, Der Nord/Süd Austausch des Service Civil International, Diplomarbeit Höhere Fachschule für Touristik, 2002 Zürich.

²⁴ Siehe dazu: Santner Nina, La motivation des volontaires du Service Civil International de 1920 à 1990 - Du pacifisme au tourisme? Mémoire de licence, 2001 Fribourg.

²⁵ Zum Beispiel: Becker Karoline, Freiwilligenarbeit in Internationalen Workcamps des Service Civil International - Ein Beitrag zu antifaschistischer Bildungsarbeit und zur Friedenserziehung, 1986 Bonn.

Oder: Hanses Bruno, Struktur und Funktion der internationalen Jugendarbeit. Eine problemorientierte Analyse des Service Civil International Deutscher Zweig e.V., Magisterarbeit, 1985 Bonn.

²⁶ Siehe dazu: Winet Ruedi, Etwas Sinnvolles tun. Handbuch zum Zivildienst, Zürich 1998.

²⁷ Boelke, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1.

²⁸ ebenda, 1f.

sozialen Strukturen? Ebenfalls beachtet werden sollen die sozialen Milieus, also soziale Bedingungen wie Normen, Gesetze, wirtschaftliche und politische Faktoren, denen ein Individuum oder der gesamte SCI ausgesetzt war. In welchem sozialen Milieu bewegten sich die einzelnen Akteure, und sind soziale Gruppierungen auszumachen, die hinter der SCI-Bewegung stehen?

Methodisch stützt sich die Arbeit auf Quellenforschung, wobei auf schriftliche Quellen zurückgegriffen wurde. Dies erfordert eine kritische Überprüfung der Quellen auf Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Aussage. Wo möglich erfolgte dies mittels der „Anwendung der komplementären quellenkritischen Methode“²⁹. Das heisst, wo möglich wurden mindestens zwei Überlieferungen zu demselben Sachverhalt oder der gleichen Frage miteinander verglichen, um daraus einzelne Ereignisse zu rekonstruieren.³⁰ Dabei kann der Vergleich von zwei Zeugnissen zu genau entgegengesetzten Schlussfolgerungen führen. Welche Schlussfolgerung dann als richtig erachtet werden soll, ergibt sich laut Marc Bloch „aus dem allgemeinen Postulat der Logik“ und einer psychologischen Analyse. Das heisst, es gilt heraus zu finden, woher die Quelle stammt und abzuschätzen, was die Quelle bezwecken wollte und welches damit die vertrauenswürdigere Version darstellt.³¹

„Sollten zehn Personen mir versichern, am Nordpol schwimme kein bisschen Eis im Meer, während Admiral Peary sagt, der Pol liege unter ewigem Eis, würde ich dennoch Peary glauben, selbst wenn er hundert oder tausend Widersacher hätte. Denn als einziger Mensch hat er den Nordpol gesehen. Ein alter lateinischer Lehrsatz besagt: „Non numerantur, sed ponderantur“. Zeugenaussagen muss man gewichten und nicht etwa zählen.“³²

1.4. Quellenlage

Als Quelle wurde in erster Linie das regelmässig erscheinende Vereinsorgan des SCI Schweiz, das Bulletin, verwendet. Das Bulletin entstand 1935 als internationales Mitteilungsblatt mit Produktionsort in Bern. Ab 1945 existierte ein Bulletin explizit für die Schweiz, wobei die internationale Ausgabe parallel weiterproduziert wurde.

Das Bulletin wurde systematisch seit seiner Entstehung nach für die Arbeit relevanten Stellen durchgesehen, wobei zuerst die internationale Ausgabe und sobald existent vorwiegend die schweizerische Ausgabe betrachtet wurde. Das Bulletin beinhaltet erzählende Berichte über verschiedene Freiwilligendienste, Jahresprogramme, Tätigkeitsberichte, Sitzungsberichte, Protokolle, Statuten, Aufrufe, grundsätzliche

²⁹ Schulz, Einführung in die Zeitgeschichte, 103.

³⁰ Vgl. ebenda, 103.

³¹ Vgl. Bloch, Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers, 122ff.

³² Bloch, Aus der Werkstatt eines Historikers, 23.

Fragestellungen zu verschiedenen Themen und Leserbriefe. Wo in den Fussnoten kein Autor des Artikels angegeben wird, handelt es sich um Berichte oder Hinweise der Redaktion ohne Namensangaben.

Um sich den Inhalt und die Qualität des Bulletins vorstellen zu können, wird hier kurz erläutert, was dieses für den SCI Schweiz bedeutet und welche Aufgaben es zu erfüllen hat. Während des Zweiten Weltkrieges habe das Bulletin beispielsweise eine Verarbeitung der Kriegserfahrung über die Grenzen hinweg ermöglicht und geholfen, die unterbrochenen Beziehungen aufrecht zu erhalten.³³ 1978 stand zur Diskussion, ob das Bulletin in dieser Form erhalten bleiben oder ob es mit der Zeitung „Virus“ fusionieren sollte. „Virus“ hiess die damalige Zeitung des Schweizerischen Friedensrates, die heut „friZ“ (Zeitschrift für Friedenspolitik) genannt wird. Bei dieser Gelegenheit wurde im Bulletin über Sinn und Zweck desselben diskutiert, woraus sich ergab, dass das Bulletin in erster Linie ein internes Informations- und Diskussionsblatt und als solches auch Bindeglied zwischen den aktiven und passiven Mitgliedern, dem Komitee und dem Sekretariat sei. Gleichzeitig sei das Bulletin auch das offizielle Organ des SCI Schweiz gegenüber der Öffentlichkeit. Es wurde deshalb auch regelmässig an zahlreiche Organisationen, Einzelpersonen und an die Presse geschickt. Inhaltlich sollten Themen wie Zivildienst, Militärdienstverweigerung, Entwicklungspolitik, Antimilitarismus und Gewaltfreiheit behandelt werden, zumeist im Zusammenhang mit Aktivitäten des SCI. Daneben müsste auch Platz für vereinsinterne Informationen vorhanden sein.³⁴

1985, beim 50-jährigen Jubiläum des Bulletins, wurde erneut über Sinn und Zweck diskutiert. Peter Hug meinte, das Bulletin solle dem engeren Kontakt zwischen „unseren in- und ausländischen Freunden ausserhalb der Dienste dienen und auch den Gedanken praktischer Kleinarbeit für den Frieden ins Volk tragen“.³⁵ Für das langjährige Mitglied Idy Hegnauer stand „die Verbindung zwischen der Organisation und den Dienstleistenden, die Möglichkeit einen Austausch zu pflegen“ im Vordergrund. Oder gemäss Ralph Hegnauer dienten „Broschüren, Protokolle und später die Zeitung (...) als Verbindung zu Freiwilligen, Mitgliedern und Freunden. Es wurde damit Rechenschaft abgelegt: Die Zeitung war ja geradezu Voraussetzung für eine echte Mitgliedschaft, die dem SCI regelmässig finanzielle Beiträge brachte.“³⁶

³³ Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 2.

³⁴ Vgl. Bulletin, September 1978, Nr. 167, 3.

³⁵ Hug Peter, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 1.

³⁶ Hegnauer Ralph, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 4.

Über Aktivitäten, die im Bulletin nur angedeutet oder unvollständig präsentiert werden, wurde im Archiv in La Chaux-de-Fonds nachgeforscht. Der Bestand des SCI im Archiv in La Chaux-de-Fonds umfasst gegenwärtig 769 Boxen an 60 Laufmeter und wird laufend erweitert. Der Bestand ist sortiert nach Publikationen, Dienste und Workcamps, Zweige und Gruppen, internationale Koordination, internationale Kooperation, Medien und Diverses. Bei den benützten Quellen handelt es sich hauptsächlich um Protokolle, Berichte von Freiwilligen, Zeitungsberichte, Konzepte und Korrespondenz.

Zum Schluss wurde die Arbeit einigen SCI-Experten, insbesondere dem SCI-Archivar Philipp Rodriguez vorgelegt. Er überprüfte die Arbeit auf Lücken und Unstimmigkeiten und gab Hinweise auf weitere Quellen. An dieser Stelle sei ihm herzlich gedankt.

2. Entwicklung des Zivildienstgedankens in der Schweiz

2.1. Die Alte Eidgenossenschaft: eine uneinheitliche Wehrpflicht

2.1.1. Die „föderalistische“ Wehrpflicht

Die Organisation des Wehrwesens in der Alten Eidgenossenschaft beruhte auf einer allgemeinen Verpflichtung der einzelnen Bürger gegenüber ihrer Gemeinde oder ihrem Kanton. Von einer einheitlich durchgeführten Wehrpflicht „im lockeren Bund der Alten Eidgenossen“ kann in dieser Zeit nicht gesprochen werden.³⁷

Der Wunsch nach einer gemeinsamen eidgenössischen Verteidigungsstruktur kam auf, als im Dreissigjährigen Krieg die Gefahr für die eidgenössischen Gebiete wuchs und sich die Grenzverletzungen häuften. So wurde 1646/1647, als die Lage durch das Vordringen der schwedischen Armee zum Bodensee bedrohlich wurde, erstmals eine Grundlage für eine allgemeine Wehrpflicht zum Schutze von Thurgau, Rheintal und Sargans geschaffen. Dieses eidgenössische Defensionale wurde 1668 erneuert und blieb die Basis der gemeinsamen militärischen Organisation.³⁸ Dieses Statut hatte jedoch nur deklaratorische Bedeutung, da der Bürger nicht unmittelbar zur Dienstleistung verpflichtet werden konnte. Vielmehr oblag den einzelnen Orten die Pflicht, zahlenmässig bestimmte Mannschaftskontingente zu stellen.

„Die Alte Eidgenossenschaft war von einer nationalen Wehrgemeinschaft entsprechend weit entfernt. Verglichen mit heutigen Verhältnissen nimmt sich die damalige Situation des Wehrwesens geradezu anarchisch aus.“³⁹

Die abstrakte Forderung der allgemeinen Wehrpflicht wurde zudem durch das Söldnerwesen unterlaufen, welches die Bildung eines „nationalen Heeres“ zusätzlich verunmöglichte.⁴⁰

Oft betonen Behörden oder die offizielle Geschichtsschreibung die tiefe Verwurzelung und die lange Tradition von allgemeiner Wehrpflicht und Wehrwillen im „Volksempfinden“. Die Rede von der tiefen Verankerung der Wehrpflicht, mit welcher vermutlich deren Unantastbarkeit bezeugt werden soll, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung eher als Beschwörung einer politischen Legende, denn als Erinnerung an

³⁷ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 147f.

³⁸ Vgl. Körner, in: Geschichte der Schweiz, 437ff.

³⁹ Spescha, Rechtsbruch, 148f.

⁴⁰ Vgl. ebenda, 148f.

eine Realität.⁴¹ Die Hinweise auf die lange Tradition der allgemeinen Wehrpflicht passen damit in das von Eric Hobsbawm und Terence Ranger 1983 eingeführte Konzept der „invented tradition“, wonach konstruierte, aber in eine bestimmte Vergangenheit zurückprojizierte Traditionen dazu dienen sollen, bestimmte Normen und Strukturen gegenüber einem allfälligen Wandlungsdruck gesellschaftlich zu legitimieren und zu festigen. Eine erfunden Tradition wurde von Hobsbawm wie folgt definiert:

"'Invented tradition' is taken to mean a set of practices, normally governed by overtly or tacitly accepted rules and of a ritual or symbolic nature, which seek to inculcate certain values and norms of behaviour by repetition, which automatically implies continuity with the past. In fact, where possible, they normally attempt to establish continuity with a suitable historic past (...) However, insofar as there is such reference to a historic past, the peculiarity of 'invented' traditions is that the continuity with it is largely fictitious. In short, they are responses to novel situations which take the form of reference to old situations, or which establish their own past by quasi-obligatory repetition."⁴²

2.1.2. Unterschiedliche Behandlung der Militärdienstverweigerung

Schon in der Zeit der Alten Eidgenossenschaft versuchten einzelne Personen dem Zwang der Militärdienstleistung durch Verweigerung zu entgehen, sofern es nicht Regelungen gab, welche gewisse Gruppen von der Pflicht befreiten. Meistens handelte es sich um Angehörige religiöser Gruppierungen. Besonders ins Gewicht fielen dabei die Täufer. Diese lehnten aus ihrer Überzeugung heraus jede Gewaltanwendung und erst recht den Gebrauch von Waffen ab, sei es zur Selbstverteidigung.⁴³ Weitere Gründe lagen im Finanziellen. Von einer politischen Bewegung konnte in dieser Zeit keinesfalls gesprochen werden.⁴⁴ Entsprechend der uneinheitlichen Handhabung der Wehrpflicht pflegten die Gemeinden oder Kantone eine unterschiedliche Vorgehensweise hinsichtlich der Militärdienstverweigerung. Einige Kantone bemühten sich um eine strikte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und bestrafte Militärdienstverweigerer hart.⁴⁵ In anderen Kantonen gab es Regelungen, die Angehörige gewisser Berufsgruppen oder religiöser Gruppierungen von der Wehrpflicht befreiten. An manchen Orten konnte man einen Stellvertreter schicken, sich loskaufen oder einen Ersatzdienst leisten.⁴⁶ Die Idee eines Dienstes für Verweigerer tauchte bereits im 18. Jahrhundert auf. Die Salzbergwerke in Roche wurden angefragt, ob sie etwa zehn dienstverweigernde Täufer als Arbeitskräfte benötigten. Zur Umsetzung scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. 1780 schlug der Landvogt von Trachselwald

⁴¹ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 148f.

⁴² Hobsbawm/Ranger, The Invention of Tradition, 1f.

⁴³ Vgl. Wyder, Wehrdienst, 46.

⁴⁴ Vgl. Winet, in: Zivildienst – ein Zeitzeuge, 11.

⁴⁵ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 147f.

⁴⁶ Vgl. Winet, Zivildienst, 82.

vor, dass die Verweigerer je einen Monat pro Jahr einen Dienst an den Armen leisten könnten. Auf diesen Vorschlag trat der Rat nicht ein.⁴⁷

2.2. Von der Französischen Revolution bis zur Gründung des Bundesstaates: Anfänge einer allgemeinen Wehrpflicht

2.2.1. Versuche zur Konstituierung einer nationalen Wehrgemeinschaft

Bis zur Französischen Revolution fehlte der Idee einer nationalen Wehrgemeinschaft das ideologische Fundament, um sie in der Praxis durchsetzen zu können. Mit dem am 23. August 1793 in Frankreich verabschiedeten Gesetz „Levée en masse“ wurde ein eindrückliches Zeugnis nationalstaatlicher Totalverteidigung verfasst, indem alle Bürger und gesellschaftlichen Institutionen für die Sache der militärisch zu verteidigenden Nation herangezogen und umfunktioniert wurden. In der Schweiz schlug sich dies in der „Ersten Helvetischen Verfassung“ im Jahre 1798 nieder, die von Napoleon zur Verfassung der Schweiz erklärt wurde. Dort wurde in Artikel 25 festgehalten:

„Jeder Bürger ist ein geborner Soldat des Vaterlandes. Er kann sich durch einen andern ersetzen lassen, wenn es das Gesetz erlaubt; er ist aber schuldig, wenigstens zwei Jahre lang unter dem auserwählten Korps, welches ein jeder Kanton unterhalten wird, zu dienen. Der Tag, an welchem die jungen Bürger die ersten Waffen erhalten, soll ein bürgerliches Fest sein; der Regierungsstatthalter bewaffnet die Jugend im Namen des Vaterlandes.“⁴⁸

In der Folge versuchten die Behörden der Helvetischen Republik, bei den Eidgenossen ein Nationalbewusstsein zu erzeugen und die Nation als identitätsstiftendes Kollektiv zu verankern. Auf Grund des ausgeprägten föderalistischen Geistes dieser Zeit schlugen diese Bemühungen vorerst fehl, und die Helvetische Verfassung wurde als von aussen aufgedrängt empfunden. Die darauf folgenden Verfassungen enthielten ebenfalls die Absicht einer allgemeinen Wehrpflicht. Die Umsetzung in die Rechtswirklichkeit scheiterte jedoch am eben erwähnten föderalistischen Konservativismus, aber auch an der Distanz und der Skepsis vieler Bürger gegenüber dem Militärdienst.⁴⁹ Der Konflikt zwischen Konservativen und Radikalen, welcher in den Vierziger Jahren immer stärker wurde, half ebenfalls wenig, eine gemeinsame Nation und damit eine nationale Wehrgemeinschaft aufzubauen.⁵⁰

So weigerten sich die Kantone, ein Bundesheer zu bilden, und verhinderten damit, dass die Bürger direkt gegenüber dem Bund verpflichtet wurden. Alle Verfassungen seit

⁴⁷ Vgl. Bruppacher, in: Mitteilungen, 1. Juni 1936, Nr. 5, 23.

⁴⁸ Strickler (Hg.), Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik.

⁴⁹ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 149ff.

⁵⁰ Vgl. Andrey, in: Geschichte der Schweiz, 601.

1798 bis zur Gründung des Bundesstaates verpflichteten lediglich die Kantone dazu, ein zahlenmässig bestimmtes Truppenkontingent dem Bund zu stellen. Wie in der Alten Eidgenossenschaft gab es grosse kantonale Ungleichheiten bei der Durchsetzung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht.⁵¹

2.2.2. Verankerung der allgemeinen Wehrpflicht in der Verfassung

Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 wurde die allgemeine Wehrpflicht in der Bundesverfassung verankert. Mit Artikel 18 Abs. 1, „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“⁵², wurde die allgemeine Wehrpflicht zwar zunehmend konsequenter durchgesetzt, bis 1874 war jedoch der Bürger noch immer nicht direkt dem Bund verpflichtet. Kantonale Unterschiede, wie die Aushebungspraxis, das Alter, die Dienstdauer und die Tauglichkeitserklärungen, blieben bestehen. In einzelnen Kantonen leisteten in den Sechziger Jahren beispielsweise nur 50 Prozent aller Wehrpflichtigen Militärdienst. Alle Drohungen des Bundes gegenüber den Kantonen liessen diese unbeeindruckt, was nicht zuletzt auch finanzielle Gründe hatte. Der Vorschlag mit der Losung „Ein Recht und eine Armee“, welcher die Verfassung im Jahre 1872 dahingehend zu verändern versuchte, dass der Bürger dem Bund direkt verpflichtet wurde, stiess auf wenig Begeisterung.⁵³ Es erstaunt daher, dass die Kantone bereits zwei Jahre später einem leicht veränderten Entwurf zustimmten und die militärische Macht damit beim Bund zentralisiert wurde.⁵⁴

Als Folge der Bundesverfassung von 1848 fand mit dem Militärstrafgesetz von 1851 zudem eine seit der Helvetik begonnene Entwicklung in der Militärstrafgesetzgebung vorläufig einen Abschluss. Vorläufer dieses Gesetzes waren die Militärstrafgesetze von 1818 und 1837. Beide Gesetze waren für den Kriegsfall gedacht, und die Dienstverweigerung war im Tatbestand des Ausreissens eingeschlossen, ohne eine besondere Bezeichnung. Auch das Militärstrafgesetz von 1851 stellte mit seinen Definitionen und Strafen auf den Kriegszustand ab, und der Ausdruck „Dienstverweigerung“ existierte nicht.⁵⁵ Sachlich kannte dieses Gesetz jedoch den Tatbestand der Dienstverweigerung:

⁵¹ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 149ff.

⁵² Bundesverfassung vom 29. Mai 1874, Art. 18 Abs.1.

⁵³ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 150ff.

⁵⁴ Siehe dazu: Bundesblatt, Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft, 21. November 1874.

⁵⁵ Vgl. Wyder, Wehrpflicht, 44ff.

„Der Militärflichtige, welcher auf eine nach bestehenden Vorschriften an ihn ergangene Aufforderung, sich in Dienst zu stellen, nicht gehorcht, oder sich während er auf Marschbereitschaft steht, durch Entfernung dem Dienste entzieht, wird gleich einem Ausreisser bestraft.“⁵⁶

2.3. 1874 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts: Allgemeine Wehrpflicht und erste Aufrufe zur Verweigerung

2.3.1. Die nationale Wehrgemeinschaft manifestiert sich

Mit der Verfassungsrevision 1874 wurde eine unmittelbare militärische Dienstpflicht des einzelnen Bürgers gegenüber dem Bundesstaat geschaffen. Wie die Bundesverfassung in Artikel 49 Abs. 5 festhielt, befreiten Glaubensansichten nicht vor dieser Pflicht. So war nun zu erwarten, dass es vermehrt zu einem offenen Konflikt zwischen Staat und Bürger in dieser Frage kommen würde. Die Militärdienstverweigerung hatte aber vorerst weniger eine politische Dimension. Armeekritik und Friedenspolitik machten sich viel mehr in Form theoretischer Analyse, verbaler Polemik und in der Gründung einzelner Friedensvereinigungen bemerkbar. Die Friedensvereinigungen vertraten vorwiegend einen gemässigten Pazifismus, der die militärische Landesverteidigung nicht in Frage stellte.⁵⁷ Der Schweizerische Friedensverein, welcher den Hauptstrom der Friedensbewegung darstellte, kritisierte allenfalls militaristische Exzesse, vertrat aber im Übrigen die traditionellen Forderungen der internationalen Friedensbewegung nach Schiedsgerichten und nach Abrüstung. Die antimilitaristischen Strömungen innerhalb der Friedensbewegung nahmen in dieser Zeit nur eine marginale Stellung ein.⁵⁸ Die vorhandene Armeekritik kam vorwiegend von sozialistischer Seite. Sie begriff die Armee als Disziplinierungsmittel gegen Innen und als kapitalistisches Machtinstrument. Dass die Armeeeinheiten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschiedentlich gegen Demonstrierende und streikende Arbeiter eingesetzt worden waren, bestätigte diesen ihre Kritik und machte die Armee bei der Arbeiterschaft nicht gerade beliebt. Auch die drakonischen Strafen und harten Drillmethoden waren dem Image der Armee nicht förderlich. Dies waren mitunter Gründe, dass eine Vorlage am 3. November 1895, die eine weitere Zentralisierung der Armee vorschlug, deutlich abgelehnt wurde.⁵⁹ Nach der Abstimmung hiess es im

⁵⁶ Militärstrafgesetz, 1851, Art. 97.

⁵⁷ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 153ff.

⁵⁸ Vgl. Brassel/Tanner, Geschichte der Friedensbewegung, 38f.

⁵⁹ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 153ff.

„Grütlianer“ vom 14. November 1895 kurz: „Das Volk will nichts mehr wissen von jener militärischen Wissenschaft, gesammelt in sechs Semestern Zoologie.“⁶⁰

2.3.2. Aufrufe zur Dienstpflichtverletzung

Ende des 19. Jahrhunderts wurde vermehrt zu militärischen Dienstpflichtverletzungen aufgefordert. So zum Beispiel 1897 in der „Berner Tagwacht“ und am 17. August 1901 in der in Genf allwöchentlich erscheinenden Zeitung „Le Peuple de Genève“. Im „Le Peuple de Genève“ hiess es unter anderem:

„Mais si jusqu’à maintenant, le peuple a été assez bête pour tout supporter des officiers, s’il a poussé la bêtise parfois jusqu’à la lâcheté, a présent il n’en est plus le même.“⁶¹

Die Behörden sahen sich vorerst nicht durch die effektive Dienstverweigerung beunruhigt, sondern im Zustand, dass die Anstiftung ohne strafrechtliche Folgen war. Dies sollte sich ändern. Die Räte erarbeiteten ein Gesetz, welches die antimilitaristische Propaganda strafbar machen sollte.⁶² Dagegen wurde das Referendum ergriffen, und das Gesetz wurde am 25. Oktober 1903 mit grossem Mehr verworfen.⁶³

2.4. Anfangs 20. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg: Eine Aufsehen erregende Verweigerung und eine erste Petition

2.4.1. Politisch motivierte Verweigerungen

Fast zeitgleich mit den ersten Aufrufen zu Dienstpflichtverletzungen nahm die Militärdienstverweigerung eine politische Dimension an. Die erste politisch motivierte Verweigerung fand statt, als sich während des Genfer Generalstreiks 1902 etwa 300 Soldaten⁶⁴ weigerten, sich gegen die streikende Arbeiterschaft einsetzen zu lassen. 17 dieser Soldaten wurden daraufhin zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt und die Bürgerrechte wurden ihnen entzogen.⁶⁵

Ebenfalls wichtig für die künftige politisch motivierte Verweigerung war die Verweigerung des jurassischen Sozialisten (nach Spescha), Anarchisten (nach Winet), Pazifisten, SP-Nationalrats und Advokaten Charles Naine im Jahre 1903. Seine Aufsehen erregende Verweigerung zeigt die Verknüpfung von individueller Gewissenstat und politischer Aktion. Seine Verweigerungsgründe lagen im

⁶⁰ Zitiert nach: Junker, Volksabstimmungen über Militärfragen, 42.

⁶¹ Zitiert nach: Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend ein Bundesgesetz zur Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853 (Vom 29. Februar 1901).

⁶² Vgl. ebenda.

⁶³ Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend ein Bundesgesetz zur Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 (Vom 18. Juni 1906).

⁶⁴ Nach Spescha (Rechtsbruch, 155) waren es 125 Soldaten.

⁶⁵ Vgl. Winet, Zivildienst, 83.

fundamentalen Widerspruch zwischen der individuellen Moral und der Staatsraison, dem „Unsinn“ des Militärwesens und des Krieges überhaupt.⁶⁶

„Ich habe mich geweigert, mich zu ‚stellen‘, und ich werde mich immer weigern, einen Teil Verantwortung im Militärwesen auf mich zu nehmen; denn diese Einrichtung ist ein Unsinn, und es wäre eine Feigheit von mir, bei etwas mitzumachen, was mir unsinnig vorkommt.“⁶⁷

Politisch daran war, dass er an die schöpferische Kraft des Rechtsbruchs „von unten“ glaubte und daran, dass durch die demonstrative Ausstrahlung der Verweigerung ein sozialer Wandel initiiert werden könne. Obwohl der fundamentale Wandel ausblieb, hatte seine Militärdienstverweigerung doch immerhin Demonstrationswirkung. Seine Verteidigungsrede wurde mit einer Auflage von mehreren tausend Exemplaren gedruckt und verteilt. Die Pazifisten begannen sich stärker zu organisieren und erlebten bis 1906 einen Aufschwung, der unter anderem in der Gründung der „Antimilitaristischen Liga“ durch namhafte Persönlichkeiten gipfelte.⁶⁸ Der Bundesrat verlieh der Verweigerung von Naine ebenfalls grosse Bedeutung und konstatierte, dass es zahlreiche Nachahmungen gegeben habe und dass der Anstieg der Verweigerungen von 1902 bis 1905 nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen sei. Als Reaktion auf die zunehmende Anzahl Verweigerungsaktionen und vor allem auf die zunehmende antimilitaristische Propaganda erliess der Bundesrat am 20. Februar 1906 ein neues Gesetz, welches die Ausweisung von Ausländern, die zur Verweigerung aufriefen, erlaubte⁶⁹. Weiter entwarf der Bundesrat erneut ein Gesetz, welches Schweizer, die Militärpflichtige zur Dienstpflichtverletzung „aufreizten“, bestrafen sollte, obwohl ein solcher Artikel vom Volk wenige Jahre zuvor abgelehnt worden war.⁷⁰

2.4.2. Auseinandersetzung mit der Verweigererfrage

In der Folge des Genfer Generalstreikes und der Verweigerung Charles Naines wurde von seinem einstigen Religionslehrer Pfarrer Paul Pettavel und 15 Mitunterzeichnenden im Jahre 1903 die erste Petition mit der Forderung nach einem Ersatzdienst für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen beim Bundesrat eingereicht.⁷¹ Sie verlangte, dass „Gewissensskrupel, gehörig konstatiert, als Befreiungsgrund vom Militärdienst gelten. Jedoch kann der aus diesem Grunde vom Dienst Befreite zu jeder andern Arbeit von öffentlichem Interesse verhalten werden, die dem Militärdienst

⁶⁶ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 157ff.

⁶⁷ Zitiert nach: Spescha, in: Demokratischer Ungehorsam, 22.

⁶⁸ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 157ff.

⁶⁹ Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend ein Bundesgesetz zu Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853 (Vom 18. Juni 1906).

⁷⁰ Vgl. ebenda.

⁷¹ Vgl. Winet, in: Zivildienst – ein Zeitzeuge, 11.

gleichwertig ist, oder seine Mühen sogar noch übertrifft.“⁷² Dem Bundesrat war das Gesuch keine grosse Auseinandersetzung wert:

„In Anbetracht der Tatsache, dass gemäss Art. 49 der Bundesversammlung Glaubensansichten nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflicht entbinden, wird beschlossen, dem Gesuch keine Folge zu geben.“⁷³

Auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) musste sich nach diesen Ereignissen mit der Verweigererfrage auseinandersetzen. Sie sprach sich am Oltener Parteitag 1906 mehrheitlich für die Gehorsamverweigerung bei Armeeeinsätzen gegen streikende Arbeiter aus, akzeptierte jedoch die Armee als Verteidigungsmittel gegen Angriffe von aussen.⁷⁴ In der Abstimmung vom 3. November 1907 über eine weitere Zentralisierung der Militärorganisation geriet die SP, welche das Referendum ergriffen hatte, erstmals in eine eindeutige Oppositionsrolle zur Armee. Die Anhänger einer starken Armee und somit Befürworter dieser Vorlage betrieben eine enorme Propaganda für die nationale Wehrgemeinschaft und appellierten an Patriotismus und Wehrfreude. Die Vorlage wurde mit 55 zu 45 Prozent angenommen – und dem antimilitaristischen Höhenflug folgte der patriotische Aufschwung.⁷⁵

2.5. Der Erste Weltkrieg: „Tapfere Soldaten“, pazifistisches Erwachen und unterschiedliche Zivildienstvorstellungen

2.5.1. Zwischen Anerkennung und Ablehnung der Landesverteidigung

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs liess die aufkommende Armeekritik verstummen, und die Verweigerung geriet als politische Aktion in den Hintergrund. Sogar markante Gegner von Militarismus und Nationalismus wurden von der Ideologie der nationalen Wehrgemeinschaft eingeholt und solidarisierten sich mit den „tapferen Soldaten“.⁷⁶ Diese Haltung begann jedoch schon während des Krieges wieder zu bröckeln, was sich gut an der Haltung der SP aufzeigen lässt: Bei Ausbruch des Krieges hielt diese noch an der Landesverteidigung fest. Schon 1915 jedoch rückte die Mehrheit der Partei von ihrem ursprünglichen Standpunkt ab, was als Folge der wachsenden sozialen Spannungen interpretiert werden kann. Es gab eine starke Teuerung, eine Erwerbsausfallentschädigung für Wehrmänner aber fehlte, und die materielle Not vieler Familien machte sich bemerkbar.⁷⁷ Am Parteitag der SP vom 9. und 10. Juni 1917

⁷² Zitiert nach: Winet, Zivildienst, 83.

⁷³ Zitiert nach: ebenda, 83.

⁷⁴ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 160.

⁷⁵ Vgl. ebenda, 161.

⁷⁶ Vgl. ebenda, 161f.

⁷⁷ Vgl. Wyder, Wehrpflicht, 50f.

bekannte sich die Partei zur Ablehnung der Landesverteidigung und beschloss die Unterstützung der Dienstverweigerer. Von der Propagierung der Militärdienstverweigerung war sie jedoch weit entfernt, war ihr Weg doch vorwiegend ein parlamentarischer.⁷⁸ Auch ohne die Propagierung durch die SP stieg im Jahre 1917 die Zahl der Militärdienstverweigerer an. Im Gegensatz zu sechs Verweigerungen im Vorjahr wurden 1917 37 Militärdienstverweigerer verurteilt, worauf die Behörden mit zunehmender Repression reagierten. Der bekannteste Aktivist in der Verweigererbewegung dieser Jahre war Jules Humbert-Droz, späterer Sekretär der Kommunistischen Internationale und nach 1942 Zentralsekretär der SP.⁷⁹ Er war einer der ersten, der noch während des Krieges an die verschütteten Traditionen eines schweizerischen Pazifismus anknüpfte und 1916 den Militärdienst verweigerte. Wie Charles Naine wandte er sich an eine breite Öffentlichkeit und gab den Auftakt zu einem „pazifistischen Erwachen“. Er trug damit stark zur Belebung der Diskussion innerhalb der SP bei.⁸⁰

2.5.2. Vorstösse für einen Zivildienst

1917 begann sich in der Schweiz eine Lebensmittelverknappung abzuzeichnen, die sich 1918 zu einer Krise ausweitete. Als Ergänzung zum Bundesratsbeschluss vom 15. Januar 1918 über die Vermehrung der Lebensmittelproduktion sollte dem Bundesrat das Recht eingeräumt werden, zur Steigerung der Produktion alle in der Schweiz wohnhaften Personen vom 14. bis zum 60. Altersjahr zu zivilem Hilfsdienst aufbieten zu dürfen. Aufgrund der Vollmachten des Bundesrates während Kriegszeiten konnte dies ohne formellen Beschluss durchgeführt werden. Mehrere tausend Männer, darunter auch geflüchtete Kriegsdienstverweigerer aus Italien, wurden daraufhin für den „Zivildienst“ aufgeboten.⁸¹ Die Arbeiterschaft stellte sich entschieden gegen dieses Vorgehen des Bundesrates und sah darin eine allgemeine Militarisierung der Arbeitskraft. Was der Bundesrat als Methode zur Verbesserung der Landesversorgung propagierte, wurde von der Sozialdemokratie als Versuch gedeutet, das Proletariat unter Aufhebung des Koalitionsrechtes in die Zwangsjacke zu stecken. Nach Bekanntwerden dieses Vorhabens nahmen die Geschäftsleitung der SP, Gewerkschaftsausschuss, Redaktoren der Parteipresse sowie Sekretäre der lokalen Arbeiterunionen und verschiedener Verbände gemeinsam Stellung gegen die „Zivildienstpflicht“. Wegen des

⁷⁸ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 163.

⁷⁹ Vgl. Winet, Zivildienst, 84ff.

⁸⁰ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 163.

⁸¹ Vgl. Brassel/Tanner, Geschichte der Friedensbewegung, 43.

Widerstands der Arbeiterkreise organisierte der Bundesrat eine Konferenz aller Interessierten. Auch Arbeitervertreter waren anwesend und forderten statt der vorgesehenen Zwangsaufgebote ein Arbeitsverhältnis auf Grundlage eines freien Arbeitsvertrags. Daraufhin wurde vom Bundesrat der Rückzug der Vorlage empfohlen und eine Subkommission zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs eingesetzt. Die Arbeiterschaft war nach wie vor beunruhigt, und bereits aufgebotene Hilfsdienstpflichtige standen noch immer im Einsatz. Auf Antrag der Holzarbeiter beschloss die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich am 30. Januar 1918, den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Geschäftsleitung der SP aufzufordern, an den Bundesrat ein Ultimatum zu richten.⁸² Der Bundesrat solle die neuste Vorlage über die Zivil- und Hilfsdienstpflicht ganz zurückziehen und die schon Aufgebotenen unter Entschädigung sofort entlassen. Sollte diesem und anderen Verlangen nicht entsprochen werden, „sei sofort der Landesstreik zu proklamieren, der solange auszudehnen ist, bis auch alle andern bis jetzt eingereichten Forderungen bewilligt sind, währenddessen zugleich auch der Bundesrat aufzufordern ist, zurückzutreten, worauf dann die Neuwahl durch das Volk stattzufinden hat“.⁸³ Die bürgerliche Presse nahm diesen Antrag als faktisches Ultimatum auf, und der Bundesrat erliess am 1. Februar 1918 ein Truppenaufgebot von 6000 Mann. Diese Tatsache alarmierte die Arbeiterschaft. Am 4. Februar 1918 entstand schliesslich, durch die Initiative Robert Grimms, das Oltener Aktionskomitee, das zum entscheidenden Ausschuss während des Generalstreikes im November 1918 wurde. Die Diskussion um die Zivildienstpflicht wurde dabei nebensächlich.⁸⁴ Die Niederschlagung des Landesstreikes 1918 und der Generalstreike in Basel und Zürich 1919, wo die Armee eine klare Repressionsfunktion übernommen hatte, verschärfte die ohnehin schon existierende Spannung zwischen Arbeiterbewegung und Staat.⁸⁵

Zur gleichen Zeit kam auf parlamentarischer Ebene die Diskussion ins Rollen. Im Jahre 1917 wurden zwei Begehren beim Bundesrat eingereicht: Einerseits schlug die Synodalkommission der „Eglise Libre Vaudoise“ die Einführung eines Zivildienstes für Verweigerer aus Gewissensgründen vor. Andererseits deponierte SP-Nationalrat

⁸² Vgl. Gautschi, Landesstreik, 86ff.

⁸³ Berner Tagwacht vom 31. Januar 1918, in: Gautschi, Landesstreik, 89.

⁸⁴ Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, Januar 1981, Nr. 178, 3.

⁸⁵ Vgl. Brassel/Tanner, Geschichte der Friedensbewegung, 43.

Herman Greulich eine Motion, die einen Zivildienst für „rückfällige Verweigerer“ verlangte.⁸⁶ Wortlaut der Motion:

„Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob nicht nach Art. 17 MO und kraft der Vollmachten vom 3.8.1914 das EMD zu ermächtigen sei, Personen, die wegen Dienstverweigerung aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen zum ersten Male bestraft wurden, von der weiteren Erfüllung der militärischen Dienstpflicht auszuschliessen, unter Auferlegung eines Zivildienstes von gleicher Dauer zur Ausführung von Kulturarbeiten“⁸⁷.

Beide Begehren überwies der Bundesrat dem Armeekommando zur Bearbeitung. Eine dafür eingesetzte militärische Kommission arbeitete einen Vorschlag zuhanden des Bundesrates aus, welcher rückfällige Militärdienstverweigerer mit „Gewissensbedenken“ schützen sollte und ihnen die Leistung eines bürgerlichen, im öffentlichen Interesse gelegenen Dienstes auferlegen würde.⁸⁸ Die Vorlage wurde von Generalstabschef Theophil von Sprecher im Einverständnis mit dem Vorsteher des Militärdepartements, dem Oberauditor der Armee und seinem Stellvertreter dem Bundesrat 1918 überreicht und zur Annahme empfohlen.⁸⁹ Der Bundesrat lehnte den Entwurf mit vier zu drei Stimmen ab, und die Vorlage verschwand unveröffentlicht in den Schubladen.⁹⁰

2.6. Zwischenkriegszeit: Wiederbelebung des Nationalmythos

2.6.1. Zivildienstpetition

Anfang der Zwanziger Jahre wurden zahlreiche unkoordinierte Vorstösse für einen Zivildienst eingereicht: 1920 eine Interpellation der Nationalräte Eugster und Züst⁹¹, 1921 eine Petition von zwei verurteilten Ärzten, 1922 eine Petition der sozialdemokratischen Jugend, der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit und von 35 Bündner Pfarrern und im gleichen Jahr eine Interpellation der SP-Fraktion. Im Jahre 1923 wurden dann all diese Bestrebungen in einer grossen Zivildienstpetition zusammengefasst. Leonard Ragaz, Pierre Ceresole, Hans Amberg, Karl von Greyerz und 40'000 Mitunterzeichnende forderten einen von der Militärverwaltung unabhängigen Zivildienst.⁹² Nach langer Debatte leisteten die Eidgenössischen Räte im Jahre 1924 bzw. 1925 dem Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Petition Folge. Mit der deutlichen Abweisung der Zivildienstpetition im Parlament und mit der klaren

⁸⁶ Vgl. Kurz, in: Soldat in zivil, 240.

⁸⁷ Wenger, Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, 112.

⁸⁸ Vgl. Winet, Zivildienst, 84f.

⁸⁹ Vgl. BCDF SCI, 11501.24a, Dienstverweigerung und Zivildienst. Zürich, Lausanne (1924) Petition an die Bundesversammlung um die Einführung eines Zivildienstes anstelle des Militärdienstes, 14.

⁹⁰ Vgl. Winet, Zivildienst, 84ff.

⁹¹ Vgl. Kurz, in: Soldat in zivil, 241.

⁹² Vgl. Winet, Zivildienst, 85f.

Ablehnung der SP-Initiative zur Aufhebung der Militärjustiz in der Volksabstimmung von 1921 erlitten antimilitaristische Positionen empfindliche Niederlagen.⁹³

2.6.2. Verschärfter Umgang mit Verweigerern

1927 wurde das Militärstrafgesetz revidiert. Neben den Tatbeständen Dienstversäumnis, Ausreissen, unerlaubte Entfernung und unerlaubtes Wegbleiben wurde eine selbständige Bestimmung über die Dienstverweigerung verankert, wie es vorher nicht der Fall war:

„Wer in der Absicht, sich der Stellungs- oder Dienstpflicht zu entziehen, einem Aufgebot nicht gehorcht, wird mit Gefängnis bestraft. Im Fall eines aktiven Dienstes kann auf Zuchthaus erkannt werden.“ (Artikel 81)⁹⁴

In Friedenszeiten musste ein Verweigerer mit Gefängnis von acht Tagen bis zu drei Jahren, in Kriegszeiten von einem bis zu fünfzehn Jahre rechnen. Wer zu Gefängnis verurteilt wurde, konnte, wer zu Zuchthaus verurteilt wurde, musste aus dem Heer ausgeschlossen werden und dessen bürgerlichen Ehrenfähigkeiten wurden eingestellt.⁹⁵

Die Regel war, dass Dienstverweigerer jedes Jahr erneut mit Gefängnis von maximal sechs Monaten bestraft wurden. Hinzu kam eine bis zu zehnjährige Einstellung der bürgerlichen Ehren und Rechten. Das hiess: Verlust des Stimmrechtes und der Möglichkeit, sich für ein öffentliches oder kirchliches Amt zu bewerben. Nach mehrjähriger Verweigerung wurde der Verweigerer dann meist als „untauglich“ ausgemustert. Ein anderer Umgang mit Verweigerern war deren Psychiatisierung bzw. Pathologisierung. Sie wurden als „Propheten, Parasiten oder Patienten“ abgestempelt und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen und nötigenfalls zwangsbehandelt.⁹⁶ Dies bot der Armee die Gelegenheit, Militärdienstverweigerer als nicht ernstzunehmende „Kranke“ zu verharmlosen, die Militärdienstverweigerer-Statistik zu schönen, die Justiz zu entlasten und das Aufsehen in der Öffentlichkeit zu vermindern. Für einen Wehrpflichtigen bot dies zwar die Möglichkeit, dem Militärdienst auszuweichen, ohne eine Strafe absitzen zu müssen. Allerdings musste er mit dem Stempel des psychiatrisch Vorbelasteten leben.⁹⁷

Mit der Machtübernahme Hitlers in Deutschland erhielten auch in der Schweiz nationalistische Bestrebungen reiche Nahrung, und der Mythos von der nationalen Wehrgemeinschaft festigte sich einmal mehr. Die Militärdienstverweigerung wurde, wie erwähnt, als Tat von Pathologen oder gar als Anschlag auf die staatliche Ordnung

⁹³ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 168.

⁹⁴ Militärstrafgesetz 1927, Artikel 81, in: Winet, Zivildienst, 86ff.

⁹⁵ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 172.

⁹⁶ Vgl. Winet, Zivildienst, 86ff.

⁹⁷ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 174.

begriffen und noch härter bestraft als in den Vorjahren. Die Zahl der Verweigerer in den Dreissiger Jahren war dementsprechend sehr gering⁹⁸ und erreichte erst während des Zweiten Weltkrieges einen neuen Höchststand.⁹⁹ Die SP wurde ebenfalls von dieser Stimmung ergriffen und sprach sich am Parteitag im Januar 1935 im Prinzip wieder für die Landesverteidigung aus, behielt sich allerdings für den Einzelfall ihre Entscheidungsfreiheit vor.¹⁰⁰

2.7. Zweiter Weltkrieg und der Beginn des Kalten Krieges: Zusammenrücken der pazifistischen Kräfte und Beschwörung der „kommunistischen Gefahr“

2.7.1. Erwachen der pazifistischen Bewegung

In der Gründung des Schweizerischen Friedensrates (SFR) am 2. Dezember 1945 spiegelte sich unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg das Erwachen der pazifistischen Bewegung wider. Der SFR war allerdings nicht die erste Dachorganisation schweizerischer Friedensgruppen. Zuvor verband das „Rassemblement universel pour la paix“ (RUP) die in der Schweiz vorhandenen Friedensgruppen. Dazu gehörte vor allem die „Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit“ (SZF) – welche 1922 von Leonhard Ragaz und Pierre Ceresole als erste schweizerische Friedensgruppe gegründet wurde – der SCI, die Quäker, die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) und der Kirchliche Friedensbund der Schweiz. Das RUP veröffentlichte Broschüren, worin die nationalen und internationalen Friedensaufgaben beleuchtet wurden und die Mitmenschen zur Mitarbeit aufgefordert wurden. Einige Mitglieder, insbesondere die Quäker, empfanden die politische Aktivität als zu linkslastig. Inspiriert vom „British Peace Council“ schlug die Genfer Quäkergruppe und ihr nahe stehende Personen die Gründung eines schweizerischen Friedensrates vor.¹⁰¹ Der SFR wurde schliesslich von 15 Gruppierungen gegründet¹⁰², darunter der SCI und die SZF. Die Wiederaufnahme der Bemühungen um einen Zivildienst gehörte dank SCI und SZF zu den ersten Aktivitäten des SFR. So machte der SFR dem Bundesrat den Vorschlag, die Schweiz solle zivile Hilfsequipen der UNO zur Verfügung stellen, was mangels

⁹⁸ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 169ff.

⁹⁹ Vgl. Winet, Zivildienst, 88.

¹⁰⁰ Vgl. Wyder, Wehrpflicht, 51.

¹⁰¹ Vgl. Kobe, Die ersten 25 Jahre, 17.

¹⁰² Laut einem Aufsatz von Ruedi Brassel-Moser erklärten an der eigentlichen Gründungsversammlung nur acht Organisationen ihren sofortigen Beitritt. Fünf weitere Gruppierungen, darunter auch die SZF, stimmten nur unter Vorbehalt der Zustimmung ihrer Vorstände und Mitglieder zu. Andere Organisationen kamen später dazu, so dass bis im Februar 1946 18 Gruppierungen ihre Beteiligung am Friedensrat beschlossen hatten. Vgl. dazu Brassel-Moser Ruedi, in: Hoffen heisst handeln, 17ff.

Verfassungsgrundlage abgelehnt wurde,¹⁰³ und ersuchte Nationalrat André Oltramare¹⁰⁴, der bis zu seinem Tod 1947 im Friedensrat eine wichtige Rolle spielte¹⁰⁵, eine Motion im Nationalrat einzureichen.¹⁰⁶

Am 1. Oktober 1946 forderte Oltramare mit einer Motion den Bundesrat auf, die Strafen durch einen Zivildienst zu ersetzen. Der Bundesrat beharrte jedoch auf einer strafrechtlichen Lösung des Problems, denn es fehle die verfassungsmässige Grundlage für die Einführung eines Zivildienstes. Der Bundesrat erklärte sich jedoch bereit, die Motion als unverbindliches Postulat entgegen zu nehmen und die Möglichkeiten eines milderen Strafvollzugs zu prüfen, wofür eine Kommission eingesetzt wurde. Die Kommission, insbesondere Nationalrat Picot, machte den Vorschlag, einen neuen Artikel im Militärstrafgesetz einzuführen, nach dem Militärdienstverweigerer „mit moralisch ernsthaften Motiven einen zivilen Dienst als Strafe zu leisten hätten“. 1950 wurde das Militärstrafgesetz teilrevidiert. Für Verweigerer aus religiösen Gründen wurde damit eine mildere Bestrafung eingeführt. Bei diesen konnte auf die Einstellung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verzichtet und die Gefängnisstrafe in Haft umgewandelt werden.¹⁰⁷

2.7.2. Der Kalte Krieg und eine armeefreundliche Stimmung

1955 wurde die Frage eines Zivildienstes im Nationalrat erneut aufgegriffen, indem SP-Nationalrat Georges Borel mit einer Motion die Schaffung eines zivilen Dienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen forderte.¹⁰⁸ Wiederum nahm der Bundesrat die Motion lediglich als Postulat entgegen und versprach, weitergehende Milderungen in der Strafverfolgung von Dienstverweigerern prüfen zu wollen.¹⁰⁹

Das politische Los der Militärdienstverweigerer in dieser Zeit hing eng mit dem Beginn des Kalten Krieges zusammen, welcher den Nationalmythos der wehrhaften Volksgemeinschaft wiederum aktualisierte. Unter dem Eindruck der internationalen Spannungen und der Beschwörung der „kommunistischen Gefahr“ konnte sich der politische Konformismus lange über die Kriegsjahre hinaus halten.¹¹⁰ Die armeefreundliche Stimmung dieser Zeit widerspiegelte sich auch in der Politik und in

¹⁰³ Vgl. Olgiatei, Werkplätze einer Zukunft, 124.

¹⁰⁴ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 171f.

¹⁰⁵ Vgl. Brassel-Moser Ruedi, in: Hoffen heisst Handeln, 13.

¹⁰⁶ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 171f.

¹⁰⁷ Vgl. Winet, in: Zivildienst – ein Zeitzeuge, 88f.

¹⁰⁸ Vgl. Mitteilungen, April 1957, Nr. 42, 5.

¹⁰⁹ Vgl. Winet, Zivildienst, 89.

¹¹⁰ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 173f.

den Forderungen der SP. Von der Mehrheit der SP wurde die Armee nicht grundlegend in Frage gestellt und die Militärdienstverweigerung als politischer Akt sogar verpönt.¹¹¹

2.8. Ende Fünfziger, Anfangs Sechziger Jahre: Erweiterte Handlungsspielräume

2.8.1. Neuer Wind durch die Anti-Atom-Bewegung

Ende der Fünfziger Jahre kristallisierte sich die Auseinandersetzung zwischen der Friedensbewegung und dem Militärestablishment an der Frage einer schweizerischen Nuklearbewaffnung. Als die Schweizer Regierung 1958 offiziell auf „Atomkurs“ ging, gründete sich im selben Jahr die Schweizerische Bewegung gegen atomare Aufrüstung (SBgaA), womit sich der Widerstand gegen die atomare Bewaffnung der Schweiz formierte. Diese Bewegung durchbrach den bisher bekannten Stil friedenspolitischer Arbeit, indem sie folgende Themen diskutierte und konkret umsetzte: basisdemokratische Organisation, Breitenmobilisierung durch praktikable Handlungsangebote, Herstellung von Gegenöffentlichkeit, direkte und gewaltfreie Aktionen, ziviler Ungehorsam.¹¹² Zwischen 1963 und 1967 fanden jährlich Ostermärsche gegen die Atombewaffnung statt, welche halfen, das bis anhin dominierende Denkmuster, Aufrüstungsgegner mit Kommunisten gleichzusetzen, zu durchbrechen.¹¹³ Dass die Anti-Atom-Bewegung eine solch gewaltige Aufbruchstimmung mit sich brachte und breite Massen mobilisierte, kann laut Brassel/Tanner zum Teil als Reaktion auf die Zumutungen und auf die Vereinnahmungstendenzen einer nivellierenden und letztlich auch kulturell öden und spannungslosen „Massenkonsumgesellschaft“ interpretiert werden. Die Protestwelle dauerte bis zur Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags 1967, und ihr Verdienst war es unter anderem, dass sich der Antikommunismus-Reflex während der Ära des Kalten Krieges lockerte und die politischen Handlungsspielräume einer inneren Opposition erweitert wurden. So konnte die stigmatisierende Gleichsetzung „Atomgegner = Pazifist = Kommunist“ sowie das Gleichungssystem „pro-West = Aufrüstung / pro-Ost = Abrüstung“ tendenziell ausser Kraft gesetzt werden.¹¹⁴ Diese Entwicklung schlug sich auch in der Bedeutung der Militärdienstverweigerung nieder.¹¹⁵

¹¹¹ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 174.

¹¹² Vgl. Brassel/Tanner, Geschichte der Friedensbewegung, 64ff.

¹¹³ Vgl. Cassee Tom, Schweizer Waffenexporte, in: GSoA-Zeitung, November 2004.

¹¹⁴ Vgl. Brassel/Tanner, Geschichte der Friedensbewegung, 66ff.

¹¹⁵ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 175.

Ende der Sechziger Jahre ging die SBgaA zum grossen Teil in der Waffenausführverbots-Initiative auf,¹¹⁶ welche kurz nach Bekanntwerden des Bührle-Skandals 1968 lanciert wurde.¹¹⁷ Die Initiative wurde 1972 mit 50.3 zu 49.7 Prozent abgelehnt. Die Differenz betrug lediglich 7787 Stimmen.¹¹⁸ Das knappe Abstimmungsresultat gab der Zivildienstbewegung weiter Auftrieb.¹¹⁹ In den Vierziger Jahren wurden im Schnitt 10 Verweigerer verurteilt, in den Fünfzigern 35 und in den Sechzigern waren es bereits über 100 Verurteilte pro Jahr.¹²⁰

Die zunehmende Anzahl Verurteilungen bzw. von Militärdienstverweigerern zur Zeit der Anti-Atom-Bewegung kann auch auf die veränderte Perzeption von Atomwaffen zurückgeführt werden. Zum einen wurde die Wohlstandssicherungsfunktion von Streitkräften in Frage gestellt. Zum anderen wurde den konventionellen Streitkräften durch den finalen Charakter der Atomwaffen ein Teil ihrer Existenzberechtigung genommen. Und zum dritten führte das ungeheure Massenvernichtungspotenzial der Atomwaffe zu einer moralischen Delegitimierung des Krieges und der Streitkräfte.¹²¹

2.8.2. Politisierung der Verweigererfrage

In diesem Umfeld fand neben der Zunahme der Verweigerungen eine starke „Politisierung“ der Verweigererfrage statt. Dies zeigte beispielsweise die 1963 gegründete Schweizerische Sektion der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK), welche in diesem Zusammenhang Demonstrationen, Pressekonferenzen und Hungerstreiks organisierte.¹²² Das internationale Netzwerk der Kriegsdienstgegner wird War Resisters International (WRI) genannt und existiert seit 1921. Die Gründung der IdK in der Schweiz markierte einen neuen radikalpazifistischen Nonkonformismus, der sich in einer von Jahr zu Jahr fast kontinuierlichen Zunahme von Verweigerungen niederschlug. Ebenfalls im Zuge dieser Politisierungsphase wurde 1966 die erste Beratungsstelle für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen eingerichtet.¹²³

In den Fünfzigern waren die Verweigerungen fast ausschliesslich religiös motiviert und entzogen sich der Öffentlichkeit. In den Sechzigern traten wieder vermehrt

¹¹⁶ Vgl. Amherd, Geschichte der Friedensbewegung, 14.

¹¹⁷ Vgl. Tobler, Rückblick, 27.

¹¹⁸ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 67.

¹¹⁹ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 177.

¹²⁰ Vgl. Winet, Zivildienst, 89f.

¹²¹ Vgl. Möcklin, Militärdienstverweigerung, 83.

¹²² Vgl. Winet, Zivildienst, 89f.

¹²³ Vgl. ebenda, 90.

Einzelpersonen als radikalpazifistische Kämpfer auf und mobilisierten die Öffentlichkeit. Wichtig in diesen Jahren war Arthur Villard, Präsident der IdK und späterer SP-Nationalrat.¹²⁴ Als der Bieler Gymnasiallehrer Pierre Annen¹²⁵ 1963 in vielfältigen Schreiben die Empfänger aufforderte, den Militärdienst zu verweigern, solange kein ziviler Ersatzdienst geschaffen sei, stellte Arthur Villard 2500 Adressen aus der Bewegung gegen die atomare Aufrüstung zur Verfügung.¹²⁶ Die Bundesanwaltschaft beschlagnahmte die Kartei, und Annen und Villard wurden zu bedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Aus Solidarität mit den verurteilten Militärdienstverweigerern verweigerte Villard 1965 nach 1100 Dienstofftagen den letzten Landsturmkurs. An seinen Kompaniekommandanten schrieb er: „Ich kann mich nicht mehr damit begnügen, diese mutigen Männer nur mit Lippenbekenntnissen zu unterstützen. Ich möchte mich mit ihnen solidarisch erklären.“¹²⁷ Er wurde für seine Aktion zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt. Während seiner Inhaftierung demonstrierten für ihn mehrere hundert Personen in Ins, so nahe der Strafanstalt Witzwil, wie es die bernische Polizeidirektion erlaubte. Auch später wurde er noch mehrmals verurteilt: 1968, weil er seine Militäreffekten ohne Erlaubnis zurückgab und 1969 wegen „Aufforderung zum Ungehorsam gegen militärische Befehle“ an einer Kundgebung gegen den Vietnam-Befehlshaber.¹²⁸

2.8.3. Diskussion um die Einführung eines Zivildienstes im Parlament

Durch die steigende Anzahl Verweigerungen nahm die Diskussion um die Einführung eines Zivildienstes im Parlament deutlich zu. 1961 fragte Nationalrat Georges Borel mit einer Interpellation nach, ob die bei der Beantwortung seiner Motion aus dem Jahre 1955 zugesicherten Massnahmen zur Strafmilderungen für Dienstverweigerer vorankämen. Der Bundesrat antwortete, die Massnahmen seien noch in Prüfung. 1964 reichte Nationalrat Sauser ein Postulat mit gleicher Zielsetzung wie das Postulat Borel ein.¹²⁹ Ebenfalls 1964 legte Nationalrat Georges Borel den eidgenössischen Räten auf dem Weg einer Parlamentarischen Initiative einen ausgearbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation des Zivildienstes vor. Der Entwurf sah für Verweigerer mit „ernsthaften“ Motiven, die vor der Aushebung ein Gesuch stellen

¹²⁴ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 175.

¹²⁵ Gemeinsam mit René Bovard, Kobi Georges und Daniel Pache veröffentlichte Pierre Annen 1965 die Schrift „Service actif pour la paix. Proposition pour un service civil“.

¹²⁶ Vgl. www.sozialarchiv.ch/bestaende/Archive/archWeb/Ar133.htm

¹²⁷ Zitiert nach: Schwander Marcel, in: Hoffen heisst handeln, 35.

¹²⁸ Vgl. ebenda, 35.

¹²⁹ Vgl. Kurz, in: Soldat in zivil, 244.

würden, einen Zivildienst von gleicher Dauer vor.¹³⁰ Die Kommission, welche die Initiative prüfte, beschloss zuerst abzuklären, ob die Einführung eines Zivildienstes eine Änderung der Bundesverfassung bedinge. Dieser Frage waren im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds bereits die Professoren Hans Huber und Richard Bäumlin nachgegangen. Sie kamen 1962 zum Schluss, dass es nicht ausgeschlossen sei, den Zivildienst ohne Verfassungsänderung einzuführen. Dem Bundesrat genügte dieses Gutachten nicht und er beauftragte den Staatsrechtler Marcel Bridel mit der Erarbeitung eines neuen Gutachtens. Dieser kam zum Schluss, dass der Artikel 18 der Bundesverfassung unzulässig ausgeweitet würde, wenn unter dem Begriff der Wehrpflicht auch ein Zivildienst verstanden würde.¹³¹ Borels Parlamentarische Initiative wurde damit 1967 vom Bundesrat und von den Eidgenössischen Räten als verfassungswidrig abgelehnt. Im gleichen Jahr wurde vom Bundesrat das von Nationalrat Sauser im Jahre 1964 eingereichte Postulat behandelt, welches die Prüfung eines Entgegenkommens gegenüber Verweigerern verlangte. Das Postulat und wohl auch jenes von Nationalrat Borel erreichte, dass bei der Teilrevision 1967 die Militärdienstverweigerer aus „ethischen“ Gründen jenen mit „religiösen“ Gründen gleichgestellt wurden. Wenn nun also „ethische“ oder „religiöse“ Motive vorlagen, wurden die Verweigerer mit Gefängnis von bis zu sechs Monaten oder mit Haft bestraft. Auch die Gefängnisstrafe wurde dabei in Form der Haft vollzogen. So wurden Verweigerer aus „religiösen“ oder „ethischen“ Gründen tagsüber in der Gemeinschaft dienenden Institutionen eingesetzt und über Nacht und während der Feiertage im Gefängnis behalten.¹³²

Auf Grund des Gutachtens von Bridel, welches besagte, ohne Verfassungsänderung könne kein Zivildienst eingeführt werden, wurde 1967 von Nationalrat Arnold und etwa 50 Mitunterzeichnenden ein Postulat eingereicht.¹³³ Dieses verlangte die Ausarbeitung einer Bundesverfassungsänderung. Der Nationalrat erklärte, dies sei nur im Rahmen einer Totalrevision der Verfassung möglich, womit dieses Postulat in den Schubladen landete.¹³⁴

¹³⁰ Vgl. Winet, Zivildienst, 90f.

¹³¹ Vgl. *Justitia et Pax*, Militärdienst, 30f.

¹³² Vgl. Winet, Zivildienst, 90f.

¹³³ Vgl. BCDF SCI, 11501.67, Einführung der Zivildienstpflicht für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen, Postulat Arnold, 8.3.1967.

¹³⁴ Vgl. Winet, Zivildienst, 90f.

2.9. Ende Sechziger, Anfang Siebziger Jahre: starke Politisierung der Militärdienstverweigerer-Frage

2.9.1. Die 68er-Bewegung

Mehr oder weniger anschliessend an die erste Anti-Atom-Bewegung machte sich die 68er-Bewegung bemerkbar, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Anzahl Verweigerer hatte. Ereignisse in den Sechziger Jahren, wie die Ermordung des deutschen Studenten Benno Ohnesorg, der Sechstage-Krieg in Israel/Palästina, das tödliche Attentat auf Martin Luther King, die Niederschlagung des „Prager Frühlings“ und der Vietnamkrieg, standen exemplarisch für die staatliche Machtpolitik und Repression. So weiteten sich Proteste, die ursprünglich den hierarchischen Strukturen der Universitäten galten, zur antiimperialistischen und antikapitalistischen Kritik aus.¹³⁵ Die Chiffre 68 steht auch für einen fundamentalen Angriff auf die Gesellschaft als einen Traditionszusammenhang von Identitätsmustern, Werten und Mentalitäten.¹³⁶ Von der Kritik an der staatlichen Macht- und Gewaltpolitik und an den gesellschaftlichen Verhältnissen überhaupt war auch die Armee nicht ausgenommen.¹³⁷

Mit der Politisierung der Militärdienstverweigererfrage in den Sechzigern wurden immer mehr die offizielle Sicherheitspolitik und deren ideologische Rechtfertigung in Frage gestellt. So wurde nicht mehr einfach ein Zivildienst statt Gefängnis gefordert, sondern ein friedensrelevanter Zivildienst als Alternative zur traditionellen Militärpolitik. Diese Forderung war schon in den Zehner und frühen Zwanziger Jahren zu beobachten gewesen. Sie bekam jedoch Ende der Sechziger eine adäquate sozio-ökonomische, kulturelle und politische Grundlage. Der Aufbruch der Studentenbewegung korrespondierte mit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Der subjektive Veränderungswille basierte auf einem relativ sicheren sozio-ökonomischen Fundament.¹³⁸ Viele Verweigerer betonten, dass ihnen nicht an einer Sonderregelung für sie allein gelegen sei – für ihre Ziele seien sie durchaus bereit, ins Gefängnis zu gehen – sondern dass es ihnen um eine gesellschaftliche Regelung für alle gehe.¹³⁹

¹³⁵ Vgl. Möcklin, Militärdienstverweigerung, 69f.

¹³⁶ Vgl. Kraushaar Wolfgang, Achtundsechzig, 288f.

¹³⁷ Neuerscheinungen zum Thema 1968: Kraushaar Wolfgang, Achtundsechzig, Berlin 2008 / Götz Aly, Unser Kampf: 1968 – ein irritierter Blick zurück, 2008 Frankfurt / Faber Richard (Hg.), Die Phantasie an die Macht? 1968 – Versuch einer Bilanz, 2008 Hamburg / Frei Norbert, 1968: Jugendrevolte und globaler Protest, 2008 München. U.v.a.m.

¹³⁸ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 176f.

¹³⁹ Vgl. Tobler, Rückblick, 33.

2.9.2. Widerstand innerhalb der Armee

Im Zuge der Politisierung und als Folge der 68er-Bewegung entstand auch innerhalb der Armee eine Gegnerschaft. Mit der 68er-Bewegung kam eine neue Generation von Rekruten ins Militär, die sich vehement gegen Hierarchien und „verkorkste“ Strukturen wandte. So gab es Ende der Sechziger erste Ansätze zu Soldatenorganisationen, und 1973 gründeten sich die ersten Soldatenkomitees. Eigentlicher Anlass dieser Gründung waren die ersten „Rekrutenaufstände“ 1972, bei denen sich die Rekruten mittels Hunger- und sonstigen Streiks, Petitionen, Demonstrationen und Zeitungen gegen die schlechten Lebensbedingungen in den Kasernen und gegen bestimmte Bestrafungen wehrten, was unter anderem zu den Yverdoner Prozessen gegen vier Rekruten und fünf Zivilisten führte.¹⁴⁰ Die Kämpfe der Soldatenkomitees, welche anfänglich hauptsächlich auf die Bedingungen in der Kaserne fokussierten, politisierten sich schnell. So wurde die Armee immer mehr als „Herrschaftsinstrument der bürgerlichen Oberschicht“ begriffen, und es wurde versucht, den Kampf gegen die Armee in den gesamten Klassenkampf einzuordnen.

„(...) Der Kampf in der Armee geht weiter: nicht für eine Reform der Militärjustiz oder für weitere Oswaldreformen und Münchensteiner-Initiativen. Es gilt, die Schweizer Armee für den Einsatz gegen die Arbeiter unbrauchbar zu machen. Es gilt die Armee dem Kapital als Einsatz-Instrument zu entwinden. Der Kampf gegen das Kapital und seinen Staat wird in der Armee weitergeführt.“¹⁴¹

Allerdings zeichnete sich bereits 1975 eine Krise der Soldatenkomitees ab, welche auch auf die starke Repression gegen politisch aktive Soldaten zurückzuführen war, wie dies vom Soldatenkomitee (SK) Basel festgestellt wurde:

„Die Kasernenarbeit endete in katastrophalen Verhältnissen. Wir haben erreicht, dass über 200 Tage Knast und U-Haft verteilt wurden, dass etliche Rekruten ausgeschlossen wurden und nun auf das Divisionsgericht warten, dass wir zwar einige Sympathie gewonnen haben, sich aber niemand getraut, dem Ausdruck zu verleihen, da man die Repression fürchtet.“¹⁴²

Zur Krise der Soldatenkomitees und schliesslich zur Auflösung der nationalen Koordination der Komitees 1977 haben auch interne Streitigkeiten, insbesondere über die Haltung zur Landesverteidigung, beigetragen. 1977 vereinigten sich diejenigen, welche die Landesverteidigung tendenziell befürworteten, in der „Soldatenunion“. Jene, die dagegen waren, organisierten sich nach wie vor in regionalen Komitees.¹⁴³ Insgesamt verlor die Bewegung jedoch massiv an Bedeutung, und ging Mitte der Neunziger in der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) auf.

¹⁴⁰ Vgl. Panzerknacker, 3/90, 11. Jahrgang, 6f.

¹⁴¹ Flugschrift: „Kampf in der Armee – Soldatenkomitee: Was das Bürgertum über die Armee erzählt.“ (Kommentar zu einer Tonbildschau), in: Institut für politologische Zeitfragen, Nr. 0/1, 1974, 15.

¹⁴² Panzerknacker, 2/91, 12. Jahrgang, 8.

¹⁴³ Vgl. Amherd, Geschichte der Friedensbewegung, 16ff.

2.9.3. Weitere Umstände

1968 wurden 88 Verweigerer verurteilt, 1970 waren es 175, 1972 325 und 1973 450 Verurteilte.¹⁴⁴ Neben der 68er-Bewegung können auch andere Gründe für die Zunahme verantwortlich gemacht werden: Beispielsweise die sozialen Konsequenzen einer Verweigerung, welche ab Ende der Sechziger Jahre weit weniger drastisch waren als in der Zeit zuvor.¹⁴⁵ Oder die Entspannungsphasen im Kalten Krieg, die den pazifistischen Aufschwung weiter begünstigten.¹⁴⁶ Ebenfalls könnte das restriktivere Zulassungsverfahren zum waffenlosen Militärdienst einen Beitrag geleistet haben. Bis 1959 war der Sanitätsdienst der Armee unbewaffnet, und Rekruten, die den Nachweis erbringen konnten, dass sie aus Gewissensgründen nicht bei einer bewaffneten Truppe Dienst leisten konnten, wurden der Sanität zugeteilt. Ab 1959 setzte jedoch sukzessive eine Bewaffnung der Sanitätstruppen ein, und ab 1965 war dieser Dienst grundsätzlich bewaffnet zu leisten. Von der Pflicht des Waffentragens konnte jedoch befreit werden, wer aus religiösen oder ethischen Gründen durch den Einsatz einer Waffe in schwere Gewissensnot gebracht wurde.¹⁴⁷ Da die Ein- und Umteilungsgesuche zur Sanitätstruppe seit den Fünfziger Jahren stetig zunahmen, entschied das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) 1973, eine restriktivere Praxis durchzusetzen.¹⁴⁸ Die Suche nach weiteren Gründen und Zusammenhängen und eine entsprechend ausführliche Gewichtung soll hier jedoch nicht vorgenommen werden. Der Untersuchungskontext im Bereich Militärdienstverweigerung ist zu komplex, um einzelne Zusammenhänge zwischen zwei Variablen isoliert zu betrachten.¹⁴⁹

Insgesamt kann allerdings gesagt werden, dass in den Sechziger Jahren ein sozialer Wandel einsetzte, welcher traditionelle Bindungen an politische Institutionen lockerte und zur Bildung neuer politischer Partizipationsformen führte. Der Handlungs- und Symbolbereich „Militär“ unterlag einem modernisierungsbedingten Prozess, welcher nach Karl Haltiner in Anlehnung an eine ähnliche Entwicklung im kirchlich-religiösen Bereich als „Säkularisierung“ bezeichnet werden kann.¹⁵⁰ Allerdings sei der Neubewertungsprozess des Militärs eher als *De-Militarisierung* denn als *Anti-Militarisierung* zu verstehen.¹⁵¹

¹⁴⁴ Vgl. Beilage von SCI und L'Essor, 1, in: Bulletin, Juni 1974, Nr. 134.

¹⁴⁵ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 177.

¹⁴⁶ Vgl. ebenda, 176f.

¹⁴⁷ Vgl. Amnesty International, Militärdienstverweigerung, 25.

¹⁴⁸ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 171.

¹⁴⁹ Vgl. Bisang, in: Policy-Analyse, 35.

¹⁵⁰ Vgl. Haltiner, Milizarmee, 255.

¹⁵¹ Vgl. ebenda, 39.

2.9.4. Die Münchensteiner Initiative

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Diskussion über einen Zivildienst setzte das EMD im Winter 1969/70 vorerst eine departementsinterne und ein Jahr später eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Prüfung des weiteren Vorgehens ein. Ebenfalls mit Unterstützung des EMD arbeitete das Forum Helveticum, eine Diskussionsplattform über Fragen des öffentlichen Lebens, an diesem Fragenkomplex. Dieses setzte dazu eine aus allen interessierten Kreisen zusammengesetzte Studienkommission unter dem Vorsitz von Peter Dürrenmatt ein.¹⁵²

Zur gleichen Zeit, 1969, erregte in der Region Basel die Militärdienstverweigerung Marc Härings, eines Lehrers aus Frenkendorf (BL), grosses Aufsehen. Häring war deswegen die Kündigung nahe gelegt worden, worauf der Lehrerkonvent des benachbarten Gymnasiums Münchenstein (BL) mögliche Solidaritätsaktionen diskutierte. So entstand die Idee einer Verfassungsinitiative, die das Problem langfristig lösen sollte. Fast alle Lehrer des Gymnasiums nahmen die Idee auf und gründeten das Initiativkomitee, weshalb die Initiative unter dem Namen „Münchensteiner Initiative“ bekannt wurde. Die Initiative wurde 1970 mit einer Pressekonferenz in Olten lanciert. Da es nach Ansicht des Initiativkomitees bei einem ausgearbeiteten Entwurf wegen der Einheit der Materie schwierig geworden wäre, gleichzeitig Richtlinien für die Schaffung des Zivildienstes zu geben, wurde eine allgemeine Anregung bevorzugt. So könnten sich auch Parteien und andere interessierte Kreise an der Konkretisierung beteiligen, wodurch sich das Initiativkomitee verbesserte Chancen erhoffte.¹⁵³

Die Initiative forderte, dass Artikel 18 der Bundesverfassung in folgendem Sinne verändert werden sollte:

- „a. dass er die Militärpflicht als Regel festhält,
- b. dass er für die Schweizer, welche die Erfüllung der Militärpflicht mit ihrem Glauben oder mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, anstelle der Militärpflicht eine Zivildienstpflicht als Alternative vorsieht,
- c. dass er die Schaffung einer eidgenössischen Zivildienstorganisation fordert. Diese Organisation soll
 - die Dienstpflichtigen nicht in die Armee eingliedern,
 - die Dienstpflichtigen im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke (Art. 2 der Bundesverfassung) sinnvoll einsetzen und nach Möglichkeit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten nehmen,
 - den Dienstpflichtigen die Dienstleistung, verglichen mit der militärischen, nicht erleichtern.“¹⁵⁴

¹⁵² Vgl. Justitia et Pax, Militärdienst, 32.

¹⁵³ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 69ff.

¹⁵⁴ SAD, Informationen zur Gesamtverteidigung, Nr.3, 2.

Die Initiative wurde nach rund 16-monatiger Sammelzeit im Januar 1972 eingereicht. Im Bericht des Bundesrates über die Münchensteiner Initiative vom 10. Januar 1973 stellte dieser fest, dass die Bestrafung von Menschen dafür, dass sie der Forderung ihres Gewissens folgen, vielerorts als stossend empfunden werde und dass auch er der Meinung sei, dass heute die Zeit für eine grundsätzliche Lösung des Dienstverweigererproblems, die über die bisherigen Milderungsmassnahmen hinausreiche, gekommen sei.

„Eine solche Neuordnung kann nur mit der Schaffung eines schweizerischen Zivildienstes erfolgen, der beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen an Stelle des Militärdienstes geleistet werden kann. (...) An eine freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst kann jedoch nicht gedacht werden, wenn nicht das Milizprinzip, das eine der grössten Stärken unserer Landesverteidigung darstellt, in Frage gestellt werden soll.“¹⁵⁵

Nach weiteren Ausführungen empfahl der Bundesrat den Eidgenössischen Räten, das Volksbegehren für die Schaffung eines Zivildienstes gutzuheissen.¹⁵⁶ Beide Räte stimmten dem Volksbegehren zu. Nach dem Kommissionsbericht, dem Vernehmlassungsverfahren und der Behandlung in den Räten entschied sich der Bundesrat für einen neuen Absatz 5 von Artikel 18:

„Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.“¹⁵⁷

Dieser Vorschlag vermochte viele nicht zu befriedigen. Selbst diejenigen Parteien, die den Vorschlag im Parlament unterstützt hatten, setzten sich im Abstimmungskampf nur halbherzig für die Vorlage ein.¹⁵⁸ Das Münchensteiner Initiativkomitee zeigte sich ebenfalls enttäuscht von der Vorlage des Bundesrates und beschloss seine Auflösung. Der Initiativtext lasse keine Spaltung des Gewissens zu und die Vorlage sei damit nicht in ihrem Sinne ausgearbeitet worden.¹⁵⁹ Bei der Abstimmung waren das Komitee und die gesamte Friedensbewegung dementsprechend gespalten. Dies zeigte sich auch innerhalb des SFR:

„Ja- und Nein-Parole, Stimmenthaltung und Leereinlegen wurden von Gruppen und Leuten aus unseren Kreisen im Abstimmungskampf vertreten; und jede dieser Haltungen verband sich noch mit der Befürwortung, Jetzt-noch-nicht- oder Gar-nicht-Unterstützung der im Oktober 1977 lancierten ‚Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises‘.“¹⁶⁰

Die vehementesten Gegner – die IdK, der SCI sowie Teile des SFR – entschieden sich, mit einem neu gegründeten „Komitee für einen wirklichen Zivildienst“ die

¹⁵⁵ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für die Schaffung eines Zivildienstes (Vom 10. Januar 1973), 18.

¹⁵⁶ Vgl. ebenda, 16ff.

¹⁵⁷ Botschaft über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes vom 21. Juni 1976, 6.

¹⁵⁸ Vgl. Justitia et Pax, Militärdienst, 36.

¹⁵⁹ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 79.

¹⁶⁰ Tobler, Rückblick, 34.

Abstimmungsvorlage zu bekämpfen, wodurch sie zu erreichen versuchten, dass ein Nein zur Ersatzdienstvorlage nicht als ein Nein zum Zivildienst interpretiert würde. Vehement für die Vorlage waren Pazifisten aus den Reihen der Quäker.

Der uneinheitlichen Friedensbewegung gegenüber standen die Zivildienstgegner, die zum Teil grundsätzlich gegen einen Zivildienst waren oder die Vorlage immer noch zu grosszügig fanden. Die Parteien und Organisationen, die sich für die Vorlage aussprachen, setzten sich nur halbherzig dafür ein, weil der Zivildienst für sie keine prioritäre Angelegenheit darstellte. So erstaunt das Abstimmungsergebnis wenig: Am 4. Dezember 1977 wurde die Vorlage mit 62.4 zu 37.6 Prozent abgelehnt.¹⁶¹

2.10. Ende der Siebziger bis Anfang Achtziger Jahre: Erneuter Lösungsversuch

2.10.1. Initiative für einen echten Zivildienst

Als sich abzeichnete, dass die Ersatzdienstvorlage des Bundesrates noch weniger weit ging als die eigentliche Münchensteiner Initiative, gründete sich am 17./18. Januar 1976 auf Initiative des SFR, der IdK, des SCI und des Centre Martin Luther King (CMLK) die Schweizerische Zivildienstkonferenz (SZK).¹⁶² Die SZK konkretisierte die Idee einer neuen Initiative und diskutierte drei Varianten: Eine Initiative zur Abschaffung der Militärjustiz, zur Einführung eines „echten Zivildienstes“ oder zur Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes. Nach langem Hin und Her und vielen Uneinigkeiten entschied eine kleine Minderheit, dass noch vor der Abstimmung über die Ersatzdienstvorlage eine neue Zivildienstinitiative lanciert werden sollte. Sie gründeten im Oktober 1977 ein Initiativkomitee und lancierten am 28. Oktober 1977 die Initiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises, kurz Tatbeweis-Initiative, mit folgendem Wortlaut:

- „1. Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lang wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.
2. Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.
3. Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.
4. Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.“¹⁶³

¹⁶¹ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 72ff.

¹⁶² Vgl. ebenda, 83f.

¹⁶³ Initiativkomitee für einen echten Zivildienst, Standpunkte des Initiativkomitees, 2.

Die SZK war über die Initiative, genauer über das Vorgehen der Initianten, nicht eben begeistert und fand, dass nicht genügend Kräfte für die Trägerschaft und die Realisierung mobilisiert worden wären. So versagte die SZK ihre Unterstützung, obwohl die Vorarbeiten für die Initiative vorwiegend da geleistet worden waren, und konzentrierte sich auf den Abstimmungskampf gegen oder für die Ersatzdienstvorlage. So war das Initiativkomitee vorerst auf sich selber angewiesen, konnte aber innerhalb kurzer Zeit neue Kräfte mobilisieren. Zahlreiche Einzelaktivisten engagierten sich, und es bildeten sich Regionalgruppen. Unterstützung kam auch vom SCI, vom Christlichen Friedensdienst (CFD) und vom Partito Socialista Autonomo (PSA). Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) von 1976 begrenzte die zuvor nicht geregelte Sammelfrist auf 18 Monate und erhöhte im September 1977 die Anzahl benötigter Unterschriften von 50'000 auf 100'000. Trotz der nicht ganz einfachen Ausgangslage gelang es, bis am 14. Dezember 1979 113'210 beglaubigte Unterschriften einzureichen.¹⁶⁴

2.10.2. Die Friedensbewegung der Achtziger

Anfangs der Achtziger Jahre stieg die Anzahl der Verweigerer nochmals massiv an, was auch im Zusammenhang mit der Erstarkung der Friedensbewegung stand. Der Nato-Doppelbeschluss Ende 1979 löste in ganz Europa Proteste aus und mobilisierte mehr Menschen als alle anderen sozialen Bewegungen vorher. So auch in der Schweiz: Im November 1983 demonstrierten in Bern zwischen 40'000 und 50'000 Menschen.¹⁶⁵ Dass in der Schweiz zu diesem Zeitpunkt so breit mobilisiert werden konnte, lag daran, dass schon verschiedene friedenspolitische Strömungen, die grösstenteils aus der 68er-Bewegung resultierten, den Boden für eine „neue Bewegung“ bereitet hatten: Die Menschen ärgerten sich über die Strategie des Militärs, ihre Aufrüstungspläne trotz rigoroser Sparpolitik im Sozialbereich durchzusetzen; Teile der Frauenbewegung engagierten sich und entwickelten eigene friedenspolitische Positionen, weil Bestrebungen im Gange waren, die Frauen stärker in die Gesamtverteidigung einzubinden; die Unterschriftensammlung für einen „echten Zivildienst“ mobilisierte die Zivildienstbefürworter, und der Protest gegen die Rolle der Schweiz als Waffen- und Nuklearexporteur liess die Friedens-, Dritte-Welt-, Ökologie- und Jugendbewegung zusammenrücken.¹⁶⁶ In seiner Untersuchung der Berichterstattung über die Themen Dienstverweigerung und Friedensbewegung kommt Möcklin zum Schluss, dass „die

¹⁶⁴ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 84ff.

¹⁶⁵ Vgl. Möcklin, Militärdienstverweigerung, 71ff.

¹⁶⁶ Vgl. Bein/Epple, Friedensbewegung heute, 110.

Friedensbewegung dafür ‚verantwortlich‘ war, dass die Dienstverweigererzahlen in den Achtziger Jahren ihre höchsten Werte überhaupt erreichten“.¹⁶⁷

2.10.3. Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative

Der Bundesrat nahm in seiner Botschaft vom 25. August 1982 zur Tatbeweis-Initiative ablehnend Stellung. Der Verzicht auf ein Prüfungsverfahren für die Zulassung zum Zivildienst laufe auf eine freie Wahl hinaus und habe damit die „Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht“ und des Milizsystems zur Folge.¹⁶⁸ Auch in den Räten wurde die Initiative abgelehnt. Die Diskussion drehte sich noch um einen Gegenvorschlag, auf welchen jedoch nicht eingetreten wurde.¹⁶⁹ Als indirekten Gegenvorschlag kann die vom Bundesrat im Juni 1981 verabschiedete Verordnung über den waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen verstanden werden, welche eine grosszügigere Praxis in der Handhabung der Gesuche um waffenlosen Dienst versprach.¹⁷⁰

Das Initiativkomitee schätzte die Chance, dass die Initiative angenommen würde, zu Beginn des Abstimmungskampfes als sehr gering ein. Im Verlaufe des Wahlkampfes nahm die Zahl der Aktivisten und der unterstützenden Organisationen jedoch stetig zu und Umfragen liessen eine positivere Einschätzung der Chancen zu. Der Abstimmungskampf des Initiativkomitees setzte früh ein und war äusserst vielfältig. Neben der üblichen Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche Aktionen organisiert, Modell-Zivildienste durchgeführt und Zivildiensttage bestritten. Die insgesamt erstarkte Friedensbewegung machte Mut und Hoffnung auf einen positiven Abstimmungsausgang. Doch auch die Gegner der Initiative blieben nicht untätig und appellierten an den Nationalmythos einer alle Bürger umfassenden Wehrgemeinschaft. Die Initiative sei ein Anschlag auf die Rechtsgleichheit, die Landesverteidigung und die Unabhängigkeit. Den Initianten gehe es vorwiegend um eine Schwächung der Armee, denn schon jetzt könne jemand, der echte Gewissenskonflikte habe, einen waffenlosen Luftschutz- oder Sanitätsdienst leisten.¹⁷¹

Am 26. Februar 1984 wurde die Tatbeweis-Initiative mit 63.8 zu 36.2 Prozent abgelehnt.¹⁷² Nach Ablehnung der Zivildienstinitiative 1984 wurde es in der Friedensbewegung für einige Jahre ruhig um die Forderung nach einem Zivildienst. Die

¹⁶⁷ Möcklin, Militärdienstverweigerung, 74.

¹⁶⁸ Weitere Gründe siehe: Botschaft über die Volksinitiative „für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises vom 25. August 1982 (21.9.1982).

¹⁶⁹ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 88f.

¹⁷⁰ Vgl. Bulletin, Oktober 1981, Nr. 181, 6.

¹⁷¹ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 90ff.

¹⁷² Vgl. ebenda, 97.

Zahl der Verweigererprozesse war nach wie vor auf hohem Niveau, und es bildeten sich Selbsthilfegruppen aus Militärdienstverweigerern, die an verschiedenen Orten Beratungsstellen aufbauten.¹⁷³

2.11. Achtziger bis Anfang Neunziger Jahre: Einführung eines Arbeitsdienstes

2.11.1. Die Folgen der Zivildienstinitiativen

Auf parlamentarischer Ebene hatten die Initiativen einiges ausgelöst. Die vorberatende Kommission des Nationalrates hatte an ihrer Sitzung bezüglich der zweiten Zivildienstinitiative im April 1983 eine Motion von Eva Segmüller CVP gutgeheissen, welche eine Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen anstrebte, indem diese in Strafmass und Vollzug nicht mehr Straffälligen gleichzustellen seien.¹⁷⁴ Die „Studiengruppe für Aussen- und Sicherheitspolitik“ der CVP legte im Juni 1984 einen „Vorschlag zur Lösung des Problems der Militärdienstverweigerung“ vor, welcher die nationalrätliche Motion zur Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerer konkret ausgestaltete. Der Vorschlag beinhaltete, dass Verweigerer, die aus ethischen oder religiösen Gründen handelten, vom Militärgericht statt zu einer Gefängnis- oder Haftstrafe zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden sollten. Bei der Verpflichtung zum Ersatzdienst sollte auf einen Eintrag im Strafregister verzichtet werden. Das „Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes“ (SEK) und die Kommission der katholischen Kirche *Justitia et Pax* erarbeiteten ein Memorandum „zur Lösung der Zivildienstfrage“, bei welchem sie den Tatbeweis mit Zulassungsbedingungen zu verknüpfen versuchten. Im Nationalrat wurden kurz nach der Abstimmung mehrere Vorstösse eingereicht, die alle einen Weg zwischen Status quo und der eben abgelehnten Zivildienstvorlage anstrebten. Bei all diesen Versuchen zur Lösung des „Militärdienstverweigererproblems“ kamen diejenigen zum Stillstand, die einen Zivildienst oder zivilen Ersatzdienst forderten. Vorangetrieben wurden Forderungen, die eine Revision des Militärstrafgesetzes oder die Überprüfung der Regelung des waffenlosen Militärdienstes mit sich brachten.¹⁷⁵

1986 wurde eine Änderung der Strafvollzugsordnung beschlossen, die es den Kantonen erlaubte, Gefängnisstrafen von bis zu sechs Monaten in Halbgefangenschaft zu vollziehen. So konnten die Betroffenen ihre normale Arbeit oder Ausbildung im

¹⁷³ Vgl. Winet, *Etwas Sinnvolles tun*, 112.

¹⁷⁴ Vgl. Epple-Gass, *Friedensbewegung*, 88f.

¹⁷⁵ Vgl. ebenda, 174ff.

Alltagsleben fortsetzen und mussten „nur“ die Nacht und ihre Freizeit im Gefängnis verbringen.¹⁷⁶

2.11.2. Die Barras- Reform

Die oben erwähnte Motion von Eva Segmüller bezüglich Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerer wurde von beiden Räten angenommen. Das EMD setzte dazu noch vor der Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative im Januar 1984 eine Studienkommission unter Leitung des Oherauditors Raphaël Barras ein, weshalb die Reform als „Barras-Reform“ in die Geschichte einging. Der Bericht der Kommission, welcher für einen Teil der Verweigerer eine Arbeitsdienstleistung anstelle einer Gefängnisstrafe ermöglichen wollte, lag im Juni 1984 vor.¹⁷⁷ Der Schlussbericht einer weiteren vom EMD eingesetzten Studienkommission lag am 30. Mai 1985 vor.¹⁷⁸ In der Botschaft über die Änderung des Militärstrafgesetzes und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 27. Mai 1987 hiess es:

- „Im Wesentlichen beabsichtigt die Teilrevision des Militärstrafgesetzes folgendes:
- Der Begriff der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen wird etwas erweitert, in dem nicht „schwere Gewissensnot“, sondern „Unvereinbarkeit mit dem Gewissen“ als Privilegierungskriterium im Strafvollzug verlangt wird; hingegen soll auch in Zukunft nur privilegiert werden, wer aus religiösen oder ethischen Gründen den Militärdienst verweigert hat;
 - die Gefängnis- oder Haftstrafe soll neu durch eine Arbeitsverpflichtung im öffentlichen Interesse ersetzt werden;
 - um den Erfordernissen der Entkriminalisierung voll zu entsprechen, soll die Arbeitsverpflichtung nicht mehr ins Zentralstrafregister eingetragen werden;
 - das Gericht soll inskünftig Waffenverweigerer aus Gewissensgründen, die den Dienst verweigert haben, zum Dienst ohne Waffe anhalten, sofern diese dazu bereit sind.“¹⁷⁹

Die Reform stiess in militärkritischen Kreisen auf grosse Bedenken. Ohne diese Reform bekämen Verweigerer, denen eine „schwere Gewissensnot“ zugestanden würde, etwa sechs Monate Halbgefangenschaft. Mit dem neuen Gesetz wäre für diese ein Arbeitsdienst von 18 bis zu 24 Monaten geplant. Die zwei Drittel, denen eine „Gewissensnot“ abgesprochen würde, hätten mit drastisch höheren Strafen zu rechnen.¹⁸⁰ Aus diesen Gründen wurde gegen das neue Gesetz das Referendum ergriffen und innerhalb von drei Monaten waren genügend Unterschriften vorhanden. Rechtsbürgerliche Kreise steuerten 15'000 Unterschriften bei. Die Vorlage wurde am 2. Juni 1991 mit 55.7 Prozent angenommen.¹⁸¹

¹⁷⁶ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 113.

¹⁷⁷ Vgl. ebenda, 112ff.

¹⁷⁸ Vgl. ebenda, 113.

¹⁷⁹ Botschaft über die Änderung des Militärstrafgesetzes und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 27. Mai 1987, 1.

¹⁸⁰ Vgl. Panzerknacker, 1/91, 12. Jahrgang, 10.

¹⁸¹ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 113.

2.12. Neunziger Jahre: Einführung eines Zivildienstes

2.12.1. Ein Zivildienst wird eingeführt

1982 wurde in Solothurn die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) gegründet, mit dem Vorhaben, eine Volksinitiative für die Abschaffung der Schweizer Armee zu lancieren. Im Herbst 1986 gelang es der lange belächelten und beschimpften GSoA, die Initiative „Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“ einzureichen.¹⁸² Am 26. November 1989 stimmten 35.6 Prozent und damit 1'052'218 Menschen für die Abschaffung der Armee. Dies bedeutete einen Bruch mit der bisherigen schweizerischen Nachkriegsgeschichte.

„Die vom Nationalmythos genährte Igelmentalität ist – trotz einer Mehrheit von Armeebefürwortern – endgültig verabschiedet worden. Die empirisch fundierte Analyse des Abstimmungsergebnisses zeigt mit aller Deutlichkeit, dass das Militär als Zement des nationalen Zusammenhaltes ausgedient hat.“¹⁸³

Der Stimmungsumschwung, welcher mit dem Abstimmungsergebnis über die Armeeabschaffung offensichtlich wurde, ist nicht zuletzt auf die veränderten sicherheitspolitischen Umstände zurückzuführen. Mit dem sich abzeichnenden Ende des Kalten Krieges fiel die bisherige primäre Bedrohung durch einen möglichen Krieg weg, worauf der Sinn der Armee zunehmend bezweifelt wurde.¹⁸⁴

Kurz nach dieser Abstimmung über die Armeeabschaffung reichte SP-Nationalrat Helmut Hubacher einen Vorstoss ein, nach welchem der Artikel 18 der Bundesverfassung folgendermassen ergänzt werden sollte: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Im Rahmen der Glaubens- und Gewissensfreiheit besteht ein sozialer Zivildienst.“ Eine Kommission hatte daraufhin einen Kompromiss auszuarbeiten, der von beiden Räten angenommen wurde und am 17. Mai 1992 zur Volksabstimmung kam. Darin hiess der erweiterte Artikel: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.“ Die Vorlage für einen Zivildienst wurde mit 82.5 Prozent angenommen und am 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt.¹⁸⁵ Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurden die Verweigerer noch nach dem 1991 veränderten Militärstrafgesetz verurteilt. Da jedoch etwa die Hälfte aller Kantone, die für den Strafvollzug zuständig waren, den zu Gefängnis verurteilten Verweigerern Strafaufschub gewährte, war der Vollzug sehr uneinheitlich.¹⁸⁶

¹⁸² Vgl. www.gsoa.ch

¹⁸³ Spescha, in: Demokratischer Ungehorsam, 31.

¹⁸⁴ Vgl. Schindler, Die allgemeine Dienstpflicht, 5.

¹⁸⁵ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 114.

¹⁸⁶ Vgl. Möcklin, Militärdienstverweigerung, 14.

Etwa zeitgleich lancierte die CVP im Sommer 1990 eine Initiative, welche die Schaffung eines Zivildienstes ohne Gewissensprüfung verlangte. Eine Forderung also, die von der CVP sechs Jahre zuvor noch klar abgelehnt wurde. Die Initiative, in Form einer allgemeinen Anregung formuliert, sollte im Februar 1992 eingereicht werden. Beim Stand von 97'000 Unterschriften brach die CVP die Sammlung ab, mit der Begründung, die Initiative habe ihren Sinn verloren, weil am 17. Mai 1992 sowieso über die Einführung eines Zivildienstes abgestimmt würde.¹⁸⁷

2.12.2. Der Zivildienst nimmt Gestalt an

Die Verfassungsänderung „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor“, welche 1992 angenommen wurde, liess noch einigen Interpretationsspielraum für die Schaffung des konkreten Zivildienstgesetzes offen. Zur Ausarbeitung wurde eine verwaltungsinterne Kommission eingesetzt, die sich aus Beamten der BIGA-Dienststelle „Arbeitsdienst/Zivildienst“ und des EMD zusammensetzte.¹⁸⁸ Nach langen Diskussionen über die Ausgestaltung des Zivildienstes wurde das Zivildienstgesetz schliesslich am 1. Oktober 1996 in Kraft gesetzt. Neben dem Gesetz zählen zu den Rechtsgrundlagen für den Zivildienst verschiedene Verordnungen. So zum Beispiel die „Verordnung über den zivilen Ersatzdienst“ (Zivildienstverordnung) und die „Verordnung über die Kommissionen des Zivildienstes“.¹⁸⁹

Das 1996 eingeführte Gesetz sieht zwei Hürden für Zivildienstwillige vor: Einerseits die Glaubhaftmachung eines Gewissenskonfliktes und andererseits eine längere Dauer gegenüber dem Militärdienst. Militärdienstpflichtige, die Zivildienst leisten wollen, müssen in Form eines schriftlichen Gesuches ihren Gewissensentscheid darlegen. Eine zivile Zulassungskommission prüft das Gesuch. Es folgt eine persönliche Anhörung des Gesuchstellers, worauf die Kommission entscheidet, ob dem Gesuch stattgegeben wird.¹⁹⁰ Das Gewissen ist laut Bundesrat „das subjektive Bewusstsein vom sittlichen Wert oder Unwert des eigenen Verhaltens. Es ist die innere ethische Instanz eines Menschen, die ihn sich selbst gegenüber ganz verpflichtet. Das Gewissen ist ein Ort der sittlichen Entscheidung gemäss den Grundnormen der eigenen Überzeugungen, wozu

¹⁸⁷ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 113f.

¹⁸⁸ Vgl. Winet, Zivildienst, 97ff.

¹⁸⁹ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 23f.

¹⁹⁰ Vgl. Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6. Oktober 1995. Art. 18 Abs. 1-4.

auch das religiöse Bewusstsein gehört.“ Rein politisch-taktische Erwägungen und rein persönliche Gründe wie wirtschaftliche Erwägungen würden nicht zur Zulassung zum Zivildienst führen. Allerdings könne aber keine klare Trennlinie zwischen ethischen und politischen Gründen gezogen werden. Entscheidend sei, ob sich politische und persönliche Reflexionen zu eigentlichen Gewissensentscheidungen verdichtet hätten. Ebenfalls nicht zugelassen würden Gesuchsteller, die sich nicht von Gewalt distanzieren.¹⁹¹ „Der Zivildienst ist eine Lösung für Personen, die letztlich den Assistenz- und Aktivdienst verweigern, weil sie Gewalt gegen Menschen ablehnen.“¹⁹²

Die zweite Hürde der längeren Dauer trage laut Bundesrat der Forderung Rechnung, die Dauer habe die Annehmlichkeiten auszugleichen, welche der Zivildienst gegenüber dem Militärdienst mit sich bringe. Auch sei darin das Tatbeweiselement enthalten. Die Inkaufnahme einer langen Dauer des Zivildienstes lasse einen Rückschluss auf das Vorhandensein eines Gewissensentscheides zu.¹⁹³

„Ist die zivildienstpflichtige Person ausgehoben oder war sie Rekrut, Soldat oder Gefreiter, so dauert der Zivildienst 1,5 mal so lange wie die Gesamtdauer der noch nicht geleisteten Ausbildungsdienste nach der Militärgesetzgebung.“¹⁹⁴ „War die zivildienstpflichtige Person Unteroffizier oder Offizier, so dauert der Zivildienst 1,1 mal so lange wie die Gesamtdauer der noch nicht geleisteten Ausbildungsdienste nach der Militärgesetzgebung; die Dauer des Zivildienstes nach Absatz 1 darf jedoch nicht unterschritten werden.“¹⁹⁵

Zuständig für den Vollzug des Gesetzes wurde eine eigens dafür geschaffene Abteilung im Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit.¹⁹⁶ Als Tätigkeitsbereiche für den Zivildienst kamen nach dem Gesetz in Frage: Gesundheitswesen, Sozialwesen, Kulturgütererhaltung, Forschung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Forstwesen, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie Einsätze der Katastrophenhilfe.¹⁹⁷

2.13. Heute und Ausblick: Abschaffung der Gewissensprüfung

2.13.1. Die Diskussion geht weiter

Die Einführung des zivilen Ersatzdienstes bedeutete keinesfalls das Ende der Militärdienstverweigerungen. Bis heute werden diejenigen, die einem Aufgebot zur Aushebung oder zum Dienst nicht Folge leisten, der Dienstverweigerung angeklagt. Das

¹⁹¹ Vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 22. Juni 1994, 30.

¹⁹² ebenda, 28ff.

¹⁹³ Vgl. ebenda, 32f.

¹⁹⁴ Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6. Oktober 1995. Art. 8 Abs. 1.

¹⁹⁵ Ebenda, Art. 8 Abs. 2.

¹⁹⁶ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 114f.

¹⁹⁷ Vgl. Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6. Oktober 1995. Art. 4 Abs. 1.

Gleiche gilt, wenn das Gesuch um Zivildienst abgelehnt wird und diese Person noch immer keinen Militärdienst leisten will oder wenn jemand weder Militärdienst noch Zivildienst leisten will.¹⁹⁸ Dementsprechend ging der Kampf um die Einführung eines „echten“ Zivildienstes weiter. Gefordert wurde vor allem die Abschaffung der Gewissensprüfung und zum Teil zusätzlich die Abschaffung des Tatbeweises. Die Bewegung war durch die Einführung des zivilen Ersatzdienstes allerdings deutlich schwächer geworden. Es gab jedoch nach wie vor einige Aktivitäten, sowohl auf aktivistischer als auch auf parlamentarischer Ebene.

Als Beispiel soll hier der Hungerstreik von Marino Keckeis erwähnt werden. Keckeis musste 2002 eine fünfmonatige Strafe wegen Militärdienstverweigerung verbüssen, weil sein Zivildienstgesuch abgelehnt worden war. Während seiner Gefangenschaft machte er einen 40-tägigen Hungerstreik, um dagegen zu protestieren, dass es in der Schweiz noch immer eine Gewissensprüfung und damit keinen freien Zugang zum Zivildienst gibt und dass deswegen noch immer Militärdienstverweigerer in Schweizer Gefängnissen inhaftiert sind.¹⁹⁹ Zahlreiche Einzelpersonen und Organisationen, darunter der SCI,²⁰⁰ solidarisierten sich mit ihm und begleiteten die Aktion durch die Petition „Gewissensfreiheit: Zivildienst statt Gefängnis“. Innerhalb von 50 Tagen wurden 18'000 Unterschriften gesammelt und im April 2002 eingereicht. Die Petition verlangte die Abschaffung der Gewissensprüfung und die Beschränkung der Anerkennungskriterien auf den Tatbeweis.²⁰¹

2.13.2. Neue Reformen

Am 1. Januar 2004 wurde das Zivildienstgesetz zum ersten Mal revidiert. Bis dahin vorgenommene Modifikationen erfuhren verschiedene Verordnungen, welche den Vollzug des Zivildienstes regeln. Diese Änderungen betrafen Datenschutzbestimmungen, Vereinfachungen und Straffungen im Vollzug und verankerten das Prinzip, dass zivildienstpflichtige Personen ihren Einsatzort grundsätzlich selbst suchen sollen.²⁰²

Im Rahmen des Reformprojektes Armee XXI wurden dann auch Anpassungen des Zivildienstgesetzes nötig. Hauptpunkte dieser Reform waren die Dezentralisierung des

¹⁹⁸ Vgl. Möcklin, Militärdienstverweigerung, 14.

¹⁹⁹ Vgl. Pressemitteilung vom Zivildienstkomitee vom 4. März 2002 und 30. März 2002: www.armee-ade.ch

²⁰⁰ Vgl. Bulletin, Juni 2002, Nr. 271, 5.

²⁰¹ Vgl. Medienkonferenz vom 23. April 2002: www.armee-ade.ch

²⁰² Vgl. Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst, 21. September 2001, 6128ff.

Zulassungsverfahrens, die Umstellung des Netzes der neun Regionalstellen (davon fünf private) auf sieben neue Regionalstellen des Bundes, sowie die Einführung einer Matrixstruktur mit Prozessverantwortlichen. Der Vorschlag einer Tatbeweislösung kam in dieser Revision nicht durch.²⁰³

Was bei der Revision des Zivildienstgesetzes 2003/2004 noch Tabu war, nimmt in der jetzigen Revision Gestalt an: die Abschaffung der Gewissensprüfung. Den Stein ins Rollen brachte Nationalrat Heiner Studer (EVP, AG) mit der Motion „Zivildienst. Einführung des Tatbeweises“. Er verlangte damit die Abschaffung der Gewissensprüfung, da die Bereitschaft der Gesuchsteller, eineinhalb mal länger Dienst zu leisten als Militärdienstpflichtige, als Indiz für die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit des Gesuchstellers genüge. 2005 beantragte der Bundesrat dem Parlament die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat nahm die Motion in der Wintersession 2005 mit 96 zu 77 Stimmen an, und der Ständerat beschloss im Juni 2006 eine Abänderung, welche die Gestaltung der neuen Lösung offen lässt. Diesem Entscheid schloss sich der Nationalrat im Dezember 2006 an. Darauf erarbeitete eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung der Vollzugsstelle für den Zivildienst drei Varianten, die in die Vernehmlassung gingen.²⁰⁴ Eine deutliche Mehrheit sprach sich dabei für die Variante „Tatbeweis mit Faktor 1.5“ aus. Am 21. Dezember 2007 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes.²⁰⁵ Am 27. Februar 2008 verabschiedete der Bundesrat die vom EVD erarbeitete Vorlage, wonach Personen, die Zivildienst leisten wollen, in einem schriftlichen Gesuch erklären, dass sie einen Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können und stattdessen einen zivilen Dienst leisten wollen. Die Bereitschaft, einen derartigen Dienst zu leisten, der anderthalbmal so lange dauern soll wie der nicht geleistete Militärdienst, soll dabei als Tatbeweis für die geltend gemachten Gewissensgründe genügen. Die persönliche Anhörung soll entfallen.²⁰⁶ Der Nationalrat trat in der Sommersession 2008 auf die Vorlage ein und befürwortete die Abschaffung der Gewissensprüfung. Anträge, die eineinhalb Mal längere Dauer zu verkürzen oder zu verlängern, wurden abgelehnt.²⁰⁷

Die Sicherheitskommission des Ständerats folgte dem Kurs des Nationalrats und hiess

²⁰³ Vgl. Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/index.html?lang=de>

²⁰⁴ Vgl. EVD: www.evd.admin.ch/dokumentation/00389/00566/00598/index.html?lang=de

²⁰⁵ Vgl. Pressemitteilung der Vollzugsstelle für den Zivildienst vom 20. Dezember 2007:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00438/00464/index.html?lang=de>

²⁰⁶ Vgl. Bald keine Gewissensprüfung mehr, in: Der Landbote, 28. Februar 2008, 5.

²⁰⁷ Vgl. Die Gewissensprüfung soll entfallen, in: Neue Luzerner Zeitung; 12. Juni 2008, 6.

die Änderung des Zivildienstgesetzes mit 11 zu 0 Stimmen gut.²⁰⁸ Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage auch im Ständerat gut geheissen werden wird.

²⁰⁸ Vgl. Gewissensprüfung bald abgeschafft, in: Der Landbote; 25. Juni 2008, 5.

3. Die Geschichte der Freiwilligendienste des SCI

3.1. Pierre Ceresole und die Entstehung des SCI

3.1.1. Das Leben Ceresoles und die Anfänge des SCI

Pierre Ceresole wurde am 17. August 1879 in Lausanne geboren und war das Zweitjüngste von elf Kindern. Sein Vater war zuerst Bundesrichter, danach Bundesrat und 1873 Bundespräsident. Nach dem Studium an der Eidg. Hochschule in Zürich und bestandem Ingenieurexamen erwarb er 1903 mit 24 Jahren den Dokortitel mit der Arbeit „Über die Bewegung eines materiellen Punktes auf einer gleichförmig rotierenden Fläche“. 1905 erhielt er als Privatdozent einen Lehrauftrag am Polytechnikum in Zürich, und ein paar Jahre später wurde ihm eine Professur angeboten, welche er mit folgenden Worten ablehnte: „(...) Das Dasein, das sich da vor mir auftut, scheint mir von schrecklicher Leere. Es ist Zeit, sich darauf zu besinnen, etwas für andere zu tun.“²⁰⁹

1910 reiste er nach Amerika und verdiente sich dort seinen Lebensunterhalt unter anderem als Erntehelfer, auf einer Hühnerfarm, in den Ölraffinerien West-Pennsylvanias und als Totengräber, wo er erstmals mit Spaten und Schaufel umging. Den Werkzeugen, die später zu einer Art Markenzeichen des SCI wurden.²¹⁰ Nachdem er genügend Ersparnes hatte, reiste er von San Francisco nach Hawaii, wo er den gewaltigen Gegensatz zwischen „reich und arm“ zu Gesicht bekam. Die Jahre in Honolulu liessen ihn viel nachdenken über Gerechtigkeit, Liebe und Gott. Aufgewachsen in einer christlichen Familie, hatte er sich regelmässig mit der Bibel befasst. Schon früh hatte ihn jedoch der religiöse Dogmatismus enttäuscht und die kirchliche Bibelauslegung schien ihm weit entfernt von der echten Botschaft Jesu. „Ich empfinde mit ungestüme Deutlichkeit die Unmöglichkeit, die christliche Lehre der Brüderlichkeit zu vereinbaren mit dieser Art, auf dem Rücken der Arbeiter zu leben.“²¹¹ „Dieser Ewige, den man in den Kirchen sieht, ist hässlich, verstaubt, hat ausgediente Kirchenbänke, singt falsch.“²¹² Die christliche Lehre gab er deshalb nicht auf, sondern er suchte nach einem unmittelbaren, persönlichen Zugang zu Gott und kämpfte mit der Enttäuschung, was seiner Meinung nach aus dem Christentum gemacht wurde.

²⁰⁹ Bietenholz, Pierre Ceresole, 9.

²¹⁰ Vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon: www.bautz.de/bbkl/c/ceresole_p.shtml

²¹¹ Bietenholz, Pierre Ceresole, 17.

²¹² ebenda, 24.

1912 verliess Ceresole Hawaii und besuchte Japan. Die Zeit der Aufrüstung für den absehbaren Krieg liess ihn gegenüber dem Nationalismus nachdenklich stimmen:

„Man hat uns immer gesagt, man müsse das Vaterland lieben, und in der Tat, in diesem Gefühl ist etwas Schönes. Und doch, wie es so oft der Fall ist, landet man bei einer vollkommenen Fälschung des Sinnes einer Religion. Und nun sind wir Götzendiener und beten einen falschen Gott an, unsern engherzigen Nationalismus. Das oberste Gesetz für den Schweizer heisst, alles der Unabhängigkeit unseres Landes zu opfern, was es auch koste. – Das ist ein schrecklicher Irrtum, ein verbrecherischer Irrtum, den man in der Schule lehrt, der erstickt, der zu töten droht, der sicherlich viele Menschen töten wird, wenn er bestehen bleibt. Ein Götzenbild, das Blut verlangen wird.“²¹³

Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden in den Aufzeichnungen Ceresoles seine Haltung zur Waffengewalt und zum Krieg und seine Hoffnung auf eine „Friedensarmee“ deutlich:

„In einiger Zeit wird man eine Initiative vorschlagen, alle Waffengattungen unserer Armee abzuschaffen, ausgenommen die Genietruppe, bei denen dann alle Dienst leisten werden. – Wenn die Erfahrung, dass ein Volk seine Kraft für grosse Arbeiten einsetzt, statt Stechschritt zu üben, einige Monate gedauert hat, wird diese Idee die Welt für alle Ewigkeit erobern.“²¹⁴

Kurz nach Ausbruch des Krieges machte er sich auf den Heimweg, in der Hoffnung sich dort nützlich machen zu können. Militärdienst musste er keinen leisten, da er aus gesundheitlichen Gründen für untauglich erklärt worden war.²¹⁵ In dieser Zeit verstarb sein Vater. Seine Mutter war bereits 1888 verstorben.²¹⁶ Sein väterliches Erbe vermachte er dem Staat, da er der Ansicht war, dieses stehe ihm selbst nicht zu. Der Bundesrat überwies die Schenkung dem „Notstandsfonds für Hilfebedürftige“.²¹⁷

1915 verweigerte der Westschweizer Lehrer John Baudraz aus Glaubens- und Gewissensgründen den Militärdienst und musste sich deshalb vor dem Militärgericht verantworten. Diese Militärdienstverweigerung und die entschlossene, tiefreligiöse Haltung Baudraz hinterliessen bei Ceresole einen nachhaltigen Eindruck, und er entschied sich, fortan die Militärdienst-Ersatzsteuer zu verweigern, wofür er regelmässig Gefängnisstrafen absitzen musste. Auch begann er zu öffentlichen Veranstaltungen einzuladen, um seine Ansichten von der Verlogenheit des Krieges darzulegen. Diese Zusammenkünfte waren die ersten Schritte zu einer Bewegung, die später zur Gründung des SCI führten. An einer solchen Versammlung machte er die Bekanntschaft mit der religiösen Sozialistin und späteren Quäkerin Hélène Monastier, welche im SCI auch „die Mutter des Zivildienstes“ genannt wurde.²¹⁸ Ab Mitte der Zwanziger Jahre bis in

²¹³ Bietenholz, Pierre Ceresole, 24.

²¹⁴ ebenda, 25.

²¹⁵ Vgl. ebenda, 24ff.

²¹⁶ Vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon: www.bautz.de/bbkl/c/ceresole_p.shtml

²¹⁷ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 24ff.

²¹⁸ Mehr zu Hélène Monastier in: Bulletin, Dezember 1962, Nr. 66, 2f.

die Siebziger Jahre prägte sie die Arbeit des SCI entscheidend mit. Ebenfalls bei einer dieser Versammlungen lernte er Leonard Ragaz kennen, um welchen sich eine religiös-soziale und pazifistische Bewegung gebildet hatte. Durch ihn kam Ceresole in Berührung mit einem internationalen Kreis von „Gesinnungsfreunden“, insbesondere mit dem in England entstandenen „Versöhnungsbund“.²¹⁹ 1919 nahm er an der ersten internationalen Versammlung des International Fellowship for Reconciliation (IFOR)²²⁰ in Bilthoven, Holland teil. In der Folge fungierte Ceresole als internationaler Sekretär des IFOR.²²¹ An der Versammlung waren zahlreiche Quäker²²² vertreten, deren religiöse Haltung Ceresole in der Folge immer mehr anzog und denen er später auch beitrug. An der zweiten Versammlung des Internationalen Versöhnungsbundes im Jahre 1920 ermahnte Walter Koch, ein junger Deutscher, die Teilnehmenden, es sei nun genug geredet worden und den Worten müssten endlich Taten folgen. Im Werk von Daniel Anet wird der junge Deutsche wie folgt zitiert:

„Nous avons discuté pendant deux jours. C'est assez. Il faut faire quelque chose, maintenant. Il faut commencer. Mon frère a été un soldat allemand. Il a fait la guerre en France. Il a fait sa part pour ruiner ce pays. Je veux faire ma part pour réparer. Pour reconstruire.“²²³

Dies entsprach auch der Idee Ceresoles von einem internationalen brüderlichen Dienst. Er begann unter dem Motto „Taten statt Worte“ zusammen mit Hubert Parris, der schon Erfahrung mit Quäker-Hilfsdiensten hatte²²⁴, die Möglichkeit eines Wiederaufbaudienstes in Frankreich abzuklären. Bereits im November 1920 machten sich Pierre Ceresole, Hubert Parris, Maria van der Linden, Pierres Bruder Oberst Ernst Ceresole und weitere Freiwillige aus Deutschland²²⁵ und Ungarn auf den Weg nach Frankreich, um in Esnes bei Verdun den ersten internationalen Zivildienst zu leisten.²²⁶

²¹⁹ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 28ff.

²²⁰ Die Vorgeschichte des IFOR reicht bis vor den 1. Weltkrieg zurück, als christliche Kreise, vorwiegend Quäker aus Deutschland und England, mit gegenseitigen Gesprächen die Spannungen abzubauen versuchten. Eine nationale Vereinigung entstand 1914 in England, weitere Zweige 1915 in den USA und 1916 in Holland bis 1919 eine internationale Organisation entstand. Ziele sind bis heute die Überwindung des Krieges und eine friedliche Gemeinschaft. Mehr dazu in: Amherd Leander, Geschichte der schweizerischen Friedensbewegung, 38ff.

²²¹ Vgl. Rodriguez Philipp, in: Bulletin, Dezember 2000, Nr. 265, 6.

²²² Die Quäker entstanden Mitte des 17. Jahrhunderts in England. Sie berufen sich auf den Geist und nicht auf die Buchstaben des Evangeliums und lehnen den Kriegsdienst prinzipiell ab. Im frühen 19. Jahrhundert waren sie massgeblich an der Entstehung und der weiteren Entwicklung der ersten Friedensgesellschaften in England und in den USA beteiligt. Die Aktivitäten der Quäker umfassen einerseits die individuelle Wehrdienstverweigerung und die humanitäre Hilfe für Opfer von Kriegen und andererseits gezielte Bemühungen um Kriegsverhütung und Konfliktschärfung und die Förderung konsequenter Friedensgesinnung. Siehe dazu Hermes Handlexikon, Die Friedensbewegung, 315.

²²³ Anet, Pierre Ceresole, 147.

²²⁴ Vgl. Rodriguez Philipp, in: Bulletin Dezember 2000, Nr. 265, 6.

²²⁵ Der Dienst fand ohne Walter Koch statt. Die Autorin konnte über ihn keine Informationen finden.

²²⁶ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 28ff.

Von November 1920 bis April 1921 wurden im ersten internationalen Freiwilligendienst in Esnes bei Verdun provisorische Heimstätten gebaut, Strassen neu angelegt, zertrümmerte Häuser weggeräumt, Felder gepflügt und anderes mehr.²²⁷ Im Zusammenhang mit dem Scheitern der Verhandlungen um die Kriegsreparationen zwischen Deutschland und den Alliierten am 1. März 1921 verhärtete sich das Klima im französischen Gebiet für die deutschen Freiwilligen. Die Weiterführung des Einsatzes wurde an die Abreise der deutschen Freiwilligen geknüpft. Unter diesen Umständen reiste die ganze Gruppe am 8. April 1921 ab.²²⁸ Offiziell war dieser Versöhnungsversuch damit gescheitert. Doch die Idee von einem freiwilligen praktischen Dienst zeigte sich als durchführbar und produktiv.

„Good work had been done, recognised by the majority of the population. Living, working and voluntarily sharing difficulties together when confronted with serious misunderstanding from outside, also conditions of hardship, had closely knitted the volunteers to a group of friends ,beyond national barriers“²²⁹

Die Episode von der Versammlung in Bilthoven und der Anregung des jungen Deutschen wird im SCI noch heute erzählt. Das lange vordringliche Motto „Taten statt Worte“ wird auf diese Situation zurückgeführt, wodurch der Episode als Gründungsmythos viel Bedeutung zugemessen wird.

3.1.2. Erste Freiwilligendienste und weitere Tätigkeiten Ceresoles

Zusammen mit Leonard Ragaz, Hans Amberg und Karl von Greyerz lancierte Ceresole Anfang der Zwanziger Jahre eine Petition für die Einführung eines Zivildienstes. Die Petition wurde von 40'000 Personen unterzeichnet. Ceresole wollte jedoch neben der Petition aktiv aufzeigen, wie ein Zivildienst aussehen könnte und was Militärdienstverweigerer zu leisten bereit wären. Ein solcher Dienst verwirklichte sich 1924 in Vers l'Eglise (VD), wo Lawinen ein Haus und das umliegende Gelände verschüttet hatten. Unter den 25 Teilnehmenden des Dienstes befanden sich auch Hélène Monastier, Militärdienstverweigerer John Baudraz, Oberst Ernst Ceresole und Jean Inebnit, ein wichtiger Träger der entstehenden Zivildienstbewegung in England. Zur gleichen Zeit gründete Leonard Ragaz die SZF in Zürich, dessen Sekretariat Ceresole von 1924 bis 1925 führte. Kurz nach Aufnahme seiner Sekretariatstätigkeit ereignete sich in Someo²³⁰ im Maggiatal (TI) ein Erdbeben.²³¹ Auf die Initiative von

²²⁷ Vgl. Privat Edmond, in: Mitteilungen, Februar 1944, Nr. 26/27, 6.

²²⁸ Vgl. Rodriguez Phillip, Bulletin, Dezember 2000, Nr. 265, 6.

²²⁹ SCI's historical background and development, 1987, in: Hegnauer, A lifelong volunteer, 99.

²³⁰ Berichte von Freiwilligen finden sich in: Someo, Freiwilliger Zivildienst. Nach den Berichten der Freiwilligen. Zusammengestellt von Hélène Monastier. (Hg.) Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit, Lausanne 1952.

²³¹ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 51ff.

Alfred Bietenholz hin wurde die Lage durch Oberst Ernst Ceresole geprüft, welcher entschied, dass sofort zu handeln sei. Durch den Aufruf Pierre Ceresoles, „Venez, même si c'est impossible“, und die Publikation des Aufrufs in den Zeitungen konnten 310 Teilnehmende, davon zahlreiche Arbeitslose, mobilisiert werden. Diese leisteten insgesamt 3791 freiwillige Arbeitstage in Someo.²³² Nationalrat Peter Bratschi in einem Brief über Someo:

„Leute der verschiedensten Berufsarten kamen in Someo zusammen, studierte und unstudierte, junge und alte, deutsche und welsche. (...) Auch die verschiedensten politischen und religiösen Anschauungen waren da vertreten, aber alle erfüllt von einem Geist, vom Geist der Solidarität. (...) Der Zivildienst in Someo unterschied sich gewaltig vom Militärdienst: am Abend konnten wir auf eine geleistete nützliche Arbeit zurückblicken; wir hatten einen Schutthaufen weggeräumt, einen Graben aufgeworfen, oder eine Mauer erstellt. (...) Someo hat uns ein Beispiel gegeben, wie die Zusammenarbeit aller Kräfte Grosses wirken, wie durch den Zivildienst nach und nach der Militärg Geist ausgerottet werden kann. (...) Statt dass wir einander zerfleischen in Hass und Krieg, sollten wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden.“²³³

1926 wurde Ceresole gegen den Widerstand der Kantonsregierung in La Chaux-de-Fonds als Mathematiklehrer angestellt. Während dieser Zeit fanden regelmässig Freiwilligendienste statt: 1926 in Almens (GR), wo Wasser-, Schlamm- und Gesteinsmassen das Dorf schwer zerstört hatten; 1927 in Feldis (GR), wo eine Alpweide von Gestrüpp befreit wurde; 1928 in Liechtenstein, wo 710 Freiwillige aus 20 Ländern nach einem Unwetter die Landfläche wieder urbar machten;²³⁴ 1929 in Feldis wiederum auf einer Alpweide;²³⁵ 1930 in Südfrankreich, wo Aufräumarbeiten nach einer Hochwasserkatastrophe geleistet wurden;²³⁶ 1931 in einem Kohlebergwerksgebiet in Brynmawr (Wales), wo versucht wurde, neue Gewerbe und Industrien anzusiedeln; ebenfalls 1931 ein Überschwemmungsdienst in Klingnau (AG);²³⁷ 1932 ein Katastrophendienst in Safien (GR);²³⁸ 1933 ein längerer Dienst in Oakengates (England), wo Schuttmassen eines stillgelegten Kohlebergwerks weggeräumt wurden,²³⁹ und einer in Whitby (England), wo ein Kloster in eine Jugendherberge umfunktioniert wurde;²⁴⁰ 1934 Alprodnungsarbeiten im Waadtländer Jura mit

²³² Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 18ff.

²³³ Ceresole, in: Gewalt und Gewaltlosigkeit, 338f.

²³⁴ Vgl. Privat Edmond, in: Mitteilungen, Februar 1944, Nr. 26/27, 6.

²³⁵ Vgl. Internationaler Zivildienst, 1934, Waadtländer Jura, Sta. Maria i.M., Hütten, Oakengates, Blaeonavon, Bihar, 0.

²³⁶ Vgl. ebenda, 0.

²³⁷ Zum ersten Mal zwei Dienste in zwei verschiedenen Ländern im selben Jahr.

²³⁸ Mehr dazu in: Ceresole Pierre, SCI 1932. Safien-Platz, Brynmawr & Rhos.

²³⁹ Mehr dazu in: Internationaler Zivildienst, 1934, Waadtländer Jura, Sta. Maria i.M., Hütten, Oakengates, Blaeonavon, Bihar.

²⁴⁰ Vgl. Internationaler Zivildienst, 1934, Waadtländer Jura, Sta. Maria i.M., Hütten, Oakengates, Blaeonavon, Bihar, 0.

Arbeitlosen,²⁴¹ Bau eines Sportplatzes in Blaenavon (Wales) und im selben Jahr nach einem Unwetter ein Dienst in Hütten (ZH)²⁴² und andere mehr.²⁴³

Mit dem Einsatz in Brynmawr 1931, wo Freiwillige zusammen mit arbeitslosen Minenarbeitern ein Schwimmbad und einen öffentlichen Park bauten, wurde erstmals nicht auf eine Naturkatastrophe, sondern auf eine ökonomische Krise reagiert. Ziel des Dienstes war es, die drückende Arbeitslosigkeit durch neue Projekte zu mildern.

Durch die Vermittlung Romain Rollands lernte Ceresole 1931 Gandhi kennen, welcher ihn tief beeindruckte und sein Interesse an Indien weckte. Die Prinzipien Gandhis sind übrigens später auch in den Grundsätzen des SCI wieder zu finden. Nach einem schweren Erdbeben und einer Überschwemmung in Bihar 1934 initiierte Ceresole dort einen Freiwilligendienst. Damit wurde der Grundstein für die Entwicklungshilfetätigkeit des SCI gelegt. Ab Sommer 1936 beschäftigte sich der SCI und damit Ceresole mit dem spanischen Bürgerkrieg und dessen Flüchtlingen in Südfrankreich, wodurch die humanitäre Hilfe und das soziale Engagement in die SCI-Arbeit Eingang fanden.²⁴⁴

Während des Zweiten Weltkrieges widersetzte sich Ceresole, bei den Verdunklungsübungen mitzumachen und versuchte weiterhin mittels Veranstaltungen und Gesprächen, seine Überzeugungen darzulegen. In seinen letzten vier Lebensjahren bekam er für seine Aktionen oder Verweigerungen sechsmal 160 Tage Haft. Seine Überzeugungen versuchte er, mit gewagten Besuchen auch im Deutschen Reich zu verbreiten:

„Vos canons et vos mitrailleuses ne me défendent pas. Ils me gênent. Ils m'étouffent. Ecartez-les, laissez-moi aller chez ces Allemands. Je suis parfaitement certain que je trouverait là des hommes, de braves gens, à peu près semblables aux nôtres – quand eux et les nôtres ne sont pas en proie au délire militaire.“²⁴⁵

Bis zu seinem Tod 1945²⁴⁶ war Pierre Ceresole treibende Kraft der Bewegung und kämpfte unermüdlich für seine Überzeugungen. Noch nach seinem Tod bis heute wird seinen Worten und Taten grosser Einfluss beigemessen, weshalb seiner Biografie in dieser Arbeit viel Platz eingeräumt wird. In Quellen, Berichten und Erzählungen steht Ceresole stets im Mittelpunkt. Seine Ideen waren allerdings nicht völlig neu, sondern wurden schon von anderen Organisationen vorgelebt. Das Rote Kreuz verfolgte

²⁴¹ Mehr dazu in: Internationaler Zivildienst, 1934, Waadtländer Jura, Sta. Maria i.M., Hütten, Oaken-gates, Blaenavon, Bihar.

²⁴² Mehr dazu in: ebenda.

²⁴³ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 55ff.

²⁴⁴ Mehr dazu in Kapitel 3.4.

²⁴⁵ Ceresole, En Allemagne, 4.

²⁴⁶ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 60ff.

humanitäre Ziele seit 1863, die Caritas seit 1901. Pazifistische Ziele verfolgten der IFOR seit 1919 und die WRI seit 1921. Auch die Methode der Freiwilligendienste wurde bereits von den Quäkern angewandt. Neu waren jedoch der Anspruch, den Militärdienst durch vorgelebte internationale Freiwilligendienste zu ersetzen²⁴⁷ und der Vorsatz, die Hilfstätigkeit nicht an ein ideologisches oder religiöses Bekenntnis zu binden.²⁴⁸ In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als viele Menschen Nationalismus und Militarismus in Frage stellten und die Anzahl der Militärdienstverweigerungen anstieg, schienen Ceresoles Ideen und sein Elan, mit welchem er seine Anliegen zu verbreiten suchte, auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein.

3.2. Ziele, Arbeitsmethode und Struktur des SCI

3.2.1. Frieden durch Freiwilligendienste

Das Hauptziel des SCI war seit Beginn der Frieden. Dabei verstand der SCI den Frieden nicht nur als die Abwesenheit von Konflikt und Krieg, sondern operierte mit einem weiter gefassten Friedensbegriff, wie er auch bei Johan Galtung zu finden ist. Ein solcher Friedensbegriff umfasst nach Galtung neben dem Fehlen von Krieg und damit von direkter Gewalt auch das Fehlen kultureller und struktureller Gewalt. Frieden bedeutet also auch das Fehlen einer auf Gewalt basierenden Kultur sowie das Fehlen repressiver oder ausbeuterischer Strukturen. Frieden ist die „Fähigkeit (...), Konflikte mit Empathie, mit Gewaltlosigkeit und mit Kreativität zu klären und zu lösen.“²⁴⁹

Das Mittel des SCI, um einen solchen Frieden zu erreichen, waren seit Beginn die internationalen Freiwilligendienste:

„2. Sinn und Zweck des Zivildienstes ist: (...) über die von Menschenhand geschaffenen Grenzen und Schranken hinweg durch gegenseitige und gemeinsame Hilfe den neuen Geist zwischen den Völkern zu fördern, der schon den blossen Gedanken, mit bewaffneter Hand in ein anderes Land einzufallen, zur moralischen Unmöglichkeit macht. – Endziel ist der Ersatz des Militärdienstes durch den Zivildienst. (...)“²⁵⁰

Das Ziel hat sich bis heute nicht geändert. In den aktuellen Statuten des SCI Schweiz aus dem Jahr 1975 heisst es, der SCI setze sich zur Aufgabe, einen „freiwilligen, übernationalen Zivildienst zum Aufbau von Frieden und somit sozialer Gerechtigkeit zu fördern“²⁵¹. Der Zivildienst solle „durch gegenseitige Hilfe zwischen den Völkern,

²⁴⁷ Vgl. Santner, La motivation des volontaires, 29.

²⁴⁸ Vgl. Müller, Friedensarbeit und Dritte Welt, in: Studien und Quellen, 48.

²⁴⁹ Galtung, Neue Wege zum Frieden, 1ff.

²⁵⁰ Statuten von 1935, in: Mitteilungen, November 1935, Nr. 3, 15.

²⁵¹ Statuten vom 27. April 1975: <http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

Gruppen und Personen eine Einstellung schaffen, die von Menschen errichtete Grenzen und Barrieren überwindet²⁵². Ähnlich lauten die internationalen Statuten von 1974:

„Mittels praktischer Arbeit verbreitet der SCI über trennende Grenzen hinweg eine neue Gesinnung, welche Gewalt immer weniger annehmbar macht und eine Erniedrigung der Menschen würde verunmöglicht.“²⁵³

3.2.2. Zivildienst statt Militärdienst

Ein weiteres Anliegen, welches ebenfalls in die Richtung eines umfassenden Friedens zielt, ist die Förderung des Zivildienstgedankens und die Anerkennung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen:

„1. Zweck der Vereinigung.

Die Z.D.V. (Zivildienstvereinigung, Anm. d. Autorin) will alle Freunde des Zivildienstes ohne Rücksicht auf ihre Nationalität, Konfession, Parteizugehörigkeit zusammenfassen:

- a) zur Vertiefung des Zivildienstgedankens und zu seiner Verbreitung in allen Völkern,
- b) zur Mithilfe bei der Durchführung von Zivildiensten durch aktive Mitarbeit oder materielle und moralische Unterstützung.
- c) In Ländern mit obligatorischer Militärdienstpflicht strebt die Z.D.V. die Anerkennung des Zivildienstes als Ablösung der Militärdienstpflicht für Dienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen an. Im übrigen steht den einzelnen Mitgliedern die Stellung zur Militärfrage frei.“²⁵⁴

In den noch gültigen Statuten des SCI Schweiz von 1975 heisst es, dass sich der SCI Schweiz zur Aufgabe setzt, dass „anstelle von Verteidigungsdiensten – ohne Einschränkung – ein vollwertiger Zivildienst geleistet werden kann“²⁵⁵. Einschränkungen hat der anerkannte Zivildienst aus Sicht des SCI Schweiz noch heute: Er dauert länger als der Militärdienst und beinhaltet eine Gewissensprüfung. Eine Vorlage zur Abschaffung der Gewissensprüfung ist im Parlament hängig.

Das Ziel eines umfassenden Friedens und die Forderung nach Anerkennung eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen sind eng miteinander verbunden. Der SCI „arbeitet für die Schaffung eines internationalen Freiwilligendienstes, der grösseres Vertrauen zwischen den Nationen bewirken und eines Tages den Militärdienst ersetzen wird. In Ländern, in denen keine Alternative zum Militärdienst besteht, arbeitet der SCI für die Durchsetzung eines Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen.“²⁵⁶

Ein anerkannter Zivildienst solle nicht nur verhindern, dass Militärdienstverweigerer eine Gefängnisstrafe absitzen müssen. Ein Zivildienst müsste auch ein Dienst am

²⁵² Statuten vom 27. April 1975: <http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

²⁵³ Internationale Statuten 1974, in: Bulletin, April 1974, Nr. 132, 2.

²⁵⁴ Statuten 1935, in: Mitteilungen, November 1935, Nr. 3, 15.

²⁵⁵ Statuten vom 27. April 1975: <http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

²⁵⁶ Internationale Statuten 1974, in: Bulletin, April 1974, Nr. 132, 2.

Frieden sein. Ein anerkannter Zivildienst und ein internationaler Freiwilligendienst sollten den Gedanken bewaffnet in ein anderes Land einzufallen, zur moralischen Unmöglichkeit machen. Dazu müssten sowohl der freiwillige Dienst, als auch der anerkannte Zivildienst international organisiert werden, wodurch auch die Verbreitung des Zivildienstgedankens gefördert würde.²⁵⁷

3.2.3. Arbeitsmethode und Charakter

Die hauptsächliche Arbeitsmethode des SCI zur Erreichung seiner Ziele war seit Beginn die Durchführung von internationalen Freiwilligendiensten, heute Workcamps genannt. „Taten statt Worte“ war dabei lange die über alles stehende Devise, welche in den Siebziger Jahren zu „Taten und Worte“ wurde.²⁵⁸ Dienste entstanden hauptsächlich über drei verschiedene Wege: Aktive Freiwillige meldeten interessante Dienstmöglichkeiten, ein Projektträger meldete sich beim SCI oder das Sekretariat suchte geeignete Projekte.²⁵⁹ Initiierend und entscheidend für die Durchführung eines Freiwilligendienstes waren jedoch grösstenteils einzelne aktive Freiwillige und damit die Basis der Bewegung. Dies blieb auch so, als sich die Bewegung zunehmend strukturierte.²⁶⁰ Aufmerksam geworden auf eine Naturkatastrophe, eine wirtschaftliche Misere, auf die Folgen eines Krieges oder eine andere Notsituation, reagierten einzelne Aktive jeweils mit den Vorbereitungen für einen Freiwilligendienst. Der mögliche Einsatzort wurde überprüft, mit der Bevölkerung Kontakt aufgenommen und Freiwillige, Material und Geld gesucht. Hilfreich war dabei oft die gute Vernetzung einzelner Freiwilliger mit anderen Organisationen, da die meisten Freiwilligendienste mit Partnern organisiert wurden bzw. werden.

Die Freiwilligen waren der Motor der Bewegung. Diese wurden jeweils von verschiedenen Motivationen angespornt. Zwischen 1920 und 1945 halfen Freiwillige massgeblich aus pazifistischen Gründen oder aufgrund des Bedürfnisses, bei Katastrophen Hilfe zu leisten. Zwischen 1946 und 1968 ist eine ganze Bandbreite von Motivationen auszumachen: Spass haben, etwas lernen, Entwicklungshilfe leisten und antimilitaristisches Engagement als Beispiele. Von 1969 bis 1990 kam verstärkt die

²⁵⁷ Vgl. Ceresole Pierre, Internationaler Friedensdienst, in: Mitteilungen März 1936, Nr. 4, 1.

²⁵⁸ Vgl. Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 2. Und Protokoll Jahresversammlung 1978, in: Bulletin, März 1978, Nr. 165, 2.

²⁵⁹ Vgl. Widmer Lorenz, in: Bulletin Dezember 1991, Nr. 229, 5.

²⁶⁰ Der SCI kann damit auch als Graswurzelbewegung bezeichnet werden. Der Begriff stammt ursprünglich aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum und tauchte im deutschen Sprachraum Anfang der Siebziger Jahre vermehrt auf. Zuerst spezifisch als symbolische Bezeichnung für eine vom Anarcho-Pazifismus beeinflusste Bewegung, wird der Begriff heute für jegliche Art von Bottom-up-Ansatz in Politik und Gesellschaft verwendet.

Motivation, zu reisen und „fremde Kulturen“ kennen zu lernen, hinzu. Pazifistische und antimilitaristische Motive waren zu jeder Zeit verbreitet, jedoch dann besonders stark, wenn kriegerische Auseinandersetzungen die Schweiz tangierten, soziale Bewegungen die Bevölkerung zu mobilisierten oder auf politischer Ebene für den SCI relevante Themen wie der Zivildienst behandelt wurden und der SCI dabei aktiv einen Beitrag leistete. Mit der Entwicklung von einer Arbeitsgesellschaft zu einer Freizeitgesellschaft anfangs der Siebziger wurde bei vielen Freiwilligen die Lust auf alternatives Reisen zu einer wichtigen Motivation. Die Freiwilligen hätten begonnen zu „arbeiten, um zu reisen“ anstatt wie vorher zu „reisen, um zu arbeiten“.²⁶¹

Zwischen 1920 und 1945 waren die Freiwilligen meist männlich und übten verschiedenste Berufe aus.²⁶² Bis ins Jahr 1936 seien etwa zwei Drittel der Freiwilligen Professoren, Lehrer und Studenten gewesen. Daneben hätten sich Handarbeiter und Beamte eingefunden.²⁶³ Von 1946 bis 1968 begann sich die Anzahl männlicher und weiblicher Freiwilliger auszugleichen. Gut repräsentiert waren der Lehrerberuf und technische Berufe. Ab 1969 wurden die Freiwilligendienste vorwiegend von Studenten besucht. Der Grossteil der Freiwilligen insgesamt war zwischen 21 und 30 Jahre alt.²⁶⁴ Bis Anfangs der Sechziger Jahre wurden den Frauen und den Männer verschiedene Arbeitsfelder zugeteilt. Die Frauen wurden „Schwestern“ genannt und hatten jeweils den Haushalt zu führen und für eine gute Stimmung zu sorgen:

„Die Gestaltung der Freizeit in einem Dienst ist ausserordentlich wichtig und hängt zum grossen Teil von dem Wesen und der inneren Haltung der Schwestern ab. So wie eine Mutter die Gemeinschaft in einer Familie froh und glücklich zu gestalten vermag, so liegt es auch zum grössten Teil an den Zivildienst-Schwestern, die Gemeinschaft und somit auch die Freizeit eines Dienstes zu gestalten.“²⁶⁵

Mit der Emanzipation der Frauen in den Sechzigern verschwand diese Aufteilung allmählich und der Ausdruck „Schwestern“ wurde nicht mehr verwendet.

Durch die Organisation von Freiwilligendiensten wurden jeweils neue Mitglieder mobilisiert und teils auch politisiert, die vereinzelt wiederum Dienste initiierten. Prägend für den SCI waren zu Beginn vorwiegend Personen mit religiös-sozialem Hintergrund und Kontakten zu den Quäkern oder diversen Hilfswerken. Ab den Vierzigern wird es schwieriger, die tragenden Persönlichkeiten einem sozialen Milieu

²⁶¹ Vgl. Santner, La motivation des volontaires, 114f.

²⁶² Vgl. Santner, La motivation des volontaires, 25ff.

²⁶³ Egli, Der Freiwillige Arbeitsdienst in der Schweiz, 59.

²⁶⁴ Vgl. Santner, La motivation des volontaires, 25ff.

²⁶⁵ BCDF SCI, 30202.1, Richtlinien für Zivildienstschwestern.

zuzuordnen. Es handelte sich jedoch meistens um Militärdienstverweigerer mit pazifistischem Hintergrund. Später nahmen Freiwillige mit dem Background der Anti-Atom-Bewegung, der 68er-Bewegung und der 80er-Bewegung Einfluss auf die Entwicklung. Es waren jedoch bei weitem nicht alle engagierten SCI-Persönlichkeiten politisch aktiv – und wenn sie politisch aktiv waren, nicht immer auf der gleichen Linie. Was jedoch ziemlich alle prägenden Persönlichkeiten miteinander verbindet, ist ihr Engagement für einen Zivildienst.

Meist wurde der SCI dort aktiv, wo keine andere Hilfsorganisation tätig war. Sobald professionelle Organisationen oder der Staat die Arbeit aufnahmen, zog sich der SCI jeweils zurück. Je nach Art der benötigten Hilfe handelte es sich um so genannte Schaufel- und Pickeldienste, wie nach Naturkatastrophen oder in landwirtschaftlichen Gebieten, um Sozialdienste, wie die Arbeit in Spitälern oder mit Gastarbeitern, um Dienste zur Förderung des Dialogs, wie der Austausch zwischen Ost und West oder um andere Tätigkeiten. Auch die Länge der Dienste variierte je nach Dienstart.²⁶⁶ Waren die Dienste bis 1950 tendenziell von langer Dauer, wurden danach kurze Dienste zum Normalfall.²⁶⁷

3.2.4. Die Bewegung organisiert und strukturiert sich

3.2.4.1. SCI Schweiz

Der SCI wurde gelebt, bevor er organisiert wurde. Am Anfang bestand die Bewegung aus Bekannten und Freunden, die motiviert waren, den Worten Taten folgen zu lassen. Sie kamen aus verschiedenen Ländern und legten grossen Wert auf Internationalität. Die meisten Freiwilligen kamen aus der Schweiz, wo auch die ersten Dienste organisiert wurden. Dadurch begann sich die Bewegung als erstes in der Schweiz zu strukturieren, fast parallel dazu in England.

Nach dem Dienst in Liechtenstein 1928, als sich die internationalen Kontakte intensivierten, wurde über ein Sekretariat in der Schweiz diskutiert, welches kurz darauf von Eugène Lyrer auf freiwilliger Basis geführt wurde. Eine erste offizielle Vereinsversammlung des SCI in der Schweiz fand anlässlich der Abreise Ceresoles nach Indien 1935 statt. Ab diesem Zeitpunkt existierte ein eigentlicher Schweizer Zweig des SCI mit einem bezahlten Sekretariat mit Sitz in Bern und offizielle Statuten. Ein erster Statutenentwurf wurde schon 1931 verfasst, aber von keiner Versammlung

²⁶⁶ Einzelne Beispiele für Freiwilligendienste werden im Verlaufe der Arbeit erläutert.

²⁶⁷ Vgl. Santner, *La motivation des volontaires*, 112.

verabschiedet. Für den Posten des Sekretärs wurde Rodolfo Olgiati, diplomierter Fachlehrer in Mathematik und Physik, gewählt. Ab März 1935 existierte eine eigene Zeitung in deutscher und französischer Sprache.²⁶⁸ Der SCI Schweiz bestand nun aus einem gewählten Komitee, einer Jahresversammlung, einer Herbsttagung des erweiterten Komitees und der Freiwilligen, einem Präsidium und dem Sekretariat. Dies ist mit ein paar Änderungen noch heute so. Die wichtigste Änderung war die Abschaffung des Präsidiums im Zuge der basisdemokratischen Umwälzungen in den Siebziger Jahren.

Neben den offiziellen Organen des SCI Schweiz begannen sich mit der Zeit auch eigenständige Ortsgruppen zu bilden, die jedoch meistens wenig Kontinuität aufwiesen. Zeitweise existierten neun aktive Ortsgruppen, beispielsweise 1968 in Lausanne, St.Gallen, Genf, Neuchâtel, Grandson, La Chaux-de-Fonds, Basel, Zürich und Locarno²⁶⁹, manchmal existierte auch nur eine, zum Beispiel Anfang der Achtziger in Genf²⁷⁰. Die Ortsgruppen organisierten regelmässige Wochenenddienste, wobei sie beispielsweise Wohnungen von sozial benachteiligten Menschen renovierten und reinigten, ältere und behinderte Menschen pflegten oder Aktivitäten in Durchgangszentren für Flüchtlinge durchführten. Sie organisierten Diskussionsabende und sammelten Geld für verschiedene Aktivitäten.²⁷¹ Freizeitbeschäftigungen mit Jugendlichen, Deutschkurse für Gastarbeiter, Mithilfe bei pazifistischen Kundgebungen und Aktionen²⁷², Bauen eines Spielplatzes, Engagement in therapeutischen Wohngemeinschaften, Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen und Referenden²⁷³ und das Entwerfen eines Stadtplanes für Behinderte sind weitere Beispiele von Aktivitäten der Ortsgruppen.²⁷⁴ Als grosser Anlass, der von einer Ortsgruppe organisiert wurde, ist das Filmfestival gegen Rassismus 2003 im französischen Teil des Wallis zu nennen.²⁷⁵

Wichtig waren jeweils auch die Arbeitsgruppen, in welchen Abklärungen und Vorarbeiten für Einsätze geleistet wurden. 1978 existierten beispielsweise folgende Gruppen: Afrika, Dienste, Bulletin, Langzeitprojekte, Zivildienstmodell,

²⁶⁸ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 54ff.

²⁶⁹ Vgl. Lenz Badi, in: Bulletin, April 1968, Nr. 83, 2.

²⁷⁰ Vgl. Tätigkeitsbericht des Komitees 1984, in: Bulletin, Januar 1985, Nr. 198, 2.

²⁷¹ Vgl. Lenz Badi, in: Bulletin, April 1968, Nr. 83, 2.

²⁷² Vgl. Bulletin, Sommer 1970, Nr. 95, 10.

²⁷³ Vgl. Tätigkeitsbericht des Komitees 1986, in: Bulletin, Januar 1987, Nr. 207, 3.

²⁷⁴ Vgl. Tätigkeitsbericht 1977, in: Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 6.

²⁷⁵ Vgl. Bulletin, September 2003, Nr. 277, 2ff.

Fremdarbeiterproblem, Ost-West-Kommission und die Nordirland-Kommission. Ein immer wiederkehrendes Problem der Arbeitsgruppen war der Mangel an aktiven Leuten.²⁷⁶ Heute existieren die Arbeitsgruppen Ost-West, Langzeiteinsätze und Newsletter.²⁷⁷

3.2.4.2. SCI insgesamt

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern begannen sich Zweige und Gruppen zu bilden und zu strukturieren. Zweige waren stimmberechtigt bei allen internationalen Komiteetreffen, während Gruppen nur mit beratender Stimme teilnehmen konnten, was sich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert hat. Über den Status entscheidet bis heute das internationale Komitee anhand der Statuten.²⁷⁸ Hinzu kam die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen, die weder den Status eines Zweiges noch einer Gruppe des SCI hatten. Der Status einer Organisation hängt von verschiedenen Komponenten, wie der Struktur oder der Verbindlichkeit gegenüber den SCI-Zielen ab.²⁷⁹

In England begann sich die Bewegung in den Dreissiger Jahren zu strukturieren und wuchs stetig. Der englische Zweig „The International Voluntary Service for Peace“ (IVSP) hatte seine erste Generalversammlung 1934 und bald darauf ebenfalls ein eigenes Sekretariat.²⁸⁰ Bis 1950 entstanden Zweige und Gruppen in Frankreich, Norwegen, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Belgien.²⁸¹ In Italien gründete sich nach dem Zweiten Weltkrieg 1949 ein SCI-Zweig, welcher jedoch lange keine kontinuierliche Arbeit leistete und 1979 einen Neuanfang wagte.²⁸² Durch die Gründung zahlreicher Zweige und Gruppen wuchsen auch die Aktivitäten stark an: Allein im Monat August des Jahres 1946 waren mehr als 450 Freiwillige aus 12 verschiedenen Ländern in 25 verschiedenen Diensten aktiv.²⁸³ Ab 1954 wirkten zusätzlich ein SCI-Zweig in Algerien und eine neue Gruppe in Dänemark.²⁸⁴ Im Jahre 1975 existierten bereits 22 Zweige und Gruppen: in Europa die Zweige Belgien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, England, Irland, Italien, Holland, Norwegen, Schweden und die Schweiz, in Asien die Zweige Bangladesh, Indien und Japan. Und

²⁷⁶ Vgl. Kull Armin, in: Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 3.

²⁷⁷ Vgl. http://www.scich.org/rubrique.php3?id_rubrique=37

²⁷⁸ Vgl. <http://www.sciint.org/11.23.0.0.1.0.phtml>

²⁷⁹ Mehr dazu in den internationalen Statuten Artikel 5: <http://www.sciint.org/11.23.0.0.1.0.phtml>

²⁸⁰ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 54ff.

²⁸¹ Vgl. <http://www.sciint.org/index.php?id=81,193,0,0,1,0>

²⁸² Vgl. Bulletin, April 1986, Nr. 204, 7.

²⁸³ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 68.

²⁸⁴ Vgl. ebenda, 122ff.

nicht als Zweige anerkannt, existierten Gruppen in Dänemark, Korea, Mauritius, Malaysia, Pakistan, Nepal, Sri Lanka, Thailand und in den USA.²⁸⁵ 1977 wurde neben dem SCI Belgien auch der flämische Zweig VIA-Belgien als Zweig anerkannt.²⁸⁶ Zum heutigen Zeitpunkt ist der SCI Schweiz Teil eines Netzwerkes von 37 nationalen Zweigen und arbeitet mit rund 50 Partnerorganisationen zusammen.²⁸⁷ Diese Aufzählung ist keineswegs vollständig, und gewisse Zweige existierten nur mit Unterbrüchen. Sie sollte jedoch einen Einblick in die Entwicklung des SCI geben und damit die Notwendigkeit einer internationalen Struktur, die im Folgenden vorgestellt wird, plausibel machen.

3.2.4.3. Internationale Struktur des SCI

1945 fand ein erstes offizielles internationales Treffen in London statt. 1946 tagte die erste Delegiertenversammlung der Zweige in Herzberg (AG) und im selben Jahr die erste internationale Sekretärenkonferenz in Brüssel.²⁸⁸ Am Treffen in Herzberg in der Schweiz wurde ein internationales Komitee gewählt, welches die Aufgabe bekam, die Aktivitäten der verschiedenen Gruppen zu koordinieren. Weiter wurde der Schweizer Willy Begert als internationaler Sekretär bestimmt, welcher für die Ausführung der Entscheidungen des Komitees verantwortlich wurde. Willy Begert trug einiges dazu bei, dass der SCI ständig weiter wuchs und sich immer mehr Jugendliche dafür interessierten, da vermehrt Kurzzeitdienste in den Schulferien oder über die Wochenenden organisiert wurden.²⁸⁹

Die ersten internationalen Statuten wurden 1949 verabschiedet.²⁹⁰ In der Folge bestand als Legislative die Delegiertenversammlung und als Exekutive das internationale Komitee.²⁹¹ Weitere Organe waren die internationale Sekretärentagung und das Präsidium. Die internationale Struktur war kein fixes Gebilde, sondern wurde jeweils den Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise wurde 1975 die Gründung eines internationalen Exekutivkomitees beschlossen und ein Afrikanisches Komitee, ein Asiatisches Komitee und Sekretariat sowie ein europäisches Sekretariat gegründet.²⁹² 1978 wurde die neu geschaffene europäische Koordinationsstelle wegen „unerfreulichen

²⁸⁵ Vgl. Mader Laurent, in: Bulletin, Dezember 1975, Nr. 148, 2ff.

²⁸⁶ Vgl. Tätigkeitsbericht 1977, in: Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 6.

²⁸⁷ Vgl. http://www.scich.org/rubrique.php3?id_rubrique=39

²⁸⁸ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 122ff.

²⁸⁹ Vgl. ebenda, 66ff.

²⁹⁰ Vgl. ebenda, 122ff.

²⁹¹ Vgl. ebenda, 122ff.

²⁹² Vgl. Mader Laurent, in: Bulletin, Dezember 1975, Nr. 148, 2ff.

Ereignissen“ bereits wieder aufgehoben²⁹³ und kurz darauf neu gegründet und diesem ein fünfköpfiges Exekutivkomitee zur Seite gestellt.²⁹⁴

Auf europäischer Ebene wurde thematisch in Kommissionen gearbeitet. So entstanden in den Siebziger Jahren die europäische Einwanderungskommission, eine Kommission Ost-West, eine Koordinationskommission für Nordirland und eine Kommission für dringende Hilfe im Katastrophenfall.²⁹⁵ Die europäische Einwanderungskommission organisierte Begegnungen und Seminare, um den Austausch zwischen den Freiwilligen und den Personen, die im Immigrationsbereich arbeiteten, sowie den Verantwortlichen der gewerkschaftlichen Organisationen und den Immigranten zu fördern. Sie führte ein Dokumentationszentrum in Brüssel und veröffentlichte alle zwei Monate die Zeitschrift „Blickpunkt Ausländer“.²⁹⁶ Die Kommission Ost-West initiierte jährliche Ost-West-Dienste zum Abbau von gegenseitigen Vorurteilen, und die Koordinationskommission für Nordirland arrangierte eine Reihe von Freiwilligendiensten für Kinder aus England und Irland.²⁹⁷ Für den Einsatz nach einer Katastrophe organisierte die Kommission für dringende Hilfe im Katastrophenfall Ausbildungskurse, genügend interessierte Freiwillige und das nötige Material.²⁹⁸

1983 hatten alle SCI-Kommissionen, ausser der Ost-West-Kommission, an Bedeutung verloren.²⁹⁹ Dafür hatte die Nord-Süd-Kommission durch den vermehrten Austausch mit afrikanischen Ländern an Bedeutung gewonnen. 1997 gab es erneut eine Umstrukturierung. Die Ost-West-Kommission (GATE) und die Nord-Süd-Kommission (SEED) sowie Vorstände und Sekretariate auf europäischer und asiatischer Ebene wurden abgeschafft. Neu sollten jährliche internationale Treffen stattfinden, und ein internationaler Vorstand sowie ein zentrales Sekretariat in Belgien sollten die Zusammenarbeit sichern.³⁰⁰ Vorher fanden auf den fünf Ebenen international, Europa, Asien, Ost-West und Nord-Süd jeweils regelmässig Delegiertenversammlungen statt, die ihren eigenen Vorstand und eigene Koordinationspersonen wählten. Dies wurde als zu schwerfällig und zu wenig transparent empfunden. Deswegen wurde entschieden, dass es nur noch eine Struktur mit einem Koordinationsbüro in Europa und einem in

²⁹³ Vgl. Bulletin, September 1978, Nr. 167, 6.

²⁹⁴ Vgl. Seiler Heinz, in: Bulletin, April 1982, Nr. 184, 6.

²⁹⁵ Vgl. Mader Laurent, in: Bulletin, Dezember 1975, Nr. 148, 2ff.

²⁹⁶ Vgl. Nguyen Huu Hieu, in: Bulletin, September 1977, Nr. 161, 6ff.

²⁹⁷ Vgl. Ryder Tom, in: Bulletin, Dezember 1986, Nr. 206, 4.

²⁹⁸ Vgl. Mader Laurent, in: Bulletin, Dezember 1975, Nr. 148, 2ff.

²⁹⁹ Vgl. Greuter Lisbeth/Ammann Marcel, in: Bulletin, Januar 1984, Nr. 193, 2.

³⁰⁰ Vgl. Bulletin September 1997, Nr. 252, 15.

Asien geben sollte. Die thematische Arbeit sollte von Arbeitsgruppen geleistet werden. Zu Beginn dieser neuen Struktur wurden fünf Arbeitsgruppen gegründet: Ost-West, Afrika, jugendliche Arbeitslose, ehemaliges Jugoslawien und Lateinamerika.³⁰¹

3.3. SCI insgesamt: Entwicklung, Tendenzen, Schwerpunkte

3.3.1. Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit: Erste Ansätze in Indien

1934 ereignete sich in Nordindien ein Erdbeben, gefolgt von grossen Überschwemmungen. Bereits im Oktober 1934 war der SCI, allen voran Pierre Ceresole, an Ort und Stelle. Die Hilfe wurde von Gandhi begeistert begrüsst und von den englischen Behörden sowie der indischen nationalen Bewegung gutgeheissen.³⁰² Dämme und Stege wurden gebaut und Kulturland gekauft, um einen Teil der von Überschwemmungen betroffenen Bevölkerung umsiedeln zu können und dort Wohnstätten zu schaffen.³⁰³ Dass diese Hilfsaktion überhaupt zustande kam, gründete auf der Organisation und finanziellen Unterstützung der Quäker. Der englische Quäker Charles F. Andrews, der seit langem Kontakte zu Indien und indischen Nationalisten pflegte, vermittelte zwischen dem SCI und den indischen Behörden und schuf die Voraussetzungen für die positive Aufnahme Ceresoles. Besonders bei den Anhängern Gandhis, dessen politischer Kampf mit den Mitteln der Gewaltlosigkeit und des zivilen Ungehorsams den Vorstellungen des SCI sehr nahe stand, fand Ceresole Anklang. Gandhis Vision von der Abschaffung der Unberührbarkeit inspirierten Ceresole zu ersten entwicklungsorientierten Ansätzen. Für Gandhi war die Beseitigung der Unberührbarkeit verbunden mit der Schulung zu Selbstorganisation und mit Programmen für die Trinkwasserversorgung, Alphabetisierung und Hygiene. Diese Inhalte versuchte der SCI seinerseits bei seinen Tätigkeiten in Indien zu berücksichtigen. Zu den neuen entwicklungsorientierten Inhalten gesellte sich die neue Arbeitsmethode, dass europäische Freiwillige als Leitende einer einheimischen Gruppe eingesetzt wurden. Diese Hierarchie gab der SCI allerdings schon bald wieder auf. Aufgrund der Kriegswirren in Spanien und dem späteren Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden die Tätigkeiten in Indien 1937 vorerst abgebrochen und erst nach der Unabhängigkeit Indiens wieder aufgenommen.³⁰⁴

³⁰¹ Vgl. Tanner Bruno/Urban Lea, in: Bulletin, September 1998, Nr. 256, 13.

³⁰² Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 59ff.

³⁰³ Mehr dazu in: Internationaler Zivildienst, 1934, Waadtländer Jura, Sta. Maria i.M., Hütten, Oaken-gates, Blaenavon, Bihar.

³⁰⁴ Müller, Friedensarbeit und Dritte Welt, in: Studien und Quellen, 49ff.

Mit diesem ersten Einsatz in Indien 1934 wurde nicht nur ein neues Kapitel in der Hilfstätigkeit in der Geschichte des SCI eingeleitet, sondern gleichsam der Geschichte der schweizerischen aussereuropäischen Hilfe um Jahrzehnte vorgegriffen. Neben dem frühen Zeitpunkt, der im Kontext der schweizerischen Hilfstätigkeit im Ausland auffallend ist, ist auch bemerkenswert, dass einige Exponenten des erst in den Fünfziger Jahren beginnenden Engagements für eine aussereuropäische private Hilfe SCI-Mitglieder waren. Wenn man also nach den Wurzeln der privaten Entwicklungshilfe der Schweiz fragt, stösst man auf den SCI, der mit seiner frühen Aktion in Indien der schweizerischen privaten Hilfe offenbar Anstoss für deren Tätigkeit in der Dritten Welt gab. Diese erste aussereuropäische Tätigkeit des SCI hatte jedoch noch wenig mit Entwicklungshilfe, wie sie heute verstanden wird, zu tun, sondern ist vielmehr als Nothilfe zu verstehen.³⁰⁵

„N’oubliez pas l’Inde!“ war eine der letzten Anweisungen Pierre Ceresoles. Indien war 1947 unabhängig geworden, jedoch geteilt in Indien und Pakistan. Der englische Zweig suchte die ersten Freiwilligen und sammelte das Geld, so dass 1950 die Arbeit in Delhi aufgenommen werden konnte. Die Arbeit begann damit, den aus Pakistan geflüchteten Hindus beim Aufbau einer Stadt zu helfen.³⁰⁶ Mit dabei waren auch die Schweizer Ralph Hegnauer, Ernst Hodel und Pierre Oppliger. Die Arbeit umfasste beispielsweise Häuser- und Strassenbau, Aufbau eines Gesundheits- und Freizeitzentrums, Kinderbetreuung und die Ausbildung von Freiwilligen zu Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen.³⁰⁷ Um seinem Ziel eines umfassenden Friedens näher zu kommen, empfand es der SCI als unumgänglich, auch in Pakistan nach Einsatzmöglichkeiten zu suchen. Nach Verhandlungen mit der Regierung von Pakistan erhielt der SCI noch 1950 eine Einladung von den Behörden Pakistans, im Herbst eine kleine Gruppe zu senden.³⁰⁸ 1951 begann der erste SCI-Einsatz in Karachi (Pakistan) mit dem Bau von Häusern für Flüchtlinge.³⁰⁹ Daneben wurden ein Kinderhort und eine Schule eröffnet.³¹⁰ 1955 musste die Arbeit in Pakistan vorübergehend eingestellt werden.³¹¹

Das neuerliche Engagement in Indien war nicht eine Antwort auf eine akute Notsituation, sondern war motiviert durch die Wahrnehmung grundsätzlicher und

³⁰⁵ Vgl. Müller, Friedensarbeit und Dritte Welt, in: Studien und Quellen, 45ff.

³⁰⁶ Ein Erlebnisbericht über die Jahre 1950 und 1951 existiert von Hegnauer Ralph, Internationaler Zivildienst. Arbeit in Indien und Pakistan 1950/51.

³⁰⁷ Vgl. Mitteilungen, Juni 1950, Nr. 48, 1.

³⁰⁸ Vgl. ebenda, 6.

³⁰⁹ Vgl. Mitteilungen, Oktober 1951, Nr. 53, 1.

³¹⁰ Vgl. Hegnauer, Arbeit in Indien und Pakistan 1950/51, 11ff.

³¹¹ Vgl. Mitteilungen, Dezember 1955, Nr. 37.

anhaltender Not. Die Frage nach einer befriedigenden Form der Hilfe war für den SCI jedoch lange nicht gelöst. Die traditionellen, intensiven Freiwilligendienste lockten zwar viele Freiwillige an, erschienen aber angesichts des Ausmasses an tiefer Not der indischen Bevölkerung wirkungslos. Deshalb versuchte der SCI zunehmend mehr Verantwortung an indische Freiwillige abzugeben. In diesem Sinn entstand die Gründung eines selbständigen SCI-Zweiges in Indien 1956.³¹²

Nachdem der SCI in Indien und Pakistan Fuss gefasst hatte, entwickelten sich auch Beziehungen zu anderen aussereuropäischen Ländern und in der Folge zum Teil eigenständige SCI-Zweige und Sekretariate. In Asien fand ab 1950 ein Austausch mit Japan³¹³, in den Sechziger Jahren mit Ceylon³¹⁴, Thailand³¹⁵, Malaysia³¹⁶, Südkorea³¹⁷ und mit Nepal 1967³¹⁸ statt. Die Aufzählung ist keineswegs vollständig. Seit 1948 reisten Freiwillige des SCI auch in den Nahen Osten. Dienste im Nahen Osten wurden jedoch vorwiegend in Zusammenarbeit mit den Quäkern durchgeführt.³¹⁹

Die Erfahrung, dass Entwicklung nicht durch kurze Einsätze herbeigeführt werden kann, sondern sich in einem langen Prozess vollzieht, führte dazu, dass der SCI immer mehr intensive, langjährige Projekte am selben Einsatzort anstrebte. Auch die finanzielle Unterstützung wurde immer zentraler. Es zeigte sich in den Fünfziger Jahren, dass es dem SCI gelungen war, menschliche Beziehung und materielle Entlastung zu einem Muster eigenständiger Entwicklungszusammenarbeit zu verbinden.³²⁰ Der SCI gehörte in den Fünfziger Jahren zu den ersten Organisationen, die eine beherrschende, aufgedrängte und überhebliche Art von Entwicklungshilfe ablehnten. Das Ziel war nicht, wie allgemein üblich, die europäische Lehre und Kultur zu exportieren, sondern sich gegenseitig zu beeinflussen. So meinte Martin Menzi 1953 zur Entwicklungshilfe:

„Wenn sie nicht auf einer vollständigen Umstellung des Verhältnisses zwischen weissen und farbigen Menschen aufgebaut ist, so wird sie sicher nicht zum Ziele führen. Wir können heute weder als Kolonisten noch als philanthropische Wohltäter nach Ostasien gehen. Nur die gebührende Achtung und eine echte freundschaftliche Solidarität wird uns

³¹² Vgl. Müller, Friedensarbeit und Dritte Welt, in: Studien und Quellen, 45ff.

³¹³ Vgl. Bulletin, Mai 1964, Nr. 71, 7.

³¹⁴ Vgl. Monastier Hélène, in: Bulletin, Sommer 1970, Nr. 95, 2.

³¹⁵ Vgl. Bulletin, November 1964, Nr. 72, 2.

³¹⁶ Vgl. Bulletin, Dezember 1985, Nr. 202, 2.

³¹⁷ Vgl. Bulletin, Sommer 1970, Nr. 95, 2.

³¹⁸ Vgl. Bulletin, August 1967, Nr. 80, 4ff.

³¹⁹ Über Dienste im Nahen Osten siehe: Hegnauer Idy, Das Leben schreibt Geschichten, 29ff. / Mitteilungen, September 1953, Nr. 27, 1. / Mitteilungen, September 1955, Nr. 36, 4f.

³²⁰ Vgl. Müller, Friedensarbeit und Dritte Welt. In: Studien und Quellen.

das Vertrauen und die Mitarbeit dieser früher von uns beherrschten Menschen sichern. Unsere Hilfe kann nur mit einer vollständigen Umkehrung des kolonialen Systems angeboten werden.“³²¹

Die Hilfe des SCI in den wirtschaftlich benachteiligten Ländern sollte eine Hilfe zur Selbsthilfe sein.

„Durch Erfahrung haben wir erkannt, dass die beste Entwicklung einer Gemeinschaft geschieht durch Hilfe zu Selbsthilfe, das heisst eine Hilfe, gebaut auf den vorhandenen Fundamenten in der betreffenden Gemeinschaft, unter Mithilfe und Beratung der Einheimischen. Eine Hilfe, welche die Initiative der Menschen anregt, ihnen zeigt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und das, was ihnen der Boden und die Umgebung bieten, zum Erreichen eines höheren Lebensstandards anzuwenden.“³²²

Bei der Entwicklungshilfe des SCI überwog der Austausch von Freiwilligen. Zum Teil wurde das aktive Engagement durch finanzielle und materielle Hilfe ergänzt oder, wo der Austausch von Freiwilligen keinen Sinn machte, nur finanzielle bzw. materielle Hilfe geleistet. Rund um die Entwicklungshilfe wurden im SCI etliche Diskussionen geführt. Diese auszuführen, ist in diesem Rahmen nicht möglich.

3.3.2. Europa: Humanitäres Engagement in Kriegszeiten

3.3.2.1. Spanischer Bürgerkrieg

Als im Juli 1936 der spanische Bürgerkrieg ausbrach, wurde der damalige Sekretär des SCI Schweiz, Rodolfo Olgiati, mit der Frage konfrontiert, ob er auch Aktionen zugunsten der spanischen Flüchtlinge plane. Da Katastropheneinsätze, wie sie der SCI bisher durchgeführt hatte, inzwischen auch von anderen Gruppierungen ausgeführt wurden und der SCI in gewisser Weise an einem „point de stagnation“ angekommen war, lag ein Engagement in Spanien auch im Interesse des SCI selbst. So meinte Olgiati: „Soudainement, j’ai compris la grande tâche et les grandes possibilités qu’il y aurait là pour le pacifisme constructif.“³²³ Als erstes schlug Olgiati vor, in Südfrankreich, wo sich viele Flüchtlinge befanden, Unterkünfte für diese zu errichten. Auch im englischen SCI wurde ein möglicher Einsatz diskutiert. Gemeinsam besuchten schweizerische und englische SCI-Mitglieder nach einem ersten Treffen ein Flüchtlingslager in Frankreich. Olgiati hatte allgemein einen guten Eindruck von den französischen Lagern und empfand eine Hilfe des SCI dort vorerst nicht für nötig. Mit der Bombardierung Madrids im November 1936 sah der SCI Schweiz den Moment für eine Hilfsaktion gekommen. Das Komitee des Schweizer Zweiges stimmte einer Aktion grundsätzlich zu, fürchtete sich aber davor, durch einen Einsatz in Spanien von den rechtslastigen Schweizer Behörden kompromittiert zu werden. Es musste sich, wie das Schweizerische

³²¹ Menzi Martin, in: Mitteilungen, Juni 1953, Nr. 59, 4.

³²² Boelsma-Studinger Marianne, in: Mitteilungen, Dezember 1955, Nr. 69, 4.

³²³ BCDF SCI, 20.362.1., Brief von Olgiati vom 14.9.1936 an Auvvert, Ceresole, Inebnit, Roser, Wolf.

Arbeiterhilfswerk (SAH), welches sich ebenfalls darum bemühte, eine Hilfsaktion auf die Beine zu stellen, nach Partnern umsehen, die den Behörden vertrauensvoll schienen. Unter aufwändiger Vermittlungstätigkeit Rodolfo Olgiatis gründeten im Februar 1937 14 Hilfswerke die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder (SAS). Es war für die SAS schwer, die Behörden davon zu überzeugen, dass sie nicht „politisch“ war, was zu dieser Zeit für die Behörden offenbar gleichbedeutend mit „links“ war. Dass Kinder als Zielgruppe der Hilfsaktion ausgewählt wurden, räumte bei den Behörden den Zweifel, die SAS könnte nicht „neutral“ sein, weitgehend aus dem Weg. Olgiati wurde als Sekretär der SAS eingesetzt. Die praktische Arbeit der SAS in Spanien oblag der Leitung des SCI Schweiz, und dieser bekam auch das Mandat, die Freiwilligen zu stellen. Die SAS definierte die Aufnahme spanischer Kinder in die Schweiz vorerst als einzige praktische Aufgabe. Nur mit Mühe konnte die SAS davon überzeugt werden, eine vom SCI geplante Evakuationshilfe gemeinsam durchzuführen. Im Folgenden wurden während mehrerer Jahre vorwiegend Frauen und Kinder aus Madrid mit Bussen evakuiert und in verschiedenen Städten Kantinen geführt, wo Frauen und Kinder mit Lebensmitteln versorgt wurden. Dabei wurden spanische Frauen miteinbezogen, womit das in Quäkerkreisen praktizierte Konzept der Selbsthilfe übernommen wurde. Zudem wurden Kleider, Seifen, Medikamente und anderes verteilt, Suppenküchen eingerichtet und Patenschaften für Kinderkolonien gegründet. Mit dem Sieg von Francos Truppen 1939 zog sich die SAS aus Spanien zurück.

Die SAS arbeitete in Spanien mit ein paar Ausnahmen vorwiegend in republikanischen Gebieten. Innerhalb des SCI wurde zwar mehrmals darüber diskutiert, auch auf Francos Seite Hilfe zu leisten. Einer Untersuchung Antonia Schmidlins zufolge seien die einzelnen Bemühungen mit der franquistischen Seite Kontakt aufzunehmen, aber eher halbherzig verlaufen. Olgiati habe zwar versucht, die SAS stets als neutrale Hilfsorganisation darzustellen und zu betonen, dass auch auf der „rechten“ Seite Hilfe geleistet worden sei. Faktisch habe die SAS aber mehrheitlich die Republik unterstützt.³²⁴

Mit dem jahrelangen Hilfsdienst während des Spanischen Bürgerkrieges begann die humanitäre Hilfe in den SCI Eingang zu finden. Rodolfo Olgiati blieb für den SCI bis in die Fünfziger Jahre eine wichtige Persönlichkeit. Seine Tätigkeiten als Leiter zahlreicher Hilfsprojekte und Initiant von Helvetas zeigen exemplarisch die Vernetzung

³²⁴ Vgl. Schmidlin, Eine andere Schweiz, 55ff.

einzelner SCI-Aktivist*innen mit anderen Organisationen.³²⁵ Mit dem Einsatz während des Spanischen Bürgerkriegs wurden auch der gelernte Bankangestellte Ralph Hegnauer und seine spätere Frau Idy Häberling zu wichtigen Persönlichkeiten im SCI. Im Winter 1936 begegnete Hegnauer in einer Zeitung einem Aufruf der SAS nach Freiwilligen. Er meldete sich und kam in Kontakt mit Olgiati, mit dem SCI und mit Idy Häberling. Häberling war das fünfte Kind einer unvermögenden Familie und musste schon während der Schulzeit mit Fabrikarbeit etwas zum Familieneinkommen beitragen. Als junge Frau engagierte sie sich in der Sozialistischen Jugend. Von einem Vortrag des Arbeiterhilfswerkes beeindruckt, meldete sie sich 1937 als Freiwillige für die SAS.³²⁶ Nach ihrer Rückkehr aus Spanien heirateten Hegnauer und Häberling 1938 und blieben eng mit dem SCI verbunden. Als Olgiati zum Leiter der „Schweizer Spende“ berufen wurde, übergab er das Sekretariat des Schweizer Zweiges in die Hände Ralph Hegnauers. Dieser hatte dabei die ständige tatkräftige Unterstützung seiner Frau. „It was November 1944; Ralph and Idy were to spend the next 26 years working full-time in SCI and another 14 years as secondary activity!“³²⁷ Später übernahm er zusätzlich das internationale Sekretariat des SCI. Zahlreiche Dienste führten die Hegnauer*innen in verschiedene Länder und Kontinente.³²⁸

3.3.2.2. Zweiter Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs wurde die Organisation von internationalen Freiwilligendiensten zur Herausforderung. Die Jugend wurde für den Krieg mobilisiert, und internationale Zusammenarbeit war ausgeschlossen.³²⁹ In der Schweiz bestand die Tätigkeit während des Krieges vor allem in der Vorbereitung von Diensten für den Wiederaufbau. Der Aufruf „à ceux qui voudraient se préparer aux tâches d'après guerre“ im Jahre 1944 fand bei Hunderten von Freiwilligen Anklang.³³⁰ Neben Kaderdiensten, die der Vorbereitung der Freiwilligen auf die Wiederaufbauarbeit dienten, wurden zusammen mit anderen Organisationen zahlreiche Kleider- und Lebensmittelsammlungen durchgeführt und in kriegsgeschädigte Gebiete versandt.³³¹ Gegen Ende des Krieges galt es, die internationalen Beziehungen wiederaufzubauen. 1944 reiste Olgiati nach Philadelphia, um mit den Quäkern und anderen Organisationen

³²⁵ Vgl. Zur Erinnerung an Rodolfo Olgiati-Schneider, 17ff.

³²⁶ Vgl. BCDF SCI, 64201.6, Interview mit Ralph und Idy Hegnauer von Annvi Gardberg, 1992.

³²⁷ Biography of an ideal, in: Hegnauer, A lifelong volunteer, 11.

³²⁸ Vgl. Biography of an ideal, in: Hegnauer, A lifelong volunteer, 9ff.

³²⁹ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 58ff.

³³⁰ Vgl. ebenda, 64ff.

³³¹ Vgl. Internationaler Zivildienst, 1945 bis 1947, 52f.

über die Hilfsmöglichkeiten in Europa zu diskutieren. Als Olgiati nach Europa zurückkehrte, wurde er zum Leiter der „Schweizer Spende“ berufen. Diese für die Schweiz verhältnismässig grosse Nachkriegshilfsaktion wurde vom Bund mit rund 100 Millionen Franken unterstützt und fand auch in der Bevölkerung grosse Anerkennung. In der Folge wurde der SCI Schweiz bei seinen Nachkriegsdiensten finanziell von der „Schweizer Spende“ unterstützt, und er führte in diesem Rahmen mehrere Dienste in kriegsgeschädigten Dörfern in Frankreich durch.³³² Die bedeutendste Aktion des Schweizer Zweiges in der Nachkriegszeit war zwischen 1945 und 1948 die „Kinderspeisung“ in Saarbrücken in Zusammenarbeit mit der Schweizer Spende. Neben der Ernährung von durchschnittlich 4600 Kindern pro Tag während 25 Monaten wurden eine Näh- und Flickstube, ein Kindergarten und eine Mütterberatungsstelle eingerichtet.³³³

Durch die Unterstützung der Organisation Council of British Societies for Relief Abroad (COBSRA) konnte der SCI 1944 seine Arbeit in Kairo in den Flüchtlingscamps der Griechen und Jugoslawen aufnehmen. Von dort aus ging es ein paar Monate später nach Griechenland selber, wo Essen, Kleider, Seife und anderes verteilt wurde. Geleitet wurde das britische Team vom Schweizer Willy Begert. Eine andere SCI-Gruppe versuchte nach Jugoslawien zu kommen, musste aber dann in Italien bleiben, wo sich die Freiwilligen um die Flüchtlinge kümmerten und beim Wiederaufbau halfen.³³⁴ 1948 machte sich erneut ein Team von Freiwilligen nach Griechenland und später nach Mazedonien auf, um zerstörte Dörfer wiederaufzubauen.³³⁵ Der Dienst in Griechenland musste 1950 wieder abgebrochen werden, da zahlreiche Schwierigkeiten auftauchten.³³⁶ Nach einer Pause fanden ab 1953 wieder vereinzelt Dienste unter der Verantwortung des Schweizer Zweiges statt.³³⁷ Aufgaben waren der Wiederaufbau zerstörter Dörfer, der Bau einer Sommerferienkolonie für Kinder, der Bau von Wasserleitungen und Bewässerungskanälen,³³⁸ der Umbau einer Nervenklinik und Aufforstungen.³³⁹

³³² Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 64ff.

³³³ Vgl. Internationaler Zivildienst, 1945 bis 1947, 18ff.

³³⁴ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 58ff.

³³⁵ Vgl. Mitteilungen, Juni 1950, Nr. 48, 3.

³³⁶ Vgl. ebenda, 3.

³³⁷ Vgl. SCI, Avec pelle et pioche, 17.

³³⁸ Vgl. Bulletin, September 1961, Nr. 60, 2.

³³⁹ Vgl. Mitteilungen, September/Oktober 1957, 6.

3.3.3. Soziales Engagement in Afrika, insbesondere Nordafrika

1948 organisierte der SCI unter Federführung des französischen Zweiges erste Freiwilligendienste in Algerien, und bereits 1952 entstand dadurch eine eigenständige algerische Gruppe.³⁴⁰ Ein Grossteil der Dienste wurde in den „Elendsvierteln“, den sogenannten „bidon-villes“, durchgeführt. Dächer wurden wasserdicht gemacht, Fenster ausgebrochen, Stützmauern gebaut, um Erd- und Wassereinbrüche zu verhindern, Kanalisationsverbesserungen durchgeführt und sowohl medizinische Behandlungsräume als auch Schulbaracken errichtet. In den neu erbauten Räumen wurde erste Hilfe geleistet und Schulunterricht erteilt.³⁴¹ Andere Dienste fanden im Erdbebengebiet von Orléansville statt.³⁴² 1956 wurde es wegen des 1952 begonnenen Unabhängigkeitskrieges schwierig, eine organisierte Zivildienstgruppe in Algerien aufrecht zu erhalten.³⁴³ Darauf initiierte der SCI 1958 ein Projekt in Tunesien und Marokko, wo für algerische Flüchtlingskinder Waisenhäuser eingerichtet werden sollten.³⁴⁴ 1959 eröffnete der SCI zusammen mit der Union Générale des Travailleurs Algériens (UGTA) ein erstes Kinderheim in Tunesien, zwei Jahre später eines in Marokko. Nach dem Unabhängigkeitskrieg im Jahr 1962 begleiteten einzelne Freiwillige algerische Flüchtlingskinder in das algerische Departement Tlemcen zurück.³⁴⁵ Bis zum Herbst 1962 lag die Hauptverantwortung dieser Dienste beim Schweizer Zweig des Zivildienstes. Dann übernahm das internationale Sekretariat die Federführung und gründete sogleich das internationale Nordafrika-Komitee.³⁴⁶ Ab 1962 wirkte der SCI gemeinsam mit den Quäkern in enger Zusammenarbeit mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Westalgerien.³⁴⁷ Der SCI half beim Wiederaufbau von Schulen, beim Bau von Wasserleitungen und von sozialen Einrichtungen.³⁴⁸ Zudem wurde im medizinischen Bereich Hilfe geleistet. Für ein paar Jahre war der SCI gar für die gesamte medizinische Betreuung des Arrondissements Sebou verantwortlich.³⁴⁹ Der SCI arbeitete bis 1968 in Algerien. Ein neuer algerischer Zweig entstand nicht mehr, da eine international tätige Organisation von der Regierung nicht geduldet wurde.³⁵⁰

³⁴⁰ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 82ff.

³⁴¹ Vgl. Mitteilungen, Dezember 1953, Nr. 28, 5.

³⁴² Vgl. Mitteilungen, Dezember 1954, Nr. 33.

³⁴³ Vgl. Bulletin, Oktober 1962, Nr. 65, 6f.

³⁴⁴ Vgl. Rodriguez Philipp, in: Bulletin September 2002, Nr. 273, 8.

³⁴⁵ Vgl. Sonderbulletin, Januar 1969, Nr. 85, 1.

³⁴⁶ Vgl. ebenda, 2.

³⁴⁷ Vgl. Bulletin, Dezember 1963, Nr. 69, 4ff.

³⁴⁸ Vgl. Bulletin, September 1962, Nr. 64, 11.

³⁴⁹ Vgl. Sonderbulletin, Januar 1969, Nr. 85, 2f.

³⁵⁰ Vgl. Rodriguez Philipp, in: Bulletin September 2002, Nr. 273, 8.

Interessant an der SCI-Arbeit in Nordafrika ist die neue Kombination von Sozialarbeit und der traditionellen Pickel- und Schaufelarbeit. Dass soziale Dienste im SCI durchgeführt wurden, war nicht neu. Dies war bereits im spanischen Bürgerkrieg, im Nahen Osten und auch in Deutschland vorgekommen.³⁵¹ Durch die Dienste in Nordafrika bekamen soziale Tätigkeiten in Kombination mit der Schaufel- und Pickelarbeit jedoch zunehmend mehr Bedeutung.³⁵²

Neben Nordafrika arbeitete der SCI in Afrika vorwiegend mit nichtstaatlichen Partnerorganisationen aus Westafrika zusammen. SCI-Zweige wurden keine gegründet. Laut Peter Hug habe der SCI bewusst keine eigenen Zweige gegründet, damit die Dienste nicht als europäische Exportprodukte angesehen würden.³⁵³ Auch an anderer Stelle im Bulletin wird dargelegt, dass der SCI in Afrika eine Politik der „Nicht-Einmischung“ verfolgt habe, indem er keine Zweige gegründet habe, die dann schliesslich von Europa aus gesteuert worden wären.³⁵⁴ Es ist allerdings nicht ganz klar, ob die Nicht-Gründung von Zweigen Absicht war oder ob der Aufbau von Zweigen in Afrika aus noch zu erforschenden Gründen unbeabsichtigt scheiterte. Schliesslich sind doch vereinzelt Versuche unternommen worden, solche Zweige aufzubauen.

Die älteste und am besten etablierte Partnerorganisation Westafrikas liegt in Ghana und existiert seit 1956. Bereits ein Jahr nach deren Gründung begann die Zusammenarbeit mit dem SCI. In Nigeria existierte seit 1962 eine Freiwilligenorganisation, die jedoch sehr klein war und nur wenige Freiwilligendienste durchführte. Die Zusammenarbeit mit anderen westafrikanischen Freiwilligenorganisationen begann grösstenteils Anfang der Siebziger Jahre. So beispielsweise mit Togo, der Elfenbeinküste, Senegal, Sierra Leone, Gambia und Kamerun.³⁵⁵ Die Zusammenarbeit zwischen dem SCI und den Partnerorganisationen in Westafrika bestand vorwiegend aus dem Austausch von Lang- und Kurzzeitfreiwilligen und durch finanzielle Unterstützung. Um den Austausch von Freiwilligen zwischen den westafrikanischen Staaten und gemeinsame Aktivitäten zu fördern, wurde 1971 die „Union des associations des chantiers et volontaires de l’Afrique de l’Ouest“ (UACVAO) gegründet.³⁵⁶ Das umfassendste Austauschprogramm

³⁵¹ Vgl. Sowerby Douglas, in: Mitteilungen, Juli 1949, Nr. 45, 4f.

³⁵² Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 82ff.

³⁵³ Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, Dezember 1977, Nr. 163, 2.

³⁵⁴ Vgl. Geuggis Liliane, in: Bulletin, Dezember 1975, Nr. 148, 8.

³⁵⁵ Bulletin, Dezember 1977, Nr. 163, 12f.

³⁵⁶ Vgl. Bulletin, Dezember 1977, Nr. 163, 12f.

mit Westafrika und auch mit Asien organisierte der englische Zweig des SCI, welcher auf die finanzielle Unterstützung des Staates zählen konnte.³⁵⁷ Der SCI Schweiz gründete 1974 eine Arbeitsgruppe Afrika, welche Freiwillige ausbildete, vermittelte und die Dienste analysierte.

Abgesehen von West- und Nordafrika pflegte der SCI Kontakte mit Kenia, Swaziland, Lesotho, Zaire, Tansania, den Seychellen und Mauritius. Die Inselgruppe Mauritius wurde 1960 von einem Zyklon heimgesucht, worauf Freiwillige des SCI zu Hilfe eilten. Daraus entstand dort eine aktive SCI-Gruppe, die zuerst noch dem englischen Zweig angeschlossen war und später als eigener SCI-Zweig anerkannt wurde.³⁵⁸

3.3.4. Vermittlungsarbeit zwischen Ost und West

„For SCI the purposes of East-West activities was and still is to attempt to reduce thinking, feeling and acting in categories of ‚enemies‘. It is to decrease prejudices and hate, as well as respective anxieties and fears: first within ourselves and eventually in our surroundings and, if possible, in a wider context.“³⁵⁹

Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte der SCI, in den Ostblockstaaten Einsätze zu organisieren. Ein erster Versuch fand 1946 in der Tschechoslowakei statt. Auf Druck der Regierung mussten die Freiwilligen das Land wieder verlassen.³⁶⁰ An der Jahresversammlung des britischen Zweiges im Oktober 1950 wurde diesem Thema grosse Aufmerksamkeit geschenkt und an die Lokalgruppen weiterdelegiert. Von allen Versammlungen wurde der Vorschlag, mit der Jugend der Sowjetunion und den Volksdemokratien durch Freiwilligendienste in Kontakt zu treten, begrüsst. Die Arbeit zur Verständigung zwischen Briten und Norwegern, zwischen Dänen und Italienern, selbst zwischen Franzosen und Deutschen, seien heute für die Sicherung des Friedens verhältnismässig unwichtig geworden. Viel wichtiger sei es, den künstlich erzeugten Abgrund zwischen Ost und West zuzuschütten:

„Es mag wohl schwierig sein für uns, im gegenwärtigen hysterischen Zustand zusammenzuarbeiten. Aber es ist bestimmt die Pflicht des Internationalen Zivildienstes, die Anstrengung nicht zu scheuen, um den Nebel der Propaganda und Gegenpropaganda zu durchdringen. Wir müssen mit diesen Menschen arbeiten. Nur dann werden wir sie kennenlernen, nicht als Ungeheuer, sondern als die Menschen, die sie sind.“³⁶¹

Die Umsetzung dieser Idee gestaltete sich nicht ganz einfach. An einem Vortrag vor IVSP-Freunden in London erläuterte der ehemalige SCI-Sekretär der Tschechoslowakei, Premysl Pitter, seine Bedenken. Er verstehe den Wunsch, etwas zu

³⁵⁷ Vgl. ebenda, 2.

³⁵⁸ Vgl. Duval Ayle, in: Bulletin, September 1985, Nr. 201, 4.

³⁵⁹ Motivation, strategy and methods of SCI east-west work, 1985 in: Hegnauer, a lifelong volunteer, 57.

³⁶⁰ Vgl. Bulletin, Februar 1994, Nr. 238, 4.

³⁶¹ Temple Landon, in: Mitteilungen, Juni 1952, Nr. 55, 4.

tun, um den „Vorhang“ beiseite zu ziehen und freundschaftliche Beziehungen zwischen „Ost“ und „West“ zu pflegen. Aber dabei gehe vergessen, dass Kriegszustand herrsche: zwar ein „Kalter“, aber dennoch ein Krieg. Und genauso, wie es unmöglich sei, in Korea unter den gegenwärtigen militärischen und politischen Zuständen zu arbeiten, sei dies auch in jenen Ländern unmöglich, welche unter der Oberherrschaft des Kremls stünden. Die Idee, Freiwillige einzuladen, sei illusorisch, da vermutlich nur Propagandisten geschickt würden, und jene auch nur in Gruppen, damit sie sich gegenseitig überwachen könnten. Auch die Idee, Freiwillige aus „dem Westen“ hinter den „Eisernen Vorhang“ zu senden, sei schwierig umzusetzen, da die Kommunisten alles unternehmen würden, um jeden „westlichen“ Einfluss auf ihre Leute zu verhindern. „Es tut mir sehr leid, sagen zu müssen, dass ich heute für den Internationalen Zivildienst die Möglichkeit nicht sehe, in durch den Kreml regierten Ländern nützliche Verbindungen anzuknüpfen.“³⁶²

Die Idee von „Ost-West-Einsätzen“ wurde 1952 auch in der Schweiz und an internationalen Versammlungen diskutiert. An der Generalversammlung der Delegierten des SCI im Oktober 1952 wurde entschieden, dass der französische und der britische Zweig diese Angelegenheit prüfen und dem internationalen Komitee einen Vorschlag unterbreiten sollen.³⁶³ Der erste „west-östliche“ Arbeitsdienst fand dann 1955 in Warschau anlässlich des Jugendtreffens des Weltbundes der Demokratischen Jugend statt. Die Arbeit bestand aus dem Umgraben eines Terrains, das zu einem öffentlichen Park umgestaltet werden sollte. Der Dienst dauerte zwei Wochen, wobei elf Personen aus dem Westen und fünf aus dem Osten teilnahmen.³⁶⁴ Der Dienst hatte vor allem symbolischen Charakter.

In den folgenden Jahren fanden Dienste in der Sowjetunion, in Polen, in der DDR, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Bulgarien, Rumänien und in Jugoslawien statt.³⁶⁵ Die Partnerorganisationen waren vorwiegend lokale Jugendorganisationen, die im Gegensatz zum SCI fast ausschliesslich aus Regierungsgeldern finanziert wurden und oftmals direkt dem staatlichen Fremdenverkehrs- oder dem Erziehungsministerium unterstanden.³⁶⁶ Die Freiwilligen berichteten meistens von freundlichen und

³⁶² Vgl. Premysl Pittel, in: *Mitteilungen*, Juni 1952, Nr. 55, 5.

³⁶³ Vgl. Sahnoun Mohamed, in: *Mitteilungen*, Dezember 1952, Nr. 57, 2.

³⁶⁴ Vgl. Chaillou Pierre, in: *Mitteilungen*, September 1955, Nr. 68, 6.

³⁶⁵ Vgl. *Bulletin*, Sommer 1968, 5.

³⁶⁶ Vgl. *Bulletin*, April 1982, Nr. 184, 2.

interessanten Einsätzen, aber auch von Beeinflussung³⁶⁷, grösstenteils getrennten Gruppen in östliche und westliche Freiwillige, von der Behandlung als Gäste und nicht als Zugehörige und weiteren Spezialbehandlungen.³⁶⁸

1972 wurde auf europäischer Ebene die Ost-West-Kommission ins Leben gerufen, welche ab 1976 den Namen CCYMSC (Commission for Cooperation with Youth Movements in Socialist Countries) trug und 1990 in GATE (Group for Action Together in Europe) umbenannt wurde. Auf Schweizer Ebene gründeten im Herbst 1983 etwa 10 SCI-Leute eine Ost-West-Arbeitsgruppe, welche sich auch an der Arbeit der europäischen Ost-West-Kommission beteiligte.³⁶⁹

Nach der Wende verlagerte die internationale Ost-West-Kommission des SCI ihren Schwerpunkt hin zum Austausch mit Ländern der „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ (GUS-Staaten). Länder wie Bulgarien, Rumänien oder Tschechien wurden vernachlässigt. Es wurde deswegen vorgeschlagen, dass je ein Zweig für den Austausch mit einem osteuropäischen Land zuständig sein sollte. In ehemaligen Sowjetstaaten sollten Partnerorganisationen gefunden werden, die ähnlich wie der SCI arbeiteten und nicht vorwiegend Tourismusprogramme anboten.³⁷⁰ Der SCI Schweiz konzentrierte sich in der Folge auf die Länder Rumänien und Bulgarien.³⁷¹

3.3.5. Neuere Tendenzen: Öffentlichkeits-, Solidaritäts- und Bildungsarbeit

„Der SCI hat immer wieder bewiesen, dass er eine lebendige Bewegung ist. Er hat sein Konzept und seine Tätigkeit neuen Situationen angepasst und sich verändert. Durch diese Fähigkeit auf neues einzugehen, hat er immer wieder wichtige Impulse und Anregungen gegeben, war oft bahnbrechend und wegweisend. Das Prinzip der freiwilligen Helferdienste und Einsätze ist von vielen Organisationen übernommen worden und heute stark verbreitet. Die ‚Schweizerische Kinderhilfe‘ war ein Kind des SCI. Die SCI-Leute waren unter den ersten, die eine belehrende, aufgedrängte und überhebliche Art von Entwicklungshilfe ablehnten und ihre Einsätze in Entwicklungsländern anders ausrichteten. Sie sprachen von einer gegenseitigen Beeinflussung und nicht von europäischer Lehre und Kultur, die es zu exportieren galt. Der SCI war während des kalten Krieges die einzige Organisation, die Ostkontakte wagte. Auch die neuste Entwicklung des SCI bedeutet einen Neubeginn, eine Neuerung. Die Lager der letzten Jahre sind keine ‚Lager im Trott‘ mehr. Sie sind ausgerichtet auf Arbeit mit sozialen Randgruppen und mit Bürgerinitiativen. Ihre Zahl wurde drastisch gekürzt, sie sind jetzt aber gehalt- und sinnvoller. Die Freiwilligen sollen sich der Problematik bewusst werden.“³⁷²

³⁶⁷ Vgl. Koschorke Ulrich, in: Bulletin, Juli 1962, Nr. 63, 9.

³⁶⁸ Vgl. Bulletin September 1988, Nr. 214, 3.

³⁶⁹ Vgl. Bulletin, Januar 1984, Nr. 193, 2.

³⁷⁰ Vgl. Bulletin, Februar 1994, Nr. 238, 3f.

³⁷¹ Vgl. Bulletin, Januar 1993, Nr. 234, 15. Und Bulletin, Mai 2003, Nr. 276, 6f.

³⁷² BCDF SCI, 11108A, Christine Perren, Ruedi Tobler, in: Virus, antimilitaristisches Monatsmagazin 1979, 15.

Mit der 68er-Bewegung zeigte sich auch beim SCI ein Wandel. Je länger je mehr stand die Ausbildung von Freiwilligen und die Sensibilisierung der Weltöffentlichkeit im Vordergrund. Der SCI distanzierte sich im Folgenden klar davon, eine reine Entwicklungshilfsorganisation zu sein, und konzentrierte sich auf die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit und auf den interkulturellen Austausch. Fortan war das Leitbild nicht mehr „Taten statt Worte“, sondern „Taten und Worte“. Neben Taten sollte auch die Auseinandersetzung mit den Hintergründen und den Zielen der Projekte stattfinden.³⁷³ Vermehrt wurden theoretische Debatten geführt, Öffentlichkeits- und Solidaritätsarbeit geleistet. Als Beispiel soll hier auf die internationale SCI-Kampagne für die Unabhängigkeit Namibias hingewiesen werden: 1988 wurde ein gebrauchter Militär-Unimog von Freiwilligen in eine Ambulanz umgebaut. Gefüllt mit Informationsmaterial über Namibia, Medikamenten, Lebensmitteln und anderem fuhren die Freiwilligen mit zahlreichen Zwischenstopps in ein Swapo-Flüchtlingslager in Angola. Ziel der Kampagne war es, auf die Situation in dem von Südafrika besetzten Namibia aufmerksam zu machen.³⁷⁴

Der Wandel von der Entwicklungshilfe zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit äusserte sich auch in strukturellen Veränderungen: 1987 wurde die Gruppe SEED – Solidarity, Exchange and Education for Development – in Antwerpen (Belgien) gegründet, welche fortan den gesamten Nord-Süd-Austausch koordinierte. SEED löste sich 1997 auf, und viele Kompetenzen gingen an die nationalen SCI-Zweige. Neu gegründet wurden jedoch die Arbeitsgruppen „Africa Working Group“ und „Abya Yala Working Group“, die den verschiedenen Kontinenten angepasste Rahmenbedingungen für den Austausch ausarbeiteten.³⁷⁵ Die „Abya Yala Working Group“ war ein Nachfolgeprojekt der 1989 gegründeten Latin-America-Workinggroup und kümmerte sich neben der Zusammenarbeit mit Asien auch um den Austausch mit Lateinamerika, welcher erst seit Mitte der Neunziger Jahre vermehrt angestrebt wurde. Vorher organisierten in Lateinamerika und in den USA vorwiegend die Quäker Dienste, an welchen auch Freiwillige des SCI teilnahmen. 1997 beteiligte sich bereits eine ganze Reihe von Zweigen an der Arbeit in Lateinamerika, so auch der SCI Schweiz. In der Schweiz gründete sich zur unterstützenden Arbeit die Nord-Süd-Arbeitsgruppe.³⁷⁶

³⁷³ Vgl. BCDF SCI, 11117, Zehnder, Der Nord-Süd-Austausch.

³⁷⁴ Bulletin, Dezember 1987, Nr. 210, 1. und Bulletin Feb 1989, Nr. 216, 4.

³⁷⁵ BCDF SCI, 11117.18, SCI Africa Working Group: Training of SCI for volunteers to Africa, a compilation.

³⁷⁶ Bulletin Sept 1997, Nr. 252, 10.

3.4. SCI Schweiz: Entwicklung, Tendenzen, Schwerpunkte

3.4.1. Von „Taten statt Worte“ zu „Taten und Worte“

Die Devise „Taten statt Worte“, welche auf den bereits erwähnten Gründungsmythos in Bilthoven zurück zu führen ist, blieb bis in die Sechziger Jahre unantastbar. Tätigkeiten unter diesem Motto waren vorwiegend Freiwilligendienste nach Katastrophen. So zum Beispiel Räumungsarbeiten nach Lawinen, nach Bergrutschen, nach Stürmen und Überschwemmungen.³⁷⁷ Die Katastrophenhilfe wurde mit der Zeit von professionellen Hilfsorganisationen und vom Staat übernommen, so dass sie beim SCI in den Hintergrund trat und zum heutigen Zeitpunkt keine Bedeutung mehr hat.

Eine ebenfalls schon früh im SCI verankerte und lange auch eine der vordringlichsten Arbeiten in der Schweiz war die Bergbauernhilfe, da Bergtäler massiv unter der Abwanderung von jungen Menschen litten.³⁷⁸ Von den zahlreichen Diensten in Berggebieten soll hier das Langzeitprojekt im bündnerischen Schanfiggtal kurz vorgestellt werden.

„Die Rolle des Zivildienstes in einer solchen Gegend kann vielfältig sein. Er bringt Arbeitskräfte und kann die Zusammenarbeit begünstigen, welche die erste Bedingung des Überlebens ist. Er gibt den Zurückgebliebenen Vertrauen. Indem er durch seine Gegenwart zeigt, dass junge Stadtmenschen sich für die Berge interessieren und zu Hilfe kommen. Durch sie werden den Bauern die soziologischen Probleme anderer Weltteile bewusst. Ausserdem erlaubt ein solcher Dienst dem SCI zu zeigen, wie ein Ersatzdienst aussehen könnte für diejenigen, die den Militärdienst verweigern.“³⁷⁹

Ende der Sechziger Jahre beschäftigte sich die Zürcher Ortsgruppe mit den Problemen der Bergbevölkerung und allfälligen Einsatzmöglichkeiten und verfasste dazu eine Broschüre. Aufgrund dieser Untersuchung führte die Ortsgruppe einen dreiwöchigen Dienst in Pagig im Schanfiggtal durch. Anschliessend an diesen Dienst blieb Bernhard Lerch, ein Agronomiestudent, noch einige Wochen in Pagig, verfasste eine Semesterarbeit für die ETH Zürich und überzeugte das Komitee des SCI Schweiz, 1972 in Pagig einen ersten sechsmonatigen Mittelzeitdienst durchzuführen.³⁸⁰ Als erstes wurden Kanalisationsleitungen gelegt, Allmendweiden gesäubert, Hilfe bei Bauern geleistet, ein Haus abgebrochen und andere nötige Arbeiten vollführt.³⁸¹ Nach diesem Dienst entschloss sich der SCI Schweiz im November 1972, im bündnerischen Schanfigg für längere Zeit zu bleiben und einen Langzeitdienst zu beginnen. Das

³⁷⁷ Vgl. SCI, *Avec pelle et pioche*, 7.

³⁷⁸ Vgl. Huber, *Auch sie lieben die Heimat*, 32ff.

³⁷⁹ Bulletin, Oktober 1972, Nr. 116, 2.

³⁸⁰ Vgl. Seiler Gunnel/Heinz, in: Bulletin, September 1984, Nr. 196, 2f.

³⁸¹ Vgl. Hübscher Manfred/Seiler Gunnel und Heinz, in: Bulletin, April 1976, Nr. 151, 4ff.

Projekt wurde bis Februar 1976 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt konnten keine Langzeitfreiwilligen aus der Schweiz gefunden werden, und für ausländische Freiwillige stellten sich Probleme mit der Aufenthaltsbewilligung.³⁸² Insgesamt wurden 1408 Tage an freiwilliger Arbeit geleistet, davon 21 Einsätze mit mindestens dreiwöchiger Dauer. Im Einsatz waren 250 Freiwillige aus etwa 30 Ländern. 36 Mitteilungsblätter wurden herausgegeben.³⁸³

Das Langzeitprojekt ermöglichte neben der nötigen Hilfe an die Bergbauern eine Reihe anderer Projekte, so z.B. den ersten Dienst mit nordirischen Jugendlichen, einen kurzfristigen Katastropheneinsatz in Walenstadt, Mithilfe bei verschiedenen sozialen Institutionen in der Gegend, einen Modell-Zivildienst und einige Kurzzeitdienste.³⁸⁴ In diesem Langzeitprojekt begann das erweiterte Motto „Taten und Worte“ durchzusickern, indem einerseits die Probleme der Bergbauern intensiv diskutiert und analysiert wurden und andererseits verschiedene Kurzzeitdienste mit einem Diskussionsthema stattfanden. Wie es zum neuen Motto kam und was dies für die Dienste bedeutete, wird im folgenden Kapitel erläutert.

3.4.2. Taten und Worte

Angesichts zahlreicher Hilfsmöglichkeiten in anderen Ländern stellte sich in den Siebziger Jahren die Frage, wieso in einem reichen Land wie der Schweiz überhaupt freiwillige Dienste geleistet werden sollten. Die Gründe, die dafür sprachen, waren vielseitig. Zum einen wollte der SCI möglichst viele Menschen für Freiwilligendienste begeistern, ausbilden und für verschiedene Themen sensibilisieren. Zum anderen sah der SCI auch in der Schweiz einen Bedarf für freiwillige Arbeit:

„Die Bergbauern, die eingewanderten Arbeiter, die älteren Leute, die Behinderten bilden Minderheiten, die unsere Gesellschaft ausnützt und zugleich an den Rand stellt. (...) Freiwilligendienst leisten ist ein Mittel, um die Mängel unserer Gesellschaft wahrzunehmen, eine Gesellschaft, die vor allem auf den Gewinn gerichtet ist, die gewissen Gruppen ungerechte Lebensbedingungen aufzwingt und sich wenig um ihre Entfaltung kümmert.“³⁸⁵

Und ein paar Jahre später heisst es ähnlich:

„Wie in anderen industrialisierten Ländern werden auch in der Schweiz die ‚unrentablen‘ Minderheiten, wie z.B. das Unterproletariat, Alternativgemeinschaften, Bergbauern, Behinderte, Pensionierte und Kinder beiseite gelassen und vergessen. Kredite für gemeinnützige Arbeiten wie Kindergärten, Umweltschutz, soziale und kulturelle Institutionen sind im Verhältnis zur Aufgabe viel zu niedrig. Die Schweiz kennt immer noch keine Alternative zum Militärdienst und jedes Jahr müssen hunderte von Militärdienstverweigerer ins Gefängnis.“³⁸⁶

³⁸² Vgl. Francey Luc, in: Bulletin, März 1976, Nr. 150, 1.

³⁸³ Vgl. Hübscher Manfred/Seiler Gunnel und Heinz Bulletin, April 1976, Nr. 151, 4ff.

³⁸⁴ Vgl. Seiler Gunnel/Heinz, in: Bulletin, September 1984, Nr. 196, 3.

³⁸⁵ Bulletin, April 1974, Nr. 132, 4.

³⁸⁶ Bulletin, April 1980, Nr. 174, 4.

Durch einen praktischen Einsatz könnten Freiwillige zum Kampf gegen Ungerechtigkeiten und deren Ursachen beitragen, wobei das Kampfmittel der SCI-Einsätze die Solidarität sei.³⁸⁷

Zur Frage, wieso überhaupt noch Dienste in der Schweiz durchgeführt werden sollten, gesellte sich die Frage, ob die Dienste noch den ursprünglichen Zielen entsprechen würden. 1962 stellte der SCI Schweiz an der Jahresversammlung fest, dass zu diesem Zeitpunkt im Gegensatz zu 1920 der Wille zur grundsätzlichen Friedensarbeit weitgehend fehle. Die meisten jungen Leute kämen in die Dienste, um Kontakt mit Jugendlichen zu suchen oder um Abenteuerlust, Reiselust und das Bedürfnis nach Freiheit auszuleben.³⁸⁸ 1967 meinte Badi Lenz, die Beweggründe der Teilnehmenden seien verschiedenster Art, jedoch selten pazifistisch. Im Mittelpunkt würden nicht mehr Dienst, Weltfriede und Erziehung stehen, sondern der Wunsch nach sinnvollen Ferien, Auslandsaufenthalt, Kulturaustausch, Abenteuer, Erlebnis und neuen Freunden. Der SCI laufe Gefahr, dass der Sinn der Sache verloren gehe. Der SCI sei weder eine Jugendbewegung, noch eine Vermittlungsstelle billiger Arbeitskräfte, sondern verfolge grosse Ziele.³⁸⁹ Jean-Claude Perrinjaquet meinte, dass die Devise zwar „Nicht Taten, sondern Worte“ sei, dass der SCI den Taten aber die Überlegungen anzufügen habe, da die Taten von den Überlegungen ausgelöst worden seien.³⁹⁰ An der Herbsttagung 1975 wurde die Frage „Ist der SCI nur für die Ferien?“ diskutiert³⁹¹, und 1977 fand eine Tagung zum Thema Kurzzeitdienste statt, um vergangene Dienste auszuwerten und die Form von Kurzzeitdiensten grundsätzlich zu überdenken, da gerade traditionelle Dienste mit dem Schwerpunkt Arbeit in die Kritik geraten waren.³⁹² Aus diesen Diskussionen ging immer stärker hervor, dass die Dienste jeweils einem klar bestimmten Thema wie Gewaltlosigkeit, Ausländerfragen oder Dritte Welt gewidmet sein sollten. Das Ziel solle sein, die Freiwilligen zu einer Analyse der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen der Missstände anzuleiten und sie dann ihre Schlüsse in die Tat umsetzen zu lassen – in Form von Solidaritätsaktionen und Informationsarbeit.³⁹³ Schon Anfang der Sechziger Jahre wurden einzelne so genannte Studiendienste durchgeführt. Ab Ende der Siebziger Jahre wurden sie zum Normalfall. Die handwerkliche Arbeitszeit wurde

³⁸⁷ Vgl. Bulletin, April 1980, Nr. 174, 4.

³⁸⁸ Vgl. Bulletin, Juni 1962, Nr. 62, 5.

³⁸⁹ Vgl. Bulletin, Oktober 1967, Nr. 81, 4f.

³⁹⁰ Vgl. Bulletin, Juni/Juli 1969, Nr. 89, 7.

³⁹¹ Vgl. Bulletin, Oktober 1975, Nr. 146/47, 4.

³⁹² Vgl. Bulletin, November 1977, Nr. 162, 2.

³⁹³ Vgl. Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 2. Und Protokoll Jahresversammlung 1978, in: Bulletin, März 1978, Nr. 165, 2.

reduziert, um in der restlichen Zeit ein festgelegtes Thema zu studieren.³⁹⁴ So widmeten sich die Freiwilligen 1969 und 1971 in den Diensten in Gurnellen (UR) und 1975 in Les Ormonts (VD) an ungefähr drei Nachmittagen dem Studium der Gewaltlosigkeit.³⁹⁵ In einem Dienst in Branson (VS) 1977 wurde intensiv über die „Mitenand-Initiative“ und die Arbeitsmigration diskutiert.³⁹⁶ Im Sommer 1978 fanden zwei Kurzzeitdienste in Schachen (LU) zum Thema Zivildienst statt. Im einen Dienst wurde an einer Ausstellung über den Zivildienst gearbeitet und im anderen eine Broschüre über den Zivildienst überarbeitet.³⁹⁷ Es fanden auch Dienste statt, die explizit den Militärdienstverweigerern die Möglichkeit bieten sollten, sich zu treffen und über ihre Vorstellungen und Erfahrungen zu diskutieren. Ein solches so genanntes Dienstverweigerercamp fand 1988 in einer Lebens- und Produktionsgemeinschaft in Villeret (BE) statt. In einem Freiwilligendienst des SCI Schweiz wurde nie nur diskutiert, sondern immer auch praktisch gearbeitet. Die Arbeit bestand in diesem Dienst aus Holz sammeln und zersägen und Mithilfe in Haus und Garten.³⁹⁸ Anfang der Achtziger bis in die Neunziger hinein wurden vom SCI Schweiz vereinzelt auch Frauendienste organisiert. So fand beispielsweise 1982 ein Dienst in Mürren (BE) statt, wo Hochwasserschäden behoben wurden³⁹⁹ oder 1996 in Walenstadtberg (SG), wo Garten-, Küchen- und Hausarbeiten sowie Arbeiten im Wald für ein unkonventionelles, einfaches, ökologisches Ferien- und Kurshotel für Frauen erledigt wurden.⁴⁰⁰ Üblich war auch hier jeweils ein Studienteil, z.B. zur Rolle der Frau im SCI⁴⁰¹ oder über die Thematik „Wie Frauen ihre Utopien verwirklichen können“⁴⁰². Neueren Datums sind die sogenannten „No-more-war Camps“, die der SCI Schweiz seit dem Ausbruch des Irakkrieges 2003 regelmässig durchführt. Bei diesen Camps haben die Freiwilligen die Möglichkeit, sich anhand verschiedener Workshops und Seminare vertieft mit friedenspolitischen Themen auseinander zu setzen. Im Jahr 2008 beschäftigten sich die Freiwilligen beispielsweise mit den Themen „Genozid in Guatemala“, Gewaltfreiheit und Menschenrechten.⁴⁰³

³⁹⁴ Vgl. Bulletin, April 1974, Nr. 132, 4.

³⁹⁵ Vgl. Bulletin, November 1973, Nr. 127/128, 10.

³⁹⁶ Vgl. Bulletin, November 1977, Nr. 162, 4.

³⁹⁷ Vgl. Bulletin, Mai 1978, Nr. 166, 8.

³⁹⁸ Vgl. Bulletin, April 1988, Nr. 212, 5.

³⁹⁹ Vgl. Bulletin, Juli 1982, Nr. 185, 5.

⁴⁰⁰ Vgl. Bulletin Mai 1996, Nr. 247, 5.

⁴⁰¹ Vgl. Bulletin, Juli 1982, Nr. 185, 5.

⁴⁰² Vgl. Bulletin, Dezember 1987, Nr. 210, 5f.

⁴⁰³ Vgl. http://www.scich.org/article.php3?id_article=822

3.4.3. Neuere Tendenzen: Soziale, politische, ökologische und alternative Projekte

Die Dienste wurden ab den Siebziger Jahren nicht nur jeweils bestimmten Themen gewidmet, sondern es wurden vermehrt eigene Projekte mit sozialer, politischer und ökologischer Tragweite angerissen oder unterstützt. Im Jahresbericht von 1967 stellte der SCI Schweiz fest, dass soziale Dienste immer wichtiger wurden. Dies lag zum Teil daran, dass sich die Not von einer finanziellen zu einer personellen verschoben hatte. Vermutlich hatte auch die steigende Anzahl der weiblichen Freiwilligen einen Einfluss.⁴⁰⁴

Ab 1972 wurden für den SCI Schweiz die „Handicamps“ zu einem festen Bestandteil des Dienstprogramms. Ziele waren die Kontaktaufnahme zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung und der Kampf gegen die Isolierung aller, die nicht den gesellschaftlichen Normen entsprachen.⁴⁰⁵ In den ersten Handicamps wurden Stadtführer für Menschen mit einer Behinderung erstellt. Zusammen mit behinderten Personen erkundeten Freiwillige die jeweilige Stadt, und die gesammelten Informationen wurden in einem Führer zusammengefasst. Ein Stadtführer entstand beispielsweise für Luzern⁴⁰⁶, St. Gallen⁴⁰⁷ und La Chaux-de-Fonds⁴⁰⁸. Andere Beschäftigungen in Handicamps waren Malen, Basteln, Theaterspielen, Musizieren, Hüttenbauen und verschiedene Ausflüge.⁴⁰⁹

Etwa gleichzeitig kam während des Nordirland-Konfliktes im SCI die Idee auf, Freiwilligendienste mit katholischen und protestantischen Jugendlichen und Kindern in der Schweiz durch zu führen. 1973 fand in Boudry (NE) eine erste „Ferienkolonie“ mit 40 Kindern und 20 Freiwilligen statt.⁴¹⁰ Ein Jahr später wurde in Fondei (GR) mit Jugendlichen aus Nordirland und der Schweiz ein Höhenwanderweg im Schanfigg fertig gestellt.⁴¹¹ Bis 1989 fanden ähnliche Dienste fast jedes Jahr statt.

Mit der Politisierung des SCI Schweiz kamen in den Siebziger Jahren zahlreiche Freiwillige mit dem politischen Hintergrund der 68er zum SCI. Diese initiierten

⁴⁰⁴ Vgl. Bulletin, Februar 1968, Nr. 82, 5.

⁴⁰⁵ Vgl. Bulletin, September 1980, Nr. 176, 9.

⁴⁰⁶ Vgl. Bulletin, Oktober 1974, Nr. 136, 8

⁴⁰⁷ Vgl. Bulletin Oktober 1975, Nr. 146/7, 8

⁴⁰⁸ Vgl. Bulletin Dezember 1976, Nr. 155/6, 4

⁴⁰⁹ Vgl. Bulletin, September 1980, Nr. 176, 9.

⁴¹⁰ Vgl. Bulletin, Oktober 1973, Nr. 126, 4f.

⁴¹¹ Vgl. Bulletin, April 1974, Nr. 132, 5.

vermehrt die Unterstützung politischer Projekte und Initiativen mit Kurzzeitdiensten und die Zusammenarbeit mit Projekten, die auf soziale und politische Veränderung hinarbeiteten.⁴¹² Konkret waren dies zum Beispiel Dienste mit ökologischen und therapeutischen Gemeinschaften, Dritt-Welt-Läden, AKW-Gegnern, selbstverwalteten Kollektiven, Kulturzentren, Steinerschulen. Einige Beispiele: 1979 fand ein Dienst zur Unterstützung einer Bürgerinitiative gegen die Atomenergie statt, wobei Flugblatt- und Strassenaktionen gegen das im Bau befindliche AKW Leibstadt durchgeführt wurden und bei den Vorbereitungen des Pfingstmarsches mitgeholfen wurde.⁴¹³ 1981 wurden Umbauarbeiten im selbstverwalteten Luzerner Genossenschaftsrestaurant „Widder“ getätigt.⁴¹⁴ 1983 fand ein Dienst im Martin-Luther-King-Zentrum in Lausanne und einer im Esperanto-Kulturzentrum in La Chaux-de-Fonds statt.⁴¹⁵ 1986 einer im Gaskessel Bern und in der Kulturfabrik in Burgdorf.⁴¹⁶ 1988 in der Reitschule Bern.⁴¹⁷ Im gleichen Jahr der Bau eines Ökozentrums in Schaffweid⁴¹⁸ und diverse Dienste in Rudolf-Steiner-Schulen.⁴¹⁹ 1991 gemeinsames „Sommerunicamp“ in Zusammenarbeit mit der Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen bzw. Gewaltfreien Opposition Neuchlen-Anschwilen.⁴²⁰ Ebenfalls 1996 gab es diverse Dienste auf biodynamischen Bauernhöfen.⁴²¹

1996 wurde auf internationaler SCI-Ebene und ein Jahr später auf Schweizer Ebene eine Arbeitsgruppe zum Thema Umwelt gegründet. Die Umweltarbeit war zwar seit der Gründung des SCI ein wichtiger Arbeitsbereich. Mit den neuen Arbeitsgruppen sollten aber auch der Wissensaustausch innerhalb der Zweige, die Vernetzung mit anderen Umweltorganisationen und gemeinsame Projekte und Kampagnen gefördert werden.⁴²²

Neueren Datums ist die Arbeit mit Flüchtlingen. So wurden ab den Neunziger Jahren in verschiedenen Durchgangszentren Sport- und Freizeitprogramme organisiert. Beispielsweise 1992 in Chavornay (VD)⁴²³, 1994 in Köniz (BE)⁴²⁴, 1995 in

⁴¹² Vgl. Bulletin, Juli 1990, Nr. 222, 6.

⁴¹³ Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, Dezember 1979, Nr. 172, 2.

⁴¹⁴ Vgl. Bulletin, November 1981, Nr. 182, 4.

⁴¹⁵ Vgl. Bulletin, April 1983, Nr. 189, 2.

⁴¹⁶ Vgl. Bulletin, Oktober 1987, Nr. 209, 1.

⁴¹⁷ Vgl. Bulletin, September 1988, Nr. 214, 5.

⁴¹⁸ Vgl. Bulletin, April 1988, Nr. 212, 7. Und Bulletin, September 1988, Nr. 214, 8.

⁴¹⁹ Vgl. Bulletin, April 1988, Nr. 212, 14.

⁴²⁰ Vgl. Bulletin, September 1991, Nr. 228, 13f.

⁴²¹ Vgl. Bulletin, Mai 1996, Nr. 247, 6.

⁴²² Vgl. Zumsteg Catherine/Müller Bernhard, in: Bulletin, September 1997, Nr. 252, 13.

⁴²³ Vgl. Bulletin, Mai 1992, Nr. 231, 7.

⁴²⁴ Vgl. Bulletin, Mai 1994, Nr. 239, 3.

Oberbuchsitzen (SO), Chavornay (VD), Oerlikon (ZH), Zürich, Euthal (SZ), Wienacht (AR), Morschach (SZ) und in Köniz (BE).⁴²⁵ Diese Freiwilligendienste fanden im Rahmen der Flüchtlingskampagne „Crossing Borders, a Solidarity and Awareness Raising Campaign“ des SCI statt. Diese Kampagne wurde 1993 zur besseren Völkerverständigung insbesondere im Flüchtlingsbereich lanciert. Der Schweizer Zweig war in diesem Bereich der Aktivste.⁴²⁶ Die Flüchtlingsarbeit ist auch heute noch ein wichtiger Bereich. 2008 sind zwei Dienste in Durchgangszentren und ein Dienst für Ferien mit Flüchtlingskindern ausgeschrieben.⁴²⁷

⁴²⁵ Vgl. Bulletin, Nr. 243, Mai 1995, 8.

⁴²⁶ Vgl. Bulletin, Dezember 1995, Nr. 245, 5.

⁴²⁷ Vgl. Workcamp-Programm 2008, 41.

4. Der SCI Schweiz und der Kampf um einen staatlich anerkannten Zivildienst

4.1. SCI und Politik

4.1.1. Der SCI und die Landesverteidigung

In den ersten offiziellen Statuten des SCI Schweiz von 1935 war festgehalten, dass der SCI zwar in Ländern mit obligatorischer Militärdienstpflicht die Anerkennung des Zivildienstes für Dienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen anstrebe, dass jedoch den einzelnen Mitgliedern die Stellung zur Militärfrage freistünde.⁴²⁸ Die Frage, ob der SCI Schweiz als Organisation Stellung beziehen sollte und zu welchen Themen, wurde jedoch regelmässig gestellt und auch im Bulletin ausführlich diskutiert. Auf der einen Seite stand der Antimilitarist, der glaubte, dass der Sache des Friedens mehr gedient sei, wenn statt 50 nur 10 Dienste durchgeführt würden, jene aber von überzeugten Pazifisten und Militärdienstverweigerern durchgeführt würden. Auf der anderen Seite stand ein Freiwilliger, der seine Militärdienstpflicht erfüllte und gleichzeitig aktiv bei den Diensten mitarbeitete und die Verweigerer achtete, jedoch jede Einmischung des SCI in militärische Fragen als Missgriff und als statutenwidrig bezeichnete.⁴²⁹

In den ersten Jahrzehnten der Bewegung waren beide Standpunkte ausgewogen vertreten. Der SCI kämpfte zwar von Beginn weg für die Einführung eines anerkannten Zivildienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen, und das Endziel des SCI war der Ersatz des Militärdienstes durch den Zivildienst.⁴³⁰ Die Freiwilligen verstanden sich aber nicht unbedingt als Antimilitaristen, und es war üblich, dass aktive Militärdienstleistende neben Pazifisten bei Freiwilligendiensten mithalfen. So war Oberst Ernst Ceresole, der Bruder des Gründers, bei vielen Diensten als Organisator und Dienstleiter mit dabei. Zum Teil bestand auch eine enge Kooperation mit dem Militärdepartement. So stellte Bundesrat Mingers EMD für den Freiwilligendienst in Safien (GR) 1932 verschiedene Transportmittel und Materialien zur Verfügung.⁴³¹ Teilweise konnte das EMD bei der SBB Militärtarife für die Freiwilligen durchsetzen.⁴³² Die Kooperation verlief nicht immer für beide Seiten befriedigend. 1934

⁴²⁸ Vgl. Statuten 1935, in: Mitteilungen, November 1935, Nr.3, 15.

⁴²⁹ Vgl. Mitteilungen, September 1948, 3.

⁴³⁰ Vgl. Mitteilungen, November 1935, Nr. 3, 15.

⁴³¹ Vgl. Ceresole, SCI 1932. Safien-Platz, Brynmawr & Rhos, 5.

⁴³² Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 1.

bauten Freiwillige auf Anfrage der Gemeinde in St. Maria (GR) einen Damm und einen Abzugsgraben gegen einen Wildbach. Das EMD bot dazu Material an, aber nur falls der SCI auf ausländische Freiwillige verzichten würde. Der SCI winkte ab.⁴³³

Die Gestaltung und die Disziplin der Freiwilligendienste orientierten sich zu dieser Zeit stark am Militärdienst: Marsch- und Tagesbefehle, Unterordnung, asketische Lebensführung, Trillerpfeife, absolute Disziplin.⁴³⁴

„Jeder wird sich gerne einer strikten Disziplin unterziehen: Ordnung, Pünktlichkeit, Ausführung der vom Arbeitsleiter und seinen Organen getroffenen Anordnungen; die Dienstverfehlungen (z.B. Verspätung) werden einem vom Arbeitsleiter angegebenen, mit ungetrübtem Humor hingenommenen Frondienst nach sich ziehen.“⁴³⁵

Auch in den Statuten von 1935 ist festgehalten, dass der Freiwilligendienst „Männern und Frauen eine ernste Schule der Arbeit am gemeinsamen Werk der Nächstenhilfe und der Völkerversöhnung, eine Schule der freiwilligen Unterordnung und Kameradschaft sein“⁴³⁶ will.

Ebenfalls nicht selten waren klare Bekenntnisse von Freiwilligen zur Landesverteidigung. So beispielsweise der SCI-Präsident Albert Streckeisen während des Zweiten Weltkriegs:

„Die Entwicklungen der letzten Jahre lassen mir die militärische Landesverteidigung heute als zwingende Notwendigkeit erscheinen, die wir mit gutem Gewissen bejahen dürfen. (...) Neben dieser friedlichen brauchen wir heute – mehr denn je! – die militärische Landesverteidigung, ohne die wir auch unsere humanitäre Tätigkeit gar nicht entfalten könnten.“⁴³⁷

Er wäre dankbar dafür, dass in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen die Militärausgaben nicht reduziert worden seien und der Ausbildung und Ausrüstung der Armee die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Für Streckeisen stand fest, dass es grösstenteils der Armee zu verdanken war, dass die Schweiz nicht in die Kriegswirren hineingezogen wurde.⁴³⁸

Als dann die Frage eines Alternativdienstes für Militärdienstverweigerer immer öfter in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, kam der SCI nicht umhin, sich die Frage, wie er sich gegenüber der Militärdienstverweigerung äussern sollte, ernsthaft zu stellen. Sollte sich der SCI neutral verhalten und nur einzelne Mitglieder sich äussern dürfen? Müsste eine Organisation wie der SCI nicht eine aktivere Rolle in der Kampagne für einen

⁴³³ Mehr dazu in: Internationaler Zivildienst, 1934, Waadtländer Jura, Sta. Maria i.M., Hütten, Oaken-gates, Blaenavon, Bihar.

⁴³⁴ Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 1.

⁴³⁵ BCDF SCI, 11101.03, Someo 1924, 11.

⁴³⁶ Statuten 1935, in: Mitteilungen, November 1935, Nr. 3, 15.

⁴³⁷ Streckeisen Albert, in: Mitteilungen, Dezember 1942, Nr. 22/23, 2f.

⁴³⁸ Vgl. ebenda, 2f.

Alternativdienst spielen?⁴³⁹ Die Diskussion wurde sowohl auf schweizerischer als auch auf internationaler Ebene geführt. Am Treffen des internationalen Komitees des SCI im Dezember 1950 wurde festgehalten, dass der SCI zwar offen für alle sei, die guten Willens wären, dass er sich aber für das Recht der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen einsetzen werde und Aktionen unterstützen wolle, die einen Alternativdienst verlangen würden.⁴⁴⁰ Ab Ende der Sechziger begann sich der SCI nicht nur für Militärdienstverweigerer einzusetzen, sondern vermehrt direkt gegen die Landesverteidigung Stellung zu beziehen. Der Antimilitarist begann sich durchzusetzen, was sich dann auch in der Statutenrevision von 1975 zeigte. In den heute noch gültigen Statuten wendet sich der SCI ausdrücklich gegen Militarismus.⁴⁴¹

Im November 1977 führte der SCI in Strassburg ein Seminar zum Thema Antimilitarismus durch. Die Teilnehmenden analysierten die verschiedenen Funktionen des Militarismus als Aufrechterhaltung der politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Ordnung und empfahlen den Zweigen, für einen Zivildienst zu kämpfen, Wehrsteuerverweigerungen und andere gewaltfreie Aktionen zu praktizieren, ein internationales Statut für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zu verlangen und den Kampf der Soldatenkomitees zu unterstützen.⁴⁴²

4.1.2. Der SCI und die politische Neutralität

Da schon Stellungnahmen des SCI zu militärischen Fragen zu Beginn der Bewegung nicht goutiert wurden, erstaunt es nicht, dass es der SCI bei anderen Themen erst recht vorzog, sich politisch neutral zu verhalten. So wurde 1939 entschieden, aus dem kurz vorher beigetretenen Rassemblement universel pour la Paix (RUP) wieder auszutreten. Die Teilnahme am RUP würde notwendigerweise politische Aktionen und Stellungnahmen mit sich bringen, was gegen die Statuten wäre.⁴⁴³ Auch kurz nach dem Zweiten Weltkrieg wurde aufgrund erneuter Diskussionen festgehalten, dass der SCI nicht eine Organisation sei, die sich politisch zu äussern habe. Pierre Ceresole habe mit der Organisation des SCI eine Form geschaffen und ein Mittel gefunden, in der die Idee der Bruderschaft aller Menschen ihren praktischen Ausdruck finde. Es sei die Aufgabe des SCI, dafür zu sorgen, dass für jeden Menschen die Möglichkeit zum Erleben dieser Idee bestehen bleibe. Die Arbeit des SCI sei getragen von der Überzeugung, dass alle

⁴³⁹ Vgl. Mitteilungen, November 1949, Nr. 46, 12.

⁴⁴⁰ Vgl. Mitteilungen, März 1950, Nr. 47, 1.

⁴⁴¹ Vgl. Statuten 1975: <http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

⁴⁴² Vgl. BCDF SCI, 40751.2e, Youth and the armed forces in the 80s, Strasbourg, 6. bis 11. November 1977. Und Bulletin, Mai 1978, Nr. 166, 2.

⁴⁴³ Vgl. Mitteilungen, Juni 1939, Nr. 15, 15.

Menschen Brüder untereinander seien, die gleiche Rechte, gleiche Pflichten und einen Anspruch auf gleiche Wirkungsmöglichkeiten hätten. Entscheidend für eine fruchtbare Zusammenarbeit und ein gedeihliches Zusammenleben in- und ausserhalb des SCI sei die Bereitschaft zu Verstehen und zur gegenseitigen Verständigung. Die Arbeit des SCI stehe damit auf einer anderen Ebene als diejenige politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Interessen- oder Mächtegruppen. Es sei mit der Grundhaltung des SCI deshalb nicht vereinbar, eine Partei oder ein politisches Programm zu unterstützen. Der SCI empfehle jedoch jedem Mitglied des SCI, sich als Individuum an der geistigen und politischen Auseinandersetzung zu beteiligen und bei allen politischen Forderungen zu überprüfen, ob diese die Gleichheit und gleiche Wirkungsmöglichkeit für alle Menschen anerkenne.⁴⁴⁴

Diese Diskussion wurde auch auf internationaler Ebene geführt, und verschiedenste Exponenten mischten sich in die Diskussion ein. John Harvey, ein Vertreter des englischen Zweiges, erläuterte 1950 seine Vorstellung von der politischen Arbeit des SCI. Der SCI sei zwar in dem Sinne politisch, als er für die Realisierung eines wahren Friedens kämpfe. Dadurch werde er auch mit politischen Parteien in Verbindung gebracht. Der SCI könne sich aber mit keinem Programm einer Partei identifizieren und sei in dem Sinne unpolitisch.

„(...) our movement needs to concentrate its energies as much as possible upon its own job, and only take up a political issue when it's bearing upon our own service (...). And if this seems to bring us too directly into the arena of party politics, let us remember that this issue cuts across ordinary party alignments.“⁴⁴⁵

Auch wenn es Punkte gebe, wo sich nahezu alle SCI-Mitglieder einig wären, sei es nicht die Aufgabe des SCI, für diese zu werben.⁴⁴⁶

Die SCI-Mitglieder waren sich in dieser Frage keineswegs einig. Auf die Forderung des SCI-Mitglieds Günter Köpf 1954, der SCI müsse unbedingt ins politische Geschehen eingreifen, folgte eine Flut von Antworten auf der Leserbriefseite des Mitteilungsblattes. Köpf erklärte in seinem Brief, dass der SCI, wenn er seinem Endziel vom Ersatz des Militärdienstes durch den Zivildienst näher kommen wolle, unbedingt klar Stellung beziehen müsse und sich auch politisch und propagandistisch betätigen müsse. Es genüge nicht mehr, wenn einzelne Pazifisten den Wehrdienst verweigern würden, um ihr Gewissen rein zu halten.

⁴⁴⁴ Vgl. Mitteilungen, April 1948, Nr. 42, 6.

⁴⁴⁵ Harvey John, in: Mitteilungen, März 1950, Nr. 47, 2.

⁴⁴⁶ Vgl. ebenda, 2.

„Wir müssen die Menschen auffordern, ihren Regierungen den Gehorsam zu verweigern in Fragen von Rüstung und Krieg. Wenn kein Mann mehr zur Waffe greift, wenn sich kein Rad für die Rüstung dreht, dann gibt es keinen Krieg mehr, Darauf haben wir unsere Arbeit zu konzentrieren, sonst haben wir kein Recht, uns Zivildienst zu nennen und das zerbrochene Schwert im Abzeichen zu tragen.“⁴⁴⁷

Darauf meinte Rosetta Hirsch, eine Aufforderung, der selbst gewählten Regierung den Gehorsam zu verweigern, sei undemokratisch und könne nur zu Revolution und zur erneuten Zerstörung der demokratischen Regierungsform führen. Klaus Buchheister empfand den Aufruf Köpfs ebenfalls verfehlt. Das Ziel des Zivildienstes sei es nicht, durch Gehorsamverweigerung im grossen Stil den Regierungen das Instrument des Krieges aus der Hand zu winden. Sondern das Endziel sei die Umformung des „Kriegsmilitärs“ in ein „Friedensmilitär“, wo soldatische Tugenden verlangt würden. Der SCI müsse, statt politisch aktiv zu werden, daran arbeiten, den Zivildienst zu vergrössern und zu verbessern, bis er als „Friedensmilitär“ ein Instrument geworden sei, dessen Ausbau und Einsatz zwischen streitenden Völkern besser der realpolitischen Vernunft entspräche als das „Kriegsmilitär“.⁴⁴⁸

Rund um die Diskussion über die atomare Aufrüstung in den Fünfziger Jahren kam die Jahresversammlung des SCI Schweiz dann aber sehr schnell zum Schluss, dass er sich hierzu äussern sollte, obwohl dies über die bisherige Aufgabe des SCI hinausreichte. Er verfasste die Resolution „pas d'armes atomiques en Suisse“, mit welcher das Volk aufgefordert wurde, sich gegen die atomare Aufrüstung zu wehren.⁴⁴⁹ Weiter entschied sich der SCI Schweiz 1958, bei der Initiative gegen die Atombewaffnung mitzumachen. Dieses neue politische Engagement löste bei vielen Mitgliedern⁴⁵⁰, aber auch beim internationalen Komitee einige Verwunderung aus. Die politische Tätigkeit gegen die atomare Aufrüstung wurde an der internationalen Generalversammlung 1959 zu einem grossen Diskussionsthema. Der damalige internationale Präsident des SCI, Heinrich Carstens, sah im Entscheid, die Initiative gegen die atomare Aufrüstung zu unterstützen, einen Fehler, da der SCI eine neutrale Plattform bleiben müsse und man nicht gegen etwas arbeiten solle, sonst würde man eine Trennung schaffen. Jemand anderes meinte, er sei gegen die Unterstützung dieser Initiative, da diese kommunistenverdächtig machen würde. Eine andere Stimme erwiderte, Vorsicht sei in diesem Falle nichts anderes als Feigheit.⁴⁵¹ Trotz all der Diskussionen hielt der SCI Schweiz an seinem

⁴⁴⁷ Mitteilungen, Juni 1954, Nr. 63, 5.

⁴⁴⁸ Vgl. Mitteilungen, Dezember 1954, Nr. 65, 6.

⁴⁴⁹ Vgl. Bulletin, 1958, Nr. 49, 3.

⁴⁵⁰ Vgl. Bulletin, 1959, Nr. 52, 1.

⁴⁵¹ Vgl. Bulletin, Juni 1959, Nr. 54, 7.

Kurs gegen die Atomwaffenausrüstung fest. 1959 unterstützte er die Petition des SFR, in welcher die Bundesversammlung ersucht wurde, eine Weltkonferenz zum Verbot von Atomwaffen durch eine Erweiterung der Genfer Konvention einzuberufen.⁴⁵²

Der Kalte Krieg und die damit verbundene Gefahr, als kommunistenfreundlich betrachtet zu werden, bestärkte die allgemeine Zurückhaltung des SCI bei politischen Stellungnahmen. Mehrmals⁴⁵³ wurde der SCI in der Presse aufgrund seiner Stellung zu Atomwaffen und Militärdienstverweigerung als kommunistenhörig bezeichnet oder zumindest als Instrument der Kommunisten. Als dies 1961 wiederum der Fall war, forderten zahlreiche Mitglieder, dass sich der SCI von politischen Aktionen fernhalten und den Beschluss der Jahresversammlung 1958 rückgängig machen solle. Schliesslich wurde an der Herzbergtagung 1961 entschieden, beim Abstimmungskampf keine Parole zu fassen. Die Mitglieder dürften jedoch über die Gefahren der atomaren Rüstung informiert werden.⁴⁵⁴ Bereits zwei Jahre später, an der Jahresversammlung 1963, wurde dann doch die Ja-Parole gefasst:

„An der Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Internationalen Zivildienst am 9./10. März in Bern versammelte Mitglieder fühlen sich – im Sinne ihrer Bewegung, die sich für den Völkerfrieden und ein menschenwürdiges Leben aller Menschen einsetzt – persönlich verpflichtet, für das Verbot der atomaren Waffen überall und unter allen Umständen zu kämpfen. Diese Waffen bedrohen den Fortbestand der Menschheit selbst und bilden jetzt schon durch ihre Radioaktivität eine Gefahr für die künftigen Geschlechter. Die zur Abstimmung gelangende Initiative hat den Zweck, das demokratische Recht unseres Volkes zu gewährleisten, selbst über die wichtige Frage der Ausrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen zu entscheiden. Aus diesen Gründen empfehlen sie dringend, bei der eidgenössischen Abstimmung am 25./26. Mai 1963 Ja zu stimmen.“⁴⁵⁵

1969 fand auf internationaler Ebene eine Tagung in Uddel (Holland) statt, wo die Frage, wie weit sich der SCI als Bewegung politisch engagieren sollte, ausführlich diskutiert wurde. Man kam zu folgendem Schluss: Die internationale Freiwilligenarbeit sei zwar ein hoffnungsvoller Weg zu einer gerechten und friedlichen Welt, allerdings dürfe die Arbeit nicht nur karitativ sein, sondern sie müsse auch die soziale und politische Bewusstseinsbildung fördern. „Blosse Hilfe bedeutet Unterstützung des herrschenden Zustandes.“⁴⁵⁶ Das Seminar war als Diskussionsplattform gedacht. Konkrete Handlungsstrategien wurden keine beschlossen. Allerdings wurden die einzelnen Zweige aufgefordert, sich vermehrt für die Schaffung eines Alternativdienstes

⁴⁵² Vgl. Bulletin, 1960, Nr. 57, 15.

⁴⁵³ Vgl. Bulletin 1959, Nr. 54, 3.

⁴⁵⁴ Vgl. Bulletin, März 1962, Nr. 61, 5.

⁴⁵⁵ Bulletin, April 1963, Nr. 67, 1.

⁴⁵⁶ Bulletin, Juni/Juli 1969, Nr. 89, 8f.

einzusetzen.⁴⁵⁷ An einer Tagung des SCI Schweiz im selben Jahr war die Mehrheit der Ansicht, dass sich die Arbeit des SCI nicht in der Durchführung von Arbeitslagern erschöpfen dürfe, sondern dass der SCI auch Stellung zu politischen Fragen beziehen sollte. Weiter empfahlen die Tagungsteilnehmenden den SCI-Mitgliedern den Protest gegen die Bedrohung der Denkfreiheit, gegen den Inhalt und Geist des „Zivilverteidigungsbüchleins“ und gegen die Initiative Schwarzenbach. Zudem sollte die Waffenausfuhrverbots-Initiative von allen Schweizer Zivildienstlern aktiv unterstützt werden.⁴⁵⁸ An der Jahresversammlung 1970 wurde eine Resolution verabschiedet, mit welcher die Mitglieder des SCI dazu aufgefordert wurden, sich aktiv für die Beseitigung von Vorurteilen, sozialen Ungerechtigkeiten und von politischen Diskriminierungen einzusetzen. Dies vor dem Hintergrund der Benachteiligung der Arbeitsmigranten und der Schwarzenbach-Initiative.⁴⁵⁹

Im Zuge der 68er-Bewegung und der Politisierung des SCI stellte sich für den SCI die Frage, ob er sich nun als pazifistische Organisation bezeichne. Langjährige Mitglieder wie Ralph Hegnauer wollten daran festhalten, dass der SCI keine pazifistische Organisation im engeren Sinne des Wortes sei und er das auch nie sein wollte.

„Er will das pazifistische Denken und Handeln vorbereiten und die Freiwilligen, die Mitglieder geworden sind, ermutigen, einer eigentlichen pazifistischen Bewegung beizutreten. Der SCI kann und soll den Einzelnen Gelegenheit bieten, sich auseinanderzusetzen mit den Problemen des Friedens und des Krieges, des Individualismus und des Kollektivismus, der sozialen und wirtschaftlichen Gerechtigkeit, der politischen Freiheit und einer wirklichen Demokratie.“⁴⁶⁰

Während dieser Zeit kamen jedoch zahlreiche junge, politisierte Neumitglieder zum SCI und steuerten diesen immer mehr in Richtung einer politischen und pazifistischen Organisation im engeren Sinne. Dies ist einerseits anhand verschiedener Resolutionen und Stellungnahmen zu erkennen. Andererseits auch anhand der neuen Statuten im Jahre 1975.

Anlässlich der Einladung Portugals ans Comptoir Suisse in Lausanne verschickte der SCI kritische Informationen über die Zustände in den portugiesischen Kolonien und einen Petitionsbogen gegen die Teilnahme Portugals. Gegenüber kritischen Stimmen nahmen Pierre Kobza und Pierre Ruppanner im Namen des Komitees klar Stellung:

„Im übrigen sind wir der Meinung, dass wir an allen Anstrengungen zur Förderung der Entkolonialisierung, die in Europa unternommen werden, teilnehmen müssen. Die Mobilisierung des Bewusstseins der schweizerischen Öffentlichkeit ist ein Beitrag dazu.“

⁴⁵⁷ Vgl. Bulletin, Juni/Juli 1969, Nr. 89, 8f.

⁴⁵⁸ Vgl. Bulletin, Dezember 1969, Nr. 91/92, 3.

⁴⁵⁹ Vgl. Bulletin, April 1970, Nr. 94, 8.

⁴⁶⁰ Bulletin, Oktober 1971, Nr. 106, 6.

(...) Sie müssen uns wohl das Recht zugestehen, jenes Elend zu verhindern, das wir zu lindern trachten, und seine Ursachen zu erforschen, auch wenn sie politisch sind. Der Kampf gegen Unrecht und menschliches Leid ist stets eine politische Tat, und dies ist im übrigen einer der besten Wege zum Aufbau des Friedens. (...) Wir erinnern Sie ausserdem daran, dass unsere Vereinigung Gründungsmitglied des Schweizerischen Friedensrates ist, der als solcher ständig und direkt in die Politik unseres Landes eingreift. Dies alles hindert unsere Bewegung nicht daran, offen zu bleiben für jedermann, welches auch seine ideologische Zugehörigkeit sei, denn wir haben nie und nirgends im Namen einer politischen Doktrin gearbeitet. (...) Abschliessend möchten wir zu diesem Punkt bemerken, dass unsere Stärke nicht in der Ausübung einer Neutralität besteht, die uns zur Blindheit, Taubheit und Stummheit verpflichten würde, sondern in der ständigen Bereitschaft zur Konfrontation und zum Dialog, welches auch immer die Gesprächspartner sind.⁴⁶¹

Hinsichtlich der gewaltfreien Besetzung des Atomkraftwerkgeländes in Kaiseraugst 1975 veröffentlichte der SCI Schweiz eine Erklärung, in welcher sich die grosse Mehrheit der Mitgliederversammlung mit den Besetzern des Geländes und mit der betroffenen Bevölkerung solidarisch erklärten und sich vollumgänglich hinter deren Forderungen stellten. „Wir erachten diese grenzüberschreitende Bewegung als wichtigen Schritt zur internationalen Verständigung.“⁴⁶²

1975 wurden die Statuten angepasst. In den noch heute gültigen Statuten wurden klare politische und pazifistische Grundsätze festgehalten. Der SCI Schweiz wende sich gegen Intoleranz, Nationalismus, Rassismus und Militarismus, gegen Ausbeutung, Profit und Verschwendung und gegen Ungerechtigkeiten, die sich aus diesen Tatsachen ergeben würden und dadurch einzelne Gruppen auf sozialem, wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet sozial benachteiligen würden. Weiter strebe der SCI Schweiz eine Änderung der für diese ungerechte Lage verantwortlichen Strukturen und Mentalitäten an und anerkenne Militärdienstverweigerung und jedes ihr entsprechende Engagement.⁴⁶³ Stellungnahmen und die Mitarbeit bei diversen Initiativen wurden zur Normalität. Ein paar Beispiele: Ab 1974 arbeitete der SCI im Initiativkomitee der „Mitenand-Initiative“ mit.⁴⁶⁴ 1977 wurde das Referendum gegen den Abbau der Volksrechte unterstützt.⁴⁶⁵ 1981 die Initiative für das Rüstungsreferendum mitgetragen.⁴⁶⁶ 1991 Unterstützung der Initiativen „für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“ und „für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik“.⁴⁶⁷ 1994 Unterstützung der Alpeninitiative⁴⁶⁸ und des Referendums gegen

⁴⁶¹ Bulletin, November 1973, Nr. 127/128, 4.

⁴⁶² Bulletin, Mai 1975, Nr. 143, 10.

⁴⁶³ Vgl. Statuten von 1975: <http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

⁴⁶⁴ Vgl. Bulletin, September 1974, Nr. 135, 2.

⁴⁶⁵ Vgl. Bulletin, März 1988, Nr. 158, 6.

⁴⁶⁶ Vgl. Bulletin, März 1977, Nr. 158, 6.

⁴⁶⁷ Vgl. Bulletin, September 1991, Nr. 228, 2.

⁴⁶⁸ Vgl. Müller Bernhard, in: Bulletin, Februar 1994, Nr. 238, 7.

Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.⁴⁶⁹ 1995 setzte sich der SCI für die Umverteilung der Militärausgaben und für ein konstruktives Referendum ein.⁴⁷⁰ 1996 wurde das Referendum gegen das Staatsschutzgesetz mitgetragen.⁴⁷¹ 1997 die beiden GSoA-Initiativen für die Armeeabschaffung und einen freiwilligen zivilen Friedensdienst. Besonders für die Initiative „Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)“ leistete der SCI verschiedene Beiträge wie Sammelstände, Aktionen und die Mitorganisation der Pressekonferenz.⁴⁷² Der SCI leistete dort eine politische und aktive Unterstützung, wo ein direkter Zusammenhang mit Ideen und Aktivitäten des SCI bestand. Beispielsweise 1998: Ja zu einer Schweiz ohne Schnüffelstaat, da auch über den SCI mehr als vier Kilogramm Fichen und Akten angelegt worden waren. Ja zur Genschutz-Initiative, da die Umweltarbeit des SCI sehr stark von der Option Gentechnologie beeinflusst wird. Ja zu den GSoA-Initiativen, da diese einen direkten Zusammenhang mit dem Verständnis des SCI als Friedensorganisation hatten und gerade der freiwillige Friedensdienst ein Grundanliegen des SCI darstellt.⁴⁷³

Die Umwälzungen und die neu politisierte Ausrichtung des SCI widerspiegeln sich zunehmend in der Dienstpolitik. Studiendienste über Gewaltfreiheit, Dienst mit alternativen Lebens- und Produktionsgemeinschaften, Umweltschutzdienste und einige mehr. „Zehn Jahre nach dem 68er-Aufbruch war der letzte reine Pickel- und Schaufeldienst aus dem Lagerprogramm verschwunden, alle Dienste ganz auf die Lösung konkreter Probleme ausgerichtet, welche die soziale Bewegung aufgegriffen hatte.“⁴⁷⁴ Über die verschiedenen neuen Dienste wurde bereits im Kapitel 3 berichtet. Vermehrt wurden auch Dienste im Zusammenhang mit friedenspolitischen Aktivitäten durchgeführt. Ab 1982 wurden regelmässig die Ostermärsche unterstützt. So fand 1982 ein Kurzzeitdienst für die Mobilisierung und praktische Durchführung des Ostermarsches statt.⁴⁷⁵ 1992 wurde ein Dienst zur Unterstützung der Abstimmungskampagne „40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär“ durchgeführt. 1997 organisierte der SCI Strassentheater-Workshops zur

⁴⁶⁹ Vgl. Bulletin, Mai 1994, Nr. 239, 14.

⁴⁷⁰ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, September 2000, Nr. 264, 13.

⁴⁷¹ Vgl. Bulletin, Dezember 1996, Nr. 249, 15.

⁴⁷² Vgl. Schumacher Barbara, in: Bulletin, Mai 1998, Nr. 255, 6.

⁴⁷³ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, Mai 1998, Nr. 255, 2.

⁴⁷⁴ Hug Peter, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 3.

⁴⁷⁵ Vgl. Bulletin, Juli 1982, Nr. 185, 4.

Unterstützung der Kampagne „für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“.⁴⁷⁶ 2003 wurden gewaltfreie Protestaktionen gegen den G8-Gipfel unterstützt, und an der Grossdemo vom 1. Juni 2003 bildeten rund 50 Leute einen „SCI-Block“.⁴⁷⁷

Die politische Tätigkeit der einzelnen Zweige war und ist bis heute sehr unterschiedlich. Ende der Neunziger Jahre definierte sich der SCI Italien beispielsweise als linke politische Organisation, während der SCI England kaum eine politische Erklärung unterstützt hätte.⁴⁷⁸

4.1.3. Der SCI und Aktionen des zivilen Ungehorsams

Aktionen des zivilen Ungehorsams wurden seit der Gründung des SCI bis heute vorwiegend von Einzelpersonen des SCI Schweiz initiiert und durchgeführt. Zahlreiche SCI-Freiwillige verweigerten den Militärdienst oder die Militärdienststeuer. An der Verweigerung der „Militärdienststeuer“ konnten sich auch Frauen beteiligen. Als Beispiel soll hier Hélène Monastier genannt werden. Ihre Gründe dafür nannte sie im Mitteilungsblatt vom September 1952. Sie wolle sich erstens mit den Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen solidarisieren. Zweitens protestiere sie damit gegen die Tatsache, dass die Schweiz noch immer keinen alternativen Zivildienst kenne. Und drittens zahle sie lieber eine Friedenssteuer als eine Kriegssteuer, zum Beispiel an das Rote Kreuz, an die Schweizer Spende oder an den SCI.⁴⁷⁹ Häufig dokumentierte der SCI die Verweigerungen, manchmal unterstützte er sie auch mit Pressearbeit. Als ein 30-jähriger Maschinenschlosser 1958 die Nachinspektion und den Nachschiesstkurs verweigerte und zu sechs Monaten Gefängnis und Bezahlung der Gerichtskosten verurteilt wurde, sendete der SCI seine Medienmitteilung an 170 Zeitungen. Der 30-Jährige hatte vor seiner Verurteilung einen Freiwilligendienst mit dem SCI in St. Maria (GR) geleistet.⁴⁸⁰

Neben Verweigerungen wurden häufig Flugblattaktionen und Aufrufe von SCI-Mitgliedern oder von Ortsgruppen durchgeführt. Zwei Beispiele: Pierre Ceresole verfasste 1925 ein Flugblatt, welches er persönlich vor einem Waffenplatz an die Soldaten verteilte:

⁴⁷⁶ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, Mai 1997, Nr. 251, 2.

⁴⁷⁷ Vgl. Jahresbericht 2003, in: Bulletin, März 2004, Nr. 279, 2.

⁴⁷⁸ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, Mai 1998, Nr. 255, 2.

⁴⁷⁹ Vgl. Monastier Hélène, in: Mitteilungen, September 1952, Nr. 56, 2.

⁴⁸⁰ Vgl. Dokumentation zur Militärdienstverweigerung, in: Bulletin, 1959, Nr. 56, 7ff.

„Tue Militärdienst, solange es dein Gewissen fordert. Verweigere ihn auf keinen Fall in einem Augenblick schlechter Laune oder aus Müdigkeit; Wenn du aber in dir selbst den Ruf vernimmst, dessen Echo wir sind, dann gehorche ihm.“⁴⁸¹

1961 startete die Genfer Gruppe einen Aufruf zum Fasten. Da das Divisionsgericht zunehmend strengere Strafen für Militärdienstverweigerung aussprach, entschieden sich die Genfer, während der Gefängniszeit ihres Freundes Henri Mottu über jedes Wochenende an einem Ort in der Schweiz in Gemeinschaft zu fasten. Das Fasten sollte eine dreifache Bedeutung haben: Selbstbesinnung, Solidarität mit dem Inhaftierten und Bekenntnis gegenüber der Öffentlichkeit.

„Dieses Fasten ist ein ‚In sich gehen‘, eine Solidaritätsbezeugung, eine geistige Vorbereitung, um anderen ‚Taten‘ (Initiative, Versammlungen usw.) einen tieferen Sinn zu geben. Nur wenn die Leute was ‚sehen‘, werden sie überzeugt sein.“⁴⁸²

In den Siebziger Jahren wurden mehrere Gruppen für die kollektive Verweigerung der militärischen Dienstleistungen und/oder der eidgenössischen Militärsteuer gegründet. Oftmals waren die Initiatoren SCI-Mitglieder.⁴⁸³ Zum Teil wurde das durch die Militärsteuerverweigerung gesparte Geld dem SCI gespendet.⁴⁸⁴

4.2. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Petitionen, Vorstössen und Initiativen

4.2.1. Zivildienstpetition 1923

Wie schon in Kapitel 2 kurz erwähnt, wurden Anfang der Zwanziger Jahre zahlreiche Vorstösse für einen Zivildienst eingereicht. All diese Bestrebungen wurden zusammengefasst in der von Pierre Ceresole mitlancierten und 1923 eingereichten Zivildienstpetition, welche von rund 40'000 Personen unterzeichnet wurde:

- „1. Für Schweizerbürger, die aus Gewissensgründen den Dienst in der Armee nicht leisten können, wird ein Zivildienst eingerichtet.
2. Sinn und Zweck des Zivildienstes ist körperliche und geistige Erziehung, Pflege kameradschaftlicher Gesinnung und tatkräftige Liebe zu Heimat und Volk, und im besonderen eine Arbeitsleistung im Geiste der gegenseitigen Hilfe. Als solche kommen zum Beispiel in Betracht: Erstellung von Verkehrswegen, wasser-, forst-, und alpwirtschaftliche Arbeiten, Hilfsdienst bei Seuchen, Naturkatastrophen usw.
3. Der Zivildienst steht unter ziviler Leitung, ist unabhängig von der Militärbehörde und Militärorganisation und darf nicht zu militärischen Zwecken benützt werden.
4. Der Zivildienst soll in Bezug auf Ordnung und Arbeitseinstellung dem Militärdienst nicht nachstehen und zur Verhütung jedes Missbrauches ein Drittel länger dauern als dieser.
5. Der Zivildienst soll grundsätzlich keine Konkurrenz für die Berufsarbeiter bilden, sondern sich auf Arbeiten beschränken, die im öffentlichen Interesse liegen, aber aus Mangel an Mitteln nicht ausgeführt werden können.
6. Für militärsatzpflichtige Schweizerbürger, die gewissenshalber die Militärsteuer verwerfen, wird an Stelle derselben eine um ein Drittel höhere Zivildienststeuer eingeführt. Deren Ertrag ist ausschliesslich für Zivildienstzwecke zu verwenden.

⁴⁸¹ Bietenholz, Pierre Ceresole, 54.

⁴⁸² Aufruf zum Fasten, in: Bulletin, Juni 1961, Nr. 59, 6.

⁴⁸³ Vgl. Perrinjaquet Jean.Claude, in: Bulletin, Juni 1974, Nr. 134, 4.

⁴⁸⁴ Vgl. Bulletin, Juni 1972, Nr. 114/115, 2ff.

7. Der Zivildienst und die Zivildienststeuer sind so bald als möglich einzuführen, damit einem unhaltbaren Zustand ein Ende bereitet werde.⁴⁸⁵

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Petition und schloss mit den Worten:

„Würde man ihr entsprechen, so wäre eine Schwächung unserer Wehrkraft die unmittelbare Folge. (...) Wer sich so von seinem Volke lossagt, soll tun, was er nicht lassen kann. Wir können keine Massnahme befürworten, die ihm sein Verhalten erleichtern oder es sogar rechtfertigen soll.“⁴⁸⁶

Schliesslich lehnte auch das Parlament die Petition ab.⁴⁸⁷

Im Argumentarium ist zwar vom SCI nicht die Rede – er wurde ja bis dahin auch nicht offiziell gegründet. Die Ähnlichkeiten der Forderungen sind aber nicht zu übersehen. Viele Forderungen stimmen mit zahlreichen Aussagen Ceresoles überein und tauchen in den späteren Statuten des SCI von 1935 wieder auf. So ist in den Statuten von 1935 festgehalten, dass Sinn und Zweck eines Zivildienstes die werktätige Hilfe bei Naturkatastrophen, Meliorationen usw. sein soll und dass alle Arbeiten, die zu einer Konkurrenzierung bezahlter Arbeit oder zu Streikbrecherarbeit führen könnten, ausgeschlossen seien. Weiter ist festgehalten, dass der Zivildienst Männern und Frauen eine ernste Schule der Arbeit am gemeinsamen Werk der Nächstenhilfe und der Völkerversöhnung und eine Schule der freiwilligen Unterordnung und Kameradschaft sein solle.⁴⁸⁸ Zwar wurden die Statuten erst rund zehn Jahre später verfasst, der SCI handelte aber seit Beginn der Bewegung nach diesen Grundsätzen. Die Arbeiten, die als Möglichkeiten für Zivildiensteinsätze in der Petition aufgeführt werden, sind solche, wie sie der SCI schon von Beginn weg, z.B. 1924 in Vers l'Eglise (VD) nach einer Lawine oder kurz darauf in Someo (TI) nach einem Erdbeben, durchführte.⁴⁸⁹ Die Handschrift des SCI, welcher zu dieser Zeit vorwiegend von Pierre Ceresole verkörpert wurde, zeigt sich stark auch im Argumentarium der Petition. Die Forderung nach einem Zivildienst habe eine grosse Tragweite. Er setze an die Stelle des bisherigen kriegerischen Ideals, das gegenseitige Vernichtung bedeute, das Ideal einer neuen Epoche, das gegenseitige Hilfe wolle. Es genüge nicht, bloss Nein zum Krieg zu sagen und den Weltfrieden zu ersehnen, sondern es müssten neue, höhere Formen des Gemeinschaftslebens gesucht und gezeigt werden. Eine solche sei der Zivildienst. Der Zivildienst sei die ideale Form, die den Militärdienst ersetzen und den Anfang einer neuen Art von Landesverteidigung bedeuten könnte. Es seien also zwei Beweggründe,

⁴⁸⁵ Ceresole in: Gewalt und Gewaltlosigkeit, 330.

⁴⁸⁶ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Petition betreffend die Zivildienstpflicht (Vom 12. September 1924), 16ff.

⁴⁸⁷ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 168.

⁴⁸⁸ Vgl. Statuten von 1935, in: Mitteilungen, November 1935, Nr. 3, 15.

⁴⁸⁹ Vgl. Bietenholz, Pierre Ceresole, 18ff.

die zur Forderung nach einem Zivildienst führen würden: die Heiligkeit des Gewissens und der Kampf gegen den Krieg und die Kriegsordnung des Lebens.⁴⁹⁰ Einige Forderungen haben bis heute ihre Gültigkeit. So wird bereits 1924 im Argumentarium festgehalten, dass eine Gewissensprüfung nicht nötig und unmöglich sei. „Gewissensfragen entziehen sich ihrer ganzen Natur nach einer Beurteilung durch menschliche Richter.“⁴⁹¹ Nicht eingegangen wurde bei der Petition auf die später wichtige Forderung nach der Internationalität eines Zivildienstes.

Im Zusammenhang mit der Petition veröffentlichte Pierre Ceresole den Text „International Civilian Service and Mutual Aid“, worin er seine Ideen von der Bildung einer internationalen Zivildienstgruppe darlegte.

„(...) we propose the formation of a group for international action for civilian service and mutual aid, with the following aims:
1. To support in every country and in every way the official transfer of conscientious objectors from military service to a civilian service which would loyally employ their labour in constructive and pacific work.
2. To consider the co-ordination of the civilian services in different nations and their participation in co-operative international service.“⁴⁹²

1924 entstand durch seine Bemühungen ein solcher Freiwilligendienst in Vers L’Eglise (VD), wo grösstenteils Militärdienstverweigerer Aufräumarbeiten nach einer Lawine ausführten.

4.2.2. Motion Oltramare 1946 und die Militärstrafgesetzrevision 1951

Die Tätigkeiten des SCI für einen Zivildienst spielten kurz nach dem Zweiten Weltkrieg vorwiegend innerhalb des SFR und drehten sich rund um die Motion Oltramare und die Revision des Militärstrafgesetzes. Wie in Kapitel 2 erwähnt, wurde der SFR 1945 von mehreren Gruppierungen gegründet, darunter auch der SCI und die SZF.⁴⁹³ Als Dachverband verschiedener pazifistisch oder aussenpolitisch ausgerichteter schweizerischer Organisationen, die sich für eine politische Öffnung der Schweiz nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs einsetzten und sowohl für die europäische Einigung wie für den Beitritt des Landes zur neuen UNO plädierten, engagierte sich der SFR bei zahlreichen friedenspolitischen Initiativen und kämpfte für die Einführung eines Zivildienstes.⁴⁹⁴ Dafür, dass der Kampf für einen Zivildienst beim SFR zu einem wichtigen Thema wurde, waren vorwiegend der SCI und die SZF verantwortlich.⁴⁹⁵

⁴⁹⁰ Vgl. BCDF SCI, 11501.24a, Dienstverweigerung und Zivildienst. Zürich, Lausanne (1924) Petition an die Bundesversammlung um die Einführung eines Zivildienstes anstelle des Militärdienstes, 2f.

⁴⁹¹ ebenda, 9.

⁴⁹² Ceresole, International Civilian Service and Mutual Aid, 1924.

⁴⁹³ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 171f.

⁴⁹⁴ Vgl. Schweizerischer Friedensrat: <http://www.friedensrat.ch/vorstellung.html>

⁴⁹⁵ Vgl. Spescha, Rechtsbruch, 171f.

Noch vor der Gründung des SFR regte René Bovard, SCI-Mitglied und Redaktionsleiter der Zeitschrift „Suisse contemporaine“, an, dass sich die neue Organisation nicht nur Fragen der internationalen Politik annehmen sollte, sondern dass sie auch innenpolitisch relevante Themen wie die Schaffung eines Zivildienstes aufgreifen müsse.⁴⁹⁶ 1945 veröffentlichte René Bovard zudem einen Artikel mit dem Titel „Du Service Militaire au Service Civil“ und forderte damit indirekt auch die Auseinandersetzung innerhalb des SCI heraus. „(...) il y a des moments où il faut avoir le courage de tourner une page, si glorieuse soit-elle, si utiles qu’aient été les conceptions anciennes: nous entrons dans un autre monde, nous voulons un autre monde.“⁴⁹⁷ Bis in die Siebziger Jahre prägte Bovard die Diskussionen rund um die Militärdienstverweigerer-Frage innerhalb des SCI.

Eine Arbeitsgruppe des SCI machte 1946 innerhalb ihrer Vereinigung eine Umfrage über die Art und Weise, wie eine eidgenössische Zivildienstorganisation auszusehen hätte und machte einen ersten Entwurf für ein Bundesgesetz über die Zivildienstorganisation.⁴⁹⁸ Am 5. Mai 1946 fand eine erweiterte Vorstandssitzung des SCI zusammen mit anderen Friedensorganisationen statt, um die Frage eines staatlichen Zivildienstes zu diskutieren. Am 17. Mai 1946 reichte der SCI beim Friedensrat den Antrag ein, die Einführung einer eidgenössischen Zivildienstorganisation zu seiner eigenen Sache zu machen. An der ersten Vollversammlung des SFR vom 14./15. September 1946 wurde einstimmig beschlossen, sich für die Einführung eines Zivildienstes einzusetzen. Dafür wurde eine Studienkommission eingesetzt, bei welcher zwei Vertreter des SCI dabei waren. Die Kommission hatte als Aufgaben die Unterstützung der Motion Oltramare, welche durch den SFR angeregt worden war, die Herausgabe eines Flugblattes „Für eine eidgenössische Zivildienstorganisation“⁴⁹⁹ und der Broschüre „Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen“⁵⁰⁰, Veröffentlichung von Artikeln in Zeitungen, Vorträge und Diskussionen, Gespräche mit wichtigen Persönlichkeiten und die Teilnahme an der Expertenkommission, welche durch die in ein Postulat umgewandelte Motion Oltramare vom Bundesrat gegründet worden war. Seit 1947 war das Sekretariat des SCI Schweiz zugleich auch das Sekretariat der

⁴⁹⁶ Vgl. Brassel-Moser, in: Hoffen heisst Handeln, 14.

⁴⁹⁷ Bovard, „Du service militaire au service civil“ in: Suisse contemporaine“, 852.

⁴⁹⁸ Vgl. BCDF SCI, 30224.1, Umfrage und Entwurf, 1945.

⁴⁹⁹ Vgl. BCDF SCI, 11501.50e, Schweizerischer Friedensrat / Zivildienstkommission, Für eine eidgenössische Zivildienstorganisation. Ca. 1950.

⁵⁰⁰ Vgl. BCDF SCI, 11501.48b, Otto Siegfried: Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, Zürich, ca. 1948.

Zivildienstkommission des SFR.⁵⁰¹ Zur Unterstützung der Motion Oltramare legte die Zivildienstkommission 1947 einen Gesetzesentwurf im Umfang von 20 Artikeln vor. „Dienstverweigerer aus Gewissensgründen sollen, wenn ihre Gründe als ernsthaft befunden worden sind, an Stelle von Militär- und Hilfsdienst zur Leistung von Zivildienst verpflichtet werden.“⁵⁰² Die Zivildienstpflcht sollte von gleicher Dauer wie die Militärdienstpflcht sein. Der Entwurf wurde vom Parlament verworfen.⁵⁰³ Zusätzlich zum Entwurf wurde Otto Siegfried, Präsident des SCI Schweiz, von der Zivildienstkommission beauftragt, eine Broschüre über die Frage der Militärdienstverweigerung zu erarbeiten und zu publizieren.⁵⁰⁴

Wie aus Kapitel 3 ersichtlich ist, nahm der Bundesrat die Motion von Oltramare als unverbindliches Postulat entgegen und versprach, die Möglichkeiten eines mildereren Strafvollzugs zu prüfen, wofür eine Kommission eingesetzt wurde. Indirekt wurde damit die Teilrevision des Militärstrafgesetzes 1950 eingeleitet, die eine mildere Bestrafung für Verweigerer aus religiösen Gründen mit sich brachte. Bei diesen konnte auf die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit verzichtet werden und die Gefängnisstrafe konnte in eine Haft umgewandelt werden.⁵⁰⁵ Daraufhin reichte der SCI beim SFR 1951 folgenden Antrag ein:

„Le Conseil Suisse des Associations pour la Paix est prié de faire rechercher par une commission (éventuellement par l'ancienne Commission du Service Civil) si le Code pénal militaire révisé a donné lieu dans des cas d'objection de conscience à des jugements moins sévères qu'avant la révision; dans le cas contraire, le Conseil entreprendrait les démarches nécessaires.“⁵⁰⁶

Der Friedensrat stimmte diesem Vorgehen zu.⁵⁰⁷ Kurz darauf konstituierte sich die Zivildienstkommission des Friedensrates neu unter dem Namen „Kommission zum Studium der Probleme der Militärdienstverweigerung“. Die Kommission überprüfte die seit Inkrafttreten des revidierten Militärgesetzes (1951) bekannt gewordenen 13 Fälle von Militärgerichtsurteilen.⁵⁰⁸ Die Untersuchung ergab, dass in keinem der Fälle die bürgerliche Ehrenfähigkeit entzogen worden war. Weiter studierte die Kommission die

⁵⁰¹ Vgl. Internationaler Zivildienst, 1945 bis 1947, 57f.

⁵⁰² Entwurf für ein Bundesgesetz über die Zivildienstorganisation, in: SFR, Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, 43ff.

⁵⁰³ Vgl. BCDF SCI, 11501.46b bis 11501.50a, Schweizerischer Friedensrat: Die Arbeit der zu Zivildienst Verpflichteten. Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Ein Bericht, ein Vergleich, ein Vorschlag.

⁵⁰⁴ Vgl. Monastier, Paix, Pelle et Pioche, 126.

⁵⁰⁵ Vgl. Winet, in: Zivildienst – ein Zeitzeuge, 88f.

⁵⁰⁶ Mitteilungen, Februar 1952, Nr. 20, 42.

⁵⁰⁷ Vgl. ebenda, 42.

⁵⁰⁸ Vgl. BCDF SCI, 11501.50c, Schweizerischer Friedensrat/Zivildienstkommission: Die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit.

Verweigerung des Militärpflichtersatzes, da diese oft schwerwiegende Konsequenzen hatte.⁵⁰⁹

4.2.3. Motion Borel

„Der Bundesrat wird eingeladen, den eidg. Räten einen Entwurf zu einem Gesetz vorzulegen, wonach Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zur Leistung zivilen Dienstes einberufen werden können, ohne sich den Sanktionen des Militärstrafgesetzes auszusetzen. Der zivile Dienst müsste von mindestens gleicher Dauer sein und an den Dienstpflichtigen gleich schwere Anforderungen stellen wie der Militärdienst.“⁵¹⁰

Im Zusammenhang mit der von SP-Nationalrat Georges Borel 1955 einreichten Motion begann sich der SCI intensiver über das eigene Vorgehen hinsichtlich der Einführung eines Zivildienstes zu befassen: In welcher Weise könnte der SCI auf den Bundesrat, das Parlament und die öffentliche Meinung einwirken, um der Einführung eines Alternativdienstes einen Schritt näher zu kommen? Welche Mittel stünden dem SCI zur Verfügung, falls die Motion Borel abgelehnt würde? Wie sollte ein Alternativdienst aussehen, falls die Motion angenommen würde?⁵¹¹ Um der Motion zum Durchbruch zu verhelfen, entschied sich der SCI, einerseits Eingaben des SFR für einen Zivildienst zu unterstützen und andererseits sich direkt mit Briefen und SCI-Unterlagen an Parlamentsmitglieder zu wenden und diese damit um Unterstützung des Zivildienstanliegens zu bitten.⁵¹²

Der Bundesrat nahm die Motion lediglich als Postulat entgegen und versprach, weitergehende Milderungen in der Strafverfolgung von Militärdienstverweigerern zu prüfen. Die Hoffnung auf eine tatsächliche Einführung eines Zivildienstes schwand dadurch beträchtlich. In einer Medienmitteilung drückte der SCI sein Bedauern darüber aus. Mit einer blossen Milderung der militärgerichtlichen Bestrafung könne sich der SCI nicht zufrieden geben. Der SCI würde weiterhin an einem dem Militärdienst rechtlich gleichgestellten Zivildienst festhalten.⁵¹³ Vor dieser Ausgangslage stellte sich für den SCI nicht mehr die Frage, wie er der Motion zum Durchbruch verhelfen könnte und wie ein Zivildienst aussehen könnte, sondern was der SCI tun sollte, um die Forderung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Welche Kreise könnte der SCI für den Zivildienst gewinnen und in welcher Weise könnte er die Zusammenarbeit mit anderen Friedensorganisationen intensivieren? War die bisherige Haltung richtig, nur gerade zur

⁵⁰⁹ Vgl. Mitteilungen, Januar 1953, Nr. 24, 4.

⁵¹⁰ Mitteilungen, April 1957, Nr. 42, 5.

⁵¹¹ Vgl. Mitteilungen, September/Oktober 1956, Nr. 40, 5f.

⁵¹² Vgl. BCDF SCI, 30225.1, Korrespondenz betreffend Motion Borel.

⁵¹³ Vgl. BCDF SCI, 30225.1, Medienmitteilung. Und Mitteilungen, September/Oktober 1957, Nr. 45, 3.

Frage des Zivildienstes Stellung zu nehmen und gegenüber sämtlichen anderen Friedensfragen keine offizielle Meinung zu vertreten?⁵¹⁴

Ausdruck und Resultat der Bemühungen des SCI war die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für die Einführung des Zivildienstes in der Schweiz“ im Jahre 1957.⁵¹⁵ Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern des SFR, von Jugendorganisationen, kirchlichen Vereinigungen und dem SCI. Sie stellte sich die Aufgabe, nicht nur die Behandlung des Postulates Borel zu erwirken, sondern auch mit anderen geeigneten Mitteln die Schaffung eines Alternativdienstes anzustreben.⁵¹⁶ Eine Delegation suchte das Gespräch mit Bundesrat Chaudet, um dessen Pläne herauszufinden. Weiter wurde Kontakt zu Jugendorganisationen und an der Zivildienstfrage interessierten Vereinen aufgenommen, um sie für Aktivitäten wie die Durchführung von Vorträgen zu motivieren. Zudem produzierte die Arbeitsgruppe Broschüren und weiteres Informationsmaterial. Präsident der Arbeitsgemeinschaft war Otto Siegfried, Vizepräsident Georges Borel.⁵¹⁷

4.2.4. Parlamentarische Initiative Borel 1964

Bis zur Parlamentarischen Initiative Borels hatte sich der SCI Schweiz bezüglich Anerkennung eines staatlichen Zivildienstes eher passiv verhalten und wenig Stellung bezogen. 1965 fordert René Bovard im Bulletin den SCI auf, diese Zurückhaltung abzulegen und als Organisation Stellung zu nehmen. Schliesslich sei dies laut Statuten die Pflicht des SCI. Auch habe der SCI mit den Freiwilligendiensten Erfahrungen gesammelt, die es ihm erlaubten, diese Dienstform den Behörden anzubieten. Bovard schlug der Jahresversammlung acht Thesen vor, welche diese diskutieren sollte: Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen verdiene Achtung, sofern sie Ausdruck „echter Bruderliebe“ sei. Der Entscheid zwischen Militär- und Zivildienst solle frei sein. Der Dienst am Mensch solle Vortritt vor dem Dienst am Vaterland haben. Militärgerichte seien für die Urteilsfällung in Gewissensfragen nicht kompetent. Dafür solle eine Untersuchungskommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Kirche, der Schule, der Ärzte, der Sozialwissenschaften und anderen, eingesetzt werden. Psychiatrische Examen sollen aus Gründen der Selbstachtung verweigert werden. Der SCI solle alle Bestrebungen für die Schaffung eines Zivildienstes unterstützen. Der

⁵¹⁴ Vgl. Mitteilungen, September/Oktober 1957, Nr. 45, 5.

⁵¹⁵ Vgl. BCDF SCI, 30225.1: Protokolle und Korrespondenz

⁵¹⁶ Vgl. Jahresbericht für 1975, in: Bulletin, Mitteilungen der Arbeitsgruppe für die Einführung des Zivildienstes, 1958, Nr. 47.

⁵¹⁷ Vgl. Bulletin, 1958, Nr. 49, 3.

Zivildienst solle international organisiert werden, und der SCI Schweiz solle als normale Stelle für die Ausführung eines Dienstes durch Militärdienstverweigerer gelten. Er solle aber weiterhin für alle interessierten Menschen offen stehen.⁵¹⁸ An der Jahresversammlung vom 6. und 7. März 1965 wurden diese Thesen während rund fünf Stunden diskutiert. Die Versammlung unterstützte die Meinung, dass Militärgerichte nicht kompetent über Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen urteilen könnten. Wie Borel vorschlug, solle eine zivile Kommission statt der Militärgerichte eingesetzt werden. Weiter war sich die Versammlung einig, dass Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen, welche den Weg der psychiatrischen Ausmusterung verweigerten, unterstützt werden sollten. Falls es zur Einführung eines Zivildienstes kommen sollte, müsste der SCI vorbereitet sein, um als anerkannte Organisation für Militärdienstverweigerer eine Zivildienststelle anbieten zu können. Die Versammlung verabschiedete schliesslich folgende Resolution:

„Réunie en assemblée générale à Berne les 6 et 7 mars 1965 l'Association suisse pour le SCI, fidèle à ses raisons d'exister et à ses statuts et en conformité avec la Déclaration des droits de l'homme considère que les objecteurs de conscience, quels que soient leurs motifs, doivent être respectés. C'est pourquoi elle appuie vigoureusement le projet de loi déposé en juin 1964 sous forme d'initiative parlementaire par le Conseiller national Georges Borel, loi qui éliminerait les atteints à la dignité de l'homme qu'implique la situation actuelle dans ce domaine.“ „L'association suisse pour le SCI souligne l'aspect de solidarité humaine qui doit avoir un service alternatif.“ „L'assemblée générale charge le comité de la branche suisse de présenter des propositions précises sur la forme qu'aurait un service alternatif pour les objecteurs de conscience.“⁵¹⁹

Aus dem Auftrag an das Komitee, einen präzisen Vorschlag für die Ausgestaltung eines Zivildienstes auszuarbeiten, entstand der erste Modell-Zivildienst 1966 in Albinen (VS), welchem weitere folgten.⁵²⁰

4.2.5. Münchensteiner Initiative

Die Reaktion des SCI auf die Münchensteiner Initiative bestand aus zahlreichen Stellungnahmen und Medienmitteilungen. Zudem gab die Initiative den Anstoss zur Veröffentlichung eines Zivildienstkonzeptes des SCI und zur Durchführung verschiedener Modell-Zivildienste. Auch die Gründung der SZK ist als eine Folge der Münchensteiner Initiative zu sehen.

Das Komitee des SCI Schweiz diskutierte die Initiative an seiner Sitzung vom 12. September 1970. Es hielt darauf in einer Stellungnahme fest, dass das Komitee des SCI

⁵¹⁸ Vgl. Bovard René, in: Bulletin, Februar 1965, Nr. 73, 9ff.

⁵¹⁹ Bulletin, Juni 1965, Nr. 74, 4.

⁵²⁰ Die Modell-Zivildienste werden in Kapitel 4.3.2. behandelt.

Schweiz mit grossem Interesse vom Text der ‚Eidgenössischen Volksinitiative für die Schaffung eines Zivildienstes‘ Kenntnis genommen habe. Es bedauere indessen, dass dieser Text drei Forderungen unberücksichtigt lasse: Die freie Wahl zwischen Zivildienst und Militärdienst, die Möglichkeit eines internationalen Zivildienstes und die Verweigerung aus politischen Gründen. Zum Schluss verpflichtete sich das Komitee, seinen Mitgliedern sämtliche Informationen über die Initiative zu schicken.⁵²¹ Die Initiative wurde im Januar 1972 mit über 60'000 Unterschriften eingereicht. Nach der Präsentation des Berichtes des Bundesrates betreffend Schaffung eines Zivildienstes am 30. Januar 1973 nahm die Jahresversammlung des SCI Schweiz Stellung. Sie hielt wie das Komitee fest, dass eine echte Lösung nur in einer freien Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst bestehen könne. Falls doch eine Prüfung der Argumente des Zivildienstwilligen für nötig erachtet würde, sollte diese öffentlich und durch eine zivile Instanz erfolgen. Weiter müsse der Zivildienst unbedingt international durchgeführt werden. Hinsichtlich der in Aussicht gestellten Einführung eines Zivildienstes sollten alle Militärverweigererprozesse sistiert werden. Die Vorlage sollte im Folgenden von einem anderen Departement als vom EMD behandelt werden.⁵²²

Mit Bundesbeschluss vom 18. September 1973 stimmten die Eidgenössischen Räte der Volksinitiative für die Schaffung eines zivilen Ersatzdienstes zu und beauftragten den Bundesrat, der Bundesversammlung Bericht und Antrag für eine Ergänzung von Artikel 18 der Bundesverfassung zu unterbreiten. Im Einverständnis mit dem Bundesrat setzte das Militärdepartement dafür eine Expertenkommission ein.⁵²³ Die EMD-Expertenkommission unterbreitete dem Militärdepartement am 9. September 1974 einen Vorschlag zu einem neuen Absatz 5 von Artikel 18 der Bundesverfassung mit dem Wortlaut: „Wer den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen zivilen Ersatzdienst. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.“⁵²⁴ Darüber hinaus machte sie Vorschläge über die Kriterien und das Verfahren für die Zulassung zu einem Ersatzdienst, sowie über die praktische Ausgestaltung eines solchen Dienstes. Über den Bericht der Expertenkommission wurde vom Militärdepartement im Winter/Frühjahr 1974/75 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.⁵²⁵

⁵²¹ Vgl. Bulletin, November 1970, Nr. 97, 13.

⁵²² Vgl. Bulletin, Februar 1973, Nr. 120, 2.

⁵²³ Vgl. Botschaft über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes vom 21. Juni 1976, 965f.

⁵²⁴ Bulletin, Januar 1975, Nr. 139, 1ff.

⁵²⁵ Vgl. Botschaft über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes vom 21. Juni 1976, 965f.

Der Vorschlag der EMD-Expertenkommission stiess beim SCI auf wenig Enthusiasmus. „Wir stehen da nicht einem Zivildienst in unserem Sinne, sondern einem die Ausdrucksfreiheit der Minderheiten erstickenden Ersatzdienst gegenüber“⁵²⁶, liess die Bulletin-Redaktion verlauten.

An der Jahresversammlung vom 15. bis 16. Februar 1975 wurde der Vorschlag ausführlich diskutiert und in einer Stellungnahme die wichtigsten Punkte zusammengefasst.⁵²⁷ Für die EMD-Kommission sei das einzige Ziel eines Zivildienstes die Lösung der Militärdienstverweigerer-Frage. Für den SCI müsse der Zivildienst jedoch auch einen Beitrag zum Abbau von sozialer Ungerechtigkeit leisten und auf eine konstruktive Friedensförderung hinwirken. Der Zivildienst dürfe nicht bloss zu einem Ersatzdienst abgewertet werden. Die Jahresversammlung des SCI Schweiz kritisierte weiter die Schaffung einer Prüfungsinstanz: Der Versuch, das Gewissen gesetzlich zu normieren, stelle eine Überforderung des Gesetzes dar und widerspreche dem Grundrecht der Gewissensfreiheit. Das Gewissen sei nicht beliebig teilbar und mit einer Gewissensprüfung würde der Willkür Tür und Tor geöffnet. Höchstens die Bereitschaft zur Leistung eines Zivildienstes und deren Umsetzung in die Tat könnten als objektivierbare Kriterien für die Zulassung zum Zivildienst gelten. Mit einer längeren Dauer des Zivildienstes könnte sich der SCI bereit erklären, aber nur unter der Bedingung, dass kein Prüfungsverfahren vorgesehen würde und dass ein qualifizierter Zivildienst geschaffen würde. Für die weitere Umsetzung schlug der SCI vor, für den Zivildienst eine eigene Organisation zu schaffen, die dem Departement des Innern unterstellt werden sollte. Tätigkeiten, die in den Rahmen der Gesamtverteidigung fallen, seien abzulehnen. Zudem dürften Zivildienstleistende nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Der Zivildienst sollte auch für Dienstuntaugliche zugänglich sein und es sollten auch Einsatzmöglichkeiten im Ausland angeboten werden. Strikte abzulehnen sei die militärgerichtliche Verurteilung der Militärdienstverweigerer. Zudem dürften Zivildienstleistende im Kriegsfall nicht zum Waffendienst gezwungen werden, und laufende Prozesse gegen Militärdienstverweigerer müssten sistiert werden, bis eine Lösung vorhanden sei.⁵²⁸

⁵²⁶ Bulletin, Dezember 1974, Nr. 137/138, 1.

⁵²⁷ Vgl. BCDF SCI, 11552.1, Jahresversammlung, Zeitungsberichte, 1975.

⁵²⁸ Vgl. BCDF SCI, 11502.75, Vernehmlassung, Stellungnahmen, 1975. Und BCDF SCI, 30242.1-3, Positionen zum Zivildienst, Arbeitsgruppenprotokolle 1975. Und Bulletin, März 1975, Nr. 141, 4. ff.

Die Vernehmlassung brachte aus Sicht des SCI Schweiz keine Verbesserung der Vorlage. Im Gegenteil - der neue, vom Bundesrat am 21. Juni 1976 vorgeschlagene Verfassungsartikel sah einen Ersatzdienst nur für Verweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen vor:

„Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.“⁵²⁹

Darauf die empörte Reaktion des SCI Schweiz in einer Medienmitteilung:

„Mit Empörung hat das Komitee des SCI Schweiz vom bundesrätlichen Vorschlag Kenntnis genommen, die Zulassung zu einem künftigen Zivildienst bereits durch eine entsprechende Verfassungsbestimmung rigoros einzuschränken. Mit dem Antrag, einen ‚zivilen Ersatzdienst‘ dürfe nur leisten, ‚wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann‘, fällt der Bundesrat in die Ideologie der Gewissensspalterei zurück, die man nach der nun Jahrzehnte dauernden Zivildienstdiskussion und aufgrund der unhaltbaren Praxis der Militärgerichte als endgültig überwunden glaubte.“⁵³⁰

Auch im Bulletin meldeten sich verärgerte Stimmen. So ein Kommentar von Manfred Hübscher:

„Es war naiv, etwas anderes zu erwarten. In einem Land, wo ein Wiederholungskurs zum Ereignis des Lebens zählt, wo Schiessübungen zur Pilgerfahrt am Sonntagmorgen werden, trifft der Begriff ‚Armee Schweiz‘ tatsächlich ins Schwarze. Arme Schweiz!“⁵³¹

„Wahrlich eine ‚fundierte‘ Botschaft, aber ehrlich, war von einer Bürokratie – die sonst nur schlichte Igel- und Bunker-Ideologie produziert – etwas anderes zu erwarten. Die Auseinandersetzung um die Einführung eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer geht weiter.“⁵³²

Die Bulletinausgabe vom September 1976 wurde an alle Parlamentsmitglieder geschickt.⁵³³ Nach dem Entscheid des Ständerates, den Vorschlag des Bundesrates anzunehmen, sandte der SCI Schweiz eine Resolution an die Nationalräte, die von der Jahresversammlung am 13. Februar 1977 mit 32 zu 4 bei 3 Enthaltungen angenommen wurde.⁵³⁴ Mit der Resolution forderte der SCI Schweiz die Nationalräte auf, zu ihrem Entscheid vom letzten Oktober zu stehen und an folgendem Entwurf zu einem Verfassungsartikel in Sachen Zivildienst festzuhalten: „Wem das Gewissen jede Anwendung von Gewalt verbietet, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.“ Der SCI Schweiz sei enttäuscht über die Art und Weise, in welcher der Ständerat im Dezember 1976 die Zivildienstfrage behandelt habe, indem er ohne tiefer gehende Diskussion den Vorschlag des Bundesrates übernommen habe. Damit sei die Zielsetzung der Münchensteiner Initiative erneut missachtet worden.

⁵²⁹ BCDF SCI, 11502.76c, Botschaft des Bundesrates, 1976.

⁵³⁰ Bulletin, Juli 1976, Nr. 153, 6.

⁵³¹ Hübscher Manfred, in: Bulletin, September 1976, Nr. 154, 1.

⁵³² ebenda, 4ff.

⁵³³ Vgl. Baumgartner Kurz, in: Bulletin, Dezember 1976, Nr. 155/156, 5.

⁵³⁴ Vgl. Bulletin, März 1977, Nr. 158, 4.

„Es zeugt von Bewusstseinspaltung, dass ausgerechnet Politiker einen Verfassungsartikel unterstützen, der die Moral von der Politik trennt und zweifellos voraussetzt, dass das Gewissen von Militärverweigerern in einem Zulassungsverfahren gerecht überprüft werden kann. Eine derartige Gewissensprüfung kann nur zu willkürlichen Entscheiden führen. Mit einer solchen Scheinlösung würde die Mehrheit der Verweigerer wie bisher für Monate hinter Gitter gesteckt statt einen sinnvollen Dienst an der Gemeinschaft leisten zu können.“⁵³⁵

Der Aufruf an die Nationalräte verfehlte seine Wirkung. Der Nationalrat folgte dem Vorschlag des Bundesrates. Nachdem der Verfassungsartikel feststand, stellte sich für den SCI Schweiz die Frage, ob er nun diesen befürworten sollte – als ersten, wenn auch äusserst bescheidenen Schritt in Richtung Zivildienst. Oder ob er den Versuch, „mit einer Minilösung die Einführung eines wirklichen Zivildienstes auf Jahre hinaus zu verunmöglichen“, ablehnen sollte.⁵³⁶ Um einer Antwort näher zu kommen, beschloss die Jahresversammlung, dass eine Urabstimmung oder eine ausserordentliche Generalversammlung diese Frage beantworten sollte. Das Komitee entschied sich für eine Urabstimmung unter den Mitgliedern. Den Mitgliedern wurden per Post Stimmcouverts mit Pro- und Contra-Material verschickt.⁵³⁷ Der Ausgang dieser Abstimmung war äusserst knapp. 101 Mitglieder bevorzugten eine Ja-Parole für die Ersatzdienstvorlage und 108 die Nein-Parole. 29 enthielten sich und 6 waren ungültig oder leer. Mit derselben Umfrage wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Lancierung einer neuen Zivildienstinitiative bei den SCI-Mitgliedern erwünscht sei. Die Umfrage ergab 185 positive Rückmeldungen, 50 negative und 9 ungültige oder leere. Die Stimmbeteiligung der Mitglieder lag bei 20.4 Prozent.⁵³⁸

Aufgrund dieser knappen Ausgangslage entschied das Komitee an der Sitzung vom 27. August 1977, für die Ersatzdienst-Abstimmung vom 4. Dezember keine Parole herauszugeben. Als beste Voraussetzung für eine neue Initiative sah das Komitee eine knappe Ablehnung der Vorlage.⁵³⁹ Der Ausgang der Urabstimmung unter den Mitgliedern wurde dennoch den Medien mitgeteilt.

„Mit knappem Mehr haben sich die Mitglieder des Schweizer Zweiges des Service Civil International (SCI Schweiz) in einer Urabstimmung grundsätzlich gegen die Ersatzdienstvorlage der eidgenössischen Räte ausgesprochen. Eine Regelung, die bloss für sog. ethisch und religiös motivierte Militärverweigerer einen zivilen Ersatzdienst vorsieht, die Mehrzahl der Verweigerer aber nach wie vor ins Gefängnis bringt, stellt somit für eine knappe Mehrheit der SCI-Mitglieder keinen Fortschritt dar. Die Ersatzdienstvorlage, die in nächster Zeit zur Volksabstimmung kommen wird, sieht aber – in klarer Verfälschung der zugrunde liegenden Münchensteiner Initiative – eine solche Spaltung in ethische und politische Gewissensgründe vor. Auch die Befürworter der Ersatzdienstvorlage sehen darin

⁵³⁵ Bulletin, März 1977, Nr. 158, 1.

⁵³⁶ Bulletin, Juli 1977, Nr. 160, 1.

⁵³⁷ Vgl. Bulletin, Juli 1977, Nr. 160, 1.

⁵³⁸ Vgl. BCDF SCI, 30259.2, Ur-Abstimmung, Korrespondenz, Stimmzettel, 1977. Und Bulletin, September 1977, Nr. 161, 2.

⁵³⁹ Vgl. Bulletin, September 1977, Nr. 161, 8.

vielfach keine Lösung des Militärproblems. So spricht sich eine Dreiviertelmehrheit der SCI-Mitglieder in der gleichen Urabstimmung dafür aus, dass der SCI Schweiz sich aktiv für die Lancierung einer neuen Zivildienstinitiative einsetzen soll. Eine solche Initiative müsste zu einem vollwertigen offiziell anerkannten Zivildienst führen, der ohne Gewissensrichterei allen Militärverweigerern offen steht, die mit der Bereitschaft zu einem länger dauernden Zivildienst ihre Ernsthaftigkeit unter Beweis stellen. Der SCI Schweiz bedauert, dass mit der Verletzung der Münchensteiner Initiative durch das Parlament einmal mehr eine demokratische Lösung der unhaltbaren Situation für Militärverweigerer verhindert worden ist. Er hofft indessen, dass ein Vorstoss zu einer neuen Zivildienstinitiative in kirchlichen Kreisen und bei aufgeschlossenen politischen Parteien und Gruppierungen Unterstützung finden wird.⁵⁴⁰

Die Vorlage wurde am 4. Dezember 1977 mit deutlichem Mehr vom Stimmvolk verworfen.

Viele Aktivitäten des SCI im Zusammenhang mit der Einführung eines offiziellen Zivildienstes spielten sich 1976 auch im Rahmen der Schweizerischen Zivildienstkonferenz ab.⁵⁴¹ Auf Initiative des SCI, des SFR, des CMLK und der IdK trafen sich vom 17. bis 18. Januar 1976 rund 50 Personen aus verschiedenen Organisationen zur ersten Schweizerischen Zivildienstkonferenz (SZK).⁵⁴² Ziel des Treffens war es, eine gemeinsame Plattform und Strategie in der Diskussion um die Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz zu finden. Grundsätzlich äusserten sich die Teilnehmenden für eine freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Der Tatbeweis wurde von allen als akzeptierbare Lösung anerkannt, sofern dies das einzige Zulassungskriterium darstelle und keine Gewissensprüfung eingeführt würde. Des Weiteren wurden verschiedene Anforderungen an den Zivildienst wie Internationalität, Unabhängigkeit von der Gesamtverteidigung, Abgrenzung zum Zivilschutz und Friedensarbeit diskutiert, die jedoch eher vage blieben. Es wurde beschlossen, die Konferenz zu einer ständigen „Schweizerischen Zivildienstkonferenz“ (SZK) zu machen.⁵⁴³ Am 11. und 12. September 1976 organisierte die SZK zusammen mit den Münchensteiner Initianten und der St. Galler Offiziersgesellschaft eine Tagung zum Thema „Zivildienst – für wen?“⁵⁴⁴ auf Schloss Wartensee in Rorschacherberg (SG).⁵⁴⁵ Im selben Jahr wurde der Kontakt zu verschiedenen Parlamentsmitgliedern gesucht, um sie vor einer Lösung à la EMD zu warnen.⁵⁴⁶

⁵⁴⁰ Bulletin, September 1977, Nr. 161, 12.

⁵⁴¹ Vgl. Bulletin, Januar 1977, Nr. 157, 6.

⁵⁴² Vgl. BCDF SCI, 30258.21-22, Schweizerische Zivildienstkonferenz, Protokolle, Unterlagen, Arbeitsprogramme, 1975-1978.

⁵⁴³ Vgl. Bulletin, Januar 1976, Nr. 149, 4.

⁵⁴⁴ Vgl. BCDF SCI, 11502.76d, Evangelische Heimstätte Wartensee: Zivildienst für wen? Rorschacherberg, 1976. BCDF SCI, 30259.1, Referate, Korrespondenz, Programm, Presse, 1976-1979.

⁵⁴⁵ Vgl. Bulletin Dezember 1976, Nr. 155/56, 2.

⁵⁴⁶ Vgl. Bulletin, Januar 1977, Nr. 157, 6.

Am 28. August 1977 beschloss die SZK nach langer Diskussion, aber mit klarer Mehrheit, für die Ersatzdienstvorlage des Bundes die Nein-Parole heraus zu geben.⁵⁴⁷ Beim Abstimmungskampf sollte aber klar auf die Gründe dieses Neins hingewiesen werden, nach dem Motto: Zivildienst ja – Ersatzdienst nein!⁵⁴⁸ Für die Abstimmungskampagne wurde deshalb von der SZK das „Komitee für einen wirklichen Zivildienst“ mitinitiiert.⁵⁴⁹

4.2.6. Tatbeweis-Initiative

Als die Diskussionen rund um eine neue Initiative losgingen, beschloss das SCI-Komitee schon im Vorfeld Bedingungen für die Unterstützung einer allfälligen Initiative aufzustellen, was am 27. August 1977 auch gemacht wurde: Eine Initiative sollte nur unterstützt werden, wenn starke regionale Gruppierungen inkl. Parteisektionen vorhanden seien, die Initiative ein über die „linke Ecke“ hinausgehendes Image inne habe, ein gut ausgebautes Sekretariat mit gutem Propagandamaterial für alle Regionen vorhanden sei und sich die Initiativ-Organisationen zu einer Unterschriftenquote verpflichten würden.⁵⁵⁰

Am 3. September 1977 organisierte die im Januar 1976 gegründete SZK eine Vernehmlassung bzw. Tagung zur allfälligen Lancierung einer neuen Zivildienstinitiative, zu der weite Kreise interessierter Gruppen, Parteien und Einzelpersonen eingeladen wurden. Bei den 28 Anwesenden fand sich jedoch keine genügende Basis, um die Lancierung einer Initiative zu beschliessen. Auch der SCI sah seine Bedingungen nicht erfüllt. Es wurde eine vier-köpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Projekt weiterhin auseinandersetzen sollte. Sobald ein Initiativtext vorhanden wäre, sollten allfällige Interessierte direkt angefragt werden, in der Hoffnung, dass dadurch ein Initiativkomitee gegründet werden könnte, welches im Rahmen der vom SCI aufgestellten Bedingungen eine Initiative lancieren würde. Eine nächste Sitzung sollte im Januar 1978 stattfinden.⁵⁵¹ In der Zwischenzeit hatte sich eine Gruppe von fünf Personen dazu entschlossen eine Initiative zu starten. Sie stellte diese an einer ausserordentlichen Sitzung des SCI am 17. Oktober 1977 vor. Der SCI sah

⁵⁴⁷ Vgl. BCDF SCI, 30258.21-22, Schweizerische Zivildienstkonferenz, Protokolle, Unterlagen, Arbeitsprogramme, 1975-1978.

⁵⁴⁸ Vgl. Bulletin, September 1977, Nr. 161, 12.

⁵⁴⁹ Vgl. Epple-Gass, Friedensbewegung, 72ff.

⁵⁵⁰ Vgl. Bulletin, September 1977, Nr. 161, 8.

⁵⁵¹ Vgl. ebenda, 12.

seine Bedingungen nicht erfüllt und verschob deshalb den Entscheid über eine offizielle Unterstützung auf Mitte Dezember. Sollten bis dahin die Bedingungen erfüllt und bereits 30'000 Unterschriften gesammelt sein, so wolle der SCI aktiv mitarbeiten. Bis dahin beliess es der SCI damit, die Bögen an die Mitglieder zu verteilen und sie zu ermuntern, auf lokaler Ebene zu sammeln.⁵⁵² Am 28. Oktober 1977 wurde die Initiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises ohne Unterstützung des SCI und der SZK lanciert. Einzelne Mitglieder des SCI engagierten sich dennoch für die neue Initiative. Ansonsten setzten sich im Jahr 1977 zahlreiche SCI-Mitglieder im Rahmen der parlamentarischen Debatten, der Volksabstimmung über die Münchensteiner Initiative, der SZK, der Tour de Suisse für Militärdienstverweigerer, in Diskussionsveranstaltungen, in der Presse und im Fernsehen für die Anerkennung eines staatlichen Zivildienstes ein.⁵⁵³

Ende Jahr waren die Voraussetzungen für den SCI für eine aktive Unterstützung der Tatbeweis-Initiative teilweise erfüllt, und das Komitee des SCI beschloss, der Jahresversammlung von 1978 die Unterstützung der Initiative zu empfehlen und gezielte Aktionen für die Propagierung der Zivildienstsache im Arbeitsprogramm 1978 aufzunehmen.⁵⁵⁴ An der Jahresversammlung vom 19. Februar 1978 beschlossen die Mitglieder mit 38 zu 4 Stimmen bei fünf Enthaltungen die Unterstützung der Volksinitiative für einen echten Zivildienst. In der Diskussion solle als Fernziel, die freie Wahl zwischen militärischen und zivilen Diensten, offen deklariert und der Tatbeweis klar als Kompromiss bzw. als Übergangslösung dargestellt werden. Diese Formulierung wurde ohne Gegenstimme bei sieben Enthaltungen gutgeheissen. Vom Initiativkomitee erwartete der SCI eine offensive Kampagne über Sinn und Zweck eines den Frieden fördernden Zivildienstes. Die Jahresversammlung beschloss, dass der SCI sich im Unterstützungskomitee engagieren sollte. Zusätzlich sollten zwei SCI-Mitglieder dem Initiativkomitee beitreten. Zur Unterstützung der Initiative wurde beschlossen, einige Kurzzeitdienste zum Thema zu organisieren und sich aktiv an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.⁵⁵⁵ Über die Weihnachtszeit organisierte das Initiativkomitee eine Weihnachtskundgebung, die vom SCI aktiv mitgetragen wurde. Mit einem Fackelumzug durch die Berner Innenstadt wurde der Solidarität mit den

⁵⁵² Vgl. Bulletin, November 1977, Nr. 162, 6.

⁵⁵³ Vgl. Bulletin, Januar 1978, Nr. 164, 6.

⁵⁵⁴ Vgl. ebenda, 6.

⁵⁵⁵ Vgl. Protokoll Jahresversammlung 1978, in: Bulletin, März 1978, Nr. 165, 2.

inhaftierten Militärdienstverweigerern Ausdruck gegeben. Ein Grossteil der Kundgebungsteilnehmenden zog anschliessend während der ganzen Nacht im Sinne von Mahnwachen durch die Quartiere Berns und verteilte Resolutionen. Auf den Flugblättern wurde gefragt, wie Weihnachten das Fest des Friedens sein könne, wenn genau diejenigen im Gefängnis sitzen würden, die sich für den Frieden einsetzen wollten. Auf dem Bärenplatz wurde die in einem SCI-Kurzzeitdienst in Schachen entworfene Zivildienstausstellung gezeigt.⁵⁵⁶ Vom 22. Juli bis 11. August 1979 fand in den Kantonen Solothurn und Aargau eine vom SCI mitorganisierte Informationstournee für die Propagierung eines Zivildienstes statt. Am Morgen leisteten Freiwillige jeweils symbolisch Zivildienst, z.B. in sozialen Institutionen oder bei Bauern, am Abend wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt.⁵⁵⁷

Am 14. Dezember 1979 wurde die Initiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises mit rund 113'000 Unterschriften eingereicht.⁵⁵⁸

Die Ablehnung der Initiative durch Bundesrat und Parlament am 25. August 1982 kam nicht überraschend. Frohe Stimmen wurden im Bulletin über die Nicht-Formulierung eines Gegenvorschlages laut. Erstmals stehe ein unverwässerter Zivildienst zur Debatte. Dies sei trotz allen Bedenken, die gegen die jetzige Initiative vorgebracht würden - da sie ja einen Kompromiss darstelle, wie er grösser gar nicht sein könnte - ein grosser Fortschritt, meinte Hanspeter Wipfli.⁵⁵⁹

Zur Abstimmung produzierte der SCI Schweiz eine vierseitige A3-Zeitung mit einer deutschen Auflage von 50'000 Stück.⁵⁶⁰ Dort hiess es:

„Stellt euch vor, am 26. Februar 1984 wird die Zivildienstinitiative angenommen. Dann gewinnt die Schweiz an Sicherheit und Frieden. Junge Männer werden Betagten ihre Nachttöpfe leeren, in Bildungsstätten Gewaltfreiheit lehren, Wälder von Zivilisationsabfällen säubern, verhungernenden Menschen in den ärmsten Ländern helfen... Mit allen Kräften für die Würde des Menschen arbeiten. Hier und jetzt, dort, wo es am nötigsten ist.“⁵⁶¹

In der Zeitung wurden zahlreiche Argumente für einen Zivildienst aufgeführt, Beispiele aus anderen Ländern aufgezeigt, Informationen zum waffenlosen Dienst verbreitet, Einsatzmöglichkeiten mit dem SCI und diverse vom SCI durchgeführte Modell-Zivildienste vorgestellt.

⁵⁵⁶ Vgl. Bulletin, Januar 1979, Nr. 169, 2.

⁵⁵⁷ Vgl. Bulletin, April 1979, Nr. 170, 7.

⁵⁵⁸ Bulletin, Februar 1980, Nr. 173, 8.

⁵⁵⁹ Vgl. Bulletin, September 1982, Nr. 186, 1.

⁵⁶⁰ Vgl. Bulletin, Januar 1984, Nr. 193, 2.

⁵⁶¹ Bulletin, Dezember 1983, Nr. 192, 4.

„Freiwillige Zivildienste funktionieren ohne Kasernierung und Uniform, ohne Vorgesetzte und Drill. Die Freiwilligen erbringen oft Arbeitsleistungen, die selbst Fachleute ins Staunen versetzen.“⁵⁶²

Zusätzlich zum Verteilen der Abstimmungszeitung liess der SCI Gemeinden, in denen er in den letzten zehn Jahren aktiv war, einen Brief zukommen.⁵⁶³ Darin wurden Bevölkerung und Behörden, unter Hinweis auf die geleisteten Dienste, um ihr Ja zur Initiative gebeten.⁵⁶⁴

In der letzten Bulletinausgabe vor der Abstimmung nahmen die langjährigen SCI-Mitglieder Idy und Ralph Hegnauer zu verschiedensten Einwänden gegen die Initiative Stellung. Die Wehrkraft würde geschwächt, sagten die Gegner. Nein, sagten die SCI-Mitglieder. Bei Einführung eines Zivildienstes sei zwar davon auszugehen, dass die Zahl stufenweise ansteigen würde, wobei die Schätzung bei einigen Tausend liege. 1982 wurden 593 Militärdienstverweigerer verurteilt. Wären es 10'000, seien dies immer noch nur 2½ Prozent der für tauglich befundenen Männer eines Jahrganges. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wolle, solle sich doch bei der Sanitätstruppe melden, meinten die Gegner. Dies gehe nicht, sagten die SCI-Mitglieder. Den Verweigerern gehe es nicht um ihr persönliches Seelenheil, sondern darum, nicht in einer Körperschaft mitzuarbeiten, die zum Hauptzweck den Krieg habe. Freie Wahl dürfe nicht sein, monierten die Gegner. Die Wahl sei nicht frei, fanden die SCI-Mitglieder. Der Dienst würde 1.5 Mal länger als der Militärdienst dauern und potenzielle Drückeberger würden vielleicht deshalb eher den Militärdienst wählen. „Wieso besteht eine solche Furcht vor der freien Wahl? Fehlt das fundamentale Vertrauen in die Militärwilligkeit des Volkes?“⁵⁶⁵

Die klare Ablehnung der Initiative am 26. Februar 1984 war für den SCI ernüchternd. „Grosse Enttäuschung“, titelte er in der Medienmitteilung vom 26. Februar 1984. Der SCI Schweiz werde weiter nach gesetzlichen Lösungen suchen, nachdem nun die Verweigerer weiterhin ins Gefängnis gesperrt würden. Er würde aber jede Lösung ablehnen, die auf eine willkürliche Prüfung des Gewissens abstelle. Seit 64 Jahren organisiere der SCI Dienste in aller Welt, an denen Freiwillige, darunter zahlreiche Militärdienstverweigerer aus allen Ländern teilgenommen hätten – mit dem Ziel, für

⁵⁶² Bulletin, Dezember 1983, Nr. 192, 3f.

⁵⁶³ Vgl. BCDF SCI, 30260.2, Korrespondenz/Gemeindebriefaktion, 1983-1990.

⁵⁶⁴ Vgl. Bulletin, Dezember 1983, Nr. 192, 6.

⁵⁶⁵ Vgl. Bulletin, Januar 1984, Nr. 193, 9.

den Frieden zu arbeiten. Der SCI werde nach Kräften diese Einsatzmöglichkeiten weiter fördern.⁵⁶⁶

Nach dieser Enttäuschung beschloss der SCI Schweiz, nicht mehr auf politischem Weg für eine Lösung zu kämpfen. Vielmehr sollten nun die Militärdienstverweigerer direkt unterstützt werden. Er gründete einen Hilfsfonds für Verweigerer⁵⁶⁷ und suchte nach Freiwilligen, die Verweigerer während einer Haft- oder Gefängnisstrafe unterstützen würden. Weiterhin sollten zahlreiche Dienste organisiert werden, unter anderen auch ein Langzeitprojekt. Innerhalb der SZK sollten mittels einer Zivildienstkommision die anlaufenden Arbeiten der Studienkommission unter Barras verfolgt werden und der Kontakt zu anderen Organisationen wie „zivildienst trotzdem“⁵⁶⁸ aufrechterhalten werden.⁵⁶⁹

Das Initiativkomitee „Für einen echten Zivildienst“ beschloss nach der Abstimmung an einer nationalen Sitzung in Oberbalmberg (SO) seine Auflösung. Mit 13 zu 36 Stimmen bei etlichen Enthaltungen verzichtete die Versammlung auf eine Nachfolgeorganisation. Das Komitee sollte vorläufig als Anlaufstelle dienen und im Herbst zu einer grossen Zivildienstkonferenz einladen, wo das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Befristet für ein halbes Jahr wurde eine politische Kommission eingesetzt, die gegenüber den Zivildienstvorstössen im Parlament und den inzwischen eingesetzten kirchlichen und militärischen Kommissionen zur Lösung des Verweigererproblems im Sinne der abgelehnten Volksinitiative Stellung beziehen sollte.⁵⁷⁰

4.2.7. Barras-Reform

Noch vor der Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative im Januar 1984 wurde vom EMD eine Studienkommission unter Leitung des Obergerichtspräsidenten Raphaël Barras eingesetzt, welche eine Revision des Militärstrafgesetzes ausarbeitete. Bereits am 27. Juni 1984 lag von der Kommission ein erster Bericht vor, welcher für einen Teil der

⁵⁶⁶ Vgl. Bulletin, April 1984, Nr. 194, 1.

⁵⁶⁷ Vgl. BCDF SCI, 30260.2, Korrespondenz/Neugründung Militärverweigererfonds, 1983-1990.

⁵⁶⁸ Die Aktion „Zivildienst trotzdem“ gründete sich nach der Ablehnung der Tatbeweisinitiative. Sie bestand aus einer Gruppe von Dienstverweigerern in Basel, welche kurz vor dem Antritt einer Haft- oder Gefängnisstrafe standen. Sie planten Zivildiensteinsätze, gewaltfreie Aktionen, Gesuche an den Basler Strafvollzug und ans Polizei- und Militärdepartement, um den Strafvollzug in Form eines Zivildienstes durchführen zu dürfen, den Boykott der Gefängnisse durch demonstratives Anfahren eines Zivildienstes am Tag des Strafantritts oder durch Stellen eines Asylbegehrens bei der Botschaft eines Landes, das den Zivildienst eingeführt hat. Vgl. dazu Raaflaub Hans-Ueli, in: Bulletin, Dezember 1984, Nr. 197, 8.

⁵⁶⁹ Vgl. Bulletin, Januar 1985, Nr. 198, 2. Und Bulletin, Juli 1984, Nr. 195, 1.

⁵⁷⁰ Vgl. Hug Peter, in: Bulletin, April 1984, Nr. 194, 1.

Verweigerer eine Arbeitsdienstleistung anstelle einer Gefängnisstrafe ermöglichen wollte.⁵⁷¹ Im Bulletin des SCI Schweiz fand der Bericht wenig Zustimmung:

„Hier wurde in meinen Augen der Bock zum Gärtner gemacht, ist doch der Oberauditor der höchste Repräsentant jener Justiz, die Dienstverweigerer in diesem Land fast ausnahmslos zu unbedingten Gefängnisstrafen verurteilt. Der Stimmen sind nicht wenige, welche Militärrichter als Richter in eigener Sache bezeichnen. Männer im Waffenrock sitzen über Männer zu Gericht, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, eben diesen Rock auf das Feld der Ehre und des grossen Schlachtens zu tragen. Ist das Dienstverweigerer-Problem bei solchen Experten in guten Händen?“⁵⁷²

Die im Expertenbericht propagierte Mischung zwischen Tatbeweis und Gewissensprüfung würde die Lage einer Minderheit von Verweigerern noch verschlimmern. So genannte politische Verweigerer würden wie vorher verurteilt werden.⁵⁷³

Am 13. und 14. Oktober 1984 fand in Olten erneut eine Schweizerische Zivildienstkonzferenz statt, um das weitere gemeinsame Vorgehen zu besprechen. Die etwa 30 Anwesenden beschlossen, vorläufig eine geringe Infrastruktur aufrecht zu erhalten und die Konferenz im nächsten Frühling erneut durchzuführen, in der Hoffnung, dass dort mehr Interessierte teilnehmen würden. Es wurde eine neue Zivildienstkommision bestimmt, die sich mit der Vorbereitung der Konferenz und mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen befassen sollte.⁵⁷⁴ Vom 1. bis 2. Juni 1985 trafen sich etwa 50 Personen zur nächsten SZK in Vaumarcus (NE). Es wurde entschieden, dass das Sekretariat weiterhin bestehen sollte. Durch den Umzug des Sekretariats nach Bern zur Militärverweigerer-Beratungsstelle sollte der Kontakt zu den Verweigerern verstärkt werden. Für das weitere Vorgehen wurden verschiedene Arbeitsgruppen gegründet: Eine Gruppe „Barras/Kirchenvorschläge“ sollte die Erscheinung des zweiten Berichtes der Barras-Kommission verfolgen, eine Antwort im Namen der Zivildienstkommision verfassen und Briefe an die Mitglieder der Barras-Kommission und des Parlaments schreiben. Eine „Autonome Gruppe Zivildienst“ sollte gewaltfreie Aktionen zum Thema Zivildienst planen und durchführen, und eine „Koordinationsgruppe Zivildienst“ sollte den nationalen Zivildienstag weiterführen. Eine Arbeitsgruppe „Gesamtverteidigung-Zivildienst“ wurde beauftragt, die Tendenzen in der Gesamtverteidigung und die Möglichkeit eines Zivildienstes zu diskutieren.⁵⁷⁵

⁵⁷¹ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 112ff.

⁵⁷² Wipfli Hanspeter, in: Bulletin, Juli 1984, Nr. 195, 1.

⁵⁷³ Vgl. ebenda, 1.

⁵⁷⁴ Vgl. Haber Peter, in: Bulletin, Dezember 1984, Nr. 197, 8.

⁵⁷⁵ Vgl. Zaugg Peter, in: Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 6.

Der konkretisierte Schlussbericht einer zweiten vom EMD dafür eingesetzten Kommission lag am 30. Mai 1985 vor.⁵⁷⁶ Der Revisionsentwurf über die Entkriminalisierung des Strafvollzuges wurde zusammen mit den Revisionsvorschlägen über die Neuregelung des waffenlosen Militärdienstes am 15. August 1985 den Kantonen, Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Vernehmlassungsverfahren konnte nach einmaliger Verlängerung am 13. Januar 1986 abgeschlossen werden. Der Bundesrat sah nach dem Vernehmlassungsverfahren „keine schwerwiegenden Gründe, die der vorgeschlagenen Revision und damit der Ausarbeitung von Botschaft und Gesetzesentwurf entgegenstehen würden“.⁵⁷⁷ Der Bericht erntete scharfe Kritik des SCI, sowohl im Bulletin, als auch in der Vernehmlassung.⁵⁷⁸ Peter Zaugg fasste die SCI-Vernehmlassung in folgenden Worten zusammen:

„Mit dem Zückerchen des Nichteintragens ins Strafregister wurde eine Reihe von Verschärfungen im Vergleich zur heutigen Lage verbunden: Ein Arbeitsdienst mit Straflagercharakter, eine angestrebte Isolation der Verweigerer vom öffentlichen Leben und die schon erwähnten Disziplinarmaßnahmen, welche es ermöglichen, während der ganzen Dauer des zu langen Arbeitsdienstes die Verweigerer wieder ins Gefängnis zu stecken. Alle andern ‚bewährten‘ Massnahmen wie Gewissensprüfung, Teilung in sogenannte echte und unechte Verweigerer, Militärgerichtsbarkeit, im Zweifel gegen den Angeklagten, wurden natürlich beibehalten. Dass damit die sich international verbreitende Totalverweigerung auch in der Schweiz Fuss fassen würde, liegt auf der Hand.“⁵⁷⁹

Falls das Gesetz so verabschiedet würde, müsse laut Zaugg unbedingt versucht werden das Referendum dagegen zu ergreifen. Denn auch beim waffenlosen Dienst habe es seit 1965 Verschärfungen gegeben, so dass zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Gewissensprüfung existiere und etwa drei von vier Gesuchen abgewiesen würden. Zudem wolle man nun auch noch einen zusätzlichen Wiederholungskurs für diejenigen mit waffenlosem Dienst einführen.

„Diese Bedingungen sind vor den Klauseln der in nächster Zeit zu erwartenden Formulierung des Menschenrechts auf Militärdienstverweigerung (...) völlig unhaltbar und deshalb auch kategorisch abzulehnen.“⁵⁸⁰

Auch in der Medienmitteilung des SCI wird der Vorschlag der Barras-Reform angeprangert. Mit dem Barras-Vorschlag sei eine weitere Chance vertan, mit einem echten Zivildienst einen Schritt Richtung Gewaltabbau und zu wirklicher Entkriminalisierung in unserer Gesellschaft zu wagen. Einerseits würde nur ein kleiner Teil der Verweigerer davon profitieren und andererseits müsste unter dem Druck einer

⁵⁷⁶ Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 113.

⁵⁷⁷ Vgl. Botschaft über die Änderung des Militärstrafgesetzes und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 27. Mai 1987, 1321.

⁵⁷⁸ Vgl. BCDF SCI, 30264.1, Vernehmlassung, 1991-1995.

⁵⁷⁹ Zaugg Peter, in: Bulletin, Dezember 1985, Nr. 202, 6.

⁵⁸⁰ ebenda, 6.

noch möglichen Kriminalisierung ein Arbeitsdienst geleistet werden, dessen Formen nicht den Vorstellungen des SCI entsprächen. Die selbstverwalteten Dienste, welche der SCI seit 65 Jahren freiwillig und gewaltfrei durchführe, hätten in verschiedenen Formen aufgezeigt, wie ein Zivildienst aussehen könnte. Von diesen Ideen und Erfahrungen sei im Bericht der Barras-Kommission keine Spur zu finden. Der SCI lehne deshalb diese Lösungen ab und erkläre sich solidarisch mit den Militärdienstverweigerern. Er unterstütze alle Bemühungen, die Militärdienstverweigerung als Menschenrecht in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen.⁵⁸¹

1987 publizierte der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Militärstrafgesetzes zwecks Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Barras-Reform). Der Vollzug sollte Sache des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) sein. Für die Beratung der Gesetzesrevision in der damaligen Militärkommission des Nationalrates verfassten das BIGA und die Direktion der Eidg. Militärverwaltung (DMV) (heute Generalsekretariat des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS) ein erstes Vollzugskonzept der „Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen“.⁵⁸²

Der SCI bekräftigte nach der Jahresversammlung 1988 in einer Medienmitteilung seine Ablehnung gegenüber der zu diesem Zeitpunkt von einer Kommission des Nationalrats behandelten Revision des Militärstrafgesetzes (Barras-Reform):

„Solange an der entwürdigenden Gewissensprüfung durch Militärgerichte festgehalten wird, würde weiterhin mehr als die Hälfte der Verweigerer Gefängnisstrafen verbüssen, und die fragliche Arbeitsdienst-Vorlage hätte paradoxerweise eine eindeutige Strafverschärfung für fast alle Betroffenen zu Folge. Der SCI appelliert an die Parlamentarier(innen), die EMD-Vorschläge grundlegend neu zu überarbeiten oder aber den Abbruch der Übung zu veranlassen. Sodann wäre eine unabhängige Expertenkommission damit zu beauftragen, unter Einschluss aller interessierten Kreise nach einer tragfähigen Kompromisslösung zu suchen.“⁵⁸³

Nachdem die Bundesversammlung der Botschaft zur Revision des Militärstrafgesetzes zwecks Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen zugestimmt hatte, musste die Diskussionen über ein allfälliges Referendum geführt werden. Sollte der SCI nun die Vorschläge im Interesse jener akzeptieren, denen sie Vorteile bringen würden? Oder ist es möglich, der Öffentlichkeit klar machen, weshalb

⁵⁸¹ Vgl. Bulletin, Dezember 1985, Nr. 202, 6. Und BCDF SCI, 30260.2, Stellungnahmen, 1983-1990.

⁵⁸² Vgl. Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/00622/index.html?lang=de>

⁵⁸³ Bulletin, April 1988, Nr. 212, 4.

der SCI die Reform ablehnte? Würde Opposition zu diesem Zeitpunkt nicht der ganzen Friedensbewegung schaden?⁵⁸⁴

Die Diskussion über ein Referendum wurde auch an der Zivildienstkonferenz vom 14./15. Mai 1988 geführt. Zusätzlich zur Frage, ob das Referendum ergriffen werden sollte, stellte sich an der Konferenz die Frage, ob parallel dazu eine neue Initiative gestartet werden sollte und ob eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Gründung einer Verweigerer-Gewerkschaft gebildet werden sollte.⁵⁸⁵ In diesem Zusammenhang wurde vorwiegend von Verweigerern selbst am 26. November 1988 in Bern ein Syndikat für Militär – und Gesamtverteidigungsverweigerer (Schweizerische Militärverweigerer-Vereinigung) gegründet. Der erste Zweck des Syndikats war die Durchsetzung des Menschenrechts auf Verweigerung. Das Syndikat unterstützte alle Bestrebungen zur Aufhebung der Kriminalisierung, Psychiatrisierung und Diskriminierung von Verweigerern. Als erstes wurde unter dem Titel „Militärverweigerer sind weder kriminell noch krank“ eine Resolution an den Bundesrat und an das Parlament verfasst. Darin wurde die Barras-Reform als „verhängnisvolle Alibiübung“ kritisiert und der Schweiz geraten, sich auf menschenrechtlicher Ebene den europäischen Staaten anzupassen.⁵⁸⁶

Gegenüber einer dritten Zivildienstinitiative äusserte sich das SCI-Komitee klar ablehnend.⁵⁸⁷ Auch im Bulletin wurden vorwiegend negative Stimmen laut. Peter Zaugg fragte sich, ob die bisherigen Initiativen nicht das Gegenteil des Angestrebten bewirkt hätten, da die Strafmasse für Militärdienstverweigerer zugenommen hätten und bemerkte, dass die Anliegen eines echten Zivildienstes sowieso nicht in Form von Gesetzestexten formuliert werden könnten.⁵⁸⁸ Und Badi M. Lenz: „Nach meiner Ansicht wäre eine neue Zivildienstinitiative reiner Unsinn, wie auch die bisherigen Initiativen sinnlos waren. Sie schaffen Trennung der Geister, aber keine Lösung der Probleme.“⁵⁸⁹ Die Jahresversammlung des SCI Schweiz diskutierte eine neue Initiative Anfangs 1989 und stellte sich die Frage, welche Möglichkeiten es gebe, die Einführung eines Zivildienstes als Alternative oder Ersatz zum Militärdienst in anderer Form als mit einer

⁵⁸⁴ Vgl. Bulletin, Februar 1990, Nr. 221, 14.

⁵⁸⁵ Vgl. Bulletin, Februar 1989, Nr. 216, 11.

⁵⁸⁶ Vgl. Bulletin, Dezember 1988, Nr. 215, 2f.

⁵⁸⁷ Vgl. Bulletin, Februar 1989, Nr. 216, 11.

⁵⁸⁸ Vgl. Bulletin September 1988, Nr. 214, 10f.

⁵⁸⁹ Lenz Badi, in: Bulletin, Dezember 1988, Nr. 215, 3.

Initiative zu erreichen.⁵⁹⁰ Laut Bulletin konnte Ruedi Epple die Anwesenden der Jahresversammlung 1989 in La Roche (FR) mit seinem Referat davon überzeugen, keine Initiative mehr zu starten. Friedensinitiativen hätten in den letzten Jahrzehnten grossen Aufwand bedeutet, aber wenig gebracht. Es sei deshalb an der Zeit, vermehrt gewaltfreie Aktionen durchzuführen.⁵⁹¹ Dafür wurde entschieden, die GSoA-Initiative zu unterstützen:

„An seiner Jahresversammlung in La Roche hat der Schweizer Zweig des Service Civil Internationale die Aussichten der Friedensbewegung diskutiert, ihre Forderungen durchzusetzen. Im jetzigen Zeitpunkt erscheint es dem SCI aussichtslos, eine dritte Volksinitiative zur Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer zu lancieren. Nach Ansicht des SCI sollte die Bewegung vermehrt gewaltfreie Aktionen durchführen, um die nationalen ausgetrampelten Pfade von Petitionen, Initiativen und Referenden zu verlassen und originellere Lösungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Mehr soziale Gerechtigkeit in der Welt bedingt eine umfassende Entmilitarisierung und mehr zivilen Ungehorsam. Deshalb drängt sich für den SCI eine Zustimmung zur (GSoA-)Initiative zur Abschaffung der Armee auf.“⁵⁹²

Am 5. Oktober 1990 wurde die Barras-Reform vom Parlament in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Art. 81 Abs. 2 des MStG sollte nun wie folgt lauten:

„Legt der Täter unter Berufung auf ethische Grundwerte glaubhaft dar, dass er den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, so spricht ihn der Richter schuldig und verpflichtet ihn zu einer Arbeitsleistung, die im öffentlichen Interesse liegt. Der Richter bestimmt die Dauer der Arbeitsleistung. Sie beträgt in der Regel das Anderthalbfache des gesamten verweigerten Militärdienstes, höchstens aber zwei Jahre.“⁵⁹³

Dagegen wurde von den Beratungsstellen für Militärdienstverweigerer, der VdK, dem SFR, der GSoA und anderen Gruppierungen das Referendum ergriffen.⁵⁹⁴ Der SCI unterstützte das Referendum.⁵⁹⁵ Das Referendum kam im Januar 1991 mit rund 70'000 Unterschriften zustande, wobei 55'000 von linker und 15'000 von rechter Seite beigesteuert wurden.⁵⁹⁶ In der Abstimmung vom 2. Juni 1991 wurde die Barras-Vorlage mit 55.7 Prozent angenommen.⁵⁹⁷ Das BIGA beauftragte eine Arbeitsgruppe, den Vollzug der Barras-Reform vorzubereiten. Diese erarbeitete die Verordnung über die Arbeitsleistung infolge Militärdienstverweigerung (VAL), worin Folgendes festgehalten wurde:

„Der Bund regelt, finanziert und beaufsichtigt den Vollzug. Die Kantone führen die Arbeitsleistung durch. Sie suchen Einsatzbetriebe, anerkennen sie, bieten die Arbeitspflichtigen auf und betreuen sie. Der Arbeitspflichtige soll betreffend seiner Rechte

⁵⁹⁰ Vgl. Zaugg Peter, in: Bulletin, Februar 1989, Nr. 216, 1f.

⁵⁹¹ Vgl. Wipli Hanspeter, in: Bulletin, April 1989, Nr. 217, 3.

⁵⁹² Bulletin, April 1989, Nr. 217, 3.

⁵⁹³ Militärstrafgesetz (MStG) vom 5. Oktober 1990.

⁵⁹⁴ Vgl. NZZ, 15.1.1991 in: GSoA-Jahrbuch 91/92, 35.

⁵⁹⁵ Vgl. Bulletin, Januar 1991, Nr. 225, 6.

⁵⁹⁶ Vgl. NZZ, 15.1.1991 in: GSoA-Jahrbuch 91/92, 35.

⁵⁹⁷ Vgl. Tagesanzeiger, 3.6.1991, in: GSoA-Jahrbuch 91/92, 37.

und Pflichten nicht besser, speziell in finanziellen Belangen aber auch nicht schlechter gestellt sein als die Angehörigen der Armee.“⁵⁹⁸

Der Bundesrat verabschiedete die VAL und setzte sie auf den 15. Juli 1992 in Kraft. Die Arbeitsgruppe des BIGA, welche die VAL vorbereitet hatte, wurde zum Projektteam „Arbeitsleistung/Zivildienst“ ausgebaut, welche sowohl die Arbeitsleistung zu vollziehen, als auch die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung für einen Zivildienst vorzubereiten hatte.⁵⁹⁹ Noch vor Inkrafttreten der VAL führten Vertreter des SCI Gespräche mit dem BIGA - in der Hoffnung, die Ausgestaltung des Arbeitsdienstes noch beeinflussen zu können.⁶⁰⁰ Der SCI konnte zwar an der Ausgestaltung der Verordnung nicht mitarbeiten, schloss aber mit dem BIGA im Frühling 1993 einen Rahmenvertrag über die Arbeitsdienstleistung für Militärdienstverweigerer ab. Innerhalb dieses Rahmenvertrages leistete ein erster Arbeitsdienstleistender einen Flüchtlingsbetreuungseinsatz mit dem SCI in Ex-Jugoslawien. Der SCI vermutete, dass es dem BIGA bei der Zusammenarbeit vor allem darum ging, Erfahrungen mit Auslandeinsätzen zu sammeln.⁶⁰¹ Bis zur Einführung eines Zivildienstes leisteten mehrere zu Arbeitsdiensten Verurteilte ihren Einsatz beim SCI. Arbeitsdienstleistende wirkten auf dem Sekretariat des SCI⁶⁰², innerhalb eines Mittelzeitdienstes auf einem Hof in Soubey im Jura⁶⁰³, in Durchgangszentren für Asylsuchende⁶⁰⁴ und in Flüchtlingscamps in Ex-Jugoslawien. An den Einsätzen in Ex-Jugoslawien wurden die Bedingungen für Auslandeinsätze auch für einen späteren Zivildienst zwischen SCI und BIGA diskutiert.⁶⁰⁵ Ein Einsatz in Nordirland wurde vom BIGA nicht erlaubt, da dies kein auf Unterstützung angewiesenes Entwicklungsland sei, und ein Aufbau- und Solidaritätsprojekt in Kenia wurde wegen zu kurzer Dauer abgelehnt.⁶⁰⁶

4.2.8. Einführung eines anerkannten Zivildienstes

Im Sommer 1990 lancierte die CVP eine neue Initiative, welche die Schaffung eines Zivildienstes ohne Gewissensprüfung verlangte. Im Prospekt zur am 1. September gestarteten CVP-Initiative wurde auch die Zusammenarbeit mit dem SCI in Erwägung gezogen:

⁵⁹⁸ Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/00626/index.html?lang=de>

⁵⁹⁹ Vgl. Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/00626/index.html?lang=de>

⁶⁰⁰ Vgl. Tätigkeitsbericht 1991, in: Bulletin, Februar 1992, Nr. 230, 9.

⁶⁰¹ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, September 1993, Nr. 236, 12.

⁶⁰² Vgl. Etter Manuel, in: Bulletin, Februar 1995, Nr. 242, 16. Und Bulletin, Februar 1996, Nr. 246, 4.

⁶⁰³ Vgl. Bulletin, Februar 1995, Nr. 242, 8.

⁶⁰⁴ Vgl. Gürke Erica, in: Bulletin, Dezember 1995, Nr. 245, 5.

⁶⁰⁵ Vgl. Seiler Heinz, in: Bulletin, Februar 1994, Nr. 238, 14.

⁶⁰⁶ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, September 1995, Nr. 244, 6.

„Dabei könnte unter Umständen auch eine Zusammenarbeit mit dem im Jahre 1919 gegründeten SCI erwogen werden. (...) Die durch den Initiativtext angeregte Zivildienstorganisation könnte dereinst mit dem SCI zusammenarbeiten – und damit ihrerseits einen Beitrag zur Völkerverständigung in einem offenen Europa leisten.“⁶⁰⁷

Der SCI selber wurde allerdings von der CVP nicht angefragt. „Leider fand es die CVP nicht nötig, uns anzufragen, ob wir unsere Idee und unsere Arbeit für ihre Initiative werben lassen wollen.“⁶⁰⁸

An einer Tagung des SCI Schweiz zum Zivildienst am 20. Oktober 1990 bekräftigten die Teilnehmenden den bereits 1984 gefällten Entscheid, nach den zwei Niederlagen bei den Zivildienstinitiativen, keinen erneuten politischen Anlauf in diese Richtung mehr zu unterstützen. Die Abstimmung über die Abschaffung der Armee gebe allerdings wieder Hoffnung, dass Zielsetzungen in Richtung gewaltfreier Gesellschaft gar nicht mehr so utopisch seien. Die Versammlung entschied zudem, auch keine eigenen politischen Aktivitäten Richtung anerkanntem Zivildienst zu entwickeln. Die Bestrebungen aus anderen Kreisen sollten insofern unterstützt werden, als der SCI versuchen würde, seine Vorstellungen für einen echten Zivildienst bekannter zu machen. Zu diesem Zweck wurde das Zivildienst-Konzept neu überarbeitet. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche die weitere Strategie für den SCI ausarbeiten und die daraus abzuleitende Dienstpolitik formulieren sollte.⁶⁰⁹ Der SCI konzentrierte seine Kräfte in der Folge vor allem auf die Ausgestaltung eines Zivildienstes. „Der Modellcharakter von guten SCI-Einsätzen war schon immer unser wichtigster Beitrag zur Zivildienstdiskussion.“⁶¹⁰ Die CVP-Initiative wurde vom SCI weder unterstützt noch bekämpft.⁶¹¹ Im Zusammenhang mit dem Vorstoss Hubacher und der kommenden Abstimmung über einen Zivildienst brach die CVP beim Stand von 97'000 Unterschriften die Sammlung ab.⁶¹²

An seiner Jahresversammlung vom 7./8. März 1992 beschloss der SCI Schweiz die Ja-Parole zur Abstimmung über einen Zivildienst und entschied, dass ein Brief an das EMD geschrieben werden solle, mit der Aufforderung, dass bei der Ausarbeitung eines künftigen Gesetzes die einen echten Zivildienst befürwortenden Organisationen

⁶⁰⁷ Zitiert nach: Tanner Bruno, in: Bulletin, September 1990, Nr. 223, 3.

⁶⁰⁸ Tanner Bruno, in: Bulletin, September 1990, Nr. 223, 3.

⁶⁰⁹ Vgl. Zaugg Peter, in: Bulletin, Dezember 1990, Nr. 224, 9.

⁶¹⁰ Tätigkeitsbericht 1990, in: Bulletin, Januar 1991, Nr. 225, 6.

⁶¹¹ Vgl. ebenda, 6.

⁶¹² Vgl. Winet, Etwas Sinnvolles tun, 113f.

vertreten sein sollten.⁶¹³ Ansonsten hielten sich die Aktivitäten des SCI gegenüber der Abstimmung in Grenzen.

Am 17. Mai 1992 wurde per Volksabstimmung eine Verfassungsgrundlage für einen Zivildienst geschaffen. Artikel 18 Absatz 1 hiess neu: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.“⁶¹⁴ An mehreren Sitzungen und Tagungen versuchte der SCI, seine Vorstellungen eines Zivildienstes bekannt zu machen. Gesamtschweizerisch arbeitete der SCI mit nahe stehenden Organisationen im Rahmen des Komitees für einen echten Zivildienst zusammen. Daraus entstand das „Rahmenkonzept für einen echten Zivildienst – Oktober 1992“.⁶¹⁵

Das Projektteam „Arbeitsleistung/Zivildienst“ des BIGA legte 1993 einen Entwurf für das Zivildienstgesetz vor, worauf das Departement eine Vernehmlassung durchführte.⁶¹⁶ Der SCI erarbeitete zusammen mit anderen Friedens-, Menschenrechts- und Zivildienstorganisationen eine Vernehmlassungsantwort unter Federführung des „Komitees für einen echten Zivildienst“. Zusätzlich zur gemeinsamen Vernehmlassung, formulierte der SCI Schweiz eine eigene Antwort mit einer langen Liste von Kritikpunkten und Forderungen.⁶¹⁷ Der SCI verlangte darin einen Strafaufschub für verurteilte Militärdienstverweigerer, da auch das Zivildienstgesetz einen ähnlichen Passus in den Übergangsbestimmungen beinhalte. Zivildienstleistende sollten mehr Mitspracherechte und Selbstverantwortung bekommen. Die wichtigste Zweckbestimmung des Zivildienstes sollte die Forderung nach nationaler und internationaler Wohlfahrt und nach friedlichem Zusammenleben sein. Die Tätigkeitsbereiche müssten auf die Bereiche Kultur, Friedens-, Solidaritäts- und Entwicklungsarbeit ausgedehnt werden. Auslandeinsätze sollten auch für Nicht-Experten möglich sein, da diese wertvolle Erfahrungen bringen würden. Die Dauer des Zivildienstes dürfe nicht länger sein als die der verweigerten Militärdienstleistungen. Alles andere bedeute eine Bestrafung, welche in der Verfassung nicht vorgesehen sei. Ein Gesuch um Zivildienst sollte von jeder Person gestellt werden können. Der Entscheid über die Zulassung sollte reine Formsache sein. Einsätze sollten von Kursen und Ausbildungen begleitet sein, bei welchen die Auseinandersetzung mit Zivildienst

⁶¹³ Vgl. Bulletin, Mai 1992, Nr. 231, 5ff.

⁶¹⁴ Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/00626/index.html?lang=de>

⁶¹⁵ Vgl. Bulletin, Januar 1993, Nr. 234, 16.

⁶¹⁶ Vgl. Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/index.html?lang=de>

⁶¹⁷ BCDF SCI, 30264.1, Vernehmlassung, 1991-1995.

und Friedensarbeit geführt würde. Die im Zivildienstgesetz vorgesehene Abgabe, die Einsatzbetriebe an den Bund zu leisten hätten, werde vom SCI abgelehnt. Im Gegenteil wünsche er sich eine Ausdehnung der Finanzhilfe des Bundes zur Ermöglichung von Zivildiensteinsätzen. Bei den Übergangsbestimmungen sollen verurteilte Militärdienstverweigerer über die Möglichkeit einer Umwandlung ihrer Strafe in einen Zivildienst informiert und bezahlte Militärpflichtersatzleistungen zurückbezahlt werden.⁶¹⁸

Nach Überarbeitung des Entwurfs verabschiedete der Bundesrat 1994 die Botschaft zum Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst, und noch im selben Jahr begannen die parlamentarischen Beratungen.⁶¹⁹ Der SCI erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Zivildienstkomitee eine Broschüre mit dem Titel „Zivildienst macht Sinn!“⁶²⁰ und verschickte diese an alle Parlamentsmitglieder.⁶²¹ Am Schluss der Herbstsession 1995 verabschiedeten die Räte das Zivildienstgesetz. Sie folgten dem Entwurf des Bundesrates in allen wesentlichen Punkten. Das Projektteam entwarf das für den Vollzug erforderliche Verordnungsrecht, welches wiederum in die Vernehmlassung ging.⁶²² Das Projektteam wurde schrittweise zur Abteilung Zivildienst ausgebaut, welche ein Teil des BIGA, das zum Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit umbenannt wurde, blieb. Der Bundesrat hiess alle Verordnungen gut und setzte das Zivildienstgesetz auf den 1. Oktober 1996 in Kraft. Bereits am ersten Tag des Inkrafttretens übergaben die ersten Gesuchsteller persönlich der Vollzugsstelle ihre Zulassungsgesuche. Aus der Arbeitsleistung traten 1051 Arbeitsdienstpflichtige in den Zivildienst über.⁶²³

Für den SCI stellte sich im Folgenden die Frage, in welcher Form er Einsatzmöglichkeiten anbieten sollte. Die Vermittlung von Zivildienstleistenden an „normale Kurzzeitdienste“ sollte nicht im Vordergrund stehen, da längere Einsätze wichtiger seien. Auch sollten die Zivildienstleistenden bei Einsätzen eine gewisse

⁶¹⁸ Vgl. Bulletin, Dezember 1993, Nr. 237, 9f.

⁶¹⁹ Vgl. Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/index.html?lang=de>

⁶²⁰ Vgl. BCDF SCI, 11502.94, Schweizerisches Zivildienstkomitee: Zivildienst macht Sinn! Informationen – Fakten – Hintergründe, 1994.

⁶²¹ Vgl. Bulletin, September 1994, Nr. 240, 14.

⁶²² Vgl. Vollzugsstelle für den Zivildienst:

<http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00439/00470/00619/index.html?lang=de>

⁶²³ Vgl. ebenda.

Verantwortung im SCI übernehmen.⁶²⁴ Weiter setzte sich der SCI Schweiz nach der Einführung eines Zivildienstes für die Verbreitung von Informationen über den neuen Zivildienst ein. So wurde beispielsweise bei der SAJV auf Antrag des SCI, welcher dort Kollektivmitglied ist, eine Broschüre über den Zivildienst produziert, die den Jugendorganisationen zum Verteilen zur Verfügung gestellt wurde.⁶²⁵

Nach der Einführung trafen auch beim SCI laufend Anfragen für Zivildiensteinsätze ein. 1997 leisteten drei Personen ihren Zivildienst beim SCI: Urs Zuberbühler leitete vier Freiwilligendienste in der Schweiz. Manuel Etter machte einen Einsatz in einem Berggebiet und koordinierte ein Camp auf einer Alp. Und Jan Dettwiler renovierte das SCI-Büro.⁶²⁶ 1998 leistete Michael Ryffel seinen Zivildiensteinsatz, wobei er vier Freiwilligendienste leitete und betreute sowie auf dem Sekretariat mithalf.

„Obwohl vier Camps nacheinander durchzuführen zum Teil sehr anstrengend ist, kann ich diese Form von Zivildienst nur weiterempfehlen. Workcamps bringen dem Dienstleistenden persönlich sehr viel, helfen einem sinnvollen Projekt, die Allgemeinheit trägt keine Kosten und Menschen aus verschiedenen Ländern treffen zusammen.“⁶²⁷

1998 absolvierten sieben Militärdienstverweigerer ihren Zivildienst beim SCI. Drei leisteten einen oder mehrere Freiwilligendienste in der Schweiz, drei weitere nahmen an SCI-Langzeitprojekten in den Bereichen Flüchtlings- und Renovationsarbeit teil und einer koordinierte ein längeres landwirtschaftliches Projekt. Im September 1998 erhielt der SCI nach über einem Jahr Wartezeit die offizielle Anerkennung als Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende. Die Einsätze vorher liefen unter einer Übergangsregelung aus der Zeit des Arbeitsdienstes. Erschwerend wurde mit der neuen Regelung, dass der SCI für landwirtschaftliche Einsätze von Zivildienstleistenden zusätzliche Gesuche einreichen musste, auch wenn es sich um die Leitung eines zweiwöchigen Einsatzes handelte.⁶²⁸ Auch Auslandseinsätze und Büroeingänge waren nur beschränkt möglich. Als offizieller Einsatzbetrieb wurde der SCI für vier mögliche Arbeitsbereiche anerkannt:

- Koordination von zwei- bis vierwöchigen Freiwilligeneinsätzen im ökologischen oder sozialen Bereich in der Schweiz,
- Teilnahme an einem Langzeitprojekt in der Schweiz zusammen mit ein bis drei internationalen Freiwilligen,

⁶²⁴ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, September 1993, Nr. 236, 12.

⁶²⁵ Vgl. Jahresbericht 1996, in: Bulletin, Februar 1997, Nr. 250, 7.

⁶²⁶ Vgl. Jahresbericht 1997, in: Bulletin, Februar 1998, Nr. 254, 6.

⁶²⁷ Vgl. Ryffel Michael, in: Bulletin, November 1998, Nr. 257, 7.

⁶²⁸ Vgl. Jahresbericht 1998, in: Bulletin, Februar 1999, Nr. 258, 11.

- Mithilfe im SCI-Sekretariat in Bern mit Verantwortung für ein spezielles Projekt,
- Mitarbeit im Balkan Peace Team in Osteuropa.⁶²⁹

2002 leisteten vier Zivildienstleistende ihren Einsatz in Vushtrri/Kosovo im Rahmen des Projektes KIDS. Anbetrachts der seltenen Auslandsmöglichkeiten für Zivildienstleistende bildete das Projekt KIDS eine attraktive und für den SCI wertvolle Plattform, um sich als offizieller Einsatzbetrieb auch für Auslandeinsätze zu profilieren.⁶³⁰ Ziel des Projektes im Kosovo war die Bildung einer stabilen und selbstverwalteten Jugendgruppe, die vor Ort Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Rahmen von internationalen Freiwilligendiensten organisieren würde.⁶³¹ 2003 wurde KIDS von der eigens dafür gegründeten Nachfolgeorganisation YAK (Youth Action for Kosovo) übernommen. Das Projekt KIDS war das einzige Projekt des SCI, welches als Zivildiensteinsatzstelle im Ausland anerkannt war.⁶³² Obwohl Ausland-Zivildiensteinsätze ein grosses Anliegen des SCI waren, konnte dieser nachdem KIDS bzw. YAK kein eigentliches SCI-Projekt mehr war, nur noch ganz selten Zivildienstleistende an andere Projekte im Ausland vermitteln. Meistens scheiterte diese Vermittlung an den gesetzlichen Grundlagen – und keinesfalls am Bedürfnis von Zivildienstleistenden.

Im Durchschnitt absolvieren bis heute pro Jahr zwei bis drei Zivildienstleistende ihren Einsatz beim SCI. Grösstenteils werden sie dabei als Dienstbegleiter eingesetzt. Der Dienstbegleiter fungiert als Koordinationsperson zwischen den Freiwilligen, dem SCI-Zweig und dem Projektpartner.⁶³³

4.3. Schwerpunkttätigkeiten des SCI für die Einführung eines staatlichen Zivildienstes

4.3.1. Zivildienstkonzepte

4.3.1.1. Vorschlag eines Alternativdienstes für Militärdienstverweigerer 1965

Vor dem Hintergrund der Initiative Borel 1964 beauftragte die Jahresversammlung des SCI Schweiz 1965 das Komitee, einen konkreten Vorschlag über die Form eines

⁶²⁹ Vgl. Jakob Christof, in: Bulletin, Mai 1999, Nr. 259, 6.

⁶³⁰ Vgl. Bulletin, März 2003, Nr. 275, 4.

⁶³¹ Vgl. ebenda, 5.

⁶³² Vgl. Müller Marianne, in: Bulletin, Dezember 2003, Nr. 278, 3.

⁶³³ Mehr zu den Aufgaben eines Dienstbegleiters in „Merkblätter für CampbegleiterInnen“, Sekretariat des SCI Schweiz.

Alternativdienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen auszuarbeiten. Das Komitee beschloss daraufhin, eine Arbeitsgruppe Zivildienst/Ersatzdienst zu gründen, welche sich 1965 dreimal versammelte und einen Vorschlag ausarbeitete, wie ein Alternativdienst für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen aussehen könnte und wie der SCI einen solchen durchführen würde. Ein erster zusammenfassender Bericht darüber wurde im Dezember 1965 präsentiert:

Der Vorschlag für einen Alternativdienst ging davon aus, dass der SCI vom Bund als Trägerorganisation für Alternativdienste anerkannt würde. Eingangs des Vorschlags hielt der SCI die Bedingungen an einen Alternativdienst fest, ohne deren Erfüllung er keine Dienste übernehmen würde: Der Alternativdienst sollte keine Strafe sein und daher auch nicht länger als der Militärdienst dauern; der Alternativdienst dürfe nicht der militärischen Landesverteidigung unterstellt werden und der Charakter des Dienstes sollte sich in Kriegszeiten nicht verändern; nach einmal genehmigten Diensten sollte der SCI in der Ausführung selbständig handeln und auch Freiwillige und Frauen einsetzen dürfen. Als weitere Bedingungen, die aber nicht unerlässlich notwendig seien, wurden die Internationalität und das Recht auf angemessene Ausbildung der Militärdienstverweigerer festgehalten. Als Einsatzbereiche kämen ausschliesslich zivile Projekte, die der Allgemeinheit zu Gute kämen, in Frage. Explizit handle es sich um folgende Bereiche: Hilfe in Berggebieten, Hilfe bei Katastrophenfällen, Hilfe bei gewissen öffentlichen Arbeiten und unter Umständen Einsätze in einem Entwicklungsland. Im Vorschlag wurden vier Formen der Dienste genannt: Die Zivildienstschule, der Wiederholungs-Zivildienst, der Aktiv-Zivildienst und der zusätzliche freiwillige Dienst.

- Die Zivildienstschule entspräche in ihrer Dauer, ihrer Verteilung von Arbeitszeit und Ferienzeit und ihren Entschädigungen der militärischen Rekrutenschule. Durchschnittlich sollten täglich fünf Stunden gearbeitet werden, und die restliche Zeit sollte der praktischen und theoretischen Ausbildung gewidmet werden.
- Der Wiederholungs-Zivildienst entspräche dem militärischen Wiederholungskurs. Der Anteil der Ausbildung wäre hierbei kleiner als bei der Zivildienstschule. Die Auseinandersetzung mit den Gegenwartsproblemen müsste jedoch in jedem Wiederholungs-Zivildienst Platz haben.
- Zu einem Aktiv-Zivildienst würde aufgeboten, wenn es die Arbeit unbedingt erfordern würde, zum Beispiel im Katastrophenfall.

- Zu einer zusätzlichen freiwilligen Dienstleistung könnten sich Militärdienstverweigerer verpflichten, die als Dienstleiter oder technische Leiter geeignet wären. Diese würden dann Wiederholungs-Zivildienste leiten oder die Leitung der Zivildienstschule übernehmen.

Diese Aufteilung ist in späteren Konzepten nicht mehr zu finden.

Die Leitung eines vom SCI durchgeführten Alternativdienstes würde bei einem vom Komitee eingesetzten Dienstleiter liegen. Diesem stünden ein technischer Leiter und ein von der Gemeinschaft gewähltes konsultatives Komitee zur Seite. Beschlüsse sollten wenn möglich mit der ganzen Gruppe erarbeitet werden. Die vom SCI durchgeführten Alternativdienste würden Freiwilligen und Frauen offen stehen, wobei es bei Frauen unter Umständen günstiger sein könne, „sie in einer speziellen Arbeit einzusetzen, beispielsweise bei einem Strassenbauprojekt in Berggebieten in der Art der Praktikantinnenhilfe“⁶³⁴. Grossen Wert gelegt werde auf die Beteiligung ausländischer Freiwilliger. Ideal wären sieben bis zehn Teilnehmende pro Alternativdienst. Die für einen Alternativdienst benötigten finanziellen Mittel müssten vom zuständigen Departement beschafft werden.⁶³⁵

Am 8. Januar 1966 stellte die Arbeitsgruppe ans Komitee den Antrag, im Jahre 1966 einen Dienst als Modell eines Alternativdienstes durchzuführen. Daraus entstand der Modell-Zivildienst in Albinen (VS), auf den weiter unten eingegangen wird. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe lag im Oktober 1966 als „Vorschlag eines Alternativdienstes für Militärdienstverweigerer“ vor, unterschied sich aber vom ersten zusammenfassenden Bericht kaum. Einzig die Einsatzbereiche wurden um die Mitarbeit bei Unterorganisationen der UNO erweitert.⁶³⁶

4.3.1.2. Modell für einen Zivildienst vor dem Hintergrund einer allgemeinen Dienstpflicht 1971

Ein weiteres Konzept verfasste die Arbeitsgruppe Ersatzdienst/Zivildienst des SCI im Zusammenhang mit den Bemühungen einer Studienkommission des Forum Helveticums.⁶³⁷ Das Forum Helveticum hatte nach zwei Tagungen im Stapferhaus in Lenzburg (AG) beschlossen, für das EMD Abklärungen in Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen für eine Zivildienstlösung im Rahmen einer allgemeinen

⁶³⁴ BCDF SCI, 30225.2, Zusammenfassender Bericht vom 31. Dezember 1965, 5.

⁶³⁵ Vgl. ebenda, 1ff.

⁶³⁶ Vgl. BCDF SCI, 20662, Vorschlag eines Alternativdienstes vom 6. Oktober 1966, 1ff.

⁶³⁷ Vgl. Ruppanner Pierre, in: Bulletin, Januar 1971, Nr. 99, 6.

Dienstpflicht zu machen. Es setzte dafür eine Studienkommission ein, in welcher auch der SCI mit Pierre Ruppanner vertreten war.⁶³⁸ Die Arbeitsgruppe Ersatzdienst/Zivildienst erarbeitete daraufhin 1971 ein „Modell für einen Zivildienst im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht“ zuhanden des Forum Helveticums. Dieses Modell liess der SCI zusammen mit dem Dienstbericht 1970 auch dem Bundesrat und dem Parlament zukommen.⁶³⁹ Im Modell hielt der SCI fest, dass er im Rahmen der allgemeinen Dienstpflicht den Dienstpflichtigen die Gelegenheit bieten würde, beim SCI einen gewaltfreien, aufbauenden Beitrag zugunsten eines auf Gerechtigkeit beruhenden Friedens zu leisten. Der Dienst beim SCI würde auch Freiwilligen und Teilnehmenden aus anderen Ländern freistehen. Als Einsatzgebiete kämen nur Projekte in Frage, die in Friedens- wie in Kriegszeiten der zivilen Bevölkerung zu gute kämen und keine Streikbrecherarbeiten darstellen würden. Die Gliederung der Gesamtdauer der allgemein zu leistenden Dienstzeit würde sich beim SCI nach den Erfordernissen der Arbeit richten, ebenso die Verteilung von Arbeits- und Freizeit. Die Verantwortung für die Dienste würde der SCI übernehmen, wobei dieser sich wiederum gegenüber dem zuständigen Departement verantworten würde. In jedem Dienst würden Regeln erlassen, die das aktive Einverständnis der Teilnehmenden haben sollten. Die Regeln sollten erzieherischen Charakter haben und das Leben in der Gemeinschaft beachten. Die Kosten für den Dienst übernehme das zuständige Departement. Der SCI würde jeweils eine Grundausbildung mit anschliessender Auffächerung nach Arbeitsgebieten durchführen. In allen Diensten sollte „eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegenwartsproblemen der Schweiz und ihrer Stellung unter den Ländern der Erde, insbesondere der Möglichkeiten zur Friedensarbeit“, stattfinden.⁶⁴⁰

4.3.1.3. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund der Münchensteiner Initiative 1974

Hinsichtlich der Münchensteiner Initiative erarbeitete die Arbeitsgruppe Ersatzdienst/Zivildienst 1973, basierend auf dem Modell von 1971, einen Entwurf für ein umfassenderes Zivildienstkonzept, in welchem noch immer die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht enthalten war.⁶⁴¹ Eine ausserordentliche Versammlung im Dezember 1973, welche die Aufgabe hatte, den Entwurf zu diskutieren, lehnte die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht jedoch ab. Ein echter Dienst könne nur

⁶³⁸ Vgl. BCDF SCI, 11553.2, Forum Helveticum, 1970-1972.

⁶³⁹ Vgl. Jahresbericht 1971, in: Bulletin, Februar 1972, Nr. 110, 4.

⁶⁴⁰ Vgl. Modell für einen Zivildienst, Mai 1971, in: BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974, 59.

⁶⁴¹ Vgl. BCDF SCI, 30257.12-14, Entwürfe, 1973-1974. Und: Bulletin, November 1973, Nr. 127/128, 8.

freiwillig sein. Ein obligatorischer Frauendienst sei nicht wünschenswert, und den obligatorischen Dienst der Männer nehme man als eine bedauernde Tatsache hin.⁶⁴²

Das Konzept wurde überarbeitet und die Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht zurückgezogen. Die Jahresversammlung vom Februar 1974 stimmte dem überarbeiteten Konzept zu.⁶⁴³

„Man wird unser Konzept als utopisch oder als gefährlich abzutun versuchen – aber man wird uns nicht absprechen können, dass es auf jahrzehntelanger Erfahrung werktätiger Hilfe und internationaler Zusammenarbeit gründet.“⁶⁴⁴

Das Zivildienstkonzept wurde 1974 rund um die Diskussionen über die Münchensteiner Zivildienstinitiative veröffentlicht.⁶⁴⁵ Im Gegensatz zum Vorschlag von 1965/66, welcher sich ausschliesslich auf die Umsetzung eines Zivildienstes bezog, wurde im Konzept von 1974 mehr Wert auf die Ziele eines Zivildienstes und damit des SCI gelegt.

4.3.1.3.1. Ziele des Zivildienstes

Nach den Vorstellungen des SCI sollte ein Zivildienst gleichzeitig Friedensdienst sein und Teil einer aktiven Friedenspolitik der Schweiz darstellen. Die Menschheit stehe vor gewaltigen Problemen, die unmittelbare Ursachen von Konflikten sein könnten: Hunger, Armut und Unwissenheit; Ausbeutung, Rassismus, Nationalismus und Unterdrückung; Umweltverschmutzung, Verknappung der Rohstoffe und der Energiequellen; wirtschaftliche Stagnation und dauerndes Aufrüsten. Wenn nicht alle Anstrengungen für die Schaffung eines weltweiten Friedens unternommen würden, sei das Überleben der Menschheit in Frage gestellt. Der Friede sei deshalb eine Notwendigkeit. Friede meine dabei nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern beruhe auch „auf sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, auf Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den einzelnen Menschen sowie unter den Völkern, auf einer Entwicklung von nationaler Unabhängigkeit zu weltweiter Gemeinschaft“⁶⁴⁶. Um diesen Frieden zu schaffen, müssten die Ursachen von Konflikten gründlich erforscht, analysiert und beseitigt werden. Zudem müsse der einzelne Mensch im Hinblick auf ein soziales Bewusstsein sensibilisiert werden. Dadurch könne der Einzelne die Motivation gewinnen, sich freiwillig am Aufbau des Friedens zu beteiligen. Eine Möglichkeit dazu stelle der Friedensdienst dar. Dieser solle soziales Verantwortungsbewusstsein, die

⁶⁴² Vgl. Bulletin, Januar 1974, Nr. 129, 1.

⁶⁴³ Vgl. Bulletin, Februar 1974, Nr. 130, 1.

⁶⁴⁴ Trüb Fridolin, in: Bulletin, März 1974, Nr. 131, 4.

⁶⁴⁵ Vgl. BCDF SCI, 30258.11-12/14-17, Unterlagen Pressekonferenz und Presseberichte, 1974.

⁶⁴⁶ BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974, 7.

Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik, tolerantes und vorurteilsfreies Denken und Handeln, sowie solidarisches und weltoffenes Verhalten fördern. Ebenfalls könne der Friedensdienst einen Betrag leisten zum Abbau jeglicher Gewalt, zur Beseitigung von Privilegien aller Art, zur Veränderung von Gesellschaftsstrukturen und zur Überwindung des nationalen Egoismus.⁶⁴⁷

Für den SCI war klar, dass den Bedrohungen, die einen wirklichen Frieden gefährden, nicht mit militärischen Mitteln begegnet werden könne, sondern dass stattdessen Voraussetzungen für eine aktive Friedenspolitik geschaffen werden müssten. Die Schweiz tue allerdings wenig, um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden. Anstatt eine aktive Friedenspolitik zu betreiben, werde mit der Priorisierung der nationalen Verteidigungsbereitschaft versucht, einen auf die Schweiz beschränkten „Frieden in Unabhängigkeit“ zu garantieren. Da die Schweizer Bürger gesetzlich verpflichtet seien, sich für eine militärische Friedenssicherung einzusetzen, bleibe den Anhängern von ‚echten Friedensdiensten‘ keine Möglichkeit, die Tauglichkeit aktiver Friedensarbeit unter Beweis zu stellen. Es sei deshalb unumgänglich, dass eine Alternative zu den Diensten im Rahmen der Gesamtverteidigung geschaffen werde müsse. Solange eine gesetzliche Dienstpflicht bestehe, müsse jede Person die Möglichkeit haben, einen Zivildienst im Sinne eines Friedensdienstes zu leisten. Zudem solle es allen Schweizer Bürgern und Bürgerinnen ermöglicht werden, für eine gewisse Zeit freiwillig Zivildienst zu leisten.⁶⁴⁸

4.3.1.3.2. Ausgestaltung eines Zivildienstes

Der SCI sah zahlreiche Arbeiten, die durch Zivildienstleistende erfüllt werden könnten: „mit der Armutsbevölkerung in Notwohnungen und Slums; mit der ausländischen Bevölkerung; mit Betagten; mit Behinderten; in Krankenhäusern und psychiatrischen Kliniken; mit Kindern; mit Jugendlichen; mit Suchtkranken; in Erziehungsheimen; im Strafvollzug; als Entwicklungsdienst; für den Umweltschutz und in Friedensorganisationen.“⁶⁴⁹ Denkbar seien dabei handwerkliche, technische, pflegerische, erzieherische, geistige, kulturelle, administrative, künstlerische oder informatorische Arbeiten. Besonderes Gewicht müsse der Studienarbeit beigemessen werden, wobei die Hintergründe des konkreten Missstandes erforscht werden sollten, um Grundlagen für die praktische Arbeit zu gewinnen. Im Weiteren solle die

⁶⁴⁷ Vgl. BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974, 7ff.

⁶⁴⁸ Vgl. ebenda, 10ff.

⁶⁴⁹ ebenda, 14. Ab Seite 37 werden einzelne Aufgabenbereiche nochmals aufgegriffen und konkretisiert.

Allgemeinheit durch Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Probleme sensibilisiert werden. Die praktische Arbeit solle auch darauf hinzielen, dass die Benachteiligten bzw. Dienstempfänger sich ihrer Situation bewusst würden und selber aktiv an der Verbesserung ihrer Lage mitarbeiteten. Die Einsätze dürften die Stellung von Erwerbstätigen nicht beeinträchtigen, und Streikbrecherarbeiten seien ausgeschlossen. Die Dauer des Einsatzes müsste sich nach der Art der Arbeit richten, sollte aber mindestens vier Wochen betragen.⁶⁵⁰

Um eine sinnvolle und befriedigende Tätigkeit der Zivildienstleistenden zu gewährleisten, brauche es eine entsprechende Dienstvorbereitung, in der sowohl die gesellschaftspolitische Funktion des Friedensdienstes, als auch die Voraussetzungen für den praktischen Einsatz erarbeitet würden. Die Ausbildung müsste sich deshalb in zwei Teile gliedern: in eine vierwöchige Grundausbildung und in eine dienstspezifische Ausbildung, die am Anfang der praktischen Tätigkeit erfolgen und sich in der Dauer nach den Erfordernissen der konkreten Arbeit richten sollte. In der Grundausbildung sollten die Gesellschaftsstrukturen in ihren Auswirkungen dargelegt und untersucht werden, um die Ursachen von sozialen Prozessen erklären zu können. Des Weiteren sollten die Zivildienstleistenden die wichtigsten Erkenntnisse der Friedensforschung erfahren und Methoden erlernen, um gesellschaftliche Missstände zu erkennen und zu erklären. Um wirkungsvolle Alternativen zum bewaffneten Kampf kennen zu lernen, müssten die Zivildienstleistenden in die Methoden und Strategien gewaltfreier Aktionen eingeführt werden. Zudem sollten „Sensibilisierungstrainings“ durchgeführt werden, damit der Mensch lerne sich feinfühlicher gegenüber seiner Umgebung zu verhalten. Die dienstspezifische Ausbildung sollte theoretische und praktische Kenntnisse vermitteln, auf welche die Zivildienstleistenden ihre anschliessende Tätigkeit aufbauen könnten.⁶⁵¹

Von grosser Notwendigkeit sei auch die Internationalität des Zivildienstes. Nur durch internationale Kontakte könne Verständnis und Anerkennung zwischen Menschen verschiedenster Herkunft gefördert werden, und nur so könnten Vorurteile, Feindbilder und nationalstaatliches Denken abgebaut werden. Auch müsste der Zivildienst demokratisch organisiert werden und auf der gleichberechtigten Teilnahme jedes Zivildienstleistenden an den Entscheidungen innerhalb eines konkreten Projektes beruhen. Damit könne eine Alternative zu hierarchischen Strukturen mit autoritärem

⁶⁵⁰ Vgl. BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974, 14ff.

⁶⁵¹ Vgl. ebenda, 22ff.

Führungsstil erprobt werden, wodurch der Zivildienstleistende sich mit der Aufgabe identifiziere und sich seiner Verantwortung gegenüber dem Projekt bewusst würde.⁶⁵²

Je nach Aufgabe sollte ein Zivildienstleistender alleine oder in einer Gruppe arbeiten. Bei einem Gruppeneinsatz sollte sich die Gruppe täglich zu einer Versammlung zusammenfinden, um Dienstordnung, Dienstablauf, Spezialaufgaben, Disziplinarmaßnahmen und den Gruppenverantwortlichen festzulegen. Letzterer würde die Gruppe nach aussen vertreten, gegen innen informieren und Schwierigkeiten innerhalb der Gruppe zur Sprache bringen. Zusatzrechte sollte er keine haben. Falls der SCI Träger dieses Dienstes wäre, würde eine Arbeitsgruppe des SCI Vorbereitung und Organisation übernehmen. Sowohl Arbeitsgruppe, als auch die Teilnehmenden wären dem Exekutivkomitee des SCI gegenüber verantwortlich.⁶⁵³

Mit der Durchführung von Zivildiensten sollten private und öffentliche Organisationen oder Institutionen betraut werden, die von Struktur und Personal her in der Lage wären, entsprechende Dienste zufriedenstellend durchzuführen und die dem Charakter des Zivildienstes Rechnung tragen würden. Zur optimalen Organisation der Einsätze müssten kantonale Zivildienstausschüsse gegründet werden, die sich aus Vertretern der Trägerorganisation bzw. Institution, aus Delegierten der Öffentlichkeit und aus Zivildienstleistenden zusammensetzen sollte. Dieser Ausschuss würde die Einsatzbereiche und -plätze ermitteln, ein jährliches Programm für den jeweiligen Kanton zusammenstellen und die geleisteten Dienste auswerten. Zur Koordination der kantonalen Einsätze wurde ein eidgenössischer Zivildienststrat empfohlen, welcher mit den Zivildienststellen anderer Länder zusammenarbeiten und die Dienstangebote der nationalen und internationalen Organisationen prüfen und koordinieren würde. Der Rat sollte sich aus Delegierten der kantonalen Ausschüsse, der nationalen und internationalen Träger, sowie des Bundes und aus Zivildienstleistenden zusammensetzen. Federführend in Sachen Zivildienst sollte das eidgenössische Departement des Innern sein. Bei der Finanzierung sollten die Träger, die Dienstempfänger, die staatlichen Ausgleichskassen, der Bund, Stiftungen und ein extra geschaffener Zivildienstfonds mitwirken. Der Zivildienst müsste auch Freiwilligen offen stehen. Diese wären den Dienstpflichtigen in jeder Beziehung gleichgestellt. Das Mindestalter sollte 18 Jahre betragen. Nach der allgemeinen Ausbildung sollte im

⁶⁵² Vgl. BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974, 16ff.

⁶⁵³ Vgl. ebenda, 50ff.

Minimum jedes zweite Jahr ein mindestens vierwöchiger Dienst geleistet werden, bis zur Erfüllung der Dienstpflicht. Der Zivildienstleistende müsste finanziell dem im Rahmen der Gesamtverteidigung Dienstleistenden gleichgestellt sein. Zivildienstleistende dürften auch im Kriegsfall nicht zum bewaffneten Dienst gezwungen werden.⁶⁵⁴

In einem weiteren Teil ging das Konzept spezifisch auf die Münchensteiner Initiative ein und hielt fest, dass eine tiefe persönliche Überzeugung durch eine Prüfungsinstanz nicht objektiv beurteilt werden könne und es deshalb keine solche geben dürfe. Eine tiefe persönliche Überzeugung sei nur durch das Vorhandensein der Bereitschaft, einen Dienst für die Gemeinschaft zu leisten, wahrnehmbar. Grundsätzlich verlange der SCI, dass die Dauer des Zivildienstes die Länge des Militärdienstes nicht übersteige. Um indessen eine Prüfungsinstanz zu vermeiden – und einzig unter dieser Bedingung – würde der SCI eine etwas längere Dauer des Zivildienstes akzeptieren. Zum Schluss bot der SCI seine Mitarbeit für die Vorbereitungen eines Zivildienstes und die Mitarbeit als Träger von Zivildiensten, falls ein solcher zustande kommen sollte, an.⁶⁵⁵

4.3.1.4. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund der Tatbeweis-Initiative 1978

Die Münchensteiner Initiative, welche im Dezember 1977 vors Stimmvolk kam, war nach Ansicht des SCI eine Ersatzdienstvorlage, die in jeder Beziehung den Forderungen nach einem echten Zivildienst widersprach. Noch vor der Ablehnung der Initiative wurde deshalb aus Kreisen der Zivildienstbefürworter die Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises initiiert, bei welcher auch der SCI Schweiz aktiv mitzumachen beschloss. Vor diesem Hintergrund aktualisierte der SCI sein ‚Zivildienstkonzept‘, welches sich vom ersten nur in wenigen Details unterschied.⁶⁵⁶ Wiederum wurde aufgezeigt, dass Zivildienst als Bestandteil einer umfassenden Friedenspolitik zu sehen sei und in welchen Bereichen und auf welche Art und Weise Zivildiensteinsätze nach Ansicht des SCI sinnvoll und nötig wären. Wie der SCI selber festhielt, wurde die Frage der Zulassung zum Zivildienst in diesem Konzept bewusst ausgeklammert. Der SCI Schweiz setze sich seit Jahren für die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst ein. In der Volksinitiative für einen echten Zivildienst, welche der SCI unterstütze, werde als Kompromiss eine anderthalb mal längere Dauer des Zivildienstes gegenüber dem Militärdienst akzeptiert. Eine Gewissensprüfung werde aber auf jeden Fall abgelehnt. Im Übrigen seien mit diesen

⁶⁵⁴ Vgl. SCI, Was ist Zivildienst?, 30ff. Und BCDF SCI, 11501.74, SCI, Zivildienstkonzept 1974, 18ff.

⁶⁵⁵ Vgl. BCDF SCI, 11501.74, Zivildienstkonzept 1974, 27ff.

⁶⁵⁶ Vgl. SCI, Was ist Zivildienst ?, 3.

Vorschlägen für einen staatlich anerkannten Zivildienst die Perspektiven des SCI keinesfalls erschöpft. Schliesslich stünden auch noch radikalere Modelle, wie die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und die Einführung eines allgemeinen freiwilligen Sozialdienstes, zur Diskussion.⁶⁵⁷

4.3.1.5. Zivildienstkonzept vor dem Hintergrund der Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative 1982

Das „Modell eines Zivildienstes in der Schweiz“ von 1982 ist die Fortschreibung des Konzeptes aus dem Jahr 1974, welches 1978 aktualisiert worden war. Im Hinblick auf die Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative drängte sich wiederum eine Aktualisierung auf. Zwei Komiteemitglieder verfassten 1981 einen Entwurf, der in die Vernehmlassung ging und vom Komitee letzte Korrekturen erhielt. Das Konzept wurde in Bern an einer Pressekonferenz vorgestellt. Vom Initiativkomitee der Tatbeweis-Initiative wurde das Konzept zwar begrüsst, aber nicht unterzeichnet.⁶⁵⁸ Mit diesem Organisationsmodell wollte der SCI eine Lücke der Initianten schliessen, welche sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht zur allfälligen ausführenden Bundesgesetzgebung geäussert hatten. Der SCI wollte darin eine einfache und kostengünstige Organisation eines staatlich anerkannten Zivildienstes aufzeigen. Eine unbürokratische Umsetzung sei möglich, in dem die Hauptlast der Verwaltung in die Hände derjenigen gelegt würde, die schon heute ihr Interesse an der Aufnahme von Zivildienstfreiwilligen im Rahmen ihrer Entwicklungs-, Menschenrechts- oder Bildungsarbeit geäussert hätten. Der SCI betonte einmal mehr, dass der Zivildienst mehr als ein blosser Ersatzdienst sein sollte:

„Zivildienst ist keine Ergänzung zum Militärdienst, Zivildienst soll keine notwendige Funktionen einer Gesellschaft erfüllen, die sich auf den Krieg vorbereitet, sondern aufbauende Friedensarbeit sein. Die Friedensrelevanz des Zivildienstes muss sich auf zwei Ebenen erweisen: 1. Die Zivildienstinitiative führt einen neuen Friedensbegriff in die Bundesverfassung ein, indem sie in Absatz zwei darlegt, dass Frieden erst zu schaffen ist. 2. Die Friedensrelevanz muss sich jedoch auch in der Art der Organisation niederschlagen. Das SCI-Organisationsmodell macht Vorschläge darüber, wie ein Zivildienst in der Schweiz in Anlehnung an bestehende zivile Staatsstrukturen ausgestaltet werden könnte, wie sie etwa in der Entwicklungsorganisation des Bundes „Intercoopération“ oder dem Flüchtlingshilfswerk zur Anwendung gelangen. Das Modell ist geleitet vom Subsidiaritätsprinzip: Was von privaten Institutionen geleistet werden kann, soll nicht der Bundesverwaltung angehängt werden.“⁶⁵⁹

⁶⁵⁷ Vgl. SCI, Was ist Zivildienst ?, 3ff.

⁶⁵⁸ Vgl. Bulletin, Januar 1983, Nr. 188, 3.

⁶⁵⁹ Bulletin, September 1982, Nr. 186, 2. Und BCDF SCI, 30260.1, Modell eines Zivildienstes in der Schweiz – Vorschläge zur Ausgestaltung der Zivildienstinitiative 1982.

4.3.1.6. Zivildienstkonzzept vor dem Hintergrund des Vorstosses Hubachers 1991

Rund um den Vorstoss Hubachers stand ein Zivildienst definitiv vor der Tür. Dies veranlasste den SCI ein neues Zivildienstkonzzept zu erarbeiten. Hanspeter Wipfli erarbeitete dazu einen Entwurf.⁶⁶⁰ Neu sollte nicht mehr am Kompromiss des längeren Zivildienstes festgehalten werden, einzig Einsätze in der Dritten Welt sollen zwei Jahre dauern.⁶⁶¹ Die bisherigen Ziele wurden beibehalten, jedoch zusätzlich neue ausformuliert.

Unterstützt wurde das Konzept von 1991 von der Arbeitsgruppe „Amnesty jetzt!“, den Beratungsstellen für Militärdienstverweigerer, vom CMLK, vom CFD, von der GSoA, der SAJV, dem SFR und der Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer und Kriegsdienstverweigerinnen (VdK).⁶⁶²

4.3.1.6.1. Ziele des Zivildienstes

Das Konzept von 1991 beinhaltet neu explizit die Hoffnung bzw. das Ziel auf eine später vollständig freiwillige Dienstleistung von Frauen und Männern. Ein Dienst an einer Gemeinschaft könne nur freiwillig mit Überzeugung geleistet werden kann. Ob dann auf die Armee verzichtet werden könnte, wird im Konzept offen gelassen. Neu wird die Sorge zur Umwelt ins Konzept aufgenommen. Der Zivildienst sollte aufzeigen, dass die Achtung vor der Natur und der Einsatz für biologische Landwirtschaft, dezentrale Energie-Umwandlungsanlagen, Wiederverwertung von Materialien und emissionsarmen Verkehr lebensnotwendig seien. Anders als in den vorhergehenden Konzepten wird auch verstärkt auf die Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen eingegangen, welchen der Zivildienst entgegenwirken solle. Ursachen seien beispielsweise Unwissenheit, fehlende gegenseitige Achtung, Neid, Missgunst, unverständene Kulturen, religiöser Fanatismus, unmenschliche Lebensumstände, Intoleranz, Nationalismus, Rassismus, Militarismus, Ausbeutung, Profitstreben, Verschwendung, Gefährdung des ökologischen Gleichgewichtes und alleinige Betonung materieller Werte.⁶⁶³

4.3.1.6.2. Ausgestaltung eines Zivildienstes

Der SCI erhoffte sich für die Zukunft ausschliesslich freiwillige Dienste. Falls die Dienstpflicht allerdings weiter bestehen sollte, müsste diese gleich lang wie der

⁶⁶⁰ Vollständiger Entwurf Wipflis, in: Bulletin, Dezember 1990, Nr. 224, 1 bis 7.

⁶⁶¹ Vgl. Bulletin, Dezember 1990, Nr. 224, 1.

⁶⁶² Vgl. BCDF SCI, 11502.91b, Modell eines Zivildienstes, April 1991, 12.

⁶⁶³ Vgl. ebenda, 1ff.

Militärdienst dauern, dürfte keine Gewissensprüfung beinhalten und keinesfalls der Gesamtverteidigung unterstellt werden. Jeder Mensch sei fähig selber zu entscheiden, welchen Dienst er an der Gemeinschaft leisten wolle. Nur die freie Wahl des Dienstes sei ein Zeichen echter Demokratie und Gewissensfreiheit.

Die kantonalen Zivildienstausschüsse werden in diesem Konzept nicht mehr erwähnt. Organisationen könnten als lose Dachorganisationen, aber mit der finanziellen Unterstützung des Bundes arbeiten und regelmässig zuhause eines Zivildienst-Beirates (im Konzept von 1974 und 1978 Eidgenössischer Zivildienststrat genannt) Bericht erstatten. Konkretisiert wurde im Konzept von 1991 die Idee eines Eidgenössischen Zivildienstsekretariats, welches die Einsätze und die Dienstleistenden koordinieren, das Programm zusammenstellen und jeweils in einem Schlussbericht die Einsätze auswerten könnte.⁶⁶⁴ Gegenüber dem Modell 1982 rückten Gruppeneinsätze von mindestens vier Personen in den Vordergrund.⁶⁶⁵

Das Modell wurde an einer Pressekonferenz vorgestellt, an alle Mitglieder, Parlamentarier, Parteien und Jugendorganisationen geschickt, sowie der WOZ beigelegt.⁶⁶⁶

4.3.2. Modell-Zivildienste

Meist im Zusammenhang mit politischen Vorstössen und Initiativen organisierte der SCI Schweiz Modell-Zivildienste. Ziele solcher Dienste sollten einerseits die praktische Erprobung der aufgestellten Richtlinien und Theorien des SCI und das Sammeln von Erfahrungen sein, andererseits die praktische Propaganda für die Anliegen der Militärdienstverweigerer.

Die Idee eines Modell-Zivildienstes entstand bereits im Zusammenhang mit der Petition von Pierre Ceresole, Leonard Ragaz, Hans Amberg, Karl von Greyerz und 40'000 Mitunterzeichnenden im Jahre 1923.⁶⁶⁷ Neben der Petitionsforderung auf Papier nach einem von der Militärverwaltung unabhängigen Zivildienst wollte Pierre Ceresole auch aufzeigen, dass ein Zivildienst praktisch durchsetzbar sei.⁶⁶⁸ Schon die bloße Existenz einer Zivildienst-Gruppe könnte laut Ceresole einen Einfluss auf die Entwicklung eines Zivildienstes und auf die internationale Organisation von gegenseitiger Hilfe sein:

⁶⁶⁴ Vgl. BCDF SCI, 11502.91b, Modell eines Zivildienstes, April 1991, 4f.

⁶⁶⁵ Vgl. Bulletin, Mai 1991, Nr. 227, 1.

⁶⁶⁶ Vgl. Bulletin, Februar 1992, Nr. 230, 9.

⁶⁶⁷ Vgl. Winet, Zivildienst, 85f.

⁶⁶⁸ Vgl. SCI's historical background and development, 1987, in: Hegnauer, A lifelong volunteer, 100.

„It will show the nations which have introduced Civilian Service that their effort is followed throughout the world with interest and sympathy, and it will convince other nations of the urgent need of associating themselves with this effort by demanding new legislation.“⁶⁶⁹

Als sich in Les Ormonts ein Lawinenunglück ereignete, sah Pierre Ceresole die Gelegenheit, den Politikern und Militärstrategen zu beweisen, dass ein Zivildienst möglich und sinnvoll wäre, indem Militärdienstverweigerer den Bauern bei Aufräumarbeiten zu Seite stehen würden. Gemeinsam mit anderen Zivildienstfreunden machte er einen Aufruf und suchte Freiwillige.⁶⁷⁰ 1924 entstand dadurch der Modell-Zivildienst in Vers L'Eglise (VD), wo vorwiegend Dienstverweigerer teilnahmen. Nach dieser Petition begegnete der SCI lange zurückhaltend auf politische Vorstösse und Debatten und organisierte auch keine expliziten Modell-Zivildienste.

Die Idee wurde an der Jahresversammlung 1965 wieder aufgegriffen, worauf die Arbeitsgruppe Ersatzdienst/Zivildienst gegründet wurde, welche einen konkreten Vorschlag für die Ausgestaltung eines Alternativdienstes ausarbeitete. Die Arbeitsgruppe, insbesondere Felix Ziegler, schlug daraufhin vor, die gemachten Studien praktisch zu erproben und zwar der Einfachheit halber als Modell eines Wiederholungszivildienstes mit einer Dauer von drei Wochen. Der Modell-Zivildienst sollte einerseits die aufgestellten Richtlinien praktisch erproben und andererseits Propaganda für die Anliegen der Militärdienstverweigerer machen. Es sollte damit darauf hingewiesen werden, dass ein Militärdienstverweigerer wohl jeden Dienst im Rahmen der bewaffneten Landesverteidigung verweigert, aber doch bereit sei, in einem aufbauenden zivilen Dienst sich einzusetzen. Am Modell-Zivildienst sollten deshalb möglichst viele Militärdienstverweigerer aus der Schweiz teilnehmen.⁶⁷¹ Es sollte aber auch einigen ausländischen Freiwilligen die Mitarbeit ermöglicht werden, um den internationalen Aspekt der Arbeit zu unterstreichen.⁶⁷² Nach intensiven Vorbereitungen konnte der geplante Dienst vom 1. bis 20. August 1966 in Albinen im Wallis stattfinden. Mit dabei waren 19 Schweizer, ein Spanier und ein Deutscher. Neun davon waren Militärdienstverweigerer. Zwei Frauen sorgten für die Verpflegung. Die Leitung des Dienstes übernahm Felix Ziegler. Die Arbeiten umfassten den Bau einer Strasse von Albinen auf die Torrenalp. Die Strasse wurde von der Gemeinde gebaut, wobei Bund und Kanton 70 Prozent der Kosten übernahmen. Die Arbeit der Freiwilligen half der

⁶⁶⁹ Ceresole, *International Civilian Service and Mutual Aid*, 1924.

⁶⁷⁰ Vgl. SCI's historical background and development, 1987, in: Hegnauer, *A lifelong volunteer*, 100.

⁶⁷¹ Vgl. BCDF SCI, 30225.2, Korrespondenz, Zusammenfassender Bericht, Protokolle, 1965-1969.

⁶⁷² Vgl. Bulletin, September 1966, Nr. 77, 2f. Und BCDF SCI, 11551.1, Presseberichte 1966.

Gemeinde, ihre verbleibenden Prozente abzutragen. Durch den Bau der Strasse konnte die Alp besser bewirtschaftet und ein Teil des Waldes erschlossen werden, wodurch regelmässig Nutzholz geschlagen werden konnte.⁶⁷³ Das Echo der Schweizer Presse über diesen Dienst war gewaltig und mehrheitlich eher wohlwollend. Dass dieser Modell-Zivildienst in der Presse so stark wahrgenommen worden war, hatte auch mit dem Besuch des Oberstbrigadiers Keller zu tun, welcher der Einladung des SCI Folge geleistet hatte. Oberstbrigadier Keller empfand die Aktion sympathisch, solange sie auf freiwilliger Basis durchgeführt würde. Er sei jedoch nicht der Meinung, dass Aktionen dieser Art auf obligatorischer Basis als zivile Alternative für den Militärdienst in Betracht kämen.⁶⁷⁴

Das gewaltige Echo in der Presse motivierte den SCI Schweiz dazu, für Juli/August 1967 gleich zwei Modell-Zivildienste vorzubereiten. In La Chaux-de-Fonds (NE) sollten Hilfsarbeiten im Haushalt und im Garten eines Spitals ausgeführt werden, und auf der Intschialp (UR) war der Bau einer Strasse vorgesehen. Beide Dienste sollten für Militärdienstverweigerer und für Sympathisierende offen sein.⁶⁷⁵ Der Modell-Zivildienst in La Chaux-de-Fonds scheint nicht stattgefunden zu haben. Es wurde jedenfalls nichts darüber berichtet. Auf der Intschialp nahmen neun männliche und zwei weibliche Freiwillige teil. Ein Offizier besuchte den Dienst zur Begutachtung, und auch die Presse war wieder vor Ort.⁶⁷⁶ 1968, im Jahr der Menschenrechte und nach der Ablehnung der Initiative Borel, fand ein Modell-Zivildienst in Lienz (SG) statt, über welchen jedoch wenig berichtet wurde.⁶⁷⁷

Vor dem Hintergrund der Münchensteiner Initiative fand ein nächster Modell-Zivildienst 1974 in Schanfigg während des Langzeitprojektes Pagig statt.⁶⁷⁸ Schon 1973 sollte ein solcher durchgeführt werden, jedoch konnten zu wenig Teilnehmende gefunden werden, weil einige Interessierte das Studium oder die Arbeit nicht unterbrechen konnten.⁶⁷⁹ Vom 7. Juli bis 6. Oktober 1974 arbeiteten Freiwillige auf Basis des kürzlich veröffentlichten Zivildienstkonzeptes in den Bündner Gemeinden

⁶⁷³ Vgl. BCDF SCI, 30225.2, Programm, Medienmitteilung, Korrespondenz, 1965-1969.

⁶⁷⁴ Vgl. Bulletin, September 1966, Nr. 77, 2f. Und BCDF SCI, 11551.1, Presseberichte, Medienmitteilung, 1966.

⁶⁷⁵ Vgl. Bulletin, Mai 1967, Nr. 79, 9.

⁶⁷⁶ Vgl. Bulletin, Oktober 1967, Nr. 81, 6f.

⁶⁷⁷ Vgl. Bulletin, April 1968, Nr. 83, 10.

⁶⁷⁸ Vgl. BCDF SCI, 11552.1, Aufruf, 1974.

⁶⁷⁹ Vgl. Bulletin, September 1973, Nr. 125, 7. Und BCDF SCI, 30241.1, Korrespondenz, 1970-1974.

Molinis, Praden und Luen.⁶⁸⁰ Alpwiesen wurden geräumt, Weiden eingezäunt und Wege repariert. Zwei Mal pro Woche wurden Themen wie Gewaltlosigkeit, soziale Verteidigung oder die Probleme der Berggebiete behandelt.⁶⁸¹ Im selben Jahr fand auch in Zürich ein Modell-Zivildienst in Zusammenarbeit mit ATD (Aide à toute détresse) – die Vierte Welt – statt.⁶⁸² Dabei sollte die so genannte Vierte Welt lokalisiert werden: Wo bzw. wie wohnen und arbeiten Menschen, bei denen sich wirtschaftliche oder soziale Schwierigkeiten häufen? Nach einer Ausbildungswoche arbeiteten die Freiwilligen während vier Wochen in Betrieben, um mit sozial benachteiligten Menschen in Kontakt zu kommen. Ein guter Nebeneffekt war, dass der Dienst so auch finanziert werden konnte. Während einer weiteren Woche wurde die bisherige Arbeit ausgewertet. Ein nächster Schritt war das Aufsuchen sämtlicher im sozialen Bereich tätigen Organisationen in Zürich. Zum Schluss wurde ein „Stadtplan der Armut“ erstellt und ein Bericht zuhanden von ATD verfasst.⁶⁸³ 1975 fand ein Modell-Zivildienst in Genf statt.⁶⁸⁴ Während der Monate Juli bis September sanierten fünf Freiwillige die Wohnungen sozial benachteiligter Menschen.⁶⁸⁵ Nach einer Einführungswoche über das Mieterwesen und über Gewaltfreiheit erhielten die Freiwilligen von den Sozialstellen in Genf Adressen von Personen, deren Wohnungen eine Renovation vertrugen. Meist gehörten die Wohnungen einem AHV- oder IV-Bezüger. Für den SCI kam nur dort freiwillige Arbeit in Frage, wo der Mieter oder die Hausverwaltung die Kosten für eine Renovation nicht aufbringen konnten. Dadurch konnte dem Vorwurf der Lohndrückerei entgegengewirkt werden.⁶⁸⁶ Im selben Jahr wurden auch Spitalmodelldienste angestrebt, wozu der SCI eine Umfrage in Krankenhäusern startete.⁶⁸⁷

Ein letzter Modell-Zivildienst vor dem Hintergrund der Münchensteiner Initiative wurde 1976 im Kasernenareal in Basel organisiert. Die alte Kaserne sollte von elf Freiwilligen während dreier Monate in ein öffentliches Animationszenter zur sozialen und kulturellen Belebung umgestaltet werden.⁶⁸⁸ Zwischen dem SCI Schweiz und der Projektträgerin Interessengemeinschaft Kasernenareal (IKA) kam es zu einigen Unstimmigkeiten. Der SCI wollte auch die Bevölkerung in die Arbeit miteinbeziehen

⁶⁸⁰ Vgl. Bulletin, April 1974, Nr. 132, 5.

⁶⁸¹ Vgl. Bulletin, Oktober 1974, Nr. 137/8, 4.

⁶⁸² Vgl. BCDF SCI, 11552.1, Presseberichte 1974-1977. Und BCDF SCI, 20752.1, Berichte 1974-1975.

⁶⁸³ Vgl. Bulletin, Oktober 1974, Nr. 137/8, 5.

⁶⁸⁴ Vgl. BCDF SCI, 11552.1, Presseberichte 1974-1977. Und BCDF SCI, 20752.21, Berichte, Presseartikel, Korrespondenz, 1974-1975.

⁶⁸⁵ Vgl. Bulletin, Juni 1975, Nr. 144, 2.

⁶⁸⁶ Vgl. Bulletin, Oktober 1975, Nr. 146/7, 8.

⁶⁸⁷ Vgl. BCDF SCI, 30242.2, Umfrage, 1974-1975.

⁶⁸⁸ Vgl. BCDF SCI, 20762-20763, Konzept, Korrespondenz, Berichte, 1976.

und den Kontakt suchen, was die IKA laut Bulletin nicht goutierte. Zudem habe jemand von der IKA explizit erklärt, dass die Freiwilligen als billige Arbeitskräfte willkommen seien. Zum offenen Bruch mit der IKA kam es an einem Fest zur Unterstützung der Basler Rhein-Fähren, wo der SCI mit Bastelecke, Rollstuhlparcours, Märchenerzähler und Liedermacher präsent sein wollte. Behörden und Festkomitee meinten, der SCI wolle die geplanten Armee-Fähren sabotieren. Dies führte endgültig zum Bruch mit der IKA.⁶⁸⁹ Dem Trend der Siebziger Jahre folgend wurde dieser Modell-Zivildienst ohne Dienstleiter durchgeführt. Wie im Zivildienstkonzept von 1974 empfohlen, wurden zahlreiche „Sensibilisierungstrainings“ organisiert, mit welchen das Gruppenleben harmonisiert werden sollte. Solche „Trainings“ bestanden beispielsweise aus verschiedenen Theaterformen oder dem „heissen Stuhl“, wo jeweils einem Freiwilligen gegenüber Kritik geäußert werden konnte. Dies habe unter den Freiwilligen einige Unstimmigkeiten verursacht und die Gruppe in einen ideologischen und einen pragmatischen Flügel geteilt. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei auch um einen Generationenkonflikt handelte. Die Bilanz des Modell-Zivildienstes war jedenfalls durchzogen und reichte von arger Kritik über das Gruppenleben und die Zusammenarbeit mit der IKA bis zu lobenden Worten über die Umgestaltung des Kasernenareals.⁶⁹⁰

In Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee für einen echten Zivildienst wurden auch später noch vereinzelt Modell-Zivildienste durchgeführt.⁶⁹¹ Die Modell-Zivildienste unterschieden sich insgesamt nicht markant von den eigentlichen Freiwilligendiensten des SCI. Im Unterschied zu „normalen“ Freiwilligendiensten dauerten sie meist länger, es wurde mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet und die Teilnehmenden sollten Militärdienstverweigerer sein, wobei die Modell-Zivildienste stets auch für andere Teilnehmende offen waren.

4.3.3. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

4.3.3.1. Zivildienstag

1950 kam die Idee auf, einen internationalen Zivildienstag einzuführen, an welchem Aktivitäten zur Propagierung der Zivildienstidee durchgeführt werden sollten. Jeder Zweig und jede Ortsgruppe des SCI sollte sich an diesem Tag mittels Wochenenddiensten, Konferenzen, Artikeln und weiteren Aktionen dafür einsetzen,

⁶⁸⁹ Vgl. Bulletin, Januar 1977, Nr. 157, 4.

⁶⁹⁰ Rodriguez Philipp, Not working in silence, 1ff.

⁶⁹¹ Vgl. Bulletin, September 1980, Nr. 176, 8.

dass der SCI und damit die Zivildienstidee einen höheren Bekanntheitsgrad erreichen würden. Ebenfalls sollten damit die finanziellen Probleme der Organisation gelöst werden. Zuerst war die Idee vorhanden, den Zivildienstag am Jahrestag von Ceresoles Tod (23. Oktober) durchzuführen.⁶⁹² Noch im gleichen Jahr entschied der SCI Schweiz, gleich zwei aufeinander folgende Zivildienstage durchzuführen und diese auf den 5. und 6. November 1950 zu verlegen, um zugleich das dreissigjährige Jubiläum des ersten Dienstes ins Esnes-Verdun zu feiern.⁶⁹³ Die internationalen Zivildienstage wurden 1950 vorwiegend in der Schweiz durchgeführt. Mit Theatervorführungen, Musik- und Filmabenden, Sitzungen und einem Wochenenddienst in St. Gallen wurden die SCI-Ideen in der Schweiz verbreitet und Geld gesammelt.⁶⁹⁴ Mitte 1951 wurde entschieden, im November statt der Zivildienstage gleich einen Zivildienst-Monat zu machen.⁶⁹⁵ Wiederum ein Jahr später war es dann nur ein Tag, und dieser schien nicht gerade hohe Wellen geschlagen zu haben: „Offengestanden, wir sind etwas enttäuscht vom Erfolg des diesjährigen Zivildiensttages“, lautete eine Rückmeldung im Bulletin zum Zivildienstag 1952.⁶⁹⁶ In der Folge sind im Bulletin keine Zivildienstage des SCI mehr vermerkt.

1979 wurde die Idee vom Initiativkomitee für einen echten Zivildienst in Zusammenarbeit mit dem SCI wieder aufgenommen. Wiederum ging es darum, die Idee des Zivildienstes zu verbreiten. Konkret sollte dabei auch Werbung für die Initiative für einen echten Zivildienst auf Grundlage des Tatbeweises gemacht werden. Am 6. Oktober 1979 leisteten über 300 Freiwillige an verschiedenen Orten in der Schweiz einen symbolischen Zivildiensteinsatz, verbunden mit einer breiten Information der Öffentlichkeit.⁶⁹⁷ Zum Beispiel wurden in der Umgebung von Luzern ein Kinderspielplatz gebaut, Brombeersträucher in einem Naturschutzgebiet ausgerissen und in der Stadt Luzern mit einem Informationsstand für die Zivildienstinitiative Unterschriften gesammelt.⁶⁹⁸ In anderen Teilen der Schweiz organisierten Freiwillige einen Spielbus für Kinder, einen Landeinsatz, einen Kinderhütendienst, eine Putzaktion, einen Ausflug mit Behinderten und anderes mehr.⁶⁹⁹ Geplant war zusätzlich eine

⁶⁹² Vgl. Mitteilungen, Juni 1950, Nr. 48, 5.

⁶⁹³ Vgl. Mitteilungen, Oktober 1950, Nr. 49, 6.

⁶⁹⁴ Vgl. Mitteilungen, Februar 1951, Nr. 50, 6.

⁶⁹⁵ Vgl. Mitteilungen, Oktober 1951, Nr. 53, 1.

⁶⁹⁶ Mitteilungen, Dezember 1952, Nr. 23, 7.

⁶⁹⁷ Vgl. Bulletin, Februar 1980, Nr. 173, 4.

⁶⁹⁸ Vgl. Bulletin, Dezember 1979, Nr. 172, 8.

⁶⁹⁹ Vgl. Bulletin, Februar 1980, Nr. 173, 9.

Zivildienst-Informationstournée, die mangels Anmeldungen von Freiwilligen nicht durchgeführt werden konnte. Stattdessen fand eine dreitägige Mini-Kampagne statt.⁷⁰⁰ Ein Jahr später, am 4. Oktober 1980, leisteten rund 400 Freiwillige konkrete Freiwilligendienste, woran massgeblich SCI-Mitglieder beteiligt waren. Zusammen mit dem Initiativkomitee gab der SCI eine spezielle Zeitung zum Zivildienstag heraus.⁷⁰¹ Auch 1981 ging es beim Zivildienstag darum, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie viel sinnvoller ein Zivildienst sein könne, statt die Militärdienstverweigerer wie bis anhin – übrigens als letztes Europaratmitglied zusammen mit der Türkei – ins Gefängnis zu werfen.⁷⁰²

1982 beschloss das Initiativkomitee statt eines Zivildiensttages eine ganze Herbstkampagne aufzuziehen. Zwischen dem 20. September und dem 4. Oktober wurde mit Plakaten, Freiwilligeneinsätzen und Veranstaltungen in verschiedenen Regionen für die Zivildienstinitiative geworben. Am 2. Oktober 1982 zeigten Freiwillige mit einem Modelldienst, wie ein Zivildienst konkret aussehen könnte. Im Raum Aarau-Brugg-Baden organisierte das Initiativkomitee zusammen mit der Schweizerischen Stiftung für aktiven Umweltschutz eine Flussuferreinigung. Für den Einsatz suchten die Komiteemitglieder 593 Personen, also mindestens so viele, wie 1981 wegen Militärdienstverweigerung im Gefängnis gesessen hatten. Der SCI half mit bei der Organisation und suchte Freiwillige.⁷⁰³

Auch später fanden noch vereinzelte Zivildiensttage statt oder zumindest waren solche vorgesehen. Beispielsweise planten die Ortsgruppe bzw. Regionalgruppe des SCI und des Initiativkomitees Basel für den 8. und 9. November 1985 einen Zivildienstag mit Modell-Zivildiensten.⁷⁰⁴ Der eigentlich geplante Zivildienstag scheint aber nicht stattgefunden zu haben. Dafür wurden eine grosse Jubiläumsfeier und eine Pressekonferenz zum Barras-Vorschlag durchgeführt.⁷⁰⁵

4.3.3.2. Ausstellung

Vor dem Hintergrund der Abstimmung über die Tatbeweis-Initiative realisierte der SCI Schweiz 1979 eine Ausstellung mit dem Titel „Ernstfall Frieden“. Sie bestand aus 20 Tafeln und war als Wanderausstellung an diversen Orten vorführbar. Zusätzlich wurde die Ausstellung in einer Broschüre mit dem Titel „Was ist Zivildienst?“

⁷⁰⁰ Vgl. Bulletin, Februar 1980, Nr. 173, 4.

⁷⁰¹ Vgl. Bulletin, Januar 1981, Nr. 178, 5.

⁷⁰² Vgl. Bulletin, Oktober 1981, Nr. 181, 5.

⁷⁰³ Vgl. Bulletin, September 1982, Nr. 186, 5.

⁷⁰⁴ Vgl. Bulletin, Juli 1985, Nr. 200, 6.

⁷⁰⁵ Vgl. Zaugg Peter, in: Bulletin, Dezember 1985, Nr. 202, 1.

zusammengefasst, um möglichst viele Menschen erreichen zu können.⁷⁰⁶ Die Ausstellung sollte ein Publikum ansprechen, welches das Problem der Militärdienstverweigerung noch kaum kannte.⁷⁰⁷

Als Einstieg wurde der Besucher der Ausstellung darauf aufmerksam gemacht, dass Kriege kein Naturereignis seien, sondern, dass sie gemacht würden. Und falls für den Frieden gekämpft werden sollte, sei es nicht angebracht sich gleichzeitig auf den Krieg vorzubereiten. Es folgte eine Gegenüberstellung von zwei Männern, wobei der eine Militärdienst leistete, weil sein Gewissen ihm sagte, dass er sein Vaterland in der Not verteidigen sollte, und der andere den Militärdienst verweigerte, da sein Gewissen ihm sagte, dass kein Mensch das Recht habe, Leben zu vernichten. Der Erstere konnte nach seinem Gewissen leben. Den Letzteren führte es ins Gefängnis. Mit einem Spiegel wurde der Besucher der Ausstellung nach seiner Entscheidung gefragt und damit zum Denken angeregt. Als nächstes wurde auf die Folgen der Militärdienstverweigerung in der Schweiz aufmerksam gemacht. Jeden Tag würde ein Verweigerer in der Schweiz verurteilt. Neben einer Gefängnisstrafe würden ihm weitere Diskriminierungen drohen. Er könne beispielsweise seine Stelle verlieren, keine Wohnung finden oder müsse damit rechnen, dass ihm die Weiterbildung verweigert würde. Insgesamt würden alle Militärdienstverweigerer zusammen pro Jahr 50'000 Tage absitzen. Tage, die der Allgemeinheit statt Kosten Nutzen bringen könnten, wenn in dieser Zeit Zivildienst geleistet werden könnte. Die Ausstellung zeigte verschiedene mögliche Arbeitsgebiete für Militärdienstverweigerer auf und bezeichnete diese als Ernstfälle: Ernstfall Bergbauernalltag, Ernstfall Umwelt, Ernstfall Reise im Rollstuhl, Ernstfall Entwicklungszusammenarbeit, Ernstfall Pflegeheim, Ernstfall ausländische Wohnbevölkerung, Ernstfall Konfliktherd, Ernstfall Suchtkrankheit, Ernstfall Körperbehinderung, Ernstfall Jugend, Ernstfall Alter, Ernstfall Krankheit, Ernstfall Armutsbevölkerung, Ernstfall Naturkatastrophe.⁷⁰⁸ Die Ausstellung schloss mit der Aussage: „Auch der Zivildienst könnte eine Schule des Volkes werden. Eine Schule, für die der Ernstfall schon längst begonnen hat.“⁷⁰⁹

⁷⁰⁶ Vgl. BCDF SCI, 30259.3, Ernstfall Frieden, 1979.

⁷⁰⁷ Vgl. Bulletin, April 1980, Nr. 174, 2.

⁷⁰⁸ Vgl. BCDF SCI, 30259.3, Ernstfall Frieden, 1979, Tafel 1 bis 19.

⁷⁰⁹ ebenda, Tafel 19.

4.4. Vorstösse und Eingaben des SCI International

4.4.1 Militärdienstverweigerung als Menschenrecht

Zusammen mit dem SCI International stellte der SCI Schweiz 1949 einen Antrag an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen in die Charta der Menschenrechte aufzunehmen. Der Artikel 18 solle durch folgenden Absatz ergänzt werden:

„Toute personne à qui ses conceptions religieuses ou ses convictions profondes interdisent la participation directe ou indirecte aux conflits armés, doit se voir garantir, dans les pays ou le service militaire est obligatoire, le remplacement du service dans les cadres de l'armée par un service civil.“⁷¹⁰

Zusätzlich folgte an die UNO-Kommission 1954 eine Petition:

„Nous demandons que les objecteurs de conscience sincères que refusent au service militaire, obtiennent de chaque nation la reconnaissance légale de l'objection de conscience et puissent être affectés, en cas de nécessité nationale ou internationale, - qu'il s'agisse de catastrophes naturelles ou de conflits armés – à des organisations humanitaires déjà existantes et reconnues par les gouvernement ou à des nouvelles organisations créées par ceux-ci. Ces organisations devraient être, en principe, indépendantes de l'organisation de la défense militaire et avoir pour tâche le secours et l'assistance aux victimes civiles et la participation à l'oeuvre de redressement matériel et social du pays.“⁷¹¹

Vom 4. bis 11. Januar 1987 organisierte der SCI International ein Seminar in Strassburg mit dem Titel „European CO's and the Internationalization of Civilian Service“ (ECOATICS). Diskutiert wurde die Internationalisierung des Zivildienstes als Alternative zum Militärdienst. Zu diesem Zeitpunkt war es beispielsweise in Frankreich bereits möglich, den Zivildienst offiziell im Ausland zu absolvieren. Der SCI hielt fest, dass er solche Möglichkeiten bieten wolle, dass dies aber nur ein Teil der Arbeit des SCI darstellen und nicht auf Kosten der freiwilligen Einsätze gehen solle. Aus dem Seminar entstand eine kleine Publicitätsaktion: Von einer internationalen Delegation des Seminars wurde dem ständigen Vertreter der Schweiz in Strassburg, Botschafter Thomas Raeber, ein Brief überreicht. Der Brief war an die Adresse des schweizerischen Bundespräsidenten von 1987 gerichtet und an Aussenminister Pierre Aubert. Er unterstrich die Solidarität der etwa 30 Teilnehmenden des Seminars mit den Militärdienstverweigerern in der Schweiz. Der Brief verwies auf die Einschätzung des SCI, dass Militärdienstverweigerung ein Menschenrecht sei und enthielt die Bitte, bei der anstehenden Abstimmung über ein Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Ministerkomitee des Europarates nicht Nein zu stimmen.⁷¹² Das Zusatzprotokoll sah die Militärdienstverweigerung als Menschenrecht vor, ging aber nicht so weit wie die Vorschläge, die anlässlich eines Symposiums 1984

⁷¹⁰ Mitteilungen, März 1950, Nr. 47, 4.

⁷¹¹ Mitteilungen, Juni 1954, Nr. 63, 1.

⁷¹² Vgl. Zaugg Peter, in: Bulletin, Januar 1987, Nr. 207, 6.

erarbeitet worden waren. Vom 22. bis 27. Oktober 1984 hatten sich in Strassburg über 100 Vertreter von Friedensorganisationen, darunter auch der SCI, zu einem Seminar mit dem Thema „Kriegsdienstverweigerung – ein Menschenrecht“ getroffen. Dabei wurde ein Zusatzprotokoll mit bindender Wirkung für die EMRK ausgearbeitet, worin die Militärdienstverweigerung als Menschenrecht festgehalten werden sollte.⁷¹³ Das Zusatzprotokoll, wie es 1987 zur Diskussion stand, hätte zwar keine bindende Wirkung für die unterzeichnenden Staaten gebracht. Die Zustimmung zur Veröffentlichung dieses Protokolls hätte aber trotzdem einen gewissen Druck auf die Schweiz ausüben können. Zur Veröffentlichung hätte es die Zustimmung oder zumindest die Enthaltung aller Staaten des Europarates benötigt.⁷¹⁴ Ein solches Zusatzprotokoll ist bis heute nicht in Kraft.

4.4.2. Petition anlässlich des 100. Geburtstages Pierre Ceresoles

Anlässlich des 100. Geburtstages von Pierre Ceresole 1979 wurde vom SCI eine internationale Petition für die Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz lanciert. Die Petition forderte eine Lösung der Militärdienstverweigerer-Frage und eine Amnestie für alle Militärdienstverweigerer bis zur Einführung eines Zivildienstes.⁷¹⁵

„Die unterzeichneten Bürger mehrerer Länder begrüßen die Bestrebungen zur Einführung eines Zivildienst in der Schweiz, nachdem der Europarat seinen Mitgliedstaaten 1967 empfohlen hatte, das Recht auf Militärdienstverweigerung zu verankern. Sie ermutigen Behörden und die Öffentlichkeit, endlich Hand zu einer Lösung der Frage der Militärdienstverweigerer zu bieten. Sie fordern bis zur Einführung des Zivildienstes in der Schweiz eine Amnestie für alle Verweigerer. Diese jungen Männer sollen nicht in die Gefängnisse gesteckt werden, sondern einen wertvollen Dienst an der Gemeinschaft leisten können.“⁷¹⁶

Die Jahresversammlung des SCI Schweiz im Februar 1980 nahm mit Genugtuung von dieser internationalen Petition Kenntnis, welche von befreundeten Zweigen des SCI Schweiz initiiert worden war.⁷¹⁷ Anfang 1980 wurde die Petition mit rund 5000 Unterschriften aus zwanzig verschiedenen Ländern eingereicht. Ein grosser Teil der Unterschriften wurde von den beiden belgischen Zweigen, dem englischen und dem Zweig aus Bangladesch beigetragen. Die Petitionskommission erwähnte in ihrem Bericht zuhanden des Parlamentes lediglich 991 Unterschriften. Vermutlich die Anzahl, die der SCI Schweiz beigetragen hatte. Der SCI Schweiz schrieb einen Protestbrief. Dieser änderte nichts an der Tatsache, dass die Petition in der Presse überhaupt kein

⁷¹³ Vgl. Bulletin, Dezember 1984, Nr. 197, 6.

⁷¹⁴ Vgl. Zaugg Peter, in: Bulletin, Januar 1987, Nr. 207, 6.

⁷¹⁵ Vgl. Bulletin, September 1979, Nr. 171, 1. Und BCDF SCI, 30259.1: Presseartikel, Korrespondenz, Petitionsbogen, 1976-1979.

⁷¹⁶ Bulletin, April 1980, Nr. 174, 6.

⁷¹⁷ Vgl. Bulletin, April 1980, Nr. 174, 6.

Echo fand und weder im Nationalrat noch im Ständerat zu grossen Diskussionen führte. Der Nationalrat überwies sie an die Regierung mit der Aufforderung, ihr bei den vorbereitenden Arbeiten zur Volksabstimmung Rechnung zu tragen. Die Amnestie wurde abgelehnt. Der Ständerat verwarf die Petition gänzlich.⁷¹⁸

⁷¹⁸ Vgl. Bulletin, Februar 1982, Nr. 183, 10.

5. Fazit

Mit dem abschliessenden Fazit sollen als Erstes die wichtigsten Erkenntnisse zu den Zielen, zur Entwicklung und zum Funktionieren des SCI zusammengefasst werden, da diese zur Beantwortung der zentralen Fragestellung unumgänglich sind. Als Zweites werden die Hauptfragen beantwortet. Dabei wird auf die Entwicklung der politischen Rolle des SCI im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten hinsichtlich der Einführung eines anerkannten Zivildienstes eingegangen, um danach die Haupttätigkeiten herauszuarbeiten. Nach abschliessenden Bemerkungen und Einschätzungen werden offene Frage thematisiert und Hinweise für weitere Forschungstätigkeiten gegeben.

Versöhnung und weltweiter Frieden: Vom Pickeln und Schaufeln zu sozialen, politischen und ökologischen Projekten

Erste Schritte zu einer SCI-Bewegung waren die von Pierre Ceresole ab Mitte des Ersten Weltkrieges organisierten Versammlungen, wo er wichtige Bekanntschaften wie diejenige mit Hélène Monastier und Leonard Ragaz machte. Dadurch kam er in Berührung mit dem in England entstandenen internationalen Versöhnungsbund. An der zweiten Versammlung des Versöhnungsbundes 1920 in Holland ermahnte ein junger Deutscher die Anwesenden, es sei genug geredet worden und den Worten über Versöhnung müssten nun Taten folgen. Noch im selben Jahr reisten Pierre Ceresole, Ernst Ceresole, Hubert Parris, Maria van der Linden und weitere Freiwillige unter dem Motto „Taten statt Worte“ nach Esnes bei Verdun und leisteten dort einen ersten internationalen Freiwilligendienst. Die Episode des jungen Deutschen, der die Versammlung zu Taten aufgerufen hatte, wurde zum Gründungsmythos des SCI und wird den Freiwilligen noch heute erzählt. Ebenfalls viel Bedeutung wird dem Gründer Pierre Ceresole zugemessen. Seine Ideen waren allerdings nicht völlig neu, sondern wurden teils schon von anderen Organisationen vorgelebt. So verfolgten beispielsweise der Versöhnungsbund (IFOR) seit 1919 und die Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK) seit 1921 pazifistische Ziele und die Methode des Freiwilligendienstes wurde bereits von den Quäkern angewandt. Neu waren der Anspruch, durch vorgelebte internationale Freiwilligendienste den Militärdienst zu ersetzen, und der Vorsatz, die Hilfstätigkeit nicht an ein ideologisches oder religiöses Bekenntnis zu binden. In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, als viele Menschen Nationalismus und Militarismus in

Frage stellten und die Anzahl der Militärdienstverweigerungen anstieg, fielen Ceresoles Ideen auf fruchtbaren Boden.

Ziel des SCI war seit jeher der Frieden, wobei dieser nie nur als Abwesenheit von Krieg oder Konflikten verstanden wurde, sondern auch als Abwesenheit von kultureller und struktureller Gewalt. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles war dabei von Beginn weg der internationale Freiwilligendienst. Zweck der Dienste war, durch gegenseitige und gemeinsame Hilfe den Gedanken, mit bewaffneter Hand in ein anderes Land einzufallen, zur moralischen Unmöglichkeit zu machen. Als Endziel wurde der Ersatz des Militärdienstes durch den Zivildienst festgehalten. Bis heute ist die Aufgabe, freiwillige, übernationale Dienste zum Aufbau von Frieden und sozialer Gerechtigkeit zu organisieren, aktuell geblieben.

Der SCI wurde gelebt, bevor er strukturiert wurde. Durch Naturkatastrophen, wirtschaftliche Misere, Kriegsfolgen oder andere prekäre Situationen sensibilisiert, reagierten einzelne Aktive mit den Vorbereitungen für einen Freiwilligendienst: Sie machten nötige Abklärungen, starteten einen Aufruf und sammelten Geld und Material. Dann konnte die Arbeit vor Ort beginnen. Hilfreich war dabei oft die gute Vernetzung einzelner Freiwilliger mit anderen Organisationen, wodurch nützliche Synergien entstanden. Die Freiwilligen waren der Motor der Bewegung. Sie wurden jeweils von verschiedenen Motivationen angespornt. In den ersten Jahrzehnten halfen Freiwillige massgeblich aus pazifistischen Gründen oder aufgrund des Bedürfnisses, bei Katastrophen Hilfe zu leisten. Nach dem Zweiten Weltkrieg war eine ganze Bandbreite von Beweggründen auszumachen: Spass haben, etwas lernen, leisten von Entwicklungshilfe und antimilitaristischem Engagement als Beispiele. Ab den Siebziger Jahren trat verstärkt die Motivation auf, zu reisen und „fremde Kulturen“ kennen zu lernen. Pazifistische und antimilitaristische Motive waren während der ganzen Zeit verbreitet. Am stärksten jedoch in Phasen, während denen kriegerische Auseinandersetzungen die Schweiz tangierten, soziale Bewegungen die Bevölkerung mobilisierten oder auf politischer Ebene für den SCI relevante Themen wie der Zivildienst behandelt wurden.

Zu Beginn waren unter den Freiwilligen grösstenteils männliche Professoren, Lehrer oder Studenten. Daneben engagierten sich aber auch Handarbeiter und Beamte. Ab den Fünfziger Jahren begann sich die Anzahl männlicher und weiblicher Freiwilliger allmählich auszugleichen. Gut repräsentiert waren der Lehrerberuf und technische

Berufe. Ab den Siebzigern wurden die Freiwilligendienste vorwiegend von Studenten besucht.

Bei den tragenden Persönlichkeiten des SCI handelte es sich zu Beginn der Bewegung vorwiegend um Personen mit religiös-sozialem Hintergrund und Kontakten zu den Quäkern oder diversen Hilfswerken. Ab den Vierzigern wird es schwieriger, die prägenden Personen einem sozialen Milieu zuzuordnen. Es handelte sich jedoch meistens um Militärdienstverweigerer mit pazifistischem Hintergrund. Später nahmen Freiwillige mit dem Background der Anti-Atom-Bewegung, der 68er-Bewegung und der 80er-Bewegung Einfluss auf die Entwicklung. Es waren jedoch bei weitem nicht alle engagierten SCI-Persönlichkeiten politisch aktiv - und wenn sie politisch aktiv waren, nicht unbedingt auf derselben Linie. Was jedoch ziemlich alle prägenden Persönlichkeiten miteinander verbindet, ist ihr Engagement für einen Zivildienst. Dass Einzelpersonen initiiierend und massgebend für die Durchführung eines Freiwilligendienstes und die Entwicklung des SCI waren, blieb auch so, als sich die Bewegung strukturierte. Eine erste offizielle Versammlung fand 1935 statt, worauf der SCI Schweiz ein bezahltes Sekretariat, zuständige Organe und offizielle Statuten erhielt. Auch in anderen Ländern bildeten sich eigene Zweige. International fand ein erstes offizielles Treffen 1945 statt, woraufhin ebenfalls zuständige Organe gewählt und ein Sekretariat gegründet wurde. Die ersten internationalen Statuten entstanden 1949.

Bis in die Siebziger Jahre beruhten die Freiwilligendienste auf dem Motto „Taten statt Worte“. Das heisst, die praktische Arbeit stand stets im Vordergrund, wobei sich die Tätigkeitsfelder durchaus veränderten. Auch geografisch fand der SCI schnell eine Erweiterung. Mit den Einsätzen in Indien fand die Entwicklungshilfe bzw. Entwicklungszusammenarbeit Eingang in den SCI und blieb bis in die Siebziger Jahre ein wichtiger Teilbereich. Mit dem Engagement im Spanischen Bürgerkrieg und nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die humanitäre Hilfe vorübergehend ein wichtiger Bestandteil der Arbeit, und mit den Tätigkeiten in Nordafrika bekam die Kombination aus traditioneller Schaufel- und Pickelarbeit und Elementen der Sozialarbeit zunehmend mehr Bedeutung. Ein sehr wichtiges Anliegen war es stets, zwischen „den Völkern, Gruppen und Personen“ eine Einstellung zu schaffen, „die von Menschen errichtete Grenzen und Barrieren überwindet“.⁷¹⁹ Dabei kam der Vermittlungsarbeit zwischen Ost und West eine besondere Bedeutung zu. Ab den Siebziger Jahren wurde die Devise

⁷¹⁹ Statuten vom 27. April 1975: <http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

„Taten statt Worte“ zu „Taten und Worte“ erweitert. Neben den Taten sollte fortan auch die Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Zielen der Projekte stattfinden. Theoretische Debatten gewannen an Gewicht; Öffentlichkeits- und Solidaritätsarbeit wurden zu wichtigen Pfeilern. Der SCI begann sich klar davon zu distanzieren, eine Entwicklungshilfswerk zu sein und konzentrierte sich auf die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit. Bei den Tätigkeiten in der Schweiz ist diese Entwicklung ebenfalls zu beobachten. In der Schweiz war die Räumungsarbeit nach Naturkatastrophen lange Zeit von grosser Bedeutung. Als diese von professionelleren Organisationen übernommen wurde, zog sich der SCI daraus zurück. Es war auch in anderen Ländern und bei anderen Tätigkeitsfeldern ein gängiger Mechanismus, dass der SCI ein Feld erschloss und sich dann zurückzog, wenn der Staat oder eine professionelle Hilfsorganisation die Arbeit übernahm. Ebenfalls eine wichtige Arbeit in der Schweiz war die Bergbauernhilfe. Ab Ende der Sechziger Jahre wurden die Tätigkeiten intensiv hinterfragt. Nach langen Auseinandersetzungen kam der SCI zum Schluss, dass in der Schweiz ein Bedarf an freiwilliger Arbeit durchaus vorhanden sei, da es auch in der schweizerischen, gewinnorientierten Gesellschaft zahlreiche sozial Benachteiligte gebe. Zudem wurde in den Sechzigern festgestellt, dass viele Freiwillige in die Dienste kamen, um Kontakt mit anderen Jugendlichen zu knüpfen oder um Abenteuer- sowie Reiselust und das Bedürfnis nach Freiheit auszuleben. Der Wille zur grundsätzlichen Friedensarbeit wurde vermisst. So beschloss der SCI Mitte der Siebziger Jahre, die Dienste fortan einem bestimmten Thema zu widmen, um die Freiwilligen zu einer Analyse der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen der Missstände anzuregen und sie dann ihre Schlüsse in Form von Solidaritätsaktionen und Informationsarbeit in die Tat umsetzen zu lassen. So wurden sogenannte Studiendienste ab Ende der Siebziger zum Normalfall. Die Dienste wurden neu nicht nur jeweils bestimmten Themen gewidmet, sondern es wurden vermehrt eigene Projekte mit sozialer, politischer und ökologischer Tragweite angestrebt oder unterstützt.

Zivildienst als Friedensdienst: Von ersten zögerlichen Forderungen nach einem Zivildienst zur entschiedenen Ablehnung der Landesverteidigung

Das Politikverständnis des SCI Schweiz und die Aktivitäten zur Einführung eines staatlich anerkannten Zivildienstes erfuhren ähnliche Entwicklungstendenzen wie die Geschichte des SCI an sich.

In den ersten Statuten von 1935 wurde festgehalten, dass der SCI sich in Ländern mit obligatorischer Militärdienstpflicht für die Anerkennung des Zivildienstes für Militärdienstverweigerer aus Glaubens- und Gewissensgründen einsetze, dass jedoch den einzelnen Mitgliedern die Stellung zur Militärfrage freistünde. Lange versuchte der SCI, politisches Engagement und Versöhnungsarbeit zu trennen. Der SCI sollte ein Mittel sein, in der die Idee der „Bruderschaft“ aller Menschen ihren praktischen Ausdruck findet. Als entscheidend für eine fruchtbare Zusammenarbeit und ein friedliches Zusammenleben sah die erste SCI-Generation die Bereitschaft zur gegenseitigen Verständigung. Die Arbeit des SCI stehe damit auf einer anderen Ebene als diejenige politischer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen- oder Mächtegruppen. Ein politisches Programm oder eine Partei zu unterstützen, passe nicht zur Grundhaltung des SCI. Einzelnen Mitgliedern wurde jedoch empfohlen, sich an der politischen Auseinandersetzung zu beteiligen. Trotz verschiedenen Diskussionen konnte sich diese Haltung in den ersten Jahrzehnten auch durchsetzen. Antimilitaristen und Offiziere arbeiteten in Freiwilligendiensten Seite an Seite.

Aktionen für die Anerkennung eines Zivildienstes wurden von einzelnen Personen initiiert und durchgeführt. 1923 lancierte Pierre Ceresole zusammen mit anderen Einzelpersonen eine Petition zur Schaffung eines Zivildienstes. Der Name des SCI tauchte nicht auf. Dies mag wohl auch daran liegen, dass der SCI strukturell noch nicht gegründet war. Vermutlich ist dies aber vor allem darauf zurückzuführen, dass Ceresole den SCI von Beginn weg mit der oben genannten Begründung aus der politischen Auseinandersetzung heraushalten wollte. Der Inhalt der Petition und des Argumentariums zeigt im Übrigen sehr gut auf, wie prägend Ceresole für den SCI war. Zahlreiche Forderungen tauchten 1935 in den Statuten des SCI auf. Zum Beispiel postulierte die Petition bereits zu diesem Zeitpunkt, dass der Zivildienst den Anfang einer neuen Art von Landesverteidigung darstelle und den Militärdienst ersetzen müsse. Anstelle des bisherigen kriegerischen Ideals, das gegenseitige Vernichtung bedeute, wolle der Zivildienst ein neues Ideal der gegenseitigen Hilfe schaffen. Viele Anliegen der Petition, wie die Ablehnung der Gewissensprüfung, haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Unterstützend zur Petition von 1923 führte der SCI einen so genannten Modell-Zivildienst in Vers L’Eglise (VD) durchgeführt. Damit sollte aufgezeigt werden, was Militärdienstverweigerer zu leisten bereit wären und wie ein solcher Zivildienst praktisch aussehen könnte.

Weitere Tätigkeiten in den ersten Jahrzehnten waren die Dokumentation von Militärdienstverweigerungen und die Unterstützung einzelner Verweigerer mit Pressearbeit. Flugblattaktionen wiederum wurden von einzelnen Mitgliedern durchgeführt. Ansonsten führte der SCI zahlreiche Freiwilligendienste durch, allerdings ohne die Anerkennung eines Zivildienstes aktiv zu propagieren.

Als die Frage eines Zivildienstes im Parlament und in der Öffentlichkeit immer öfter diskutiert wurde, musste sich der SCI sowohl auf schweizerischer als auch auf internationaler Ebene intensiver mit seiner politischen Rolle auseinandersetzen. Die Tätigkeiten des SCI für einen Zivildienst spielten sich vorerst hauptsächlich innerhalb des 1945 gegründeten Schweizerischen Friedensrates (SFR) ab. An der ersten Vollversammlung des SFR wurde auf Antrag des SCI beschlossen, die Einführung eines anerkannten Zivildienstes zu einem Hauptthema zu machen. Die Tätigkeiten drehten sich dabei rund um die Motion von André Oltramare und die Revision des Militärstrafgesetzes, welche eine mildere Bestrafung für Verweigerer aus religiösen Gründen mit sich brachte. Im Zusammenhang mit der Motion Borel (1955) begann der SCI vereinzelt, eigene Stellungnahmen zu veröffentlichen und sich intensiver über weitere mögliche Tätigkeiten Gedanken zu machen. Ein Resultat daraus war die Gründung einer aus verschiedenen Organisationen zusammengesetzten Arbeitsgruppe, die vorwiegend Informationsmaterial produzierte.

Gegenüber anderen politischen Themen verhielt sich der SCI nach wie vor sehr zurückhaltend. Der Kalte Krieg und die damit verbundene Gefahr, als kommunistenfreundlich zu gelten, verstärkte die allgemeine Zurückhaltung. Der dominierende Antikommunismus-Reflex konnte erstmals mit der Anti-Atom-Bewegung Ende der Fünfziger Jahre durchbrochen werden. In dieser Zeit stiegen die Militärdienstverweigerungen markant an, was neben dem erweiterten Handlungsspielraum auch damit erklärt werden kann, dass die konventionellen Streitkräfte durch den finalen Charakter der Atomwaffe einen Teil ihrer Existenzberechtigung verloren und dass das ungeheure Massenvernichtungspotenzial der Atomwaffe zu einer moralischen Delegitimierung des Krieges und der Streitkräfte führte. In diesem Umfeld fand eine starke Politisierung der Verweigererfrage statt, was durch die Gründung einer Schweizer Sektion der Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK) 1963 und durch einzelne radikalpazifistische Militärdienstverweigerungsaktionen offensichtlich wurde. Rund um diese Anti-Atom-Bewegung äusserte sich auch der SCI

dann erstmals politisch zu anderen Themen als der Militärdienstverweigerung: Er verfasste eine Resolution gegen Atomwaffen in der Schweiz und engagierte sich bei der Initiative gegen die Atombewaffnung.

Mit der Zunahme der Verweigerungen nahm auch die Diskussion im Parlament rund um einen Zivildienst deutlich zu, was wiederum die Tätigkeiten des SCI in diesem Bereich ankurbelte. 1965 verabschiedete die Jahresversammlung des SCI eine Resolution, worin beschlossen wurde, die Parlamentarische Initiative Borel zu unterstützen und das Komitee zu beauftragen, einen konkreten Vorschlag über die Form eines Zivildienstes auszuarbeiten. Daraus entstand 1965 ein erster konkreter Vorschlag für die Ausgestaltung eines Zivildienstes und 1966 der erste Modell-Zivildienst seit rund 40 Jahren. Mit der 68er- Bewegung kamen zahlreiche junge, politisierte Neumitglieder zum SCI und steuerten diesen immer mehr in Richtung einer politischen und pazifistischen Organisation, was durch verschiedene Resolutionen und Stellungnahmen sichtbar wurde. 1975 wurden die Statuten revidiert, und es wurde darin festgehalten, dass sich der SCI gegen Intoleranz, Nationalismus, Rassismus, Militarismus, Ausbeutung, Profit, Verschwendung und andere Ungerechtigkeiten einsetze und eine Änderung der für diese ungerechte Lage verantwortlichen Strukturen anstrebe. Zudem anerkenne der SCI die Militärdienstverweigerung und jedes ihr entsprechende Engagement. Stellungnahmen dazu und die Mitarbeit bei verschiedensten Initiativen wurden zur Normalität.

Die Reaktion des SCI auf die 1970 lancierte Münchensteiner Initiative bestand aus zahlreichen Stellungnahmen, Medienmitteilungen, Resolutionen und der Teilnahme an der Vernehmlassung. Zudem gab die Initiative den Anstoss zur Veröffentlichung eines Zivildienstkonzeptes und zur Durchführung verschiedener Modell-Zivildienste. Auch die Gründung der Schweizerischen Zivildienstkonferenz, an welcher der SCI aktiv beteiligt war, ist als Folge der Münchensteiner Initiative zu sehen. Nach anfänglicher Zurückhaltung gegenüber der im Oktober 1977 lancierten Tatbeweis-Initiative entschied sich der SCI gegen Ende desselben Jahres für eine aktive Unterstützung. Er organisierte in der Folge mehrere Kurzzeitdienste zum Thema Zivildienst, eine Weihnachtskundgebung und Unterschriftensammlungen. Des Weiteren entwarf der SCI eine Ausstellung über den Zivildienst, aktualisierte sein Zivildienstkonzept und produzierte eine Abstimmungszeitung. Nach Ablehnung der Initiative beschloss der SCI, nicht mehr auf politischem Weg für eine Lösung zu kämpfen und Militärdienstverweigerer vermehrt direkt zu unterstützen. Dies geschah beispielsweise

mittels eines Hilfsfonds. Gegenüber der Barras-Reform nahm der SCI ablehnend Stellung, formulierte eine Vernehmlassung und unterstützte das Referendum. Aktionen wurden keine durchgeführt. Nach Annahme der Barras-Reform versuchte der SCI, durch Gespräche mit Parlamentsmitgliedern die Ausgestaltung des Arbeitsdienstes zu beeinflussen, was wenig fruchtete. Allerdings konnte mit dem BIGA ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, und einzelne Arbeitsdienstleistende konnten ihren Einsatz beim SCI leisten. Dadurch konnte der SCI immerhin diese Einsätze als Friedensdienste gestalten. Nach der Abstimmung über die Armeeabschaffungsinitiative der GSoA 1989, welche die heilige Kuh Armee zu enttabuisieren vermochte, reichte Hubacher im Parlament einen Vorstoss zur Einführung eines Zivildienstes ein. Vor diesem Hintergrund entwarf der SCI erneut ein Zivildienstkonzept. Ansonsten hielten sich die Aktivitäten des SCI sowohl gegenüber dem Vorstoss als auch gegenüber der Abstimmung über den Zivildienst (1992) in Grenzen. Der neue Verfassungsartikel über einen Zivildienst wurde in der Abstimmung mit über 80 Prozent angenommen. Die grosse Zustimmung ist zum einen auf die Enttabuisierung der Armee, zum anderen auf die veränderten sicherheitspolitischen Umstände nach dem Ende des Kalten Krieges zurückzuführen. Zudem war die Schweiz eines der letzten europäischen Länder ohne einen anerkannten Zivildienst und kam dadurch unter Zugzwang. Nachdem die Verfassungsgrundlage für einen Zivildienst 1992 vorhanden war, konzentrierte sich der SCI darauf, seine Vorstellungen von einer Ausgestaltung mittels Sitzungen, Tagungen, Broschüren und einer Vernehmlassung bekannt zu machen. Sobald das Zivildienstgesetz 1996 in Kraft trat, bekam auch der SCI Anfragen von Zivildienstleistenden. Bis heute leisten im Durchschnitt jährlich zwei bis drei Zivildienstler ihren Einsatz beim SCI.

Zwischen Utopie und Realität: Vorleben der Ziele und Vorzeigen eines möglichen Zivildienstes

Die Hauptschwerpunkte des SCI rund um die Diskussion eines Zivildienstes lagen bei den Zivildienstkonzepten, den Modell-Zivildiensten und der weiteren Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Ausstellung und der Zivildiensttage. Bei all seinen Tätigkeiten legte der SCI Wert darauf, seine Erfahrungen durch die Freiwilligendienste in die Diskussion einfliessen zu lassen und die theoretische Diskussion mit der praktischen Umsetzung zu verbinden. Dabei gelang dem SCI ein interessanter Spagat zwischen Utopie und Realität. Der SCI strebte nie nur einen Zivildienst an, um

Gefängnisstrafen für Militärdienstverweigerer zu verhindern. Der Zivildienst sollte so gestaltet sein, dass er gleichzeitig einen Dienst am Frieden leistet. Angestrebt wurde stets der weltweite Frieden und zu diesem Zweck eine aktive Friedenspolitik. Obschon das Ziel weit entfernt lag, zeigte der SCI anhand konkreter Beispiele, insbesondere der Modell-Zivildienste, die praktische Umsetzung des Konzeptes und damit die ersten Schritte hin zum utopisch anmutenden Ziel eines weltweiten Friedens. Einerseits wurde innerhalb einzelner Konzepte der Spagat zwischen dem langfristigen Ziel einer gesellschaftlichen Umwälzung und der konkreten realpolitischen Ausgestaltung mit Ausbildungs- und Organisationsmodellen gemacht. Andererseits wurde das Beschriebene anhand der Modell-Zivildienste vorgelebt. Dabei ist nicht aus den Augen zu verlieren, dass der SCI stets auch mit seiner Haupttätigkeit, seinen Freiwilligendiensten, das Ziel der Einführung eines Zivildienstes indirekt verfolgte. Denn nach seinen Vorstellungen einer friedvollen Gesellschaft war der Ersatz des Militärdienstes durch den Zivildienst eines der vordringlichsten Ziele. Die Modell-Zivildienste unterschieden sich von „normalen“ Diensten darin, dass sie die Ausgestaltung eines Zivildienstes konkret aufzeigen sollten, von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet wurden, der Dauer eines Wiederholungskurses oder einer Rekrutenschule entsprachen, hauptsächlich von Militärdienstverweigerern geleistet wurden und im Zusammenhang mit einem konkreten parlamentarischen Vorstoss oder einer Initiative durchgeführt wurden.

Indem sich ab den Siebziger Jahren die Freiwilligendienste jeweils einem bestimmten Thema widmeten und sich der SCI aktiv an der politischen Zivildienst Diskussion beteiligte, flossen Aktivitäten für die Anerkennung eines Zivildienstes auch in die „normalen“ Dienste ein. So entstand 1978 auch die Wanderausstellung „Ernstfall Frieden“. Die Ausstellung sollte zum Denken anregen und das Verständnis für Militärdienstverweigerer fördern. Zudem wurden einzelne dem SCI sinnvoll erscheinende Arbeitsgebiete für Militärdienstverweigerer aufgezeigt. Innerhalb solcher Studiendienste wurde auch vereinzelt an den Zivildienstkonzepten gearbeitet, und es wurden Unterschriftensammelaktionen organisiert. Zudem fanden Dienste statt, die explizit den Militärdienstverweigerern die Möglichkeit bieten sollten, sich zu treffen und über ihre Vorstellungen und Erfahrungen zu diskutieren. Eine weitere Tätigkeit des SCI im Zusammenhang mit der Zivildienstfrage war der regelmässig durchgeführte Zivildiensttag. War er in den Fünfziger Jahren noch vorwiegend dazu da, den SCI bekannter zu machen und Geld zu sammeln, wurde er Ende der Siebziger Jahre explizit

der Anerkennung eines Zivildienstes gewidmet und bekam in Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee der Tatbeweis-Initiative einen politischen Charakter.

Ein Zivildienst ist möglich: Beharren auf Grundsätzen und Erfahrungserkenntnissen

Die Grundsätze, die der SCI bereits in seinen Statuten von 1935 festgehalten hatte, blieben bis heute fast unverändert: Freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst, gleich lange Dauer der Dienste, keine Streikbrecherarbeiten und keine Beeinträchtigung der Stellung von Erwerbstätigen, Internationalität und die Hoffnung auf den Übergang von militärischen Diensten zu ausschliesslich freiwilligen zivilen Diensten. Ebenfalls konstant blieb die Art seiner Tätigkeiten: Von Beginn bis heute versuchte der SCI den Zivildienst mittels praktischer Arbeit vorzuleben. Damit unterscheidet er sich auch von anderen Organisationen wie beispielsweise IFOR und WIR. Durch das Vorleben von Zivildiensteinsätzen und das Aufzeigen, dass Militärdienstverweigerer durchaus bereit waren einen Dienst an der Gesellschaft zu leisten, vermochte es der SCI schon früh, dem Argument der Undurchführbarkeit eines Zivildienstes mit zahlreichen Erfahrungen zu entgegnen. Zwar wurde der SCI oft für seine Ideen einer „Friedensarmee“ belächelt, aber er schaffte es immer wieder auch politisch Andersdenkende mit dem Einsatz von Freiwilligen, die den Tatbeweis vollbrachten, zu beeindrucken. Bei den Diskussionen über die Einführung eines Zivildienstes konnte niemand dem SCI seine diesbezüglichen Erfahrungen absprechen. Ein anerkannter Zivildienst war beim SCI konstant ein Thema und verbindendes Element der Einfluss nehmenden Persönlichkeiten. Zuerst vollführte der SCI den Tatbeweis. Mit der Politisierung des SCI und der Militärdienstverweigerer-Frage folgten die politischen Forderungen – allerdings nie ohne diese mit dem Tatbeweis zu verbinden. Trotz Politisierung des SCI entwickelte die Organisation keine eigentliche politische Ideologie. Identitätsstiftend war immer die Zivildienstfrage. Freiwillige die andere politische Schwerpunkte behandeln wollten, wechselten zu einer Partei oder zu einer anderen Organisation. Es scheint, als ob der SCI zum Teil ein Nachwuchsreservoir für Politiker darstellte bzw. eine Politisierungsfunktion innehatte. Wie gross der Einfluss des SCI auf die Einführung eines Zivildienstes war, ist schwierig abzuschätzen. Schliesslich waren auch zahlreiche andere Komponenten, wie die Wahrnehmung der Armee bzw. der allgemeinen Wehrpflicht durch die Bevölkerung und die Einschätzung der Bedrohungslage für die Einführung bzw. lange Nicht-Einführung verantwortlich. Der SCI konnte aber sicherlich einiges dazu beitragen, dass

der Zivildienst von einem immer grösseren Teil der Bevölkerung als durchführbar angesehen wurde – auch wenn sich der Zivildienst befürwortende Teil der Bevölkerung in der Zulassung und Ausgestaltung noch lange nicht einig war. Von daher kann folgende Selbsteinschätzung sicher als zutreffend betrachtet werden: „Der Modellcharakter von guten SCI-Einsätzen war schon immer unser wichtigster Beitrag zur Zivildienstdiskussion.“⁷²⁰

Weitere Forschungsmöglichkeiten

Im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit konnten einige Aspekte des SCI nicht abschliessend beantwortet oder nur tangiert werden. Der SCI und seine Geschichte insgesamt waren bisher selten Untersuchungsgegenstand wissenschaftlicher Arbeiten und bieten zahlreiche Themenfelder zur weiteren Bearbeitung. Jedes in Kapitel 3 tangierte Tätigkeitsfeld könnte Ausgangspunkt einer weiteren Arbeit sein. Neben den Tätigkeitsfeldern bieten auch die einzelnen Zweige und Vergleiche zwischen den Zweigen genügend Material für weitere Forschungstätigkeiten. Die einzelnen Zweige verfolgten zwar hauptsächlich die gleichen Ziele, in den Tätigkeiten unterschieden sie sich jedoch zum Teil beträchtlich, wie dies hinsichtlich der politischen Tätigkeit angedeutet wurde. Interessant wäre auch ein Vergleich des SCI Schweiz mit anderen Zweigen hinsichtlich der spezifischen Tätigkeiten für einen anerkannten Zivildienst. Weiter konnten die sozialen Milieus der aktiven Freiwilligen und die Vernetzung der Freiwilligen mit anderen Organisationen nur am Rande untersucht werden. Auch die weitere politische Laufbahn einzelner Freiwilliger wäre interessant zu erforschen. An historischem Material über den SCI fehlt es nicht. Im Archiv in La Chaux-de-Fonds warten mehr als 60 Laufmeter auf eine wissenschaftliche Aufbereitung.⁷²¹

⁷²⁰ Bulletin, Januar 1991, Nr. 225, 6.

⁷²¹ Katalog und Tipps für weitere Forschungsarbeiten auf: <http://www.service-civil-international.org>

Abkürzungsverzeichnis

ATD	Aide à toute détresse
BIGA	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
CCYMSC	Commission for Cooperation with Youth Movements in Socialist Countries
CFD	Christlicher Friedensdienst
CMLK	Centre Martin Luther King
CO	Conscientious Objectors
COBSRA	Council of British Societies for Relief Abroad
CVP	Christliche Volkspartei
DMV	Direktion der Eidg. Militärverwaltung
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EVP	Evangelische Volkspartei
GATE	Group for Action Together in Europe
GSoA	Gruppe Schweiz ohne Armee
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
IdK	Internationale der Kriegsdienstgegner
IFFF	Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit
IFOR	International Fellowship of Reconciliation
IKA	Interessengemeinschaft Kasernenareal
IVSP	International Voluntary Service for Peace
PSA	Partito Socialista Autonomo
RUP	Rassemblement universel pour la paix
UNO	United Nations Organization
UACVAO	Union des associations des chantiers et volontaires de l’Afrique de l’Ouest
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SAS	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder
SBgaA	Schweizerische Bewegung gegen atomare Aufrüstung
SCI	Service Civil International
SEED	Solidarity, Exchange and Education for Development
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SFR	Schweizerischer Friedensrat
SP	Sozialdemokratische Partei
SZF	Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit
SZK	Schweizerische Zivildienstkonferenz
VAL	Verordnung über die Arbeitsleistung
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VdK	Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer und –verweigerinnen
YAK	Youth Action for Kosovo
ZFD	Ziviler Friedensdienst

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

1.1. Bibliothèque de la ville de La Chaux-de-Fonds (BCDF), fonds du Service Civil International (BCDF SCI)

Publications by and on SCI, 11100:

1920-1939, Publications by and on SCI, 11101.

1971-1979, Publications by and on SCI, 11108.

2001-2002, Publications by and on SCI, 11117.

Publications on Alternative Service, 11500:

1923-1974/1975-1996, Publications on Alternative Services, 11501-11502.

1950-1973/1974-1977, Alternative Service in Switzerland, Newspaper Cuttings, 11551-11552.

1970-1977/1973-1975/1976-1977, Alternative Service in Switzerland, Münchensteiner Initiative (I)-(III), 11553-11555.

SCI Services, 20000:

1936-1942, SCI Services in Spain and France (I), 20362.

1975, SCI Model Services in Switzerland 1975, 20752.

1976, SCI Model Service in Basel (Switzerland), 20762-20763.

Switzerland, 30200:

1922-1965/1950-1969, SCI Switzerland: Alternative Service for Conscientious objectors (I)-(II), 30224-30225.

1970-1974/1974-1975, SCI Switzerland: Alternative Service for Conscientious objectors (III)-(IV), 30241-30242.

1935-1997/1967-1989, SCI Switzerland: Files of the national security, 30250-30251.

1973-1974/1974-1978/1976-1979/1978-1991, SCI Switzerland: Alternative Service for Conscientious objectors (V)-(VIII), 30257-30260.

1991-1995, SCI Switzerland: Alternative Service for Conscientious objectors (IX), 30264.

1945-1947, SCI Switzerland, 30202.

International Coordination, 40000:

1954-1978, International Seminars and Workshops on policy making, 40751.

Tapes, 64000:

1992, Ralph und Idy Hegnauer, Interview von Annvi Gardberg in Affoltern am Albis, 64201.

1.2. Sekretariat der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA), Bern

Panzerknacker, Zeitung der Soldatenkomitees 3/90, 11. Jahrgang.

Panzerknacker, Zeitung der Soldatenkomitees 1/91, 12. Jahrgang.

Panzerknacker, Zeitung der Soldatenkomitees 2/91, 12. Jahrgang.

GSoA-Jahrbuch, Texte und Debatten auf dem Weg zur Schweiz ohne Armee 91/92.

2. Im Internet publizierte Quellen

2.1. Bundesakten:

Sind alle durch Eingabe des Titels zu finden unter:

<http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>

Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 21. November 1874.

Botschaft an die Bundesversammlung, betreffend ein Bundesgesetz zur Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853 (Vom 29. Februar 1901).

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend ein Bundesgesetz zu Ergänzung des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht vom 4. Februar 1853. (Vom 18. Juni 1906).

Botschaft über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes vom 21. Juni 1976.

Botschaft über die Volksinitiative „für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises vom 25. August 1982 (21. September 1982).

Botschaft über die Änderung des Militärstrafgesetzes und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation vom 27. Mai 1987.

Militärstrafgesetz (MStG) Änderung vom 5. Oktober 1990.

Botschaft zum Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) vom 22. Juni 1994 (11. Oktober 1994).

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren für die Schaffung eines Zivildienstes (sog. Münchensteiner Initiative) (Vom 10. Januar 1973).

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 21. September 2001.

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz ZOG) vom 6. Oktober 1995.

2.2. Verfassungen

Strickler Johannes (Hg.), Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), 1.Bd., Bern 1886:

http://commons.wikimedia.org/wiki/Image:HV_01_000.jpg

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874:

<http://www.verfassungen.de/ch/verf74-i.htm>

2.3. Zivildienst

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD, Vollzugstelle für den Zivildienst
ZIVI: <http://www.zivi.admin.ch/dokumentation>

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD:
<http://www.evd.admin.ch/dokumentation>

Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst: <http://www.armee-ade.ch>

2.4. Organisationen

Gruppe Schweiz ohne Armee: <http://www.gsoa.ch>

Schweizerischer Friedensrat: <http://www.friedensrat.ch>

Service Civil International: <http://www.sciint.org>

Service Civil International Schweiz: <http://www.scich.org>

Archiv Service Civil International: <http://service-civil-international.org>

2.5. Elektronische SCI-Dokumente

Ceresole Pierre, International Civilian Service and Mutual Aid, 1924: www.service-civil-international.org/archives/resources/documents/studypack/DOC-B_Pierre-Ceresole_1924_International%20Civilian%20Service.pdf

Statuten 1975 des Schweizer Zweiges vom 27. April 1975:
<http://www.scich.org/IMG/pdf/statuten.pdf>

Internationale Statuten des SCI vom 9. Dezember 2005:
<http://www.sciint.org/constitution.phtml>

2.6. Personen

Ceresole Pierre, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon:
www.bautz.de/bbkl/c/ceresole_p.shtml

Villard Arthur, Schweizerisches Sozialarchiv:
www.sozialarchiv.ch/bestaende/Archive/archWeb/Ar133.htm

3. Gedruckte Quellen und Publikationen mit Quellencharakter

3.1. Zeitungen und Periodika

3.1.1. Bulletin

Le Service civil, Mitteilungen der internationalen Zivildienstbewegung, 1935-1956, Nr. 1-79, Bern/Lausanne/Zürich/Paris.

Vereinigung internationaler Zivildienst, Mitteilungen/Arbeitsberichte/Bulletin, 1945-1957, Nr. 1-46, Zürich.

Service civil international/Bulletin, 1947-1970, Nr. 9-98, Zürich.

Service civil international/Bulletin, 1971-1979, Nr. 99-170, Zürich/La Chaux-de-Fonds.

Service civil international/Bulletin, 1979-1987, Nr. 171-209, La Chaux-de-Fonds/Fribourg/Bern.

Service civil international/Bulletin, 1987-1996, Nr. 210-249, Bern.

Service civil international/Bulletin/Newsletter, 1997-2004, Nr. 250-282, Bern.

3.1.2. Andere

Der Landbote, 28. Februar 2008.

Der Landbote, 25. Juni 2008.

Neue Luzerner Zeitung, 12. Juni 2008.

3.2. Publikationen mit Quellencharakter

Amnesty International Schweizer Sektion, Zivildienstbüchlein. Militärdienstverweigerung in der Schweiz. Stellungnahme zur Zivildienstfrage, Bern 1983.

Bietenholz-Gerhard Alfred, Pierre Ceresole. Der Gründer des Freiwilligen Internationalen Zivildienstes. Ein Kämpfer für Wahrheit und Frieden, Bad Pyrmont 1962.

Bovard René, Du service militaire au service civil, in: Suisse contemporaine, September 1945, Nr. 9, Bd.2, Lausanne 1945, 851-857.

Cassee Tom, Schweizer Waffenexporte. In: GSoA-Zeitung von November 2004.

Ceresole Pierre, Service Civil International 1932. Safien (Grisons) Suisse, Brynmawr & Rhos (Wales), La Chaux-de-Fonds 1932.

Ceresole Pierre, En Allemagne et aux Indes pour la Paix. Service civil international, Chez les Réservistes du 246me d'Infanterie à Stuttgart, Mon petit-neveu chez le ministre Goering, Service aux Indes, La Chaux-de-Fonds 1934.

Hegnauer Ralph, Internationaler Zivildienst. Arbeit in Indien und Pakistan 1950/51, Basel 1953.

Internationaler Zivildienst, 1934 Waadtländer Jura (Schweiz), Sta. Maria i.M. (Graubünden, Schweiz), Hütten (Zürich, Schweiz), Oakengates (Shropshire, England), Blaenavon (Wales), Bihar (Britisch Indien), Bern 1935.

- Initiativkomitee für einen echten Zivildienst, Standpunkte des Initiativkomitees. Für einen echten Zivildienst, Abstimmung 25./26. Februar, Freiburg 1984.
- Ipz, Institut für politologische Zeitfragen. Information, Zitate, Analysen, Kommentare. Die „Soldatenkomitees“, Nr. 0/1 Februar, Zürich 1974.
- Monastier Héléne, Paix, Pelle et Pioche. Histoire du service civil international de 1919 à 1954, Lausanne 1955.
- Mouvement pour un service civil communautaire=Bewegung für einen Zivildienst an der Gemeinschaft, Manifest für einen Dienst an der Gemeinschaft. Kritische Analyse der Armee. Vorschlag für einen Zivildienst, Genf 1971.
- Olgiati Rodolfo, Werkplätze einer Zukunft, Bern/Frankfurt 1975.
- Olgiati Rodolfo et al., Zur Erinnerung an Rodolfo Olgiati-Schneider 1905-1986, Rorschacherberg/Evangelische Heimstätte Wartensee 1986.
- Schermerhorn N.J.C./Ceresole Pierre, Alternativdienstpflicht und freiwilliger Zivildienst. Zwei Stimmen, in: Kobler Franz (Hg.), Gewalt und Gewaltlosigkeit. Handbuch des aktiven Pazifismus, Zürich/Leipzig 1928, 325-339.
- Schweizerischer Aufklärungs-Dienst SAD, Informationen zur Gesamtverteidigung: Dokumentation zur Zivildienstinitiative (Münchensteiner Initiative) Nr. 3. Zürich 1972.
- Schweizerischer Friedensrat, Zivildienstkommission (Hg.), Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen. Ein Bericht, ein Vergleich, ein Vorschlag, Zürich ca. 1950.
- Schweizerische Vereinigung für Internationalen Zivildienst (Hg.), Internationaler Zivildienst. Die Internationale Tätigkeit des Schweizerzweiges in den Jahren 1945 bis 1947, Zürich 1948.
- Schweizerische Vereinigung für Internationalen Zivildienst, Avec pelle et pioche... . Zürich 1957.
- Schweizerische Zentralstelle für Friedensarbeit (Hg.), Someo: Freiwilliger Zivildienst. Nach den Berichten der Freiwilligen. Zusammengestellt von Héléne Monastier, Lausanne 1925.
- SCI, Schweizer Zweig, Was ist Zivildienst? Vorschläge zur Schaffung eines Zivildienstes in der Schweiz. Zweite gekürzte und überarbeitete Auflage der Broschüre Zivildienstkonzept, La Chaux-de-Fonds 1978.
- SCI, Schweizer Zweig, Ernstfall Frieden: Eine Ausstellung zum Thema Zivildienst, realisiert von der Arbeitsgruppe des Service civil international, La Chaux-de-Fonds 1979.
- SCI, Schweizer Zweig, Modell eines Zivildienstes in der Schweiz. Zivildienst muss Friedensdienst sein, Bern 1991.

SCI, Di Pietro Davide/Gagliardo Giovanna/Maddoni Paolo/Pizzolla Stefania/Sabatini Renzo/Sabatini Roberto (Hg.), Ralph Hegnauer, A lifelong volunteer. Biography and thought of a passionate peacemaker, Roma 1999.

SCI, Workcamp-Programm 2008, Bern 2008.

4. Literatur

Amherd Leander, Geschichte der schweizerischen Friedensbewegung, 1945 bis 1980, Seminararbeit, Bern 1983.

Andrey Georges, Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2004.

Anet Daniel, Pierre Ceresole. La passion de la paix, Neuchâtel 1969.

Bein Thomas/Epple Rudolf: Die Friedensbewegung heute: Rahmenbedingungen und Tendenzen, In: Forum für praxisbezogene Friedensforschung (Hg.) Bein Thomas/Brassel Ruedi/ Leuenberger Martin (Redaktion), Handbuch Frieden Schweiz, Basel 1986, 91-122.

Bisang Kurt, Evaluation der schweizerischen Militärdienstverweigerer-Policy, in: Rothmayr Christine/Klöti Ulrich (Hg.), Policy-Analyse: Zur Wirkung politischer Massnahmen. Beiträge zu einem Forschungsseminar, Studien zur Politikwissenschaft Nr. 293-294, Zürich 1995.

Bloch Marc, Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von Peter Schöttler, Frankfurt 2000.

Bloch Marc, Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers. Herausgegeben von Lucien Febvre, Stuttgart 1974.

Boelke A. Willi, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Einführung, Bibliographie, Methoden, Problemfelder, Darmstadt 1987.

Brassel Ruedi/Tanner Jakob, Zur Geschichte der Friedensbewegung in der Schweiz, In: Forum für praxisbezogene Friedensforschung (Hg.) Bein Thomas/Brassel Ruedi/ Leuenberger Martin (Redaktion), Handbuch Frieden Schweiz, Basel 1986, 17-90.

Donat Helmut/Holl Karl (Hg.), Hermes Handlexikon. Die Friedensbewegung. Organisierter Pazifismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Düsseldorf 1983.

Egli Gustav, Der Freiwillige Arbeitsdienst in der Schweiz. Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zur Erlangung der Würde eines Doktors der Volkswirtschaft, Zürich 1936.

Epple-Gass Rudolf, Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz, Frankfurt am Main 1988.

- Galtung Johan, Neue Wege zum Frieden. Konflikte aus 45 Jahren: Diagnose, Prognose, Therapie, Minden 2003.
- Gautschi Willi, Der Landesstreik 1918, Zürich/Einsiedeln/Köln 1968.
- Gross Andreas/Spescha Marc (Hg.), Demokratischer Ungehorsam für den Frieden. Zum Recht auf Widerstand in der Schweizerischen Demokratie nach der GSoA-Abstimmung vom 26. November 1989, Zürich 1990.
- Haltiner Karl W., Milizarmee – Bürgerbild oder angeschlagenes Ideal? Eine soziologische Untersuchung über die Auswirkungen des Wertwandels auf das Verhältnis Gesellschaft – Armee in der Schweiz, Frauenfeld 1985.
- Hegnauer Idy, Das Leben schreibt Geschichten, Biel 2001.
- Hobsbawm Eric, Introduction: Inventing Traditions, in: Hobsbawm Eric/Ranger Terence (Hg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1983.
- Huber Paul, Auch sie lieben die Heimat. Dienstverweigerer wollen Zivildienst leisten, Zürich 1960.
- Junker Beat, Eidgenössische Volksabstimmungen über Militärfragen um 1900. Die Vorlagen über die Militärartikel der Bundesverfassung von 1895 und über die Militärorganisation von 1907, Inaugural-Dissertation, Bern 1962.
- Kobe Willi, Die ersten 25 Jahre im Überblick, in: Rückblick für die Zukunft. Wandlung und Wirken des Schweizerischen Friedensrates in 35 Jahren, Bd. 7 der Schriftenreihe des Schweizerischen Friedensrates, Zürich 1981, 11-16.
- Körner Martin, Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität (1515-1648), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 2004.
- Kraushaar Wolfgang, Achtundsechzig, Berlin 2008.
- Kurz Hans-Rudolf, Die Dienstverweigererfrage: Geschichtliches - Das Problem (mit Statistiken) – Bisherige Milderungen – Ausblick, in: Häring Marc/Gmür Max (Hrsg.), Soldaten in Zivil? Militärdienst, Militärdienstverweigerung, Zivildienst, Militärjustiz, Zürich 1970, 237-262.
- Möcklin Emanuel, Militärdienstverweigerung. Über die Ursachen der Militärdienstverweigerung in der Schweiz. Eine explorative Studie, Lizentiatsarbeit, Zürich 1998.
- Müller Regina, Friedensarbeit und Dritte Welt. Der Service Civil International in Indien, 1934-1937 und ab 1950, in: Hug Peter/Mesmer Beatrix (Hg.), Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungspolitik, Studien und Quellen, Bern 1993.
- Raschke Joachim, Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: Roth Roland/Rucht Dieter (Hg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/New York 1987, 19ff.

- Rengel Katharina (Hg.), Hoffen heisst Handeln. Friedensarbeit in der Schweiz seit 1945, Zürich 1995.
- Rodriguez Philipp, Not working in silence. A look back on the SCI Model service on the Kasernenareal, the former army barracks area in Basel in 1976, La Chaux-de-Fonds, 2000.
- Santner Nina, La motivation des volontaires du Service Civil International de 1920 à 1990: Du pacifisme au tourisme? Mémoire de licence, Fribourg 2001.
- Schindler D. Roxane, Die allgemeine Dienstpflicht, Zürcher Studien zum öffentlichen Recht, Bd. 122, Zürich 1997.
- Schmidlin Antonia, Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933-1942, Zürich 1999.
- Schulz Gerhard, Einführung in die Zeitgeschichte, Darmstadt 1992.
- Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Militärdienst, Militärdienstverweigerung, Zivildienst, Freiburg 1981.
- Spescha Marc, Rechtsbruch und sozialer Wandel. Über Ursachen und Wirkungen demonstrativer Normverletzungen im sozialen Konflikt und in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung, Rehbinder Manfred, Bd. 68, Berlin 1988.
- Tobler Ruedi, Rückblick für die Zukunft. In: Rückblick für die Zukunft. Wandlung und Wirken des Schweizerischen Friedensrates in 35 Jahren, Bd. 7 der Schriftenreihe des Schweizerischen Friedensrates, Zürich 1981, 25-52.
- Wenger Johannes, Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen, o.O 1952.
- Winet Ruedi, Etwas Sinnvolles tun. Handbuch zum Zivildienst, Zürich 1998.
- Winet Ruedi, Zivildienst in der Schweiz. Ein Handbuch, Zürich 1993.
- Winet Ruedi, Die Geschichte. In: Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender, Zivildienst – ein Zeitzeuge, Bern 2006.
- Wyder Theodor, Wehrpflicht und Militärdienstverweigerung. Entstehung, Gesetz, Arten und Sanktionen in der Schweizer Armee, Europäische Hochschulschriften, Reihe II, Rechtswissenschaft, Bd. 523, Bern/Frankfurt am Main/New York/Paris, 2. Auflage 1988.

5. Gesetze

Militärstrafgesetz: Bundesgesetz vom 27. August 1851, 1903 Bern.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Vom 29. Mai 1874.

Anhang

I Bilder

II Lebenslauf